

Beilagen
und
Erläuterungen
zum
Landesvoranschlag
2012



F ü r u n s e r L a n d !

INHALTSVERZEICHNIS

BEILAGEN

Gruppe
Ansatz

WIRTSCHAFTSPLÄNE

86210	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim, Wals bei Salzburg
86220	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof, Oberalm
86230	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut, Bruck a.d.Glstr.
86240	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof, Tamsweg
86700	Landesforstgärten
89300	Landesapotheker
55200	Krankenhaus Tamsweg
55201	Krankenhaus Mittersill

ARBEITSPROGRAMME

61100	Landesstraßen, Neu- und Ausbau bzw. Instandsetzung
62000	Förderung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen
63100	Kulturtechnische Maßnahmen
63100	Regulierung von Konkurrenzgewässern
63300	Beiträge zur Wildbachverbauung
71010	Güterwege, Beiträge zum Neu- und Ausbau
71200	Agrarische Operationen

SONSTIGE ZUSAMMENSTELLUNGEN

Nachweis über Leistungen für Personal nach Ansätzen
Nachweis über Leistungen für Personal nach Posten
Nachweis über Ruhe- und Versorgungsbezüge
Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen
Nachweis über Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen
Nachweis über Finanzaufweisungen, Zuschüsse und Beiträge von und an Gebietskörperschaften
Nachweis über Schuldenstand und Schuldendienst
Nachweis über die Gebarung der Fonds
Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge
Dienstpostenpläne
Salzburger Landeskliniken – Budget
Sondernachweis zum Investitions- und Wachstumsprogramm ("Salzburg Anleihe")

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen

Erläuterungen zum Personalaufwand

Gesamthaushalt - Schuldenstand - Schuldendienst, Entwicklung seit 1984

Ordentlicher Haushalt

Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus

Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Gruppe 5 Gesundheit

Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Gruppe 7 Wirtschaftsförderung

Gruppe 8 Dienstleistungen

Gruppe 9 Finanzwirtschaft

Außerordentlicher Haushalt

Gruppe 0 - 9

Verzeichnis über politische Ressorts und bewirtschaftende Stellen

Stichwortverzeichnis

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 8 – Finanz- und Vermögensverwaltung
Salzburg, am 17. Oktober 2011

Beilagen

Wirtschaftspläne

-----		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

Erträge				
862121 Warenerlöse und Betriebserträge				
8070 001	Getreide 10 %	2.000	4.500	4.257,96
8070 002	Hackfrüchte 10 %	4.000	6.000	2.036,32
8070 003	Heu und Stroh	2.500	5.000	1.907,42
8070 022	Hackfrüchte 0 %	100	100	
8071 001	Obst und Gartenbau 20 %	1.000	300	98,37
8071 002	Brenngebühren	200	200	
8071 003	Obst und Gartenbau 10 %	100	100	
8072 001	Waldbau - Schnittholz	5.000	5.000	8.298,23
8072 002	Waldbau - Brennholz	1.500	1.500	
8073 001	Zucht- und NutZRinder	5.000	5.000	4.822,48
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	50.000	25.000	37.086,94
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %		100	
8076	Butter und Topfen	100	100	
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse	100	100	336,18
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	5.000	1.500	5.578,60
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	10.000	8.000	16.579,38
862161 Sonstige Erträge				
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen	500		
8244	Baurechtszinse	19.000	19.000	21.547,76
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	2.500	2.500	5.019,28
8245 022	Fuhrlohn und Maschinenmiete 10 %			
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	700	700	1.292,82
8293 002	Zinsen aus Veranlagung		1.000	
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	400	100	2.111,87
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	400	400	
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	3.000	3.000	19.585,51
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	29.000	29.000	29.000,00
862171 Erträge aus Bestandsveränderungen				
8920	Bestandsvermehrung	3.000	2.000	8.302,80
		-----	-----	-----
Summe		145.100	120.200	167.861,92
		-----	-----	-----

		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim				
Post Ugl		E u r o		
Aufwendungen				
862100	Leistungen für Personal	89.500	88.700	80.945,95
5102 001	Geldbezüge, Vb II	47.700	47.000	45.817,16
5112 001	Kinderzulage, Vb II	600	500	523,44
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	3.700	3.600	3.542,40
5122 081	Abfertigungen, Vb II			
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I			
5202 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb II			
5212 001	Kinderzulage, n.gj.besch. VB II			
5222 001	Sonstige Geldbezüge, n.gj.besch. VB II			
5609	Reisegebühren - Inland	100		16,92
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	1.100	1.000	1.007,47
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	600	600	535,72
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	15.000	16.000	10.834,51
5659	Verwalterentschädigung			
5669	Zuwendung für Dienstjubiläum			
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen			
5679 101	Prämien			
5692 001	Leistungszulage, Vb II	2.200	2.100	2.053,92
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	3.000	3.200	2.899,79
5831 001	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb I			
5831 008	DGB für die Pensionskasse, VB	400	400	180,69
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	14.000	14.000	12.576,29
5834 002	Mitarbeitervorsorge, Vb II	700		641,64
5919 001	Weihnachtsgabe	400	300	316,00
	Summe	89.500	88.700	80.945,95
862119	Öffentliche Abgaben	7.800	7.600	6.492,48
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	2.200	2.000	1.899,36
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	4.000	4.000	3.440,23
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	1.600	1.600	1.152,89

		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim				
Post Ugl		E u r o		
862129	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	17.100	22.600	23.938,39
4200 002	Saatgut und Sämereien	5.000	4.000	5.262,32
4220	Dünge- und Pflanzenschutzmittel	1.400	500	433,26
4292	Pferde			
4293	Rinder und Kälber	1.500	5.000	1.400,00
4294	Schweine und Ferkel			
4295	Kleinvieh		300	332,50
4400	Futtermittel	3.000	4.000	5.036,44
4405	Streumittel	1.500	4.000	2.700,00
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau	100	100	
4590 002	Sonstiges für Waldbau	300	400	
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)	300	300	
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	4.000	4.000	8.773,87
862139	Energieaufwand	9.500	14.500	19.004,71
4510	Brennstoffe	500	500	
4520	Treibstoffe	5.000	3.000	4.977,85
6000 001	Licht- und Kraftstrom	3.000	5.000	5.354,06
6000 003	Gas	1.000	6.000	8.672,80
862149	Anlagenerhaltung	13.400	13.400	28.968,91
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.400	1.400	560,33
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	3.000	3.000	17.049,83
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	8.000	8.000	11.358,75
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	1.000	1.000	
862159	Anlagenabschreibung und Abgang	30.100	1.100	30.333,17
6800	Anlagenabschreibung	30.000	1.000	30.333,17
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen	100	100	
862169	Sonstige Wirtschaftskosten	43.200	31.800	36.110,99
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	1.100	1.000	
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	700	700	557,18
6700	Versicherungen	3.000	3.000	2.322,29

-----		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

6701	Sturmschaden-Versicherungen	1.800	1.800	
7020	Miet- und Pachtzinse	4.000	4.500	3.200,27
7101	Kapitalertragssteuer	200	200	321,19
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	20.000	12.500	18.560,18
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	6.000	4.000	5.755,78
7297 001	Verwaltungsaufwand	2.500	200	2.217,10
7297 003	Sonstiger Aufwand	700	700	70,00
7298	Verwaltungskostenbeitrag	3.200	3.200	3.107,00
862179	Aufwand aus Bestandsveränderungen			4.658,17
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung			4.658,17
	Summe	121.100	91.000	149.506,82
		-----	-----	-----
0640	Umbau Stallanlagen			
	Summe			
		-----	-----	-----

		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof			
Post Ugl		E u r o		
Erträge				
862221 Warenerlöse und Betriebserträge				
8010	Erlöse Direktvermarktung 10 %	132.000	132.600	131.151,59
8020	Erlöse Direktvermarktung 20 %	100	100	629,46
8070 003	Heu und Stroh		100	
8071 001	Obst- und Gartenbau 20 %	800	1.500	785,00
8071 002	Brenngebühren und Obstpressen (Dienstleistung)			
8071 003	Obst- und Gartenbau 10 %			
8072 001	Waldbau - Schnittholz	8.800	5.100	25.865,81
8072 002	Waldbau - Brennholz		3.700	
8073 001	Zucht- und Nutzzrinder	9.100	10.200	9.049,63
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	30.000	31.100	29.878,09
8073 003	Schafe	900	1.200	814,99
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074	Schweine und Ferkel	5.000	9.300	6.523,99
8077	Kleinvieh	2.000	2.000	2.365,91
8078	Pferde		50.600	2.590,92
8078 002	Pferde 20 %	66.000		86.454,39
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse	1.000	1.000	2.303,74
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	3.000		6.055,08
8245 003	Weidegelder, Miete und Pacht 0 %	2.000	1.900	4.646,26
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	30.000	26.500	45.815,11
862261 Sonstige Erträge				
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen			600,00
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	1.000	1.000	2.902,39
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	100	100	50,82
8293 002	Zinsen aus Veranlagung			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	100	100	284,85
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	100	100	1.109,61
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	10.000	10.400	26.068,41
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	45.800	45.800	45.800,00
8653	Zuschuss Landwirtschaftsschule für Stallumbau			

		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	E u r o		
Post Ugl				
862271	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung	100	100	27.282,26
	Summe	347.900	334.500	459.028,31
Aufwendungen				
862200	Leistungen für Personal	184.900	172.900	163.950,95
5102 001	Geldbezüge, Vb II	113.000	101.500	102.170,35
5112 001	Kinderzulage, Vb II	1.100	1.100	828,78
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	6.900	6.700	6.890,46
5122 081	Abfertigungen, Vb II			
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb I			
5202 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb II			
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Sonstige Bedienstete			
5609	Reisekosten - Inland	200		130,27
5632 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vb II			
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	2.000	1.900	1.940,67
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	1.700	1.100	1.607,16
5651 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb I			
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	19.000	20.200	13.000,30
5659	Verwalterentschädigung			
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen			
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen			
5679 101	Prämien			
5692 001	Leistungszulage, Vb II	4.200	3.900	3.995,22
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	6.400	6.400	5.743,24
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Sonstige Bedienstete			
5831 001	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb I			
5831 008	DGB für die Pensionskasse, VB	400	400	133,31
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	28.800	28.600	26.643,80
5833	DGB zur Soz.Sicherheit, Sonstige Bedienstete			
5834 002	Mitarbeitervorsorge, VB II	600	500	551,39

		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	E u r o		
Post Ugl				
5919 001	Weihnachtsgabe	600	600	316,00
	Summe	184.900	172.900	163.950,95
862219	Öffentliche Abgaben	16.200	15.900	18.330,66
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	5.700	3.800	5.660,19
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	5.000	5.400	11.504,68
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	1.900	2.800	1.153,07
7101	Kapitalertragssteuer	100	200	12,72
7160	Kommunalsteuer	3.500	3.700	
862229	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	199.500	186.400	204.501,41
4010	Aufwand Direktvermarktung (Viehkäufe)	77.500	77.500	76.174,91
4200 002	Saatgut und Sämereien	500	1.500	393,88
4220 001	Düngemittel	500	500	536,26
4292	Pferde	12.000	5.000	28.814,93
4293	Rinder und Kälber	6.000	6.100	
4294	Schweine und Ferkel	1.500	6.100	545,00
4295	Kleinvieh	1.000	1.000	460,00
4296	Schafe	500	1.000	462,40
4400	Futtermittel - Rinder	14.000	18.400	27.019,79
4401	Futtermittel - Schweine	2.000	4.200	
4402	Futtermittel - Pferde	15.000	13.000	
4403	Futtermittel - Kleinvieh	1.000	1.000	
4404	Futtermittel - Schafe	1.000	2.700	
4405	Streumittel	47.000	30.000	46.637,93
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau			
4590 002	Sonstiges für Waldbau			
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)			
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	20.000	18.400	23.456,31
862239	Energieaufwand	22.800	21.400	22.383,94
4510	Brennstoffe	500	3.200	464,42
4520	Treibstoffe	9.300	8.400	9.188,06

		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof			
Post Ugl		E u r o		
6000 001	Licht- und Kraftstrom	13.000	9.800	12.731,46
862249	Anlagenerhaltung	85.900	145.800	112.411,21
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.800	5.200	1.320,53
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	75.000	131.100	102.039,65
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	9.100	7.500	9.051,03
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen		2.000	
862259	Anlagenabschreibung und Abgang	200	200	87.535,81
6800	Anlagenabschreibung	100	100	86.235,81
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen	100	100	1.300,00
862269	Sonstige Wirtschaftskosten	146.900	143.800	185.022,90
6000 002	Wasser	1.300	500	1.269,01
6000 003	Gas	3.000		6.326,34
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	700	300	697,97
6700	Versicherungen	7.000	7.200	6.709,35
6701	Sturmschaden-Versicherungen			200
7020	Miet- und Pachtzinse	4.500	15.100	4.182,06
7100 002	Kanal, Müll			
7101	Kapitalertragssteuer	100	100	
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	100.000	77.300	135.697,54
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	12.300	10.500	12.262,20
7297 001	Verwaltungsaufwand	2.200	400	2.195,18
7297 002	Sonstiger Aufwand, Direktvermarktung	8.200	18.700	8.161,40
7297 003	Sonstiger Aufwand	1.600	5.200	1.546,85
7298	Verwaltungskostenbeitrag	6.000	8.300	5.975,00
862279	Aufwand aus Bestandsveränderungen			3.653,10
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung			3.653,10
	Summe	471.500	513.500	633.839,03

-----		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof			
Post Ugl		-----		
-----		E u r o		
-----		-----		

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang		200	200	87.535,81
Bestandsverminderung				3.653,10
Gewinn lt. Erfolgsplan				
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung		358.400	351.800	274.855,02
	Summe Einnahmen	358.600	352.000	366.043,93

Erfolgsplan

Erträge

Erträge		347.900	334.500	459.028,31
Verlust		308.500	351.900	338.761,67
	Summe Erträge	656.400	686.400	797.789,98

		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Piffgut				
Post Ugl		E u r o		
Erträge				
862321 Warenerlöse und Betriebserträge				
8010	Erlöse Direktvermarktung 10 %	17.000	14.000	17.109,18
8020	Erlöse Direktvermarktung 20 %	500	400	473,33
8070 003	Heu und Stroh	500		1.090,88
8071 001	Obst- und Gartenbau 20 %		400	
8071 003	Obst- und Gartenbau 10 %			100
8072 001	Waldbau - Schnittholz	12.000	10.000	49.146,33
8072 002	Waldbau - Brennholz		500	
8073 001	Zucht- und NutZRinder	18.000	18.000	16.079,41
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	55.000	50.000	60.862,86
8073 003	Schafe	1.000	1.000	780,65
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074	Schweine und Ferkel			
8077	Kleinvieh	500	500	
8078	Pferde	1.200	1.000	818,18
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse	4.500	4.000	6.542,51
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	6.500	6.000	8.407,26
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	16.000	15.100	17.429,86
862361 Sonstige Erträge				
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen			17.750,01
8244	Baurechtszinse	5.000	5.000	5.332,99
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	400	400	546,34
8245 022	Fuhrlohn und Maschinenmiete 10 %			
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	1.000	5.000	6.225,59
8293 002	Zinsen aus Veranlagung			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	3.500	3.000	4.230,15
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	500	100	1.565,84
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	15.000	12.000	20.877,67
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	50.000	30.000	30.000,00

		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl		E u r o		
862371	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung	2.000	2.000	8.850,20
	Summe	210.100	178.500	274.119,24
Aufwendungen				
862300	Leistungen für Personal	135.300	126.700	111.661,28
5102 001	Geldbezüge, Vb II	83.000	73.000	74.572,30
5112 001	Kinderzulage, Vb II	1.100	600	702,14
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	7.400	5.600	5.313,60
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb I (Verwaltung)			
5202 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb II			
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Sonstige Bedienstete			
5222 001	Sonstige Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb II		2.000	
5609	Reisekosten - Inland	3.000	1.300	2.970,02
5632 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vb II	100	100	19,20
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	1.500	1.500	1.396,86
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	1.000	800	803,58
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	1.000	9.900	
5659	Verwalterentschädigung	2.900	2.900	
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen			
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen	1.000	900	735,20
5679 101	Prämien			
5692 001	Leistungszulage, Vb II	4.000	3.100	3.080,88
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	4.300	4.300	3.890,43
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Sonstige Bedienstete			
5831 001	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb I			
5831 008	DGB für die Pensionskasse, VB	500	400	179,58
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	23.200	19.600	17.175,81
5833	DGB zur Soz.Sicherheit, Sonstige Bedienstete			
5834 002	Mitarbeitervorsorge, VB II	500	300	319,68

Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Piffgut Post Ugl		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
		E u r o		
5919 001	Weihnachtsgabe	800	400	502,00
	Summe	135.300	126.700	111.661,28
862319	Öffentliche Abgaben	14.000	11.500	13.461,39
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	3.000	3.500	2.893,59
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	7.000	7.000	7.259,15
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	4.000	1.000	3.308,65
862329	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	72.200	68.100	61.978,12
4010	Aufwand Direktvermarktung	8.000	11.000	7.416,00
4200 002	Saatgut und Sämereien	1.500	1.500	820,48
4220 001	Düngemittel	500	1.500	284,16
4292	Pferde	1.400		1.399,55
4293	Rinder und Kälber	6.000	8.000	4.487,29
4294	Schweine und Ferkel			
4295	Kleinvieh	1.000	500	360,91
4296	Schafe	800	600	237,68
4400	Futtermittel - Rinder	22.000	19.000	20.281,60
4401	Futtermittel - Schweine			
4405	Streumittel	7.500	6.500	6.997,87
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau	1.000	1.000	
4590 002	Sonstiges für Waldbau	1.500	1.500	
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)	1.000	1.000	
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	20.000	16.000	19.692,58
862339	Energieaufwand	18.500	16.500	14.955,47
4510	Brennstoffe			
4520	Treibstoffe	7.500	7.500	6.484,79
6000 001	Licht- und Kraftstrom	11.000	9.000	8.470,68

		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl		E u r o		
862349	Anlagenerhaltung	51.000	49.000	41.948,95
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.000	2.000	1.011,66
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	30.000	20.000	30.637,20
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	15.000	25.000	10.300,09
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	4.000	2.000	
862359	Anlagenabschreibung und Abgang	32.000	30.000	31.182,86
6800	Anlagenabschreibung	32.000	30.000	31.182,86
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen			
862369	Sonstige Wirtschaftskosten	53.200	41.800	44.545,22
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	1.500	1.300	1.167,84
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	400	400	260,61
6700	Versicherungen	2.500	2.500	2.165,54
6701	Sturmschaden-Versicherungen			
7020	Miet- und Pachtzinse	6.000	1.600	916,34
7101	Kapitalertragssteuer	100	3.000	1.556,40
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	26.000	16.000	24.451,14
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	5.000	4.500	4.446,15
7297 001	Verwaltungsaufwand	3.200	1.000	3.087,26
7297 002	Sonstiger Aufwand Direktvermarktung	3.000	3.500	2.065,66
7297 003	Sonstiger Aufwand	1.000	3.500	126,28
7298	Verwaltungskostenbeitrag	4.500	4.500	4.302,00
862379	Aufwand aus Bestandsveränderungen	6.000	6.000	1.237,07
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung	6.000	6.000	1.237,07
	Summe	246.900	222.900	209.309,08

-----		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl			E u r o	

862393	Investitionen	250.000	110.000	
0448	Sonstige Maschinen und Geräte	50.000		
0632	Umbaumaßnahmen	200.000	110.000	
	Summe	250.000	110.000	
		-----	-----	-----

-----		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang		32.000	30.000	31.182,86
Bestandsverminderung		6.000	6.000	1.237,07
Gewinn lt. Erfolgsplan				
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung		386.100	247.100	23.281,39
	Summe Einnahmen	424.100	283.100	55.701,32

Erfolgsplan

Erträge

Erträge		210.100	178.500	274.119,24
Verlust		172.100	171.100	46.851,12
	Summe Erträge	382.200	349.600	320.970,36

-----		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

Erträge				
862421 Warenerlöse und Betriebserträge				
8010	Erlöse Direktvermarktung 10 %	16.000	16.000	25.968,61
8020	Erlöse Direktvermarktung 20 %	400	100	567,07
8070 001	Getreide 10 %	1.000	1.500	1.543,64
8070 002	Hackfrüchte 10 %	4.000	3.000	7.378,96
8070 003	Heu und Stroh	200	200	318,18
8071 001	Obst- und Gartenbau 20 %			
8072 001	Waldbau - Schnittholz			10.530,19
8072 002	Waldbau - Brennholz	500	500	
8073 001	Zucht- und Nutzzrinder	9.000	8.000	15.341,01
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	38.000	40.000	43.590,53
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074	Schweine und Ferkel			
8078 001	Erträge Pferdewirtschaft 10 %	3.000	3.000	4.645,14
8078 002	Erträge Pferdewirtschaft 20 %	1.000	1.000	1.321,60
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse			45,05
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	1.000		5.332,62
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	1.000	3.000	1.794,22
862461 Sonstige Erträge				
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen			
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	4.000	3.000	5.059,86
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr		300	36,11
8293 002	Zinsen aus Veranlagung			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	2.500	4.000	2.641,80
8299 002	Sonstige Erträge 20 %			83,33
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	10.000	10.000	13.512,42
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	40.000	40.000	65.000,00
862471 Erträge aus Bestandsveränderungen				
8920	Bestandsvermehrung	5.000	5.000	
		-----	-----	-----
Summe		136.600	138.600	204.710,34
		-----	-----	-----

		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Standlhof				
Post Ugl		E u r o		
Aufwendungen				
862400	Leistungen für Personal	83.600	85.200	82.858,45
5102 001	Geldbezüge, Vb II	55.000	51.500	50.897,32
5112 001	Kinderzulage, Vb II			
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	3.600	3.500	3.542,40
5122 081	Abfertigungen, Vb II			
5609	Reisekosten - Inland		800	338,96
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	1.000	1.000	997,68
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	600	600	535,72
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	4.200	8.600	7.542,18
5659	Verwalterentschädigung			
5669 001	Zuwendungen a. Anlass v. Dienstjubiläen			
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen			
5679 101	Prämien			
5692 001	Leistungszulage, Vb II	2.100	2.100	2.053,92
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	3.100	3.100	3.004,50
5831 008	DGB für die Pensionskasse, VB	100		82,00
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	13.900	14.000	13.571,45
5834 002	Mitarbeitervorsorge, Vb II			292,32
5919 001	Weihnachtsgabe			
	Summe	83.600	85.200	82.858,45
862419	Öffentliche Abgaben	7.800	7.400	8.380,89
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	2.300	2.300	2.752,37
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	4.000	4.000	4.029,82
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	1.500	1.000	1.589,67
7101	Kapitalertragssteuer II		100	9,03
7160	Kapitalertragssteuer II			

		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Standlhof		-----		
Post Ugl		E u r o		
-----		-----		
862429	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	39.000	41.500	51.262,67
4010	Aufwand Direktvermarktung	3.000	5.000	2.951,27
4200 002	Saatgut und Sämereien	2.500	2.000	2.757,47
4220 001	Düngemittel			104,17
4220 002	Pflanzenschutzmittel			
4293	Rinder und Kälber	1.500	4.000	1.280,00
4294	Schweine und Ferkel	5.000	5.000	5.098,22
4400	Futtermittel - Rinder	17.000	18.000	26.599,57
4405	Streumittel	1.500	2.000	2.463,91
4590 002	Sonstiges für Waldbau			
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)			
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	4.500	5.000	4.987,69
7297 002	Sonstiger Aufwand Direktvermarktung	4.000	500	5.020,37
862439	Energieaufwand	12.000	13.500	12.247,26
4510	Brennstoffe	500	500	
4520	Treibstoffe	5.000	6.500	4.875,08
6000 001	Licht- und Kraftstrom	6.500	6.500	7.372,18
862449	Anlagenerhaltung	56.500	8.000	31.699,82
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500	500	635,86
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	52.000	2.000	24.631,81
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	4.000	5.000	6.432,15
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen		500	
862459	Anlagenabschreibung und Abgang	48.000	48.000	49.471,85
6800	Anlagenabschreibung	48.000	48.000	49.471,85
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen			

-----		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

862469	Sonstige Wirtschaftskosten	56.900	55.300	80.888,70
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	2.000	1.800	2.247,68
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	400	400	528,21
6700	Versicherungen	2.500	1.500	2.271,47
6701	Sturmschaden-Versicherungen			
7020	Miet- und Pachtzinse	13.000	14.000	12.841,39
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	23.000	25.000	37.898,08
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	10.000	9.000	15.773,57
7297 001	Verwaltungsaufwand	500	100	1.907,50
7297 003	Sonstiger Aufwand	500	500	1.206,80
7298	Verwaltungskostenbeitrag	5.000	3.000	6.214,00
862479	Aufwand aus Bestandsveränderungen	8.000	8.000	8.180,51
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung	8.000	8.000	8.180,51
	Summe	228.200	181.700	242.131,70
-----		-----	-----	-----

-----		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof			
Post Ugl		-----		
-----		E u r o		
-----		-----		

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang		48.000	48.000	49.471,85
Bestandsverminderung		8.000	8.000	8.180,51
Gewinn lt. Erfolgsplan				
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung		124.200	77.300	62.627,45
	Summe Einnahmen	180.200	133.300	120.279,81

Erfolgsplan

Erträge

Erträge		136.600	138.600	204.710,34
Verlust		175.200	128.300	120.279,81
	Summe Erträge	311.800	266.900	324.990,15

		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl		E u r o		
Erträge				
867021	Warenerlöse und Betriebserträge			
8070	Veräußerung von Erzeugnissen - Frühjahrsabgabe 10 %	470.000	470.000	400.085,56
8072	Veräußerung von Erzeugnissen - Herbstabgabe 10 %			
8074	Veräußerung von Erzeugnissen - Hochlage			
867061	Sonstige Erträge			
8060	Veräußerung von Geräten			
8117 001	Begrünungsarbeiten			
8117 002	Begrünungsarbeiten	60.000	41.200	64.213,10
8240 001	Miet- und Pachtzinse	3.700	2.900	1.938,60
8240 002	Miet- und Pachtzinse (20 % UST-Betriebskosten)			1.713,00
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr			0,99
8299 001	Sonstige Erträge 10 %		3.100	
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	2.000	4.100	1.788,20
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	1.500	100	1.456,12
867071	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung	10.000	10.300	64.446,32
	Summe	547.200	531.700	535.641,89
Aufwendungen				
867000	Leistungen für Personal	233.500	213.100	224.131,11
5102 001	Geldbezüge, Vb II			
5103 001	Geldbezüge, sonstige Bedienstete		154.500	1.978,06
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II			
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. sonstige Bedienstete	170.000		163.706,99
5213 001	Kinderzulage, nicht ganzj.Besch. sonstige Bedienstete			112,24
5223 001	Sonst. Geldbe, n. ganzj.Besch. sonst. Bedienstete			
5223 081	Abfertigungen, nicht ganzj.Besch. sonstige Bedienstete			
5609 001	Reisegebühren - Inland	2.000	3.500	1.471,16
5619 001	Reisegebühren - Ausland	300	300	10,20

		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl		E u r o		
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II			
5633 001	Fahrtkostenzuschüsse, sonstige Bedienstete	1.200	1.200	916,43
5633 003	Bekleidungszulage, sonstige Bedienstete			267,86
5653 001	Mehrleistungsvergütungen, sonstige Bedienstete			
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	1.000	1.200	122,92
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen	10.000	10.000	
5679 101	Prämien			7.540,00
5692 001	Leistungszulage, Vb II			
5693 002	Sonst. Nebengebühren, sonst. Bedienstete			239,47
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II			
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, sonstige Bedienstete	8.000	6.900	7.381,14
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II			
5833	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete	35.000	31.900	34.057,69
5834 006	Mitarbeitervorsorge, Sonst. Bedienstete			575,11
5909 011	Gemeinschaftspflege	6.000	3.600	5.751,84
	Summe	233.500	213.100	224.131,11
867019	Öffentliche Abgaben	6.400	6.400	6.233,55
7100 001	Steuern und Abgaben	6.400	6.400	5.414,43
7101	Kapitalertragssteuer			0,25
7150	Kraftfahrzeugsteuer			587,52
7180	Mautgebühren			231,35
867029	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	42.700	22.600	69.726,46
4200 001	Waldpflanzen	20.000	12.300	22.497,67
4200 002	Saatgut	12.000		38.511,83
4220 001	Düngemittel	7.700	7.700	6.322,00
4220 002	Unkrautvertilgung und Schädlingsbekämpfung	2.000	2.600	1.721,10
4220 003	Pflanzen-Saatschutz	1.000		673,86

		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl		E u r o		
867039	Energieaufwand	21.000	27.200	16.634,61
4510	Brennstoffe	4.000	6.200	3.503,34
4520	Treibstoffe	8.000	11.300	6.316,51
6000 001	Strom	6.000	6.000	4.292,49
6000 002	Wasser	3.000	3.700	2.522,27
867049	Anlagenerhaltung	19.000	39.700	45.487,02
6100	Instandhaltung von Grund und Boden	4.000	7.200	
6140	Instandhaltung von Gebäuden	5.000	20.600	35.870,19
6160 004	Instandhaltung von Maschinen	5.000	8.200	4.858,10
6160 005	Instandhaltung von Werkzeugen und Geräten	1.000	1.100	314,00
6170	Instandhaltung von Fahrzeugen	4.000	2.600	4.444,73
867059	Anlagenabschreibung und Abgang	40.000		37.934,17
6800	Abschreibungen und Wertberichtigungen für Anlagen	40.000		37.934,17
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen			
867069	Sonstige Wirtschaftskosten	150.100	137.700	143.868,00
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.000	2.600	749,77
4530	Schmiermittel	300	300	
4560	Büromittel	500	600	126,49
4570	Druckwerke	1.500	1.500	1.199,80
4590	Sonstige Verbrauchsgüter	45.000	31.000	47.349,83
6210	Sonstige Transporte			21,50
6300	Portogebühren	100	100	44,10
6301	Fernsprech- und Fernschreibgebühren	1.200	2.200	1.158,94
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	100	100	69,30
6700	Versicherungen	5.500	5.200	5.154,24
6701	Sturmschaden-Versicherungen	100	100	
7020	Miet- und Pachtzinse	22.000	21.200	20.333,26
7270	Entgelte für sonstige Leistungen (Einzelpersonen)	55.000	54.000	52.792,96
7284	Bewirtungsspesen	3.500	2.600	3.480,69
7297 001	Verwaltungsaufwand	5.300	5.300	5.000,00
7297 003	Sonstiger Aufwand	8.000	10.900	6.387,12

		LV 2012	LV 2011	RE 2010
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl				
		E u r o		
867079	Aufwand aus Bestandsveränderungen	10.000	10.300	
6960	Bestandsverminderungen	10.000	10.300	
	Summe	289.200	243.900	319.883,81

		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl				
		E u r o		

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang		40.000		37.934,17
Bestandsverminderung		10.000	10.300	
Gewinn lt. Erfolgsplan		24.500	74.700	
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung				34.885,18
	Summe Einnahmen	74.500	85.000	72.819,35

Erfolgsplan

Erträge

Erträge		547.200	531.700	535.641,89
Verlust				8.373,03
	Summe Erträge	547.200	531.700	544.014,92

		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl				
		E u r o		

Finanzplan

Ausgaben

Investitionen				
Bestandsvermehrung		10.000	10.300	64.446,32
Zinsen aus Veranlagung				
Verlust lt. Erfolgsplan				8.373,03
Ablieferung/Rückstellung		64.500	74.700	
	Summe Ausgaben	74.500	85.000	72.819,35

Erfolgsplan

Aufwendungen

Leistungen für Personal		233.500	213.100	224.131,11
Sonstiger Sachaufwand		289.200	243.900	319.883,81
Gewinn		24.500	74.700	
	Summe Aufwendungen	547.200	531.700	544.014,92

		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landesapotheke			
Post Ugl				
		E u r o		

Erträge

893011 Erträge

8030	Veräußerung von Handelswaren			
8030 001	Tageskasse	966.300	1.034.000	
8030 002	Produktion	1.700.000	290.000	
8030 003	Ärzte und sonstige Wiederverkäufer	437.500	626.000	
8030 004	Unfallkrankenhaus	820.800	743.000	
8030 006	Landeskliniken Salzburg	35.157.700	36.134.000	41.810.647,54
8030 007	Krankenkassen	6.438.100	6.900.000	
8030 008	EMCO Privatklinik	255.300	310.000	
8030 009	Privatklinik Wehrle	322.600	238.000	
8030 010	Krankenhaus Hallein	486.400	567.000	
8030 011	Diakonie Salzburg	250.300	336.000	
8030 012	Krankenhaus Oberndorf	342.200	245.000	
8030 013	Krankenhaus Abtenau	17.000	17.000	
8030 014	Dialysezentrum	21.000	17.000	
8030 015	Pierer Tagesklinik	83.800	47.000	
8030 016	Vigaun	52.800		
8293	Zinsen aus dem Geldverkehr	150.200	61.000	54.917,54
8298	Erträge aus Aufl. von Rücklagen und Rückstellungen			6.572,51
8299 001	Sonstige Erträge	50.000	45.000	71.015,05
8299 002	Portoerlöse	24.200		
	Summe	47.576.200	47.610.000	41.943.152,64

Aufwendungen

893000	Leistungen für Personal	3.530.400	3.327.400	3.376.142,92
5100	Geldbezüge			2.698.838,65
5101 001	Geldbezüge, Vb I	151.000	148.000	
5103 011	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Pharmazeuten)	1.383.100	1.345.000	
5103 021	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	92.200	90.300	
5103 031	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Angestellte)	1.201.400	1.140.000	

		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landesapotheke			
Post Ugl		E u r o		
5609	Reisegebühren - Inland	2.800	3.300	2.825,10
5679 101	Prämien			
5800 011	Dienstgeberbeiträge			630.990,27
5823 011	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Pharmazeuten)	62.200	60.000	
5823 021	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	4.200	4.100	
5823 031	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Angestellte)	54.100	50.300	
5833 011	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Pharmazeuten)	290.000	215.600	
5833 021	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	18.800	19.300	
5833 031	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Angestellte)	249.600	231.000	
5909 099	Sonstige freiwillige Sozialleistungen	21.000	20.500	43.488,90
	Summe	3.530.400	3.327.400	3.376.142,92
893019	Materialaufwand	42.135.000	42.404.000	36.880.803,00
4030 001	Warenzukauf	42.000.000	42.300.000	36.880.803,00
4030 002	Dispensationsmaterial	110.000	83.000	
4030 003	Eingangsfrachten	25.000	21.000	
893039	Energieaufwand	109.100	80.000	91.490,04
6000 001	Strom und Gas	100.000	71.500	71.500,68
6000 002	Wasser und Fernheizung	9.100	8.500	19.989,36
893049	Anlagenerhaltung	44.900	46.000	69.975,00
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	8.000	23.000	22.021,65
6140	Gebäudeerhaltung			47.953,35
6164	Erhaltung der Laboreinrichtung	6.900	3.000	
6165	Erhaltung Produktion	15.000	9.000	
6182	Erhaltung der Geschäfts- und Büroeinrichtung	15.000	11.000	
893059	Anlagenabschreibung und Abgang	260.000	420.000	211.745,97
6800	Anlagenabschreibung	260.000	420.000	211.745,97

		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landesapotheker	E u r o		
Post Ugl				
893069	Sonstiger Aufwand	671.700	671.000	860.788,75
4540	Reinigungsmaterial (Sterilwäsche)	31.000	30.000	
4560	Büromaterial	15.000	21.000	
4570	Zeitschriften, Bücher, Drucksorten, Taxbehelfe	13.500	15.000	
4590	Verschiedene Materialien (Warennebenkosten)	4.000	4.000	151.831,26
6300	Portogebühren	1.500	3.000	
6301	Telegraf und Telefon	6.000	6.000	
6520	Zinsen und Spesen aus dem Geldverkehr	12.000	6.000	13.701,29
6560	Skontoaufwand			
6570	Geldverkehrsspesen			
6700	Versicherungen	1.400	4.000	427,67
7020	Miete und Pacht	65.000	67.000	58.267,33
7100	Steuern und Abgaben			
7100 001	Umlagen und sonstige Beiträge			145.826,82
7100 002	Lohnsummensteuer	80.300	69.000	
7100 003	Getränksteuer und Alkoholsonderabgabe			
7100 004	Körperschaftsteuer	200.000	155.000	
7100 005	Apothekerumlage und Pflichtbeiträge	130.000	180.000	
7100 006	Gebühren und sonstige Beiträge	20.000	22.000	18.721,88
7100 007	Sonstige Steuern			209.882,19
7101	Zinsertragssteuer			
7232	Werbe- und Repräsentationsaufwand	22.000	17.000	17.923,19
7270	Untersuchungskosten	15.000	17.000	
7294	Zuführung zu sonstigen Rücklagen	20.000	20.000	32.276,81
7295	Dotierung Investitionsfreibetrag			
7297	Sonstiger Aufwand	35.000	35.000	146.697,78
7360	Verwaltungsaufwand			65.232,53
	Summe	43.220.700	43.621.000	38.114.802,76

		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Ansatz	Landesapotheker			
Post Ugl		E u r o		
893093	Investitionen	400.000	400.000	
0200	EDV-Anlage			
0420 090	Sonstige Betriebsausstattung	400.000	400.000	
	Summe	400.000	400.000	

		LV 2012	LV 2011	RE 2010
Ansatz	Landesapotheker			
Post Ugl				
		E u r o		

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang		260.000	420.000	211.745,97
Bestandsverminderung				
Gewinn lt. Erfolgsplan		825.100	661.600	452.206,96
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung				
	Summe Einnahmen	1.085.100	1.081.600	663.952,93

Erfolgsplan

Erträge

Erträge		47.576.200	47.610.000	41.943.152,64
Verlust				
	Summe Erträge	47.576.200	47.610.000	41.943.152,64

 Ansatz Landesapotheker LV 2 0 1 2 LV 2 0 1 1 RE 2 0 1 0
 Post Ugl -----
 E u r o

Finanzplan

Ausgaben

Investitionen	400.000	400.000	
Bestandsvermehrung			
Zinsen aus Veranlagung			
Verlust lt. Erfolgsplan			
Ablieferung/Rückstellung	685.100	681.600	663.952,93
	-----	-----	-----
Summe Ausgaben	1.085.100	1.081.600	663.952,93
	-----	-----	-----

Erfolgsplan

Aufwendungen

Leistungen für Personal	3.530.400	3.327.400	3.376.142,92
Sonstiger Sachaufwand	43.220.700	43.621.000	38.114.802,76
Gewinn	825.100	661.600	452.206,96
	-----	-----	-----
Summe Aufwendungen	47.576.200	47.610.000	41.943.152,64
	-----	-----	-----

KRANKENHAUS TAMSWEG (H/Ansatz 1/55200)	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012
Investitionen	1.142.000	625.000	675.000
Ausstattung geringwertig	89.100	121.000	125.000
Verbrauch nichtmed.	568.000	573.100	590.200
Verbrauch med.	2.247.800	2.011.000	1.910.500
Personalkosten	12.762.900	11.960.200	13.291.300
Instandhaltung	404.500	504.400	504.400
Betriebskosten und sonstige Kosten	2.643.800	2.492.300	2.473.400
Einnahmen stationär	12.872.900	12.913.200	13.150.900
Einnahmen ambulant	2.173.200	2.095.100	2.530.300
Einnahmen sonstige Leistungen	1.405.500	1.393.800	1.340.420
Einnahmen Zuschüsse	1.833.200	327.700	974.880
Ausgaben gesamt	19.858.100	18.287.000	19.569.800
Ausgaben ohne Investitionen	18.716.100	17.662.000	18.894.800
Einnahmen gesamt	18.284.800,00	16.729.800,00	17.996.500,00
Einnahmen ohne Zuschüsse	16.451.600,00	16.402.100,00	17.021.620,00
Netto-Abgang	1.573.300,00	1.557.200,00	1.573.300,00
Rückerstattung DB zum FLAF	330.000,00	330.000,00	330.000,00
Gesamtabgang	1.903.300,00	1.887.200,00	1.903.300,00

KRANKENHAUS MITTERSILL (H/Ansatz 1/55201)	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012
Investitionen	1.069.330,42	450.000,00	450.000,00
Ausstattung geringwertig	33.715,98	19.352,00	30.000,00
Verbrauch nichtmed.	464.640,47	478.648,00	477.000,00
Verbrauch med.	2.114.288,63	1.737.000,00	2.165.000,00
Personalkosten	9.124.561,88	8.834.500,00	10.313.000,00
Instandhaltung	210.776,33	321.000,00	166.000,00
Betriebskosten und sonstige Kosten	1.852.319,96	1.515.640,00	1.764.140,00
Einnahmen stationär	8.922.827,22	9.204.128,00	10.133.611,00
Einnahmen ambulant	984.875,25	1.018.850,00	908.868,00
Einnahmen sonstige Leistungen	2.173.630,20	1.693.640,00	1.248.548,00
Einnahmen Zuschüsse	1.283.068,99	652.032,00	1.038.913,00
Ausgaben gesamt	14.869.634	13.356.140	15.365.140
Ausgaben ohne Investitionen	13.800.303	12.906.140	14.915.140
Einnahmen gesamt	13.364.401,66	12.568.650,00	13.329.940,00
Einnahmen ohne Zuschüsse	12.081.332,67	11.916.618,00	12.291.027,00
Netto-Abgang	1.505.232,01	787.490,00	2.035.200,00
Rückerstattung DB zum FLAF	221.000,00	221.000,00	221.000,00
Gesamtabgang	1.726.232,01	1.008.490,00	2.256.200,00

Arbeitsprogramme

1/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung		Gesamtkosten	Abstattungen und 2011	Rest am 1.1.2012	LV 2012	Restbedarf ab 2013
Bauvorhaben						
Kostenstelle	Bezeichnung	in Tausend €				
<u>2062 Fachabteilung Verkehrsinfrastruktur</u>						
61100060	Diverses FA 2062	10,0	0,0	0,0	10,0	0,0
61100061	Forschungsaufträge	5,0	0,0	0,0	5,0	0,0
61100062	Projektförderung	27,0	0,0	0,0	27,0	0,0
	Summe 2062	42,0	0,0	0,0	42,0	0,0
<u>2062009 FA 6/2 Erhaltungsmanagement</u>						
61100211	Leitschienenprogramm	27.820,0	6.250,0	21.570,0	2.500,0	19.070,0
61100212	Verkehrsrechner / Beitrag an die Stadt Salzburg	3.370,0	2.560,0	810,0	480,0	330,0
61100229	BOS-Digitalfunk / Standortakquise	200,0	0,0	200,0	100,0	100,0
61100253	Instandsetzungen, Pauschale	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0
61100259	Projektierungen, Prüfkosten etc	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0
	Summe 2062009	31.590,0	8.810,0	22.580,0	3.280,0	19.500,0
<u>2062010 Straßenbezirk 1 (Flachgau-Tennengau-Stadt Sal</u>						
00182500	B 1, Nelböckviadukt (Ausbau Bahnhof)	6.463,0	4.063,0	2.400,0	2.400,0	0,0
10100700	L 101, Verkehrskonzept Elixhausen (km 2,0 - 4,0)	1.670,0	350,0	1.320,0	270,0	1.050,0
10101600	L 101, KV Hofer Obertrum	120,0	70,0	50,0	50,0	0,0
10201100	L 102, KV Seekirchen West II (km 3,9)	385,0	365,0	20,0	20,0	0,0
10201200	L 102, Knoten Doll	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0
10701700	L 107, Straßenumlegung/Lageoptimierung (km 9,682-9,953)	320,0	300,0	20,0	20,0	0,0
15000200	B 150, Alpenstraße (km 7,7 - 8,2)	500,0	200,0	300,0	300,0	0,0
15000900	B 150, KV Ederkreuzung	400,0	300,0	100,0	100,0	0,0
15081500	B 150, Sanierung Bürglstein	1.700,0	1.100,0	600,0	600,0	0,0
15500400	B 155, Busspur Bessarabierstraße	500,0	10,0	490,0	490,0	0,0
15500500	B 155, Ausbau Münchner Bundesstraße (km 5,6-6,3)	2.500,0	0,0	2.500,0	500,0	2.000,0
15801100	B 158, Gehsteig Kühberg (km 2,0 - 2,4)	522,0	222,0	300,0	300,0	0,0
15801900	B 158, Pesteig - Sperrbrücke (km 7,0 - 7,7)	2.100,0	500,0	1.600,0	1.500,0	100,0
15803100	B 158, GRW Eibensee - Gimsenwirt (km 22,2 - 23,8)	370,0	270,0	100,0	100,0	0,0
15900700	B 159, Eisenbahnkreuzung Vigaun (km 11,8)	7.500,0	0,0	7.500,0	500,0	7.000,0
15904500	B 159, Paß Lueg, Seilsperrren (ÖBB)	170,0	100,0	70,0	70,0	0,0
15904900	B159 Randbalkensanierung (km 25,6-26,0)	800,0	0,0	800,0	200,0	600,0
15970800	B 159, Brunnerwirtskreuzung (km 21,6)	650,0	250,0	400,0	400,0	0,0

1/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung		Gesamtkosten	Abstattungen und 2011	Rest am 1.1.2012	LV 2012	Restbedarf ab 2013
Bauvorhaben						
Kostenstelle	Bezeichnung	in Tausend €				
15980700	B 159, Paß Lueg	770,0	370,0	400,0	100,0	300,0
16280400	B 162, Golling - Scheffau (km 0,0 - 1,8)	600,0	400,0	200,0	200,0	0,0
23900600	L 239, Staffl-Zentrum (km 0,0 - 0,4)	300,0	200,0	100,0	100,0	0,0
23900700	L 239, Ausbau (km 6,7 - 7,2)	400,0	350,0	50,0	50,0	0,0
24400300	L 244, Gehweg Adnet-West	300,0	250,0	50,0	50,0	0,0
61100522	Beiträge WLW / WG, SBZ 1	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0
61100553	Instandsetzungen, Pauschale, SB 1	1.500,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0
61100558	Liegenschaften, SBZ 1	200,0	0,0	0,0	200,0	0,0
61100559	Projektierungen, SBZ 1	200,0	0,0	0,0	200,0	0,0
Summe 2062010		31.440,0	9.670,0	19.570,0	10.720,0	11.050,0
<u>2062020 Straßenbezirk 2 (Pongau-Lungau-Pinzgau)</u>						
10902000	L 109, Tiefblick (km 5,4 - 6,2)	2.500,0	800,0	1.700,0	1.500,0	200,0
11102600	L 111, Radweg Viehhofen (5,2- 5,7)	500,0	0,0	500,0	250,0	250,0
16301100	B 163, GRW Schütt (km 7,4 - 8,3)	1.530,0	230,0	1.300,0	1.200,0	100,0
16400500	B 164, Anstieg Hinterthal Teil III+IV (km 22,9- 23,5 - 24,2)	3.810,0	1.460,0	2.350,0	350,0	2.000,0
16504300	B 165, Hollersbach (km 4,0 - 7,2)	1.000,0	0,0	1.000,0	500,0	500,0
16803300	B 168, Zell am See / Schüttdorf	12.200,0	0,0	12.200,0	200,0	12.000,0
61100722	Beiträge WLW / WG, SBZ 2	900,0	0,0	0,0	900,0	0,0
61100753	Instandsetzungen, Pauschale, SB 2	1.000,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0
61100758	Liegenschaften, SBZ 2	150,0	0,0	0,0	150,0	0,0
61100759	Projektierung, SBZ 2	250,0	0,0	0,0	250,0	0,0
Summe 2062020		23.840,0	2.490,0	19.050,0	6.300,0	15.050,0
<u>20621 Referat Straßenbau und -erhaltung</u>						
15601500	B 156, Salzachquerung B156/B20 (Bayern)	22.050,0	0,0	22.050,0	50,0	22.000,0
16301300	B 163, AST Reitdorf / Flachau	4.250,0	800,0	3.450,0	100,0	3.350,0
61100159	Projektierungen, Neubau	530,0	0,0	0,0	530,0	0,0
61100170	Lärmschutzfenster	270,0	0,0	0,0	270,0	0,0
61100171	Lärmschutzwände	500,0	0,0	0,0	500,0	0,0
Summe 20621		27.600,0	800,0	25.500,0	1.450,0	25.350,0
<u>20622 Referat Brückenbau</u>						
09903700	B 99, GRW Springerreith, km 50,2 - 51,4	497,0	0,0	497,0	237,0	260,0

1/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung		Gesamt- kosten	Abstat- tungen und 2011	Rest am 1.1.2012	LV 2012	Rest- bedarf ab 2013
Bauvorhaben						
Kosten- stelle	Bezeichnung	in Tausend €				
10301100	L 103, Schwertlbrücke (km 7,98)	260,0	200,0	60,0	60,0	0,0
10301200	L 103, Enzersbergdurchlass	160,0	100,0	60,0	60,0	0,0
15500300	B 155, Glanbachbrücke II (km 4,23)	220,0	0,0	220,0	220,0	0,0
15901500	B 159, Lammerbrücke, Golling	450,0	100,0	350,0	350,0	0,0
16200500	B 162, Ascheralmbrücke, Scheffau	500,0	300,0	200,0	200,0	0,0
16200600	B 162, Etzbrücke (km 10,06)	600,0	300,0	300,0	300,0	0,0
16501300	B 165, Hollersbachbrücke (km 5,576)	240,0	0,0	240,0	240,0	0,0
16501400	B 165, Sonnbergbrücke (km 6,289)	363,0	0,0	363,0	200,0	163,0
16502900	B 165, Hollersbacher Salzachbrücke (km 5,775)	250,0	0,0	250,0	250,0	0,0
31103900	B 311, Kenlachbrücke (km 17,8)	3.100,0	1.100,0	2.000,0	2.000,0	0,0
31104100	B 311, Brücke über Westbahn (km 58,8)	800,0	0,0	800,0	500,0	300,0
31105500	B 311, FG - Unterführung Felsberger (km 7,4)	250,0	0,0	250,0	250,0	0,0
61100341	Instandsetzungen, Brücken	1.500,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0
	Summe 20622	9.190,0	2.100,0	5.590,0	6.367,0	723,0
	<u>20623 Verkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr</u>					
61100480	Landesradwege § 13 BSTG 1971, Beiträge	350,0	0,0	0,0	350,0	0,0
61100490	Verkehrsdatenerfassung	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0
61100499	Projektierungen, Prüfkosten etc., Verkehrsplanung	70,0	0,0	0,0	70,0	0,0
	Summe 20623	720,0	0,0	0,0	720,0	0,0
Summe Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung		124.422,0	23.870,0	92.290,0	28.879,0	71.673,0

5/61100 Landesstraßen / Neu- und Ausbau		Gesamt- kosten	Abstat- tungen und 2011	Rest am 1.1.2012	LV 2012	Rest- bedarf ab 2013
Bauvorhaben						
Kosten- stelle	Bezeichnung	in Tausend €				
	<u>20621 Referat Straßenbau</u>					
00100300	B 1, Umfahrung Straßwalchen	49.397,8	9.396,8	40.001,0	10.000,0	30.001,0
11800100	L 118, HAS Hagenau (60% Beitrag)/Verlegung L 118	12.100,2	200,2	11.900,0	750,0	11.150,0
31101600	B 311, Bestandsausbau Saalfelden	7.632,4	382,4	7.250,0	1.600,0	5.650,0
	Summe 20621	69.130,4	9.979,4	59.151,0	12.350,0	46.801,0
	Summe Landesstraßen / Neu- und Ausbau	69.130,4	9.979,4	59.151,0	12.350,0	46.801,0

Förderung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen	LV 2012
Beträge in €	
<u>I. Betriebs- und Annuitätenzuschüsse, Darlehensvorschüsse</u>	
A) <u>Wasserversorgungsanlagen</u>	
Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften	390.000
Zuschüsse für Annuitäten	52.000
Zuschüsse für Darlehensvorschüsse	-
Summe A	442.000
Hiezu erfolgen Zuschusszahlungen des Gemeindeausgleichsfonds	
B) <u>Abwasserbeseitigungsanlagen</u>	
Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften	1.030.000
Zuschüsse für Darlehensvorschüsse	-
Zuschüsse für Annuitäten	880.000
Summe B	1.910.000
Hiezu erfolgen Zuschusszahlungen des Gemeindeausgleichsfonds	
Summe I	2.352.000
<u>II. Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen</u>	
A) <u>Einzelwasserversorgungsanlagen</u>	
	64.800
B) <u>Kleinabwasserbeseitigungsanlagen</u>	
	259.100
Summe II	323.900

1/631005 Kulturtechn. Maßnahmen	Erfordernis 2012	Bund / EU		Interessenten		Land	
		%	Betrag €	%	Betrag €	%	Betrag €
Beiträge zur Instandhaltung							
Wasserbaubezirk 1	30.000	-	0	66 2/3	20.000	33 1/3	10.000
Wasserbaubezirk 2	30.000	-	0	66 2/3	20.000	33 1/3	10.000
Instandhaltungen gemäß WBFG	64.200	33 1/3	21.400	33 1/3	21.400	33 1/3	21.400
	124.200		21.400		61.400		41.400
Baubezirk 1							
Antheringerbach, Anthering, KLM 2011	11.000	33 1/3	3.667	33 1/3	3.667	33 1/3	3.667
Achartingerbach, Anthering, KLM 2011	9.000	33 1/3	3.000	33 1/3	3.000	33 1/3	3.000
Fischach, Seekirchen, KLM 2011	15.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000
Fischach, Seekirchen, KLM 2012	32.000	33 1/3	10.667	33 1/3	10.667	33 1/3	10.667
Fischach, Bergheim, LKM 2012	8.000	33 1/3	2.667	33 1/3	2.667	33 1/3	2.667
Fürtherkanal, Lamprechtshausen, KLM 2011	6.000	33 1/3	2.000	33 1/3	2.000	33 1/3	2.000
Hainbach, Straßwalchen, KLM 2012	20.000	33 1/3	6.667	33 1/3	6.667	33 1/3	6.667
Klausbach, Elsbethen, KLM 2012	13.000	33 1/3	4.333	33 1/3	4.333	33 1/3	4.333
Königsseeache, Hallein, KLM 2011	3.000	33 1/3	1.000	33 1/3	1.000	33 1/3	1.000
Lehenbach, Anthering, KLM 2011	6.000	33 1/3	2.000	33 1/3	2.000	33 1/3	2.000
Loipferdingerbach, St. Georgen, KLM 2011	2.000	33 1/3	667	33 1/3	667	33 1/3	667
Oberalm, Oberalm, KLM 2011	9.000	33 1/3	3.000	33 1/3	3.000	33 1/3	3.000
Oichten, Nussdorf, KLM 2011	33.000	33 1/3	11.000	33 1/3	11.000	33 1/3	11.000
Pladenbach, Lamprechtshausen, KLM 2012	20.000	33 1/3	6.667	33 1/3	6.667	33 1/3	6.667
Rothbach, Bürmoos, KLM 2012	10.000	33 1/3	3.333	33 1/3	3.333	33 1/3	3.333
Statzenbach, Neumarkt, KLM 2012	9.000	33 1/3	3.000	33 1/3	3.000	33 1/3	3.000
Schöllbach, Kuchl, KLM 2011	4.000	33 1/3	1.333	33 1/3	1.333	33 1/3	1.333
Sulzbergbach, Obertrum, KLM 2012	6.000	33 1/3	2.000	33 1/3	2.000	33 1/3	2.000
Steinbach, Nussdorf, KLM 2012	10.000	33 1/3	3.333	33 1/3	3.333	33 1/3	3.333
Tiefsteinbach, Schleedorf, KLM 2011	16.000	33 1/3	5.333	33 1/3	5.333	33 1/3	5.333
Waidachgraben Nussdorf, Nussdorf, KLM 2010	9.000	33 1/3	3.000	33 1/3	3.000	33 1/3	3.000
Wallerbach, Neumarkt, KLM 2012	15.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000
	266.000		88.667		88.667		88.667
Baubezirk 2							
Fuscherache, Bruck, KLM 2012	50.000	33 1/3	16.667	33 1/3	16.667	33 1/3	16.667
Gasteinerache, Bad Hofgastein, KLM 2012	10.000	33 1/3	3.333	33 1/3	3.333	33 1/3	3.333
Gasteinerache, Dorfgastein, KLM 2012	10.000	33 1/3	3.333	33 1/3	3.333	33 1/3	3.333
Mittagbachl, St. Margarethen, KLM 2011	7.000	33 1/3	2.333	33 1/3	2.333	33 1/3	2.333
Taurach/Lungau, Mariapfarr, KLM 2011	8.000	33 1/3	2.667	33 1/3	2.667	33 1/3	2.667
Taurach/Lungau, St. Andrä, KLM 2012	12.000	33 1/3	4.000	33 1/3	4.000	33 1/3	4.000
Taurach/Lungau, Mauterndorf, KLM 2012	9.000	33 1/3	3.000	33 1/3	3.000	33 1/3	3.000
Weißpriach, Weißpriach, HW-Schutz Ort, KLM 2011	45.000	33 1/3	15.000	33 1/3	15.000	33 1/3	15.000
Bruckbergkanal, Zell am See, HW-Schutz, BA 2	198.433	38,3	76.000	23,4	46.433	38,3	76.000
	349.433		126.333		96.767		126.333

1/631005 Kulturtechn. Maßnahmen	Erfordernis 2012	Bund / EU		Interessenten		Land	
		%	Betrag €	%	Betrag €	%	Betrag €
Nutzungsbeschränkungen von Uferstreifen / EU-konfin.	10.200	50	5.100	0	0	50	5.100
	10.200		5.100		0		5.100
Kleinentwässerungen, Rutsch- hangsanierungen, Treppelweg							
Rutschhangsanierung	103.268	-	0	20	20.654	80	82.614
Erneuerung best. Anlagen, Zone 1 bis 2	500	-	0	80	400	20	100
Erneuerung best. Anlagen, Zone 3 bis 4	11.300	-	0	70	7.910	30	3.390
Erneuerung best. Anlagen, sonstige	5.960	-	0	90	5.364	10	596
Treppelweg Instandhaltung	100.000	-	0	60	60.000	40	40.000
	221.028		0		94.328		126.700
Gesamtsumme	970.861		241.500		341.161		388.200

5/631005 Konkurrenzgewässer	Erfordernis 2012	Bund		Interessenten		Land	
		%	Betrag €	%	Betrag €	%	Betrag €
Baubezirk 1							
Aubach, Kuchl, Hochwasserschutz	100.000	40	40.000	20	20.000	40	40.000
Fuschlerache, Thalgau, HW-Schutz, BA 2, BT 4	200.000	50	100.000	15	30.000	35	70.000
Oberalm, Hallein, Almuferweg, HW-Schutz	387.500	40	155.000	20	77.500	40	155.000
	687.500		295.000		127.500		265.000
Baubezirk 2							
Taurach, Lungau, HW-Schutz Mariapfarr	191.500	40	76.600	20	38.300	40	76.600
Bruckbergkanal, Zell am See, HW-Schutz, BA 3	155.366	38,3	59.500	23,4	36.366	38,3	59.500
Fuscherache, Fusch, HW-Schutz, Unholzrechen	200.000	40	80.000	20	40.000	40	80.000
Felberache, Mittersill, Verbesserung HW-Schutz	220.000	40	88.000	20	44.000	40	88.000
Gasteinerache, Dorfgastein, HW-Schutz	300.000	40	120.000	20	60.000	40	120.000
Großarlerache, Großarl, HW-Schutz, Anpassung	250.000	40	100.000	20	50.000	40	100.000
Rauriserache, Rauris, Rückhaltebecken Hüttwinkl	15.000	33,3	5.000	33,3	5.000	33,3	5.000
Rauriserache, Rauris, HW-Schutz, BA 3	100.000	58,2	58.200	5,9	5.900	35,9	35.900
Taurach / Lungau, Tamsweg, HW-Schutz	300.000	40	120.000	20	60.000	40	120.000
Taurach / Pongau, Radstadt, HW-Schutz	750.000	40	300.000	20	150.000	40	300.000
	2.481.866		1.007.300		489.566		985.000
Summe Konkurrenzgewässer	3.169.366		1.302.300		617.066		1.250.000

5/63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung

GBL	VA-Ansatz VA-Post	GESAMT	Bund	Land	Interessenten
Flach- und Tennengau	1/42726 7700 201	2.562.239,60	1.489.550,20	413.720,08	658.969,32
	1/42726 7700 210	312.260,00	227.949,80	62.452,00	21.858,20
	1/42726 7700 225	370.000,00	229.400,00	57.350,00	83.250,00
	1/42726 7700 101	145.000,00	91.100,00	22.900,00	31.000,00
	1/42726 7700 302	20.000,00	12.000,00	3.000,00	5.000,00
	SUMME	3.409.499,60	2.050.000,00	559.422,08	800.077,52
Pongau	1/42726 7700 201	5.721.621,67	3.534.961,72	896.802,93	1.289.857,02
	1/42726 7700 228	200.000,00	120.000,00	30.000,00	50.000,00
	1/42726 7700 302	375.000,00	228.000,00	64.500,00	82.500,00
	1/42726 7700 (006, 014 und 101)	471.000,00	314.000,00	86.775,00	70.225,00
	SUMME	6.767.621,67	4.196.961,72	1.078.077,93	1.492.582,02
Lungau	1/42726 7700 201	2.330.000,00	1.404.000,00	396.000,00	530.000,00
	1/42726 7700 101	35.000,00	15.400,00	3.850,00	15.750,00
	1/42726 7700 302	321.200,00	160.600,00	40.150,00	120.450,00
	SUMME	2.686.200,00	1.580.000,00	440.000,00	666.200,00
Pinzgau	1/42726 7700 201	4.684.904,49	2.598.657,26	796.664,31	1.289.582,92
	1/60836 7700 310	600.000,00	408.000,00	102.000,00	90.000,00
	1/42726 7700 232	3.510.654,56	2.106.392,74	526.598,18	877.663,64
	1/42726 7700 227	10.000,00	6.300,00	1.575,00	2.125,00
	1/42726 7700 302	156.269,84	98.450,00	24.612,50	33.207,34
	1/42726 7700 002	120.000,00	84.000,00	24.000,00	12.000,00
	1/42726 7700 101	110.000,00	68.200,00	17.050,00	24.750,00
SUMME	9.191.828,89	5.370.000,00	1.492.499,99	2.329.328,90	
GESAMTSUMME		22.055.150,16	13.196.961,72	3.570.000,00	5.288.188,44

Fortführungen

Flachgau:

1	Girlinggut / Oberholzner	Elixhausen
2	Schwaigspitzer	Großmain
3	Friedlgut / Armsdorfer	Lamprechtshausen
4	Bindergut	Obertrum
5	Guglmoos	Mattsee
6	Menkgut / Bruckmoser	Lamprechtshausen
7	Pointbauer	Köstendorf
8	Barhamergut	Thalgau

Tennengau:

9	Distlhof	Abtenau
10	Putzgrubpoint	Abtenau
11	Seebach	Abtenau
12	Bonaubauer	Adnet
13	Renger	Adnet
14	Kratzalm	Golling
15	Haslau	Krispl
16	Vorderascher	Krispl
17	Rinnbachstraße	Rußbach
18	Schafferbauer	Puch

Pongau:

19	Hofzufahrt Hackl	Altenmarkt
20	Großunterberg	Altenmarkt
21	Hub – Eben – Gasthofberg	Eben
22	Rostatt	Bischofshofen
23	Bringsauf	Bischofshofen
24	Koppleiten	Mühlbach am Hochkönig
25	Niederstalln	St. Johann
26	Schruten 2	St. Johann
27	Stampf	Werfenweng
28	Grüblehen	Goldegg
29	Vorderaschau	Hüttschlag
30	Berghaus	Kleinarl
31	Herzegg	St. Veit

Lungau:

32	Twenger Lantschfeld	Tweng
33	Örghiasgut (Schiefer)	St. Michael
34	Sagmeistergut	St. Margarethen
35	Wirtgut	St. Andrä
36	Pöllitzgut	Muhr
37	Bartlgut	Muhr
38	Sauschneidergut	Mariapfarr

Pinzgau:

39	Vorderseiten	Dienten
40	Gruberbauer	Maria Alm
41	Pichlhof	Maria Alm
42	Sattelalm	Rauris
43	Hackerbauer	Weißbach bei Lofer
44	Flecklhochalm	Bramberg
45	Unterdilling	Maishofen
46	Löfflbach	Mittersill
47	Oberkranzhof	Mittersill
48	Seebachalm	Neukirchen am Großvenediger
49	Pfaffenreit	Uttendorf
50	Löschenbrand	Mittersill

Summe der Fortführungen 2012: 50

Neubauten – zeitgemäßer Ausbau

Flachgau:

1	Thomanhäusl	Neumarkt
2	Tobelmühle	Seeham

Tennengau:

3	Hörndlhof	Abtenau
4	Loimer	Krispl
5	Rinnbachstraße	Rußbach

Pongau:

6	Hochploin	Goldegg
7	Filzmoosalm	Großarl
8	Kurzeggalpe	Kleinarl
9	Hausleiten	Eben

Lungau :

10	Moargut	Göriach
11	Mosergut	Göriach
12	Schneidergut	Göriach
13	Ambrosgut	Mariapfarr
14	Lüfteneggergut	Mariapfarr
15	Steigergut	Ramingstein
16	Wirtgut	St. Andrä
17	Sagmeistergut	St. Margarethen
18	Krapflgut	Tamsweg
19	Winkler	Tamsweg
20	Lenzlbauer	Zederhaus
21	Liasngut	Zederhaus

Pinzgau:

22	Haidbachalpe	Mittersill
23	Seebachalm	Neukirchen

Summe der Neubauten 2012:

23

SEILWEGPROJEKTE 2012

Fortführungen

1	Astenhochalm II	Großarl
2	Steineggut	Kleinarl
3	Sauruck	Rauris

Summe der Fortführungen 2012: 3

Neubauten

4	Scharrerhochalm	Hollersbach im Pinzgau
5	Edweinalpe	Rauris

Summe der Neubauten 2012: 2

Summe Fortführungen Güterwegprojekte:	50
Summe Neubauten – zeitgemäßer Ausbau Güterwegprojekte:	23
SUMME GÜTERWEGE:	73

Summe Fortführungen Seilwege:	3
Summe Neubauten Seilwege:	2
SUMME SEILWEGE:	5

Gesamtsumme – Landesmittel im LVA 2012: 2.300.000 Euro

1/712005 Agrarische Operationen	Erforder- nis 2012	EU	Bund	Land Achse 3	Land LV 2012	Interes- senten
Arbeitsprogramm:						
	In Hundert €					
A) Gemeinsame Anlagen - Wegebau	19.050	7.401	4.704	3.135	0	3.810
B) Ökologische Maßnahmen	3.950	1.535	975	650	0	790
C) Gemeinsame Maßnahmen	1.564				780	784
Summe A - C	24.564	8.936	5.679	3.785	780	5.384
A) Gemeinsame Anlagen - Wegebau (80 %)						
a) <u>laufende Vorhaben:</u>						
Z. Maierhofen	1.000	388	247	165		200
Z. Steindorf	3.000	1.165	741	494		600
b) <u>neue Vorhaben</u> (Förderungsbeginn ab 2012):						
Z. Unternberg	1.500	583	370	247		300
Z. Dorfbeuern	10.000	3.885	2.469	1.646		2.000
F. Wildenbachsiedlung	700	272	173	115		140
Z. Helmberg	2.500	971	617	412		500
Z. Reinharting	350	136	86	58		70
Summe A	19.050	7.401	4.704	3.135	0	3.810
B) Ökologische Maßnahmen und Grünausstattung						
a) <u>laufende Vorhaben:</u>						
Z. Steindorf	700	272	173	115		140
Z. Maierhofen	50	19	12	8		10
b) <u>neue Vorhaben</u> (Förderungsbeginn ab 2012):						
Z. Dorfbeuern	500	194	123	82		100
Z. Unternberg (ev. Naturschutz)	2.500	971	617	412		500
Z. Helmberg	100	39	25	16		20
Z. Reinharting	100	39	25	16		20
Summe B	3.950	1.535	975	650	0	790
C) Gemeinsame Maßnahmen - 50 % Landesmittel						
<u>neue und laufende Vorhaben 2012:</u>						
Z. Maierhofen	114				55	59
Z. Unterberg	250				125	125
Z. Steindorf	700				350	350
Z. Dorfbeuern	250				125	125
Z. Helmberg	250				125	125
Summe C	1.564	0	0	0	780	784

Z = Zusammenlegung

F = Flurbereinigung

Sonstige Zusammenstellungen

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH ANSÄTZEN**Betrag****Asatz****Euro**

002000	Landesrechnungshof	889.400
020000	Amtsbetrieb, Personal	85.181.900
020100	Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	1.893.600
030200	Personal, Bezirkshauptmannschaft Hallein	4.077.400
030300	Personal, Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	8.071.000
030400	Personal, Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	5.270.600
030500	Personal, Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	3.109.900
030600	Personal, Bezirkshauptmannschaft Zell am See	5.446.700
045000	Unabhängiger Verwaltungssenat	1.770.800
049000	Ethikkommission	101.400
050900	Sonstige Aufsichtstätigkeit	16.600
051000	Salzburger Patientenvertretung	328.000
052000	KFZ-Prüfstelle	1.521.600
052100	Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern	7.500
052120	Schiffsführerprüfungen	3.000
052200	Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe)	13.500
052210	Prüfungen im Baugewerbe	5.700
091000	Salzburger Verwaltungsakademie	710.500
092000	Verbilligter Mittagstisch	550.000
094000	Gemeinschaftspflege und sonstige Maßnahmen	123.400
205010	Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte	18.900
220010	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)	1.114.300
221110	Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	345.300
221120	Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	369.100
221130	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.	506.300
221140	Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	300.000
230000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst	117.400
240900	Kindergärten des Landes	211.400
251900	Landesberufsschülerheime	672.300
310000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	270.000
341000	Residenzgalerie Salzburg	831.900
341010	Museum der Moderne - Rupertinum	422.000
341020	Salzburger Freilichtmuseum	1.339.200
362000	Burgen und Schlösser	1.514.400
412000	Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	1.671.000

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH ANSÄTZEN

Betrag

Asatz

Euro

412100	Konradinum Eugendorf	1.893.800
421000	Landespflegeanstalt Salzburg	1.394.500
431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	3.200.300
439120	Kinder- und Jugendanwaltschaft	343.200
550000	Landeskliniken Salzburg, laufender Betrieb	285.058.000
610000	Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung	1.118.500
611200	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung	12.731.900
630000	Regulierung von Bundesflüssen	186.500
631000	Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen	176.600
635000	Wasserbauhöfe	45.900

SUMME -----
434.945.200

210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge der Lehrer	231.685.600
220000	Berufsbildende Pflichtschulen, Bezüge der Lehrer	23.457.800
220100	Landwirtschaftliche Berufsschulen, Bezüge der Lehrer	107.600
221100	Landwirtschaftliche Fachschulen, Bezüge der Lehrer	7.462.000
209010	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Gemeinschaftspflege	35.600
209110	Berufsbildende Pflichtschulen, Gemeinschaftspflege	5.000
209210	Landwirtschaftsschulen, Gemeinschaftspflege	1.500

SUMME -----
262.755.100

GESAMT -----
697.700.300

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 1 2

LV 2 0 1 1

RE 2 0 1 0

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

Post Ugl	Bezeichnung	LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
5000 001	Geldbezüge, Beamte	60.200.900	56.612.700	56.445.371,23
5005 001	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Allgemein)	156.695.000	171.461.000	160.912.227,51
5005 002	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Besuchsschulklassen)	400.100	450.100	333.583,49
5005 003	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Subventionslehrer)	2.310.000	2.702.000	2.495.132,31
5005 006	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Funktionszulage)	25.700	25.200	16.809,48
5005 081	Sonstige einmalige Geldbezüge, Pragm. Lehrer	10.100	20.100	
5010 001	Kinderzulage, Beamte	140.800	152.900	138.822,74
5020 001	Sonstige Geldbezüge, Beamte	5.003.400	4.750.100	4.642.736,27
5020 081	Sonstige einmalige Geldbezüge, Beamte		100	
5101 001	Geldbezüge, Vb I	33.813.000	35.759.500	34.660.550,69
5102 001	Geldbezüge, Vb II	12.690.600	12.385.100	11.993.290,53
5103 001	Geldbezüge, sonstige Bedienstete	196.100	145.100	148.065,46
5106 001	Geldbezüge, Vertragslehrer I L (Allgemein)	40.539.000	34.176.000	33.145.795,77
5106 002	Geldbezüge, Vertragslehrer I L Besuchsschullehrer	100.000	35.000	46.396,15
5106 003	Geldbezüge, Vertragslehrer I L Subventionslehrer	1.295.000	986.000	1.074.260,49
5106 081	Abfertigungen, Vertragslehrer I L (Allgemein)	80.200	108.200	85.703,60
5106 083	Abfertigungen, Vertragslehrer I L Subventionsl.	8.000	8.000	
5107 001	Geldbezüge, Vertragslehrer II L (Allgemein)	13.187.000	10.140.500	10.216.131,82
5107 003	Geldbezüge, Vertragslehrer II L Subventionslehrer	387.000	305.000	292.256,78
5107 081	Abfertigungen, Vertragslehrer II L (Allgemein)	10.100	10.500	1.063,35
5107 083	Abfertigungen, Vertragslehrer II L Subvent.Lehrer	3.000	3.000	
5111 001	Kinderzulage, Vb I	114.100	133.800	132.655,37
5112 001	Kinderzulage, Vb II	64.000	68.100	66.858,65
5121 001	Sonstige Geldbezüge, Vb I	1.817.800	2.029.000	2.200.991,02
5121 081	Abfertigungen, Vb I	748.000	800.900	895.835,40
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	820.300	861.400	829.170,25
5122 081	Abfertigungen, Vb II	342.400	339.200	549.702,16
5199	Personal Landeskliniken Salzburg	285.058.000	290.808.800	273.567.110,31
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I	214.700	322.100	193.489,49
5202 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb II	500	1.100	1.009,18
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. sonst.Bedienstete			102.262,31
5221 001	Sonstige Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I	27.600	37.100	45.231,48
5222 001	Sonstige Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb II	100	200	68,76
5402 001	Sachbezüge, Vb II	2.700	2.700	2.737,00
5609 001	Reisegebühren - Inland	2.457.000	2.442.100	2.341.987,52

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 1 2

LV 2 0 1 1

RE 2 0 1 0

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

Post Ugl	Bezeichnung	LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
5609 005	Reisegebühren - Inland (mobile Dienste)	621.500	605.200	615.494,83
5609 011	Reisegebühren - Inland (Bildungsmedien)	2.000	2.000	
5609 015	Reisegebühren - Inland (Schulveranstaltungen)	670.300	620.300	665.510,52
5609 025	Reisegebühren - Inland (Fortbildung)	676.200	616.200	654.405,47
5609 035	Reisegebühren - Inland (Fortbildung, Direktverrg.)	15.000	5.000	1.493,00
5609 055	Reisegebühren - Inland (Schulaufsicht)	7.300	7.300	
5619 001	Reisegebühren - Ausland	113.900	114.800	118.291,96
5619 011	Reisegebühren - Ausland (Bildungsmedien)	1.000	1.000	
5619 015	Reisegebühren - Ausland (Schulveranstaltungen)	20.000	25.000	
5619 025	Reisegebühren - Ausland (Fortbildung)	27.000	24.000	18.275,34
5630 011	Fahrtkostenzuschüsse, Beamte	159.400	124.600	122.168,25
5630 012	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Beamte	421.100	338.600	360.698,48
5630 013	Bekleidungszulage, Beamte	20.000	21.900	19.684,99
5631 011	Fahrtkostenzuschüsse, Vb I	116.000	116.500	120.337,74
5631 012	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb I	224.300	313.300	287.330,99
5631 013	Bekleidungszulage, Vb I	17.600	18.400	16.539,26
5632 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vb II	46.500	37.200	44.222,10
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	88.300	86.700	126.148,02
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	83.700	84.400	83.612,62
5633 001	Fahrtkostenzuschüsse, nicht ganzj.Besch.sonst.Bed.			1.413,57
5635 001	Fahrtkostenzuschüsse, Pragm. Lehrer	150.000	179.800	154.579,48
5635 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Pragm. Lehrer	1.400	2.400	1.556,30
5635 005	Bildungszulage, Pragm. Lehrer			92,49
5636 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vertragslehrer I L	131.400	128.400	113.205,80
5636 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, VL I	6.000	5.000	6.095,00
5637 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vertragslehrer II L	76.800	95.800	57.332,40
5637 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, VL II L	700	700	
5637 005	Bildungszulage, Vertragslehrer II L			0,01
5638 001	Fahrtkostenzuschüsse, Lehrer, Pers.Dienste	3.200	5.200	2.605,49
5638 002	Sonst. Aufwandsentschädigungen, Pers.Dienste Rel.L	300	300	
5638 005	Bildungszulage, Lehrer, Pers.Dienste		100	
5640 001	Entschädigung für Nebentätigkeit	923.900	737.000	748.340,54
5640 002	Entschädigung für Nebentätigkeit (Ärzte)	46.000	39.000	43.458,37
5640 003	Entschädigung für Nebentät. (Aufsicht Fahrprüfung)	2.000	15.900	16.929,39
5645 005	Entschädigung für Nebentätigkeit	21.100	19.100	23.699,00

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 1 2

LV 2 0 1 1

RE 2 0 1 0

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

Post Ugl	Bezeichnung	LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
5645 006	Entschädigung für Nebentätigkeit	40.100	18.100	42.921,20
5650 001	Mehrleistungsvergütungen, Beamte	1.120.000	1.094.600	1.086.406,61
5651 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb I	682.000	764.200	727.294,23
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	836.700	833.400	880.430,22
5653 001	Mehrleistungsvergütungen, sonstige Bedienstete			791,76
5655 001	Mehrleistungsvergütungen, Pragm. Lehrer	4.686.400	5.542.400	4.178.481,13
5655 002	Sonstige Nebengebühren, Pragm. Lehrer	11.200	11.200	10.103,18
5655 003	Mehrleistungsvergütungen (Suppl.), Pragm. Lehrer	100	100	
5656 001	Mehrleistungsvergütungen, Vertragslehrer I L	1.635.000	1.053.000	1.359.639,87
5656 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer I L	1.000	1.000	949,01
5656 003	Mehrleistungsvergütungen (Suppl.), VL I L	100	100	
5657 001	Mehrleistungsvergütungen, Vertragslehrer II L	100	100	
5659 001	Internatsbetreuung	520.000	520.000	383.056,34
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	445.900	629.000	617.098,11
5669 005	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	3.666.100	1.921.000	2.590.690,60
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen	125.600	110.300	153.888,27
5679 005	Belohnungen und Geldaushilfen	653.500	705.500	665.131,83
5679 101	Prämien		500	633,31
5690 011	Leistungszulage, Beamte	1.347.800	1.219.300	1.162.388,59
5690 012	Sonstige Nebengebühren, Beamte	1.407.600	1.204.400	1.192.475,69
5691 011	Leistungszulage, Vb I	765.300	915.600	897.873,54
5691 012	Sonstige Nebengebühren, Vb I	1.079.800	1.245.200	1.269.651,72
5692 001	Leistungszulage, Vb II	470.400	481.600	463.328,40
5692 002	Sonstige Nebengebühren, Vb II	656.100	589.100	735.510,72
5695 001	Leistungszulage, Pragm. Lehrer	71.300	71.300	62.553,44
5695 002	Sonstige Nebengebühren, Pragm. Lehrer	14.000	20.000	11.979,23
5696 001	Leistungszulage, Vertragslehrer I L	58.100	56.100	54.160,83
5696 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer I L	15.000	12.000	13.916,35
5697 001	Leistungszulage, Vertragslehrer II L	2.300	2.600	2.182,50
5697 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer II L	100	100	277,88
5699 001	Leistungszulage, Sonstiges	33.900	33.900	32.196,31
5704 001	Geldbezüge, Pers.Dienste	82.300	82.300	89.426,62
5708 001	Persönliche Dienste (Religionslehrer)	1.587.000	1.944.500	1.686.167,27
5708 003	Geldbezüge, Pers.Dienste (Rel.Lehrer-Subv.Sch)	45.000	50.000	45.903,34
5708 081	Abfertigungen, Pers. Dienste (Religionslehrer)	40.000	50.000	26.228,63

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 1 2

LV 2 0 1 1

RE 2 0 1 0

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

Post Ugl	Bezeichnung	LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte	3.011.600	2.679.300	2.643.854,49
5805	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Pragm. Lehrer	7.373.600	8.186.600	7.370.780,18
5810 001	DGB zur soz.Sicherheit, Beamte	2.615.900	2.397.400	2.321.684,48
5810 008	DGB zur soz.Sicherheit, Beamte	54.100	10.600	4.016,10
5810 031	DGB für die Pensionskasse, Vb		400	
5815	DGB zur soz.Sicherheit, Pragm. Lehrer	7.173.200	7.591.600	7.055.694,93
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I	1.462.100	1.637.900	1.591.993,14
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	660.600	638.300	645.998,73
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, sonstige Bedienstete	8.700	6.100	12.517,34
5825	Dienstgeberbeitrag Pensionskasse, Pragm. Lehrer	1.048.000	1.045.300	958.500,07
5826	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vertragslehrer I L	2.105.100	1.698.100	1.604.454,22
5827	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vertragslehrer II L	616.900	611.900	467.361,30
5828	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Lehrer, Pers.Dienste	78.500	83.500	77.111,79
5831 001	DGB zur soz.Sicherheit, Vb I	7.496.800	8.058.500	8.114.026,70
5831 008	DGB zur soz.Sicherheit, Vb I	211.900	308.900	103.284,06
5832	DGB zur soz.Sicherheit, Vb II	3.210.300	3.221.500	3.125.004,46
5833	DGB zur soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete	64.100	66.400	87.401,24
5833 001	Dienstgeberbeitrag Pensionskasse, Vertragsl. I L	314.000	255.000	265.421,95
5833 002	Dienstgeberbeitrag Pensionskasse, Vertragsl. II L	78.000	60.500	68.456,31
5834 001	Mitarbeitervorsorge, Vb I	151.900	119.300	164.899,55
5834 002	Mitarbeitervorsorge, Vb II	55.000	41.200	35.993,64
5834 003	Mitarbeitervorsorge, Vertragslehrer I L	399.000	187.000	245.356,72
5834 004	Mitarbeitervorsorge, Vertragslehrer II L	224.900	172.300	153.913,29
5834 005	Mitarbeitervorsorge, Persönliche Dienste (Rel.-L.)	20.100	20.100	17.486,99
5834 006	Mitarbeitervorsorge, sonstige Bedienstete			1.114,74
5836	DGB zur soz.Sicherheit, Vertragslehrer I L	9.290.100	6.775.100	7.242.778,80
5837	DGB zur soz.Sicherheit, Vertragslehrer II L	3.079.700	2.359.800	2.062.605,36
5838	DGB zur soz.Sicherheit, Lehrer, Pers.Dienste	366.500	431.000	344.171,91
5840 001	Flag-Selbstträger-Leistungen, Beamte		100	
5851 001	Flag-Selbstträger-Leistungen, Vb I		100	
5901 001	Leistungen an Lehrlinge (Internatskosten)	40.000	30.000	
5909 011	Freiwillige Sozialleistungen	96.600	96.000	93.515,54
5909 015	Pflege der Betriebsgemeinschaft	22.500	22.500	22.270,00
5909 021	Kulturelle Betreuung	33.500	33.500	32.688,70
5909 025	Kulturelle Betreuung, Lehrer	19.600	19.600	18.472,58

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN		LV 2 0 1 2	LV 2 0 1 1	RE 2 0 1 0
Post Ugl	Bezeichnung	E u r o		
5909 031	Sportliche Betreuung		46.000	53.125,80
5909 041	Fortbildung	34.500	34.000	16.146,49
5909 091	Beitrag zum verbilligten Mittagstisch	550.000	550.000	722.145,49
5909 099	Sonstige freiwillige Sozialleistungen	1.000	1.000	221,69
5919 001	Weihnachtsgabe	174.900	192.200	208.760,82
5919 011	Weihnachtsgabe (Sonstige)	1.200	1.200	1.040,00
	SUMME	697.700.300	703.346.000	670.398.834,31

NACHWEIS BER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL

POST

ANSATZ	7319	7600/1/7	7602/3	7604/5	7606	7610	769*	SUMME

RUHE- UND VERSORGUNGSBEZGE								

Landesverwaltung								

080008	201.000	67.222.100	10.884.600	119.300	2.983.000		9.400	81.429.400
Lehrer								

208008	200.000	87.961.000	9.745.800	16.800	2.993.000		28.000	100.944.600
208108	100	1.965.000	202.000		65.000	100		2.232.200

SUMME	200.100	89.926.000	9.947.800	16.800	3.058.000	100	28.000	103.176.800

Sonstige								

000018		1.196.800	455.200		32.900			1.684.900
010018		1.413.300	80.100		22.100			1.515.500
080108		2.225.000	540.000	43.000	45.000			2.853.000
205028		86.600	100		100			86.800
451008		983.000	297.000					1.280.000
451108		11.700				700		12.400

SUMME		5.916.400	1.372.400	43.000	100.100		700	7.432.600

GESAMT	401.100	163.064.500	22.214.800	179.100	6.141.100	100	38.100	192.038.800

ZUFÜHRUNGEN AN UND ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN

ENTNAHMEN

ZUFÜHRUNGEN

Ansatz

E u r o

Ordentlicher Haushalt

03021	Amtsbetrieb		800.000
03031	Amtsbetrieb		220.000
16400	Allgemeine Förderung der Feuerwehren		163.000
23000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst		200
24010	Kindertagesbetreuung		200
24090	Kindergärten des Landes		100
28310	Salzburger Institut für Volkskunde		100
34100	Residenzgalerie Salzburg		100
02010	Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	689.800	
02300	Entgelte für die Tätigkeit Dritter	35.000	
03062	Amtsgebäude	100	
05200	KFZ-Prüfstelle	50.000	
20999	Sonstige Maßnahmen	389.000	
22111	Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	50.000	
23000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst	100	
24090	Kindergärten des Landes	30.000	
26902	Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen	100.000	
28310	Salzburger Institut für Volkskunde	17.000	
28900	Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten	1.367.200	
41107	Frauenhäuser	60.000	
41200	Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	45.000	
41210	Konradinum Eugendorf	89.200	
41390	Übrige Maßnahmen	1.000.000	
42600	Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder	700.000	
42900	Heizkostenzuschuss	100.000	
42908	Antidiskriminierung	5.000	
43100	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	57.800	
43919	Jugendwohlfahrtsordnung, Sonstiges	850.000	
46900	Familienpolitische Maßnahmen	100.000	
46910	Frauenfragen	32.800	
61100	Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung	1.000	
62100	Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung	87.100	
62900	Hydrographischer Landesdienst	22.000	

ZUFÜHRUNGEN AN UND ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN

ENTNAHMEN

ZUFÜHRUNGEN

Ansatz

E u r o

		-----	-----
		ENTNAHMEN	ZUFÜHRUNGEN
		-----	-----
		E u r o	E u r o
		-----	-----
62902	Wasserwirtschaftliche Planung	66.000	
64900	Verkehrsverbund	700.000	
64904	Verkehrsdienstverträge	350.000	
65010	Eisenbahninfrastruktur Pinzgauer Lokalbahn	744.400	
71030	Erschließung des Waldes	20.000	
74904	Beiträge für Ökolog. Produktionsmethoden (ÖPUL)	1.800.000	
74909	Sonstige Maßnahmen	200.000	
86220	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	100.000	
86230	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut	110.000	
86240	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof	50.000	
Summe Ordentlicher Haushalt		----- 10.018.500	----- 1.183.700
Außerordentlicher Haushalt			
16400	Allgemeine Förderung der Feuerwehren	800.000	
41230	Einrichtungen der Behindertenhilfe	3.302.000	
Summe Außerordentlicher Haushalt		----- 4.102.000	-----

VERGÜTUNGEN ZWISCHEN VERWALTUNGSZWEIGEN

Ausgaben		Einnahmen	Betrag
Ansatz		Ansatz	Euro
00002	Leistungen le. Einrichtungen (SBSB)	36200	77.600
00002	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	02100	1.300
		02102	17.400
		36200	20.000
02010	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	700
02010	Leistungen le. Einrichtungen (LAD und Informatik)	02001	2.000
		02030	76.000
02010	Vergütungen Fortbildung, Verwaltungsakademie	02030	36.400
		09100	3.800
03021	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	1.400
03021	Ersätze für Leistungen, LAD	02001	111.200
03021	Kostenersätze für EDV-Auswertungen	02030	1.272.000
04500	Sachverständige KFZ-Prüfstelle	05200	10.000
05200	Vergütungen / LAD und Landesinformatik	02001	2.500
		02030	58.500
05200	Vergütungen / Presse	02102	100
09100	Vergütungen / Zentrale Dienste	02001	6.000
22001	Vergütungen (Presse)	02102	100
22111	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	300
		02030	700
22112	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	1.000
		02030	1.200
22113	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	100
		02030	800
22114	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	700
25190	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	100
28310	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
31000	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
31000	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	400
31000	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	1.200
34100	Vergütungen / LAD und Landesinformatik	02001	300
		02030	6.500
34100	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
34102	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
34102	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	1.000
34102	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	5.000

VERGÜTUNGEN ZWISCHEN VERWALTUNGSZWEIGEN

Ausgaben		Einnahmen	Betrag
Ansatz		Ansatz	Euro

36200	Vergütungen / LAD und Landesinformatik	02001	100
		02030	23.900
41159	Konradinum	41210	1.783.000
41159	Landespflegeanstalt	42100	962.000
41181	Landesverwaltung	02000	43.900
41200	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	4.000
		02030	4.300
41210	Leistungen le. Einrichtungen (Informatik und LAD)	02001	100
		02030	5.000
41302	LZ für Hör-/Sehbildung (Schulen und Kindergärten)	41200	168.900
41302	LZ für Hör-/Sehbildung (Auszubildende)	41200	592.000
43100	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	1.000
43100	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	9.500
43916	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	43100	813.000
43916	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	43100	52.200
51210	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	100
52022	Leistungen le. Einrichtungen (Wasserbauhof)	63500	800
52700	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	100
62100	Vergütungen (Wasserbauhof)	63500	1.000

		Summe	6.181.600

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
Ordentlicher Haushalt - Ausgaben				
02010	Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	245.000		
02201	Regionalplanung			174.500
02301	Staatsbürgerschaftsevidenz			233.600
03021	Amtsbetrieb	15.000		
03031	Amtsbetrieb	90.000		
03041	Amtsbetrieb	5.000		
03051	Amtsbetrieb	15.000		
03061	Amtsbetrieb	25.000		
05200	KFZ-Prüfstelle	2.800		
05920	Partnerschaften	1.500		
16400	Allgemeine Förderung der Feuerwehren			2.598.400
21300	Sonderschulen			63.700
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)		170.000	
23202	Betreuung von Fahrschülern			244.500
23207	Sprachförderung			100.300
24000	Ausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz			17.866.900
24002	Beförderung der Kindergartenkinder			442.200
24010	Kindertagesbetreuung			4.300.000
24011	Hortbetreuung			306.000
25202	Förderung von Jugendzentren und Jugendräumen			20.000
26902	Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen			600.000
27300	Beiträge an öffentliche Büchereien			185.900
28901	Förderungsbeitrag aus dem Ertrag der FIB-Marke	187.200		
34010	Salzburg Museum			2.881.500
34020	Salzburger Barockmuseum, Salzburg			25.900
34031	Keltenmuseum Hallein			265.200
36000	Beiträge zur Förderung der Regionalmuseen			15.200
36200	Burgen und Schlösser			288.000
36210	Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung			46.000
41187	Pflegeheime und Pflegestationen			140.000
41210	Konradinum Eugendorf	4.700		
41305	Hilfe durch geschützte Arbeit (§ 11)			17.900
42600	Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder		450.000	

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN **BUND** **LÄNDER** **GEMEINDEN**

Ansatz

E u r o

		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
42902	Pflegeeinrichtungen			31.100
46900	Familienpolitische Maßnahmen			76.100
51213	Pollenwarndienst	26.500		
52011	Sicherung wertvoller Grundstücke			39.100
52022	Salzburger Naturschutzfonds			460.000
52300	Lärmmessungen und Lärmerhebungen			595.900
52700	Regionale Abfallwirtschaft			5.000
52702	Wiederverwertung von Abfallstoffen			86.300
56000	Zuschüsse an Krankenanstalten zum Betrieb			2.355.000
56100	Zuschüsse an Krankenanstalten für Investitionen			132.000
58100	Tiergesundheit	175.000		
59100	Krankenanstalten/Justizinsassen	549.100		
61100	Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung	900.000		480.000
61120	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung			716.000
61602	Tauernwege und sonstige alpine Wege			22.000
62000	Wasserversorgungsanlagen			442.000
62100	Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung			1.910.000
62902	Wasserwirtschaftliche Planung			165.600
64901	Verkehrsprojekte			230.000
64902	Landesmobilitätskonzept			150.000
92500	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben		112.590.000	
94000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden			74.363.400
94100	Finanzzuweisungen nach § 21 und § 23 FAG			8.400.000
94400	Behebung von Katastrophenschäden			100
Summe ordentlicher Haushalt - Ausgaben		2.241.800	113.210.000	121.475.300

Ordentlicher Haushalt - Einnahmen

01000	Bezüge der Regierungsmitglieder, Beiträge	510.000		
01001	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Beiträge	183.600		58.300
02000	Amtsbetrieb, Ersätze für Personal	474.600	546.100	552.400
02001	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	9.000		
02095	Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen	40.200		

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
02300	Entgelte für die Tätigkeit Dritter	100		
02403	Bundeswasserbau	100		
02413	Bundeswasserbau	186.500		
03020	Ersätze für Personal, BH Hallein	40.000		
03021	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	8.000		
03030	Ersätze für Personal, BH Salzburg-Umgebung	22.500		
03031	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	9.000		
03040	Ersätze für Personal, BH St.Johann i.Pg.	34.300		
03041	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	2.000		
03050	Ersätze für Personal, BH Tamsweg	11.900		
03051	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	800		
03060	Ersätze für Personal, BH Zell am See	11.900		
03061	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	500		
04500	Unabhängiger Verwaltungssenat	500		
05090	Sonstige Aufsichtstätigkeit	17.600		
08000	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze			17.900
08010	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze			2.279.000
09100	Salzburger Verwaltungsakademie			301.900
17902	Warn- und Alarmsystem	229.000		
20800	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze	76.649.600		
20810	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze	1.750.000		
20999	Sonstige Maßnahmen			19.000
21000	Bezüge der Lehrer	231.685.600		
22000	Bezüge der Lehrer	11.700.000		
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)			5.700.000
22010	Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen)	40.000		
22110	Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen)	3.100.000		
22111	Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim		12.000	
22113	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.		5.700	
22114	Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg		6.500	
24000	Ausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz	4.526.200		
25190	Landesberufsschülerheime			1.500.000
26910	Universitäts- und Landessportzentrum	99.100		
27902	Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung	1.026.000		
31000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	30.000		266.500

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
34102	Salzburger Freilichtmuseum			9.000
36200	Burgen und Schlösser	15.000		
36210	Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung	1.000		
41175	Leistungen an Fremde	50.000		
41184	Allgemeine und spezielle Beratungsdienste	129.900		
41190	Ersätze Mindestsicherung und Sozialhilfe	9.000.000	1.115.500	40.596.300
41200	Landeszentrum für Hör- und Sehbildung		21.700	90.000
41390	Übrige Maßnahmen			32.433.000
41700	Pflegegeld, Sonstige	2.173.300		1.945.600
42600	Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder	4.550.000		
43100	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg		13.600	154.400
43915	Jugendwohlfahrtsordnung, Soziale Dienste			87.000
43916	Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung		550.000	
43919	Jugendwohlfahrtsordnung, Sonstiges			13.420.200
45100	Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge			300.000
45110	Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge			11.700
48200	Wohnbauförderungsgesetz, Zuweisungen		112.590.000	
48501	Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983	400.000		
51211	Vorsorgeuntersuchungen	100.000		
51600	Vorschul- und Schulgesundheitspflege			135.300
52700	Regionale Abfallwirtschaft	100		
53100	Lawinenwarndienst			100
59011	Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung	38.441.800		
61100	Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung	10.000		1.000
61120	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung	30.000	60.000	401.000
62000	Wasserversorgungsanlagen			253.000
62100	Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung			1.120.000
62900	Hydrographischer Landesdienst	236.000		
62901	Gewässeraufsicht	184.000		
62902	Wasserwirtschaftliche Planung			225.000
64902	Landesmobilitätskonzept		350.000	
64904	Verkehrsdienstverträge	700.000		
71215	Sonstige Strukturverbesserung	199.600		
74703	Bekämpfung der Tollwut	3.000		
75910	Ökoenergiefonds	471.000		

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
94100	Bedarfszuweisungen an Gemeinden	8.400.000		
94300	Zuschüsse nach Art.III § 24 FAG	10.522.800		
94400	Behebung von Katastrophenschäden	2.200.300		
94500	Zuschüsse nach dem Kraftfahrgezet	150.000		
Summe ordentlicher Haushalt - Einnahmen		410.366.400	115.280.100	101.868.600
Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben				
26902	Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen			900.000
32010	Musikum Hof			100.000
56140	Krankenhaus Zell am See			5.500.000
56160	Krankenhaus Oberndorf			1.587.600
63300	Beiträge zur Wildbachverbauung	3.570.000		
Summe außerordentlicher Haushalt - Ausgaben		3.570.000		8.087.600
Summe Ausgaben		5.811.800	113.210.000	129.562.900
Summe Einnahmen		410.366.400	115.280.100	101.868.600

Schuldenstand und Schuldendienst

Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst

Darlehensgeber	Darlehensstand per 31.12.2011 in €	voraussichtl. Erfordernis 2012			Ansatz	Post	Ugl
		Annuität in €	Tilgung in €	Zinsen in €			
I. Kreditoperationen zum Haushaltsausgleich							
Salzburger Landeshypothekenbank AG	25.811.476	516.230	0	516.230	950008	3454	102
Salzburger Landeshypothekenbank AG	31.532.803	930.656	300.000	630.656	950008	3454	103
Oberbank Salzburg	4.691.131	126.661	0	126.661	950008	3454	202
SKWB Schöllerbauk	5.837.428	713.725	596.977	116.749	950008	3454	213
DEPFA ACS Bank plc	20.000.000	340.000	0	340.000	950008	3454	225
Salzburger Sparkasse Bank AG	16.052.085	672.885	400.000	272.885	950008	3454	286
Innere Anleihe	10.897.794	10.185.262	10.000.000	185.262	950008	3469	025
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	25.000.000	950.000	0	950.000	950008	3400	343
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	46.817.106	1.732.233	0	1.732.233	950008	3400	344
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	50.420.226	1.764.708	0	1.764.708	950008	3400	345
Ärzteversorgung Thüringen	5.000.000	80.000	0	80.000	950008	3447	710
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	20.000.000	700.000	0	700.000	950008	3400	346
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	60.000.000	12.340.000	10.000.000	2.340.000	950008	3400	347
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	60.101.673	22.614.931	19.700.000	2.914.931	950008	3454	348
Salzburg-Anleihe	38.724.675	2.144.296	0	2.144.296	950008	3454	
BAWAG P.S.K.	35.000.000	630.000	0	630.000	950008	3454	410
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	59.378.787	2.582.977	0	2.582.977	950008	3454	349
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	59.596.424	2.473.252	0	2.473.252	950008	3454	350
Generali Rückversicherung	13.200.000	211.860	0	211.860	950008	3447	612
Provinzial Lebensversicherung	25.000.000	398.750	0	398.750	950008	3454	650
Öffentl. Lebensvers. Sachsen-Anhalt	5.000.000	79.750	0	79.750	950008	3454	651
Provinzial Kranken- und Pensionsvers.	2.000.000	31.900	0	31.900	950008	3454	652
Landschaftl. Brandkasse Hannover	250.000	3.988	0	3.988	950008	3454	653
Krankenunterstützungskasse	250.000	3.988	0	3.988	950008	3454	654
Aufnahme 2011	156.697.353	6.267.894	0	6.267.894	950008	3454	
Aufnahme 2012	0	5.107.747	0	5.107.747	950008	3400	
Summe I:	777.258.961	73.603.693	40.996.977	32.606.716			
II. Wohnbau							
SLHB Schwesternheim Mülln	28.389	3.307	3.023	284	950008	3454	157
Summe II:	28.389	3.307	3.023	284			
III. Sonstiges							
Landeskliniken Salzburg	0	2.100.000	0	2.100.000	550029	3454	500
Summe III:	0	2.100.000	0	2.100.000			
Gesamtsumme:	777.287.350	75.707.000	41.000.000	34.707.000			

Sammelnachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst

Darlehensgeber	Darlehensstand per 31.12.2011 in €	voraussichtl. Erfordernis im Jahr 2012		
		Annuität in €	Tilgung in €	Zinsen in €
<u>Zusammenstellung</u>				
1. HAUSHALTSFINANZIERUNG	777.258.961	73.603.693	40.996.977	32.606.716
2. WOHNBAU	28.389	3.307	3.023	284
3. LANDESKLINIKEN	0	2.100.000	0	2.100.000
S U M M E	777.287.350	75.707.000	41.000.000	34.707.000
<u>Zusammenstellung nach Haushaltsansätzen</u>				
550029 3454	0	2.100.000	0	2.100.000
950008 3400	199.103.419	17.486.941	10.000.000	7.486.941
950008 3420	0	0	0	0
950008 3447	5.000.000	80.000	0	80.000
950008 3454	562.286.138	45.854.797	21.000.000	24.854.797
950008 3469	10.897.794	10.185.262	10.000.000	185.262
S U M M E	777.287.350	75.707.000	41.000.000	34.707.000

Fonds

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds</u>		
Zweckaufwand		
Hingabe von Darlehen	-	28.600
Allgemeine Unterstützungen	-	385.500
Wohnkostenzuschüsse	-	14.000
Bestattungskosten		14.000
Zuwendungen		
des Landes	355.100	-
Verwaltungseinnahmen		
Darlehenstilgungen	33.000	-
Sonstige Einnahmen	54.000	-
Summe	442.100	442.100
<u>Nationalparkfonds</u>		
Personalaufwand	-	20.000
Verwaltungsaufwand		
Geldverkehr	-	10.000
Sonstiger Verwaltungsaufwand	-	175.000
Zweckaufwand (Förderungsmaßnahmen)		
Naturraummanagement	-	930.000
Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft	-	346.000
Naturschonender Tourismus	-	300.000
Alpine Hütten und Wege	-	100.000
Öffentlichkeitsarbeit und Bildung	-	1.191.000
Wissenschaft und Forschung	-	150.900
Beitrag an den Nationalparkrat	-	73.000
Zuwendungen		
des Landes	2.020.000	
des Bundes	995.900	
Sonstige Einnahmen	280.000	
Summe	3.295.900	3.295.900

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Brandverhütungsfonds</u>		
Ausgaben		
Personalaufwand	-	482.000
Sachaufwand	-	126.400
Ausgaben für Anlagen	-	1.100
Einnahmen		
Zuwendungen des Landes	213.500	-
Zuwendungen des Versicherungsverbandes	213.500	-
Sonstige Einnahmen	182.500	
Summe	609.500	609.500
<u>Ländlicher Straßenerhaltungsfonds</u>		
Zweckaufwand		
Allgemeine Erhaltung	-	50.000
Besondere Erhaltung	-	6.742.000
Sonderprogramm	-	1.800.000
Freie besondere Erhaltung	-	180.000
Schneeräumungsbeiträge	-	600.000
Sachausgaben	-	30.000
Zuwendungen		
Land, allgemein	3.801.000	-
GAF, allgemein	1.900.500	-
Gemeinden, allgemein	1.900.500	-
Land, Sonderprogramm	900.000	-
GAF, Sonderprogramm	450.000	-
Gemeinden, Sonderprogramm	450.000	-
Summe	9.402.000	9.402.000

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Landeswohnbaufonds</u>		
Ausgaben		
Gewährung von Darlehen	-	271.500.000
Gewährung von Z-Darlehen	-	10.000.000
Gewährung von Konversionsdarlehen	-	4.000.000
Rückzahlbare Zuschüsse	-	1.000.000
Wohnbeihilfe	-	2.500.000
Verwaltungskostenersatz	-	1.500.000
Geldverkehrsspesen	-	20.000
Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden	-	15.000.000
Einnahmen		
Rückzahlung von Darlehen	38.000.000	-
Rückzahlung von Zuschüssen	10.000	-
Rückzahlung von Konversionsdarlehen	5.000.000	-
Zinsen für gewährte Darlehen	26.000.000	-
Zinserträge aus dem Geldverkehr	2.500.000	-
Sonstige verschiedene Einnahmen	100	-
Zuwendungen des Landes (allgemein)	112.538.400	-
Zuschuss des Landes (Wohnbaubank)	30.000	-
Sonderzuwendung Sanierungsoffensive	500.000	-
Aufnahme von Finanzschulden (Z-Darlehen)	10.000.000	-
Finanzschulden (Wohnbaubankfinanzierung)	49.600.000	-
Zuwendung des Landes (Konversion)	61.341.500	-
Summe	305.520.000	305.520.000
<u>Salzburger Wachstumsfonds</u>		
Verwaltungsaufwand	-	25.000
Zweckaufwand		
Zinsenzuschüsse, Einmalprämien und sonstige Aufwendungen	-	1.830.000
Zuwendungen		
Land Salzburg	968.300	-
Wirtschaftskammer Salzburg	180.000	-
Sonstige Erträge	245.000	-
Entnahme aus dem Fondsvermögen	461.700	-
Summe	1.855.000	1.855.000

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in Tausend €	
<u>Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)</u>		
Aufwendungen		
Stationärleistungen an Krankenanstalten	-	272.797
Ambulanz- und Nebenkosten	-	80.737
Investitionszuschüsse	-	26.428
Ausgleichsmittel	-	9.347
Abgeltung Finanzierungsbedarf	-	92.100
Strukturmittel	-	6.831
Reformpool	-	950
Verwaltungsaufwand	-	990
Zuwendungen		
Sozialversicherung	291.336	-
Bund	39.127	-
Land / Gemeinden - UST-Anteile	22.360	-
Land	82.414	-
Gemeinden	54.942	-
Summe	490.179	490.179
Diverse sonstige Kostenbeiträge von Fondskrankenanstalten (Verrechnungstechnisch auch im Fonds zu verbuchen)		
	171.803	171.803
Summe	661.982	661.982

Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge

Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge für das Jahr 2012

- I. Allgemeiner Teil
- II. Besonderer Teil: a) Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge im Eigentum des Landes
b) Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge im Eigentum des Bundes

I. Allgemeiner Teil

- 1) Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge setzt die Anzahl und die Kategorie der im Eigentum des Landes im Jahr 2012 zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge fest.
- 2) Vorhandene Fahrzeuge eines Verwaltungsbereiches, die über den im Systemisierungsplan vorgesehenen Stand hinausgehen, sind sofort stillzulegen.
- 3) Kraftfahrzeuge des Bundes und der Konkurrenzen, deren Betrieb und Instandhaltung aus Bundesmitteln bzw. aus Mitteln der Konkurrenzen erfolgt, fallen nicht in die Bestimmungen 1) und 2).
- 4) Bei vorübergehendem Bedarf eines Kraftfahrzeuges bei einer anderen Dienststelle des Landes oder an Stelle eines nicht einsatzfähigen Kraftfahrzeuges kann ein systemisiertes Fahrzeug statt bei der im Systemisierungsplan vorgesehenen Stelle bei einer anderen Dienststelle eingesetzt werden.
- 5) Tritt im Laufe des Jahres 2012 ein unabwendbarer Mehrbedarf eines Kraftfahrzeuges bei einer Dienststelle des Landes auf, so kann mit Zustimmung der Landesregierung ein gegenüber dem Systemisierungsplan zusätzliches Kraftfahrzeug in Dienst gestellt werden, sofern die finanzielle Bedeckung der Anschaffung und des Betriebes des Kraftfahrzeuges sichergestellt ist.
- 6) An Stelle eines systemisierten Kraftfahrzeuges kann ein Fahrzeug einer niedrigeren Kategorie gehalten werden.

Nachstehende Aufstellung gibt über die Art der Fahrzeuge und deren Einreihung in die vorgesehene Kategorie Aufschluss:

Ordnungszahl Art des Kraftfahrzeuges

1 - 4	<u>Personenkraftwagen</u>	
1	<u>Kategorie III</u>	Regierungsfahrzeuge bzw. Fahrzeuge nach eigener Wahl ohne Typenbeschränkung
		Hubraum bis einschließlich 3000 ccm (Benzinmotoren) Preisobergrenze € 53.800,--
		Hubraum bis einschließlich 3500 ccm (Dieselmotoren) Preisobergrenze € 53.800,--
3	<u>Kategorie Ia</u>	Hubraum bis einschließlich 3000 ccm, Preisobergrenze € 36.000,--
4	<u>Kategorie I</u>	Hubraum bis einschließlich 2500 ccm, Preisobergrenze € 27.000,--

- 5 **Fahrzeuge für betriebliche Zwecke**
Kraftwagen aller Kategorien
- 6 - 7 **Motorräder**
6 über 125 ccm Hubraum (einschl. Gebirgs- und Beiwagenkrafträder);
7 über 50 ccm bis einschl. 125 ccm Hubraum
- 8 **Lastkraftwagen**
Fahrzeuge aller Kategorien soweit sie als Lastkraftwagen im Sinne des § 2 Z.8 KFG
1967 typengenehmigt sind.
- 9 **Spezialfahrzeuge**
Traktoren, Zugmaschinen (Unimog) etc.
- 10 **Fahrzeuge mit alternativen, umweltschonenden Antriebsformen**
(Erdgas, Biogas, Hybrid-Technologie u.a.)

Hubraum bis einschließlich 3500 ccm
Fahrzeuge aller Kategorien

Die in den oben angeführten Kategorien festgelegten Wertgrenzen werden jährlich nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) valorisiert.

Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge	Ordnungszahl									Summe	Summe	
	1	3	4	5	6	7	8	9	10	2011	2012	
<u>II. Besonderer Teil</u>												
Fahrzeuge im Eigentum des Landes												
Amt der Landesregierung												
Präsidialabteilung	1	3	8	66	-	-	9	-	13	90	100	
Abteilung 6	-	-	12	52	-	-	52	33	-	148	149	
Bezirkshauptmannschaften												
Hallein	-	1	2	-	-	-	-	-	-	3	3	
Salzburg - Umgebung	-	1	4	-	-	-	-	-	-	5	5	
St. Johann im Pongau	-	-	4	-	-	-	-	-	-	4	4	
Tamsweg	-	2	-	-	-	-	-	-	-	1	2	
Zell am See	-	1	3	-	-	-	-	-	-	4	4	
Landwirtschaftliche Fachschule												
Tamsweg	-	-	-	2	-	-	-	-	-	2	2	
Berufsschulen und Berufsschülerheime												
Salzburger Freilichtmuseum	-	-	-	3	-	-	1	2	-	6	6	
Burgen und Schlösser												
Burgen und Schlösser	-	-	-	2	-	-	-	2	-	3	4	
Einrichtungen der Sozialhilfe												
Landeszentrum f. Hör- u. Sehbildung	-	-	-	2	-	-	-	-	-	2	2	
Konradinum Eugendorf	-	-	-	2	-	-	-	-	-	2	2	
Sozial-Pädag. Zentrum des Landes	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	
Landwirtschaftsbetriebe												
Kleßheim	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2	2	
Piffgut	-	-	-	1	-	-	-	3	-	3	4	
Winklhof	-	-	-	1	-	-	-	3	-	4	4	
Standlhof	-	-	-	-	-	-	-	2	-	3	2	
Landesforstgärten	-	-	-	1	-	-	2	2	-	5	5	
KFZ-Prüfstelle												
KFZ-Prüfstelle	-	-	-	3	-	-	1	-	-	3	4	
Summe	1	8	33	144	-	-	65	49		299	313	

Dienstpostenpläne

STELLEGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Verwendungsgruppe Dienstklasse	A				B				C				D	Summe	
		9	8	3 - 8	3 - 7	Summe	7	2 - 7	2 - 6	Summe	5	1 - 5	1 - 4	Summe		1 - 4
1/002000	Landesrechnungshof			4,50	1,75	6,25	1,00			1,00	0,60			0,60		7,85
1/020000	Amt der Landesregierung	1,00	27,00	135,96	183,40	347,36	31,90	152,45	107,57	291,92	56,76	89,84	54,03	200,63	4,63	844,54
1/020100	Amtsgebäude			1,49	2,00	3,49	1,00	3,00		4,00	1,01	1,00	1,00	3,01	1,00	11,50
1/030200	BH Hallein		1,00	3,00	3,00	7,00	3,00	7,52	8,05	18,57	2,80	7,75	5,50	16,05		41,62
1/030300	BH Salzburg-Umgebung		1,00	6,75	4,50	12,25	2,50	16,70	24,10	43,30	4,00	13,62	15,85	33,47		89,03
1/030400	BH St. Johann i.Pg.		1,00	4,00	2,50	7,50	3,00	12,50	8,75	24,25	5,00	10,87	5,50	21,37		53,12
1/030500	BH Tamsweg		1,00	3,00	3,00	7,00	1,62	8,00	3,70	13,32	3,00	2,00	2,00	7,00		27,32
1/030600	BH Zell am See		1,00	4,00	2,80	7,80	1,00	17,25	11,38	29,63	3,00	2,62	5,50	11,12		48,55
1/045000	Unabh.Verwaltungssenat (UVS)		1,00	2,00	11,00	14,00					2,00		2,55	4,55		18,55
1/051000	Salzburger Patientenvertretung			1,00		1,00						2,00		2,00		3,00
1/052000	KFZ-Prüfstelle			2,00		2,00		5,00	1,00	6,00		1,00		1,00		9,00
1/091000	Verwaltungsakademie (SVAK)			1,00	1,00	2,00			1,00	1,00						3,00
1/220010	Schulbetrieb (Berufsschulen)											2,00		2,00	1,00	3,00
1/221110	Landw. Fachschule Kleßheim										1,00		0,64	1,64		1,64
1/221120	Landw. Fachschule Winklhof										1,00			1,00		1,00
1/230000	Bildungsmedien-Amtshilfe- übereinkommen-Fotodienst			0,40		0,40			0,55	0,55			0,60	0,60		1,55
1/251900	Berufsschülerheime							1,00	1,00	2,00		1,00		1,00		3,00
1/341000	Residenzgalerie Salzburg			2,00		2,00		1,00		1,00		0,76		0,76		3,76
1/341010	Museum der Moderne - Rupertinum				1,00	1,00							1,00	1,00		2,00
1/341020	Salzburger Freilichtmuseum							1,00	1,00	2,00		1,00		1,00		3,00
1/362000	Burgen und Schlösser							1,00		1,00	0,88			0,88		1,88
1/412000	Landesz. f. Hör- und Sehbildung							1,00		1,00						1,00
1/412100	Konradinum Eugendorf							1,00		1,00						1,00
1/431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum							1,00		1,00		2,00		2,00		3,00
1/439120	Kinder- und Jugendanwaltschaft				1,50	1,50		0,63	0,60	1,23			0,50	0,50		3,23
Zwischensumme		1,00	33,00	171,10	217,45	422,55	45,02	230,05	168,70	443,77	81,05	137,46	94,67	313,18	6,63	1.186,13

STELLEGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Entlohnungsschema Entlohnungsgruppe	VB I							VB II	Summe VB	Kollektiv-	
		a	b	c	d	Erz	ki	Summe	p1 - p5		Arbeiter	Angest.
1/002000	Landesrechnungshof	1,75	1,00	0,90				3,65		3,65		
1/020000	Amt der Landesregierung	94,10	110,74	212,73	34,14	0,65	4,32	456,68	14,00	470,68		
1/020100	Amtsgebäude		1,00	3,75	5,00			9,75	18,25	28,00		
1/030200	BH Hallein	2,00	12,63	12,83	0,75			28,21	1,13	29,34		
1/030300	BH Salzburg-Umgebung	2,50	17,60	35,23	3,50			58,83		58,83		
1/030400	BH St. Johann i.Pg.	3,38	13,62	18,75	3,50			39,25	2,85	42,10		
1/030500	BH Tamsweg	0,75	6,15	11,50	3,25			21,65	2,00	23,65		
1/030600	BH Zell am See	5,25	13,50	34,63	2,00			55,38	1,00	56,38		
1/045000	Unabh.Verwaltungssenat (UVS)	1,50		4,30				5,80		5,80		
1/049000	Ethikkommission	0,75			0,50			1,25		1,25		
1/051000	Salzburger Patientenvertretung	1,00		2,25				3,25		3,25		
1/052000	KFZ-Prüfstelle		2,00	11,12	0,75			13,87		13,87		
1/091000	Verwaltungsakademie (SVAK)	2,20	2,00	1,37				5,57		5,57		
1/220010	Schulbetrieb (Berufsschulen)			10,67				10,67	12,25	22,92		
1/221110	Landw. Fachschule Kleßheim								6,75	6,75		
1/221120	Landw. Fachschule Winklhof			0,50				0,50	7,88	8,38		
1/221130	Landw. Fachschule Bruck/Glstr.			1,50				1,50	10,50	12,00		
1/221140	Landw. Fachschule Tamsweg			1,00				1,00	6,00	7,00		
1/230000	Bildungsmedien-Amtshilfeüberein- kommen-Fotodienst			0,25				0,25		0,25		
1/240900	Kindergarten						4,13	4,13	0,50	4,63		
1/251900	Berufsschülerheime		0,50	1,00	2,00			3,50	4,00	7,50		
1/310000	Internat. Sommerakademie für Bild. Kunst	1,00	1,00	3,32				5,32		5,32		
1/341000	Residenzgalerie Salzburg	2,00		5,51	1,37			8,88	2,00	10,88		
1/341010	Museum der Moderne - Rupertinum	0,50	1,00	2,50	3,00			7,00		7,00		
1/341020	Salzburger Freilichtmuseum	3,80	1,00	1,00	4,87			10,67	14,25	24,92		
1/362000	Burgen und Schlösser	1,00	5,00	11,56	1,63			19,19	12,63	31,82		
1/412000	Landesz. f. Hör- und Sehbildung		6,58	3,00	0,50	2,17	4,20	16,45	13,09	29,54		
1/412100	Konradinum Eugendorf			14,00	14,50			28,50	8,25	36,75		
1/421000	Landespflegeanstalt Salzburg			12,15	8,25			20,40	9,00	29,40		
1/431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	5,50	10,10	12,40		6,30	9,45	43,75	15,25	59,00		
1/439120	Kinder- und Jugendanwaltschaft	0,50		1,50				2,00		2,00		

STELLEGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Entlohnungsschema Entlohnungsgruppe	VB I							VB II	Summe VB	Kollektiv-	
		a	b	c	d	Erz	ki	Summe	p1 - p5		Arbeiter	Angest.
1/610000	Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung								20,00	20,00		
1/611200	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung								254,42	254,42		
1/630000	Regulierung von Bundesflüssen								1,00	1,00	4,00	
1/631000	Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturtechnische Maßnahmen								1,00	1,00	2,00	
1/635000	Wasserbauhöfe								1,00	1,00		
1/862100	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim								2,00	2,00		
1/862200	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winklhof								4,25	4,25		
1/862300	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Piffgut								4,00	4,00		
1/862400	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Standlhof								2,00	2,00		
1/867000	Forstgärten										11,00	
1/893000	Landesapotheke	1,00								1,00	4,25	51,00
Zwischensumme		130,48	205,42	431,22	89,51	9,12	22,10	887,85	451,25	1.339,10	21,25	51,00
Gesamtsumme: Beamte und VB		553,03	649,19	744,40	96,14	9,12	22,10	2.073,97	451,25	2.525,22	21,25	51,00
1/550000	Landeskliniken Salzburg, VB und Beamte 1) 2)									4.717,19		
Gesamtsumme einschließlich Landeskliniken Salzburg										7.242,41		

1): Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen.

2) Der Dienstpostenplan der SALK beinhaltet 105 Refundierungsstellen bzw. durch gesonderte Erstattungen Dritter abgedeckte Dienstposten.

Ansatz	Landeslehrer - Dienstpostenplan 2012	Planstellen
210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen Volksschulen Hauptschulen Sonderschulen Polytechnische Lehrgänge Zweckgebundene Zuschläge	1.481 1.532 446 129 522
220000	Berufsschulen	436
220100	Landwirtschaftliche Berufsschulen	2
221100	Landwirtschaftliche Fachschulen	126
	Summe	4.674

SALZBURGER LANDESKLINKEN

Laufender Haushalt

Kostenarten	Ist 2010	VA 2011	VA 2012
** A-11 Erlöse SAGES stationär	220.015,5	228.465,4	231.745,9
** A-12 Erlöse SAGES ambulant	22.238,8	22.341,7	22.801,2
** A-13 Erlöse SAGES sonstige	39.151,5	38.687,6	40.418,8
A-1 Erlöse SAGES	281.405,8	289.494,7	294.965,9
** A-21 Erlöse Sonderklasse stationär	23.608,1	23.563,7	23.620,8
** A-22 Erlöse Allgemeine Klasse stationär	28.471,0	28.640,4	29.466,4
** A-23 Erlöse ambulant außerh. SAGES	8.311,5	7.939,8	8.742,2
** A-24 Erlöse zusätzl.verrech. med. Leist.	3.031,7	3.707,0	4.310,9
** A-25 Erlöse aus nicht med. Leistungen	32.143,1	26.975,6	27.935,5
A-2 Erlöse Non SAGES	95.565,5	90.826,5	94.075,8
ERLÖSE	376.971,3	380.321,3	389.041,7
** B-11 Personalgrundkosten	225.048,1	246.284,6	251.814,2
** B-12 Variable Personalkosten	25.579,3	26.354,2	27.421,1
** B-13 Sonstige Personalkosten	5.899,0	5.622,6	5.822,6
** B-14 Pensionen	15.570,0	16.240,1	16.740,1
B-1 Personalkosten	272.096,4	294.501,5	301.798,1
** B-21 Medizinische Verbrauchsgüter	46.858,0	49.630,7	51.595,7
** B-22 Medikamentenkosten	34.105,5	35.946,1	36.731,0
** B-23 Fremdleistungskosten medizinisch	4.218,8	4.235,8	3.970,4
** B-24 Medizinische Gerätekosten	4.948,5	5.914,4	5.658,2
B-2 Medizinische Sachkosten	90.130,8	95.727,1	97.955,4
** B-3 Nichtmedizinische Sachkosten	70.014,3	73.168,7	78.989,6
PRIMÄRKOSTEN	432.241,6	463.397,3	478.743,1
E1: Erlöse minus Primärkosten	55.270,3-	83.076,0-	89.701,4-
Investitionsausgaben	16.078,2	10.589,0	11.798,4
* E2: E1 abzüglich Investitionen	71.348,5-	93.665,0-	101.499,8-
Kamerale Überleitung	11.598,0	2.651,0	4.551,0-
** E3: Kamerales Ergebnis	82.946,5-	91.014,0-	99.448,8-

Statistische Kennzahlen	Ist 2010	VA 2011	VA 2012
LKF-Punkte	288.644.433	292.974.099	295.903.840
Stationäre Aufnahmen	95.806	97.243	98.216
Ambulante Frequenzen	817.732	829.998	838.298
Personal gesamt (VZÄ)	4.423,5	4.474,1	4.613,3

SALZBURGER LANDESKLINKEN

Investitionsplan

Projekte	Ist 2010	VA 2011	VA 2012	Pr. 2013	Pr. 2014
<u>Landeskrankenhaus</u>					
Neue Innere Medizin	5.125,2	1.200,2			
Kinderzentrum	1.450,1	9.047,9	3.191,5	4.005,3	
Palliativstation		50,0		750,0	
IT-Projekte (SALKIS, etc)			2.445,0	400,0	400,0
Diverse Bauvorh./Großgeräte	1.502,4	5.604,5	6.151,5	9.531,7	2.150,0
Christian-Doppler-Klinik	688,9	2.066,4	2.115,0	2.500,0	400,0
St. Veit	1.721,0	-926,0	710,0	934,0	1.233,0
Masterplan	17.710,5	26.773,0	27.309,0	24.282,0	35.312,0
davon:					
Chirurgie West II	7.672,0	14.006,0	21.194,0		
PNZ und KIZ	8.273,0	1.476,0	2.300,0	4.421,0	1.000,0
Labor (AKS)				9.522,0	19.043,0
Ambulanzzentrum (AKS)				7.793,0	6.889,0
Kleinprojekte SALK	2.865,5	7.200,0	7.200,0	7.200,0	7.200,0
GESAMTINVESTITIONEN	31.063,6	51.016,0	49.122,0	49.603,0	46.695,0
Zuschüsse SAGES/Rücklagen	-20.886,6	-25.016,0	-17.222,0	-16.103,0	-12.500,0
Zuschussbedarf LAND	10.177,0	26.000,0	31.900,0	33.500,0	34.195,0

Sondernachweis zum Investitions- und Wachstumsprogramm ("Salzburg Anleihe")

Um die Salzburger Wirtschaft und den Arbeitsmarkt unterstützen zu können, um keine Investitionen verschieben zu müssen und um zusätzliche Investitionen im Land Salzburg zu ermöglichen, wurde mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22. Juni 2009, Zahl 201-REG/16/6-2009, und mit Beschluss des Landtages vom 8. Juli 2009, Zahl 20001-MAT/382/254-2009, das Investitions- und Wachstumsprogramm unter der Marke "**Salzburg Anleihe**" genehmigt.

Mit der "Salzburg Anleihe" plant das Land Salzburg in der Regierungsperiode 2009 bis 2014 78,0 Mio. Euro an zusätzlicher Verschuldung aufzunehmen, um investitionsfördernde und konjunkturbelebende Maßnahmen zu setzen. Für die einzelnen Projekte erfolgt die Genehmigung durch die Fondskommission des Salzburger Wachstumsfonds. Kriterien für die Vergabe der Gelder für einzelne Projekte sind unter anderem: Arbeitsplatzeffekte, infrastrukturelle Auswirkungen, eine möglichst rasche Umsetzung. Eine Kofinanzierung mit anderen Finanzierungspartnern ist anzustreben.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt im Wege des Landeshaushaltes auf gesondert dafür eingerichteten Haushaltsansätzen der inhaltlich jeweils zuständigen Ressorts. Dem jeweiligen Landesvoranschlag bzw. Rechnungsabschluss wird ein Sondernachweis vorangestellt, der eine übersichtliche Darstellung über den Stand der Vergabe der einzelnen Projektgelder enthält.

Auf der nachfolgenden Seite ist eine Übersicht der tatsächlich erfolgten Zahlungen des Landes aus dem Investitions- und Wachstumsprogramm als Sondernachweis angeschlossen.

**Investitions- und Wachstumsprogramm 2009 bis 2014
("Salzburg-Anleihe")**

H-Ansatz	Post UGL	Projektbeschreibung	2009	2010	2011	2012
1/059015	7771	Sbg. Kinderkrebshilfe, Projekt "Sonneninsel"		200.000,00		
1/325005	7381	Dachsanierung Felsenreitschule	400.000,00			
5/281015	7771	Lehrerhaus Salzburg	725.000,00			
1/220018	6141	Sanierung Berufsschulen	2.400.000,00	1.544.829,99		
1/251909	6141	Sanierung Landesberufsschülerheime		681.104,40		
5/221133	0640 004	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck	1.450.000,00			
5/781915	7770 002	TAZ Mitterberghütten	1.000.000,00			
5/221025	7771	Sportinfrastruktur Tourismusschule Kleßheim		1.095.701,68	54.298,32	
5/221025	7770	Tourismusschule Bad Hofgastein	379.998,32	620.001,68		
5/289104	7770 002	Erweiterung FH Salzburg in Puch/Urstein		4.600.000,00	3.000.000,00	2.200.000,00
5/360005	7770 002	Heimatismuseen			500.000,00	
5/269025	7355 700	Kultur- und Sportzentrum Tamsweg	900.000,00			900.000,00 *)
1/770005	7435	SLT - Sommeroffensive 2009	1.000.000,00			
1/770005	7435	SLT - Winteroffensive 2009	1.000.000,00			
1/771034	7481	Sonderimpulsprogramm Tourismus		763.789,00	236.211,00	
1/771034	7481	Beiträge für Seilbahn-Investitionen				1.000.000,00
1/782055	7481	Beiträge für Seilbahn-Investitionen			2.000.000,00	4.230.000,00
1/840103	0001 002	Grundstück BS Hallein (Johnson & Johnson)		1.174.250,00		
1/840103	0001 002	Berufsschulinternat Tamsweg (Grundstück)		1.050.000,00		
1/251909	6141	Berufsschulinternat Tamsweg			1.775.750,00	
1/914003	0806	Messe Salzburg, Investitionen	3.500.000,00			
5/914019	7470	Messe Salzburg, Investitionen		6.500.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00
1/940005	7355 029	Gemeinde St.Margarethen, Liftstraße		40.000,00		
Gesamtsumme			12.754.998,32	18.269.676,75	11.566.259,32	12.330.000,00
Gesamtsumme kumuliert			12.754.998,32	31.024.675,07	42.590.934,39	54.920.934,39

*) bedeckt durch Rücklagenentnahme

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterungen

Der Landesvoranschlag 2012 ist im Sinne der am 28. Juni 1974 zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden getroffenen Vereinbarung über die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse zu erstellen. Mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl Nr 787/1996 idF BGBl II Nr 400/1997, wurde diese Vereinbarung als Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) rechtsverbindlich kundgemacht.

I) Die Einnahmen und Ausgaben sind nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert:

1) Haushaltswirtschaftliche Gesichtspunkte:

Die dem Ansatz vorangestellte haushaltswirtschaftliche Gliederung sagt aus, ob es sich um ordentliche oder außerordentliche Einnahmen oder Ausgaben handelt.

Haushaltshinweis:

- 1 = Ordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 2 = Ordentlicher Haushalt - Einnahmen
- 5 = Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 6 = Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen

2) Funktionelle Gesichtspunkte:

a) Gruppen (1. Dekade)

Die gruppenweise Gliederung nach funktionellen Gesichtspunkten entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden.

Gruppenbezeichnung:

- 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- 3 Kunst, Kultur und Kultus
- 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- 5 Gesundheit
- 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- 7 Wirtschaftsförderung
- 8 Dienstleistungen
- 9 Finanzwirtschaft

b) Abschnitte (1. und 2. Dekade)

Die Aufgaben sind abschnittsweise derartig zusammengefasst, dass jedem Abschnitt nur ein Aufgabenbereich des in Anlehnung an das vom Bund angewendete UNO-Schema entspricht.

c) Unterabschnitte (1. bis 3. Dekade)

Diese fassen in Oberbegriffen die einzelnen Aufgaben zusammen und umschreiben sie.

d) Teilabschnitte (1. bis 4. bzw. 5. Dekade)

Sie geben über die Aufgabenbesorgung Auskunft.

3) Finanzwirtschaftliche Gesichtspunkte (6. Dekade):

laufende Gebarung	AUSGABEN	Vermögens- gebarung
0	Leistungen für Personal	-
1	Amtssachausgaben	-
-	Ausgaben für Anlagen, Pflicht	2
-	Ausgaben für Anlagen, Ermessen	3
4	Förderungsausgaben, Pflicht	6
5	Förderungsausgaben, Ermessen	7
8	Sonstige Sachausgaben, Pflicht	8
9	Sonstige Sachausgaben, Ermessen	9
	EINNAHMEN	
	Einnahmen mit Zweckwidmung	
0	Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung (gesetzliche und vertragliche Verpflichtung)	2
1	Einnahmen mit Zweckwidmung (zur Deckung bestimmter Ausgaben vorbehaltene Einnahmen, wie Einnahmen von Verwaltungsfonds, - soweit brutto veranschlagt -)	3
	Sonstige Einnahmen	
4	Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag (Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen)	7
5	Allgemeine Deckungsmittel	8
6	Einnahmen zum Haushaltsausgleich (Erlöse aus Kredit- operationen, Behebungen aus nicht zweckgebundenen Rücklagen, Zuführung aus einem anderen Haushalt)	9

Zu den Leistungen für Personal ('0') gehören alle Ausgaben, welche unter den Posten der Postenklasse 5 ausgewiesen sind. Nicht zu den Ausgaben für Leistungen für Personal gehören Bezüge der Abgeordneten zum Landtag, Mitglieder der Landesregierung und Pensionen sowie Vorschüsse an Bezugsempfänger und Pensionisten.

Unter Amtssachausgaben ('1') sind die gesamten Ausgaben des Amtes zu veranschlagen, um dieses verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben; dazu gehören insbesondere die Kosten für die Unterbringung der Behörden und Ämter, Amts- und Kanzleierfordernisse, Beleuchtung, Beheizung, Drucksorten, Telegraf, Fernsprecher und andere technische Hilfsmittel.

Zu den Ausgaben für Anlagen ('2' und '3') zählen insbesondere die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen sowie Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit es sich um wertvermehrende Ausgaben handelt.

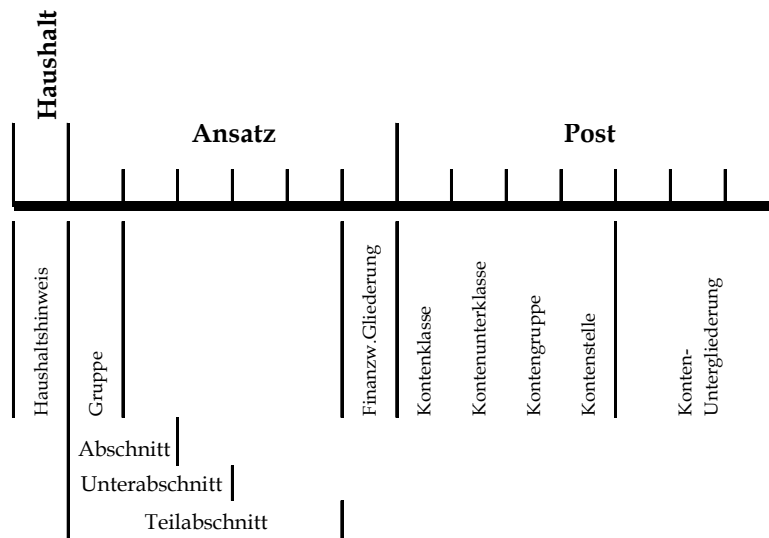
Förderungsausgaben ('4', '5', '6' und '7') sind Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher und sonstiger staatspolitischer oder gesellschaftspolitischer Aufgaben getroffen werden.

Zu den sonstigen Sachausgaben ('8' und '9') gehören alle Ausgaben, die nach Ausscheidung der Personalausgaben, der Amtssachausgaben, der Ausgaben für Anlagen und der Förderungsausgaben verbleiben, insbesondere Ausgaben für den Sachaufwand in den Anstalten und Betrieben.

4) Ökonomische Gesichtspunkte:

Die Gliederung des Postenverzeichnisses nach ökonomischen Gesichtspunkten nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme.

5) Schematische Darstellung eines Haushaltsansatzes:



II) Der Hauptteil des Landesvoranschlags für 2012 enthält

- 1) die Gliederung bis zum finanzgesetzlichen Ansatz (Gruppe, Abschnitt, Unterabschnitt, Teilabschnitt und finanzwirtschaftliche Gliederung) in der ersten bis sechsten Dekade,
- 2) die Postengliederung,
- 3) die Aufgliederung der Ausgaben und Einnahmen nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten,
- 4) das Verzeichnis über deckungsfähige Ausgabenansätze und
- 5) den Voranschlagsquerschnitt des Landes einschließlich der Ermittlung des Finanzierungssaldos (Maastricht-Ergebnis) im Anhang.

III) In den Beilagen sind die Gliederung in Untervoranschläge und Wirtschaftspläne, die Arbeitsprogramme, der Dienstpostenplan (Art V Landeshaushaltsgesetz), der Kraftfahrzeugsystemisierungsplan (Art VI Landeshaushaltsgesetz) und sonstige Nachweise und Zusammenstellungen enthalten.

Erläuterungen zum Personalaufwand

Der Personalaufwand 2012 wurde im Bereich der Landesverwaltung nach dem Ist-Stand (Stichtag 15. Juli 2011) und im Bereich der Landesanstalten nach dem Dienstpostenplan ermittelt.

Ein Nachweis über den gesamten Personalaufwand des Landes ist in der nachfolgenden Seite sowie in den Beilagen zum Landesvoranschlag ersichtlich (ohne Betriebe und wirtschaftliche Unternehmungen).

Berechnungsgrundlagen:

Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF

Gehaltsgesetz 1956, BGBl Nr 54/1956 idgF

Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF

Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl Nr 86/1948 idgF

Sonstige besoldungsrechtliche Bestimmungen

Die Dienstposten- und Stellenpläne bilden einen Teil des Voranschlages (Art. V Abs.1 Landeshaushaltsgesetz).

Der Berechnung des Personalaufwandes wurden Biennialvorrückungen zum 1.1. und 1.7.2012 zugrunde gelegt.

GESAMTHAUSHALT - SCHULDENSTAND - SCHULDENDIENST

Jahr	Gesamthaushalt		Schuldenstand		Schuldendienst	
	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %
1984	667.329	100,0%	269.398	100,0%	39.193	100,0%
1985	712.280	106,7%	294.108	109,2%	44.515	113,6%
1986	760.781	114,0%	328.259	121,8%	39.778	101,5%
1987	784.598	117,6%	360.066	133,7%	38.002	97,0%
1988	833.638	124,9%	385.294	143,0%	42.908	109,5%
1989	847.374	127,0%	403.743	149,9%	47.426	121,0%
1990	910.543	136,4%	423.316	157,1%	50.802	129,6%
1991	999.635	149,8%	437.331	162,3%	54.957	140,2%
1992	1.094.008	163,9%	442.086	164,1%	57.844	147,6%
1993	1.236.228	185,3%	445.296	165,3%	56.219	143,4%
1994	1.292.213	193,6%	445.296	165,3%	52.972	135,2%
1995	1.379.133	206,7%	483.563	179,5%	52.907	135,0%
1996	1.430.207	214,3%	515.434	191,3%	62.814	160,3%
1997	1.509.718	226,2%	529.814	196,7%	66.515	169,7%
1998	1.698.166	254,5%	479.467	178,0%	71.257	181,8%
1999	1.608.187	241,0%	479.283	177,9%	66.552	169,8%
2000	1.703.920	255,3%	476.686	176,9%	76.586	195,4%
2001	1.366.913	204,8%	459.055	170,4%	72.630	185,3%
2002	1.353.050	202,8%	440.642	163,6%	52.899	135,0%
2003	1.576.932	236,3%	432.533	160,6%	56.927	145,2%
2004	1.712.464	256,6%	432.533	160,6%	45.767	116,8%
2005	1.690.667	253,3%	432.533	160,6%	76.154	194,3%
2006	1.841.339	275,9%	433.587	160,9%	49.589	126,5%
2007	1.900.041	284,7%	431.388	160,1%	47.166	120,3%
2008	1.941.622	291,0%	431.388	160,1%	62.252	158,8%
2009	2.187.752	327,8%	496.662	184,4%	66.545	169,8%
2010	2.241.587	335,9%	654.130	242,8%	71.692	182,9%
2011	2.295.166	343,9%	777.287	288,5%	74.733	190,7%
2012	2.358.938	353,5%	875.317	324,9%	75.707	193,2%

Anmerkung:

1) 1984 bis 2010 Rechnungsabschlüsse

2) 2011 bis 2012 Landesvoranschläge

Ordentlicher Haushalt -

Erläuterungen

zu den Ansätzen

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
00	Landtag
000	Allgemeine Angelegenheiten

1/00000 Bezüge der Abgeordneten 3.289.900

1. Rechtliche Grundlagen:

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBL Nr 3/1998 idF LGBL Nr 22/2011, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Den Mitgliedern des Landtages gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren nach § 4 Abs 6 S.BG 1998 gemäß der Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 4. August 2008 über die Anpassung der Höhe der monatlichen Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz, LGBL Nr 69/2008, mit Wirksamkeit 1. Juli 2008:

1. dem Präsidenten des Landtages	Euro	8.976,00
2. dem Zweiten Präsidenten des Landtages	Euro	6.936,00
3. einem Klubvorsitzenden im Landtag	Euro	7.752,00
4. einem Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 4 fällt	Euro	4.896,00

Diese Beträge verändern sich jährlich um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor.

Für das Jahr 2012 wurde keine Erhöhung der Bezüge nach dem Bezügegesetz vorgesehen.

In einer zum Zeitpunkt der Budgetierung laufenden Novelle zum S.BG 1998 war im Begutachtungsentwurf vorgesehen, dass hinkünftig laufend (monatlich / vierteljährlich / jährlich) die Anrechnungsbeträge zu überweisen sind. Die Einmalzahlung der bis 31.12.2011 anfallenden Beträge bis März 2012 (ca. Euro 3 Mio.) wurde im Begutachtungsverfahren von der Personalabteilung abgelehnt.

Es wurde daher für die im Begutachtungsentwurf vorgesehene Einmalzahlung der bis 31.12.2011 anfallenden Anrechnungsbeträge keine entsprechende budgetäre

Vorsorge getroffen.

3. Wirkungsziele:

Die mit den Bezugsfestlegungen für Abgeordnete angestrebten Wirkungen sind in den Motivenberichten und Materialien zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich primär aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen.

1/00001 Ruhe- und Versorgungsbezüge

1.684.900

1. Rechtliche Grundlagen:

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992); LGBL Nr 67/1992 idF LGBL Nr 22/2011

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998), LGBL Nr 3/1998 idF LGBL Nr 22/2011, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Abgeordneten ist budgetäre Vorsorge zu treffen.

Die vorgesehene Erhöhung beinhaltet auch 3 weitere Pensionszahlungen, die im Jahr 2012 anfallen werden.

3. Wirkungsziele:

Die in diesem Ansatz vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der mit den einschlägigen Bestimmungen festgelegten Ziele. Mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen wird ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

2/00001 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Beiträge

366.700

1. Rechtliche Grundlage:

Salzburger Bezügegesetz 1992
S.BG 1998

2. Inhaltliche Beschreibung:

Die Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

1/00002 Landtagspräsidium

72.700

Neben den laufenden Sachausgaben und Repräsentationsaufwendungen ist für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen, für Expertenonorare bei Untersuchungsausschüssen, für die Abhaltung von parlamentarischen Enqueten, für

Gutachten und Expertisen gemäß § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages, LGBl Nr 26/1999 idgF, sowie für sonstige parlamentarische Aufgabenwahrnehmungen Vorsorge getroffen.

Für den Landtagspräsidenten und den Zweiten Präsidenten des Salzburger Landtages sind analog den Mitgliedern der Landesregierung Verfügungsmittel vorgesehen.

1/00003 Förderung der Landtagsparteien

1.890.600

1. Rechtliche Grundlagen:

Salzburger Parteienförderungsgesetz, LGBl Nr 79/1981 idgF unter Berücksichtigung des Budgetbegleitgesetzes 2012;

2. Abschnitt: Unterstützung der Landtagsarbeit

2. Inhaltliche Beschreibung:

Gemäß § 8 des Salzburger Parteienförderungsgesetzes erhalten die Landtagsparteien für Zwecke ihrer politischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung besteht in monatlichen und vierteljährlichen Leistungen.

Im Jahr 2012 werden die monatlichen Leistungen 2.315 Euro je Mandat im Salzburger Landtag betragen. Der Jahresbetrag der vierteljährlichen Leistungen ermittelt sich ebenfalls unter Berücksichtigung der Anzahl der Mandate der Landtagspartei bzw. des Landtagsklubs und nach den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten der in Landesratsbüros in vergleichbarer Verwendung befindlichen Landesvertragsbediensteten.

Werden den Landtagsparteien vom Amt der Landesregierung Bedienstete zur Verfügung gestellt, vermindert sich der Jahresbetrag entsprechend den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten für diese Bediensteten (§ 10 Abs 4 leg cit).

Die anzurechnenden Personalkosten werden als Refundierung beim H-Ansatz 2/02000 verrechnet.

002 Landeskontrolleinrichtung

1/00200 Landesrechnungshof

1.040.000

1. Rechtliche Grundlage:

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr 35/1993 idF LGBl Nr 66/2007.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen der im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Ansätze von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dem Landtag

bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuß zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs 3).

3. Wirkungsziele:

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes in ausreichendem Umfang sichergestellt.

2/00200 Landesrechnungshof

22.000

1. Rechtliche Grundlage:

Salzburger Bezügegesetz 1998

2. Inhaltliche Beschreibung:

Die Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

01 Landesregierung

010 Allgemeine Angelegenheiten

1/01000 Bezüge der Regierungsmitglieder

1.941.600

1. Rechtliche Grundlagen:

Salzburger Bezügegesetz 1992

Salzburger Bezügegesetz 1998, LGBL Nr 3/1998 idF LGBL Nr 22/2011, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBL Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBL I Nr 64/1997 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Den Mitgliedern der Landesregierung gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 Abs 6 S.BG 1998 entsprechend der Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 4. August 2008 über die Anpassung der Höhe der monatlichen Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz, LGBL Nr 69/2008, mit Wirksamkeit 1. Juli 2008:

- dem Landeshauptmann / der Landeshauptfrau	Euro	15.912,00
- einem Landeshauptmann-Stellvertreter	Euro	14.688,00
- einem Landesrat	Euro	13.872,00

Diese Beträge verändern sich gemäß § 4 Abs 4 S.BG 1998 jährlich um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBL I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor.

Die monatlichen Bezüge der Landeshauptfrau werden entsprechend den Bestim-

mungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, vom Bund refundiert.

Für das Jahr 2012 wurde keine Erhöhung der Bezüge nach dem Bezügegesetz vorgesehen.

In einer zum Zeitpunkt der Budgetierung laufenden Novelle zum S.BG 1998 war im Begutachtungsentwurf vorgesehen, dass hinkünftig laufend (monatlich / vierteljährlich / jährlich) die Anrechnungsbeträge zu überweisen sind. Die Einmalzahlung der bis 31.12.2011 anfallenden Beträge bis März 2012 (ca. Euro 3 Mio.) wurde im Begutachtungsverfahren von der Personalabteilung abgelehnt. Es wurde daher für die im Begutachtungsentwurf vorgesehene Einmalzahlung der bis 31.12.2011 anfallenden Anrechnungsbeträge keine entsprechende budgetäre Vorsorge getroffen.

2/01000 Bezüge der Regierungsmitglieder, Beiträge 510.000

1. Rechtliche Grundlage:
BGBl Nr 273/1972 idgF

2. Inhaltliche Beschreibung:
Die Einnahmen ergeben sich aus dem Kostenersatz des Bundes für die Bezüge der Landeshauptfrau.

1/01001 Ruhe- und Versorgungsbezüge 1.515.500

Rechtliche Grundlagen, inhaltliche Beschreibung, Wirkungsziele:
Auf die Erläuterungen zum H-Ansatz 1/01000 wird sinngemäß hingewiesen.

Die Erhöhung beinhaltet auch 3 weitere Pensionszahlungen, die im Jahr 2012 anfallen werden.

2/01001 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Beiträge 449.700

Inhaltliche Beschreibung:
Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/01000 wird hingewiesen.
Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

1/01002 Verfügungsmittel der Landesregierung 25.100

Für die Landeshauptfrau (Euro 7.610) sowie für die beiden Landeshauptmann-Stellvertreter und die Landesräte und die Landesrätinnen (je Euro 2.915) sind Verfügungsmittel vorgesehen.

011 Repräsentation

1/01100 Repräsentation 325.300

Nach dem Salzburger Landesverfassungsgesetz vertritt die Landeshauptfrau das Land Salzburg.

Die Repräsentationsausgaben der Landesregierung umfassen die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, offiziellen Arbeitsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen bzw. auch besonderen Jubiläen u.a. Weiters werden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien, Veranstaltungen getätigt. Ebenso wird der Bund bei Veranstaltungen im Land Salzburg ent-

sprechend der finanziellen Möglichkeiten wie in den vergangenen Jahren unterstützt.

012 Ehrungen und Auszeichnungen

1/01200 Ehrungen und Auszeichnungen 71.700

Die rechtlichen Grundlagen sowohl für die Ansätze der Ehrungen und der Übrigen Maßnahmen sind das Salzburger Ehrenzeichengesetz, das Erbhofgesetz, die Salzburger Sport-Auszeichnungsverordnung sowie die entsprechenden Regierungsbeschlüsse, die im jeweiligen Jahr nach Prüfung der beantragten Ehrungen gefasst werden. Aus diesem Ansatz werden u.a. die Kosten für die Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch die Landeshauptfrau persönlich überreicht werden, sowie die Organisation und der Ablauf von Ehrungen finanziert.

019 Sonstige Maßnahmen

1/01900 Sicherheitsmaßnahmen 5.000

Für Konfidentengelder sowie für die Anschaffung von Ausrüstungen und Geräten für die Sicherheitseinrichtungen im Land Salzburg werden Mittel des Landes bereitgestellt. Der Betrag ist zumindest seit 2007 unverändert.

02 Amt der Landesregierung

020 Allgemeine Angelegenheiten

1/02000 Amtsbetrieb, Personal 85.181.900

1. Rechtliche Grundlagen:

Dienst- und Besoldungsrecht
Regierungsbeschluss vom 1.2.2010 zur Erreichung der Budget- und Personalstandsziele
Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen am 30.9./1.10.2009
Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung vom 22.4.2009

2. Inhaltliche Beschreibung; Umfeldentwicklung:

Der Personalaufwand des Amtes der Landesregierung stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist zuständig für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in hoch stehender Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag gesondert ausgewiesen. Durch die von der Regierung getroffenen Festlegungen zur Umsetzung der Budget- und Personalstandsziele konnten die vorgegebenen Ziele im Wesentlichen erreicht werden. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Dienststellen bzw. der einzelnen Ressorts zur Erreichung der Einsparvorgaben gestärkt und die Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen geschaffen.

Durch den Stellenabbau der letzten Jahre ist die personelle Situation in einigen Bereichen mittlerweile angespannt. Für weitere Personalreduzierungen in den nächsten Jahren ist ein gleichzeitiger Aufgabenabbau daher dringend erforderlich.

In der Landesverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen (zB Einführung eines neuen Gehaltssystems, kürzere Aufnahmeverfahren). Die demografische Entwicklung und die Auswirkungen des Personalaufnahmestopps werden dazu führen, dass der Anteil an älteren Bediensteten in der Landesverwaltung weiter zunimmt. Dem dadurch drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Auf Grund der stetig steigenden Herausforderungen im beruflichen wie im privaten Umfeld der Bediensteten sind vermehrte Anstrengungen im Bereich der betrieblichen Gesundheit erforderlich. Geeignete Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention sollen ihren Beitrag zur Sicherstellung der personellen Ressourcen leisten und einen besseren Umgang mit Stress ermöglichen.

Der Druck, mit weniger Ressourcen die Aufgabenvielfalt der Landesverwaltung zu bewältigen, hält an. In wie weit die vom Bund angekündigten Reformen im Verwaltungsbereich umgesetzt werden, ist derzeit nicht realistisch abschätzbar. Für die im Regierungsprogramm der Bundesregierung vorgesehene Einführung von Landesverwaltungsgerichten, die jedenfalls mit Mehrkosten für das Land verbunden wäre, ist daher derzeit keine budgetäre Vorsorge getroffen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für das Amt der Landesregierung der tatsächliche Ist-Stand zum Stichtag 1. Juli 2011 auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen, der Beförderungen, der Gehaltserhöhungen für das Jahr 2011 (Nachholung) und der voraussichtlichen Gehaltserhöhungen für das Jahr 2012.

Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert (Anhebung auf 0,75 %).

3. Wirkungsziele der Ausgaben/Einnahmen mit konkreten Maßnahmen:

Wirkungsziel:

Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt.

Maßnahmen

Kommunikationsmaßnahmen zur erfolgreichen Positionierung gegenüber Mitbewerbern

Einführung eines neuen Gehaltsschemas für neu eintretende Landesbedienstete

Umsetzungsmaßnahmen im Demografiemanagement (verstärkter Einsatz von lang- und mittelfristigen Personalplanungen in den Dienststellen, Personalentwicklungsmaßnahmen, Konzeption von Wissenstransfer-Modellen):

Umsetzungsmaßnahmen Gesundheitsprävention (Umgang mit Stress, gesunde Ernährung etc)

Maßnahmen zur Beschleunigung von Auswahl- und Bestellungsverfahren
Gewährung freiwilliger Sozialleistungen zur Aufrechterhaltung der

Mitarbeiterattraktivität.

Wirkungsziel:

Die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen und zukünftigen Entwicklungen ausgerichtet.

Maßnahmen

Verschränkung von Aufgaben- und Personalplanung

Umsetzung der im Arbeitsübereinkommen vorgesehenen Maßnahmen

Einführung von Zielvereinbarungen für Spitzenführungskräfte im Rahmen des neuen Gehaltsschemas

Überprüfung der dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes im Hinblick auf Wirkung und Abwicklung

Kommunikationsmaßnahmen zur transparenten Information der Führungskräfte und Bediensteten

Wirkungsziel:

Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen

Maßnahmen

Einführung eines Trainee-Programmes

Weiterentwicklung des Führungsverständnisses durch Einsatz entsprechender Instrumente

Abstimmung Lehrlingsaufnahmen mit Dienstposten für Anschlussarbeitsplätze

Wirkungsziel:

Die Personaladministration erfolgt korrekt und mitarbeiterorientiert.

Maßnahmen

Sicherstellung der rechtzeitigen Auszahlung der Löhne

Aufsuchende Beratung der MitarbeiterInnen in den Dienststellen

Maßnahmen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs

Inhaltliche Beschreibung:

Die Kosten für die Unterbringung der Lehrlinge während der Berufsschule sind im Jahr 2011 deutlich gestiegen. Weiters fallen auch noch sonstige Kosten wie Lernmittelbeiträge, Fahrtkosten und Prüfungsgebühren an die in diesem Ansatz berücksichtigt sind.

Wirkungsziele:

Durch den erhöhten Budgetansatz werden bestmögliche Rahmenbedingungen für die Lehrlingsausbildung beim Land sichergestellt.

2/02000 Amtsbetrieb, Ersätze für Personal

4.488.500

Inhaltliche Beschreibung:

Die Einnahmen ergeben sich aus Personalkosten-Rückverrechnungen und aus Bezugserstattungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen.

1/02001 Amtsbetrieb

2.119.700

1. Gesetzliche Grundlage:

§1,§2 der Geschäftsordnung für das Amt der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr 106/1974 idF 85/1993.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Unter den Amtssachaufwendungen sind die gesamten Ausgaben des Amtes zu veranschlagen, um dieses verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig

zu erhalten und zu betreiben.

Bei diesem Haushaltsansatz wurde für folgende Erfordernisse Vorsorge getroffen:

- Anschaffung der erforderlichen Büromittel
- Ankauf von Druckwerken
- Ankauf von Fachbüchern, Fachzeitschriften, Normen und technischen Regelwerken
- Beschaffung von Schutzbekleidungen und Ausrüstungsgegenständen
- Beschaffung von Arbeitsbehelfen
- Ankauf medizinischer Behelfe
- Ankauf von Papier
- Miet- und Betriebskosten anl. von Tagungen, Expertentreffen, Informationsveranstaltungen und Messen etc.
- Instandhaltungskosten für Maschinen und Geräte
- Portogebühren
- Transportkosten
- Gerichts- und Anwaltskosten
- Buchbindearbeiten
- Zeitungseinschaltungen
- Ankauf von Büromaschinen
- Ankauf von Geräten für die Sicherheitsverwaltung
- Ankauf von Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen
- Ankauf von sonstigen technischen Geräten, die für den Amtsbetrieb notwendig sind
- Kosten für die Entsorgung von Altpapier und Chemikalien
- Übrige Ausgaben der Landesverwaltung (kleinere Bewirtungen anl. von Besprechungen, Informationsveranstaltungen etc.).
Bewirtungen anlässlich von turnusmäßigen Veranstaltungen oder Tagungen z.B. der Seilbahntechniker, der Veterinärmediziner, der Personalreferenten, der Finanzreferenten etc.).

3. Wirkungsziele:

Eine entsprechende, ausreichende budgetäre Vorsorge ist Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des ordentlichen Amtsbetriebes beim Amt der Salzburger Landesregierung.

2/02001 Amtsbetrieb, sonstige Ersätze

3.482.600

Die Einnahmen ergeben sich aus der Einhebung von Verwaltungskostenersätzen (z.B. Tourismusgesetz LGBl Nr 43/2003), von Ersätzen für Druckwerke (z.B. Anfertigung von Kopien), Ersätze für Leistungen der Post (z.B. Refundierung Portokosten), Verkauf von Altmaterial, Kommissionsgebühren (LGBl Nr 110/2001), Verfahrenskostenersätzen (z.B. VWGH, VFGH), Einhebung von Beförsterungsbeiträgen (LGBl Nr 99/1987), Verwaltungsstrafen und Rückersätzen des Bundes.

1/02010 Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse

9.260.600

1. Rechtliche Grundlagen:

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.10.2005, Zahl 2009-1661/40-2005, wurden die "Salzburger Landesliegenschaften (SLL)" als betriebsähnliche Einrichtung des Landes gegründet. Die Salzburger Landesliegenschaften sind der Abteilung Finanz- und Vermögensverwaltung des Amtes der Salzburger Landesregierung angeschlossen.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Den Salzburger Landesliegenschaften obliegen Verwaltung und Betriebsführung

hinsichtlich aller Liegenschaften des Landes mit Ausnahme der der Abteilung 4 zugewiesenen Liegenschaften. Die Betriebsführung hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit nach kaufmännischen Gesichtspunkten unter Wahrung der Finanzinteressen des Landes zu erfolgen.

Für den Bereich der Amtsgebäude sind die Salzburger Landesliegenschaften grundsätzlich bezüglich Erwerb, Pacht bzw. Veräußerung und Verpachtung sowie bauliche Ausstattung und Instandhaltung betraut.

Im gegenständlichen Haushaltsansatz ist für die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für notwendige Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden finanzielle Vorsorge getroffen.

Zu den Amtsgebäuden des Landes zählen:

- Chiemseehof
 - Bürgerzentrum am Bahnhof
 - Kaigasse 2, 2A, 14 - 18
 - Mozartplatz 8 - 10
 - Michael-Pacher-Straße 27, 28, 36, 40
 - Nonnbergstiege 2
 - Pfeiffergasse 7
 - Rainerstraße 27
 - Sebastian-Stief-Gasse 2 - 4
 - Gstättergasse 10
 - Südtiroler Platz 11
 - Oberst-Lepperdinger-Straße 21
 - Otto-Holzbauer-Straße 1 - 3
 - Sigmund-Haffner-Gasse 11
 - Franziskanergasse 5A
 - Glockengasse 4C
 - Ulrich-Schreier-Straße 18
- usw.

2/02010 Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse

1.290.800

Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen, Betriebskostenersätzen, Beiträgen des Bundes, etc.

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 1.666.600	Euro 1.893.600
Amtssachausgaben	Euro 6.751.100	Euro 7.164.000
Ausgaben für Anlagen	Euro 263.700	Euro 203.000
Summe Ausgaben	Euro 8.681.400	Euro 9.260.600
Einnahmen m. Zweckwidmung, Verm. Geb.	Euro -	Euro 689.800
Allgem. Deckungsmittel, Lauf. Geb.	Euro 402.100	Euro 601.000
Summe Einnahmen	Euro 402.100	Euro 1.290.800
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 8.279.300	- Euro 7.969.800

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/02020 Dienstkraftwagen**553.000**

Im Rahmen des im Jahr 2003 begonnenen Pilotprojektes (Benützung von Dienst-Pkw statt Privat-Pkw) wurden bisher insgesamt zusätzlich 44 DFZ angeschafft. Diese Maßnahme führte zu beträchtlichen Kosteneinsparungen im Bereich der Reisekosten. Der höhere Fahrzeugbestand (allein in den Jahren 2010 und 2011 um 11 Fahrzeuge) wirkt sich allerdings bei den Treibstoffkosten aus, weshalb auch im Jahr 2012 mit höheren Kosten gerechnet werden muss. Weiters sind im Jahr 2012 zumindest 6 Fahrzeuge auszutauschen.

2/02020 Dienstkraftwagen**82.600**

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf der Altfahrzeuge, aus Rücker-sätzen von Betriebskosten, Schadensabgeltungen nach Unfällen durch Fremd-verschulden und Kostenersatzes gemäß § 10 Salzburger Bezügegesetz 1998.

1/02030 Elektronische Datenverarbeitung**4.836.800****1. Rechtliche Grundlagen:**

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der Dienststellen tätig. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Auftraggeber zu bedecken.

2. Inhaltliche Beschreibung der Ausgaben mit Fallzahlen:

Die Landesinformatik hat zur Gewährleistung eines den Anforderungen der Dienststellen entsprechenden EDV- und Telekommunikationsbetriebes für Folgendes vorgesorgt:

- Ankauf, Miete, Wartung von Standard- und Individualsoftware
- Ankauf, Instandhaltung und Wartung von Hardware und Telekommunikationseinrichtungen
- Ankauf von Klein- und Installationsmaterial
- Ankauf von Druckerverbrauchsmaterial
- Gebühren für Datenleitungen
- Fernspreckgebühren
- Gebühren für die Nutzung von Informationsdiensten
- EDV-Systemberatung und sonstige Unterstützungsleistungen
- Outsourcing und Outtasking

Fallzahlen (gerundet):

- 2.950 Personal-Computer (davon 18% Laptops)
 - 670 Drucker (davon 27% Farbgeräte)
- 2.500 Telefon-Nebenstellen
 - 760 Mobiltelefone
 - 160 Mobile Datenkarten
 - 760 PC-Softwareprodukte
 - 70 TB Datenspeicher (davon 29% Read-Only-Speicher)
 - 230 Server
 - 70 zu versorgende Standorte
 - 300 eigenentwickelte Software-Produkte

3. Wirkungsziele der Ausgaben mit konkreten Maßnahmen:

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der Dienststellen tätig. Die Wirkungsziele sind durch die Auftraggeber zu bedecken.

2/02030 Elektronische Datenverarbeitung

1.985.600

1. Rechtliche Grundlagen:

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der Dienststellen tätig. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Auftraggeber zu bedecken. Darüber hinaus werden auf Grund langjähriger Vereinbarungen Dienstleistungen für Dritte (insb. Landesschulrat, Gemeindeservice, Stadt Hallein, Land Vorarlberg) erbracht.

2. Inhaltliche Beschreibung der Einnahmen mit Fallzahlen:

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen durch die Bezirkshauptmannschaften, die SALK und diverse andere Landes-Einrichtungen. Weiters ergeben sich Einnahmen infolge der EDV/Telekommunikations-Unterstützung für Dritte (insb. für die Stadt Hallein, im Rahmen des Gemeindeservices, für den Landesschulrat und für das Land Vorarlberg).

Die Tarife der zu verrechnenden Dienstleistungen fußen auf der Preisliste der Landesinformatik und ergeben sich aus der Kostenrechnung.

Rund 27% aller PCs stehen in den BHs, betriebsähnlichen und sonstigen Einrichtungen; die SALK, die Stadt Hallein und das Gemeindeservice werden mit EDV-Anwendungen im Bereich Personalwesen versorgt, der Landesschulrat erhält EDV/Telekommunikations-Dienstleistungen für die Bezirksschulräte, für das Land Vorarlberg wird die Anwendung "Fremdenpolizeiwesen" betrieben (die das Land Salzburg auch für sich selbst entwickelt hat und betreibt).

3. Wirkungsziele der Einnahmen mit konkreten Maßnahmen:

Mit den Einnahmen werden die Ausgaben bedeckt.

1/02031 salzburg.at

78.000

Für Betrieb und Erweiterung der Web-Adresse www.salzburg.at wird Vorsorge getroffen.

1/02090 Verbindungsstelle der Bundesländer

188.100

Für 2012 wird für die Verbindungsstelle der Bundesländer ein Gesamtaufwand von 188.100 Euro angenommen.

Der Anteil des Landes Salzburg beträgt dabei 8,24 % des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Abganges der Verbindungsstelle der Bundesländer von voraussichtlich 2.282.200 Euro. Der Großteil des Abganges (nämlich 81 %) betrifft Personalaufwendungen.

1/02091 EU - Verbindungsbüro Brüssel

24.900

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Betriebes des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel. Vorgesorgt ist unter anderem für Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur und Veranstaltungsorganisation.

1/02095 Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen

200.000

1. Rechtliche Grundlage:

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969 über die Einstellung und Beschäftigung Behinderter (Behinderteneinstellungsgesetz), BGBl Nr 22/1970 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen.

Die Dienstgeber haben eine Ausgleichstaxe zu entrichten, wenn die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt werden kann (§ 9 Abs 1 leg cit).

Die Ausgleichstaxe beträgt ab 1.7.2001 Euro 196,22 für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Ab 1. Jänner 2004 und in der Folge mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

Für den Bereich der Landesverwaltung wird die Quote nach dem Behinderteneinstellungsgesetz übererfüllt. Das Land Salzburg hat aber Ausgleichstaxen für die Landeslehrer und die Bediensteten in den Salzburger Landeskliniken zu erbringen.

3. Wirkungsziele:

Menschen mit Behinderung erhalten dadurch die Möglichkeit aktiv am Berufsleben teilzunehmen.

2/02095 Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen 160.200

Inhaltliche Beschreibung:

Einnahmen ergeben sich aus erwarteten Kostenersätzen der Landeskliniken Salzburg und aus Erstattungsbeträgen des Bundes.

1/02099 Versicherungen - allgemein 262.000

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 6.5.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens-, Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECO International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

2/02099 Versicherungen - allgemein 1.000

Verrechnungsansatz

021 Information und Dokumentation

1/02100 Presse- und Informationszentrum 365.700

Aus diesen Geldern werden die Marketing- und Serviceleistungen des Landespressebüros für Landespolitik und -verwaltung, der Fotodienst, Dienste der Austria Presse Agentur (APA) sowie die Konzeption neuer Angebote und Strategien bestritten. Für die Vergabe des Rene-Marcic-Preises im Jahr 2012 wurde budgetäre Vorsorge getroffen. Die Vergabe erfolgt jeweils auf der Grundlage eines Regierungsbeschlusses.

2/02100 Presse- und Informationszentrum 2.200

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Fotodienst und dem Verkauf von DVD-Produktionen aus dem Webshop.

1/02102 Salzburger Landeszeitung 4.700

Die Versandkosten für die amtliche Salzburger Landeszeitung werden aus diesem Ansatz bestritten.

2/02102 Salzburger Landeszeitung 73.400

Die Einnahmen resultieren aus amtlichen Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung sowie der Internetausschreibungen unter www.salzburg.gv.at/ausschreibungen.

1/02103 Publikationen 59.100

Vorsorge für Publikationen des Landespressebüros.

2/02103 Publikationen 7.600

Einnahmen werden aus dem Verkauf von Publikationen aus der Schriftenreihe des Landespressebüros sowie aus Inseraten und Sponsorbeiträgen erwartet.

022 Raumordnung und Raumplanung

Aus diesem Kredit werden wissenschaftliche Erhebungen und Grundlagenforschungen, die Erstellung und Auswertung von Planunterlagen, die Ausarbeitung von Modellen der örtlichen Raumplanung, die gesetzlich vorgeschriebene Raumforschung nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sowie die Bearbeitung von Entwicklungsprogrammen vorgenommen.

Schwerpunkte bilden die Ausarbeitung von Planungsunterlagen, die Erstellung bzw. Überarbeitung von Sachprogrammen, sowie die Vorsorge für Grundlagen und Gutachten zur Ausarbeitung von Standortverordnungen. Dazu kommt der Ankauf von Basisdaten, Fachdaten und Technologien zum Ausbau des SAGIS (zB Laser-scanbefliegung, Orthofotos, Digitale Katastralmappe, Grundstücksdatenbank, GIS-Online, GIS-Portal Österreich und Infrastrukturdaten). Für die verpflichtende Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie der EU wurde vorgesorgt. Weiters werden aus diesem Kredit Publikationen, zB die Raumordnungszeit-schrift, das Handbuch Raumordnung, verbindlich erklärte Sachprogramme, Kurzfassungen von Regionalprogrammen und Regionalen Entwicklungskonzepten finanziert.

Für Studien, Gutachten und Projekte im Rahmen der Raumforschung und grenz-überschreitenden Raumplanung und für Aufwendungen aus Anlass von Gesetzes-novellen wurden ebenfalls Vorkehrungen getroffen.

Es werden hier auch EU-kofinanzierungsfähige Projekte, Beiträge an Regional-verbände, der laufende Aufwand des Salzburger Instituts für Raumordnung und Wohnen und der Salzburger Ortsnamenkommission, der Mitgliedsbeitrag an die Österreichische Raumordnungskonferenz und Zinszuschüsse an die Land-Invest abgewickelt.

1/02200 Raumplanung 805.300

Aus diesem Kredit werden wissenschaftliche Erhebungen und Grundlagenfor-schungen, die Erstellung und Auswertung von Planunterlagen, die gesetzlich vorgeschriebene Raumforschung nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sowie die Bearbeitung von Entwicklungsprogrammen vorgenommen.

Schwerpunkte bilden die Ausarbeitung von Planungsunterlagen, die Erstellung bzw. Überarbeitung von Sachprogrammen, sowie die Vorsorge für Grundlagen und Gutachten zur Ausarbeitung von Standortverordnungen. Dazu kommt der Ankauf von Basisdaten, Fachdaten und Technologien zum Ausbau des SAGIS (zB Laser-scanbefliegung, Orthofotos, Digitale Katastralmappe, Grundstücksdatenbank,

GIS-Online, GIS-Portal Österreich und Infrastrukturdaten). Für die verpflichtende Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie der EU wurde vorgesorgt.

Weiters werden aus diesem Kredit Publikationen, zB die Raumordnungszeitschrift, das Handbuch Raumordnung, verbindlich erklärte Sachprogramme, Kurzfassungen von Regionalprogrammen und Regionalen Entwicklungskonzepten finanziert.

Für Studien, Gutachten und Projekte im Rahmen der Raumforschung und grenzüberschreitenden Raumplanung und für Aufwendungen aus Anlass von Gesetzesnovellen wurden ebenfalls Vorkehrungen getroffen.

2/02200 Raumplanung 222.000

Die Einnahmen der Abteilung Raumplanung setzen sich zusammen aus:

- Gebühren und Schutzgebühren für Publikationen der Landesplanungsstelle (zB Handbuch Raumordnung)
- Einnahmen bei Weitergabe von SAGIS-Daten
- Einnahmen der anteiligen Kosten aller Bundesländer für das GIS-Portal
- Einnahmen durch Kostenrefundierung für Gutachten bei Verfahren zu Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe
- Einnahmen durch Zahlungen des Bundes für geförderte nationale und internationale Forschungsprojekte, durch Zahlung der Europäischen Union für gewährte Förderungen im Rahmen der Strukturfonds, durch Vergütungen der Kofinanzierungsbeiträge der EU und von Vergütungen für Raumforschungsprojekte.

1/02201 Regionalplanung 174.500

Für die Beteiligung des Landes an den Kosten zur Ausarbeitung von Regionalprogrammen und regionalen Entwicklungskonzepten gemäß § 9 des Salzburger Raumordnungsgesetzes, LGBl Nr 30/2009 idgF, wurde vorgesorgt (Regierungsbeschluss vom 3.7.1995, Zahl 0/91-593/78-1995).

Weiters wird mit diesen Mitteln Vorsorge für nationale Kofinanzierungen im Bereich der EU-Regionalpolitik getroffen.

1/02202 Land-Invest 16.400

Die Land-Invest wurde auf Grund von Beschlüssen der Landesregierung gegründet (Grundlage ist ROG 1992). Grundsatzbeschluss über Gründung: 0/9-R1630/3-1993 vom 29.3.1993; Genehmigung des Gesellschaftsvertrages: 0/9-R1630/4-1993 vom 10.5.1993; Geschäftsordnung für den Geschäftsführer: 0/9-R1630/11-1993 vom 18.10.1993 und Mustertreuhandvertrag (ua Zinsenzuschüsse): 0/91-1725/17-1994 vom 29.9.1994. Die Mittel für die Land-Invest für das Jahr 2012 dienen der Vorsorge für treuhänderische Grundkäufe der Land-Invest für die Gemeinden. Die Verpflichtung des Landes hängt vom jeweiligen Geschäftsvolumen der Land-Invest bzw von der Bereitschaft der auftraggebenden Gemeinden, ihrerseits Zinsenzuschüsse zu gewähren, ab.

1/02203 Raumplanung (Baurecht) 20.000

Dieser Posten dient der Vorsorge für die Vergabe von Aufträgen zur Erstellung von Fachgutachten, zu Grundlagenerhebungen und wissenschaftliche Studien sowie der Bedeckung von Aufwendungen aus Anlass von Gesetzesnovellen (zB Baurechtsnovelle).

1/02211 Gemeindeentwicklung**784.100**

Mit Regierungsbeschluss vom 26.3.1993, Zahl 0/91-877/85-1993, wurde die Auslagerung der Landesstelle für Dorf- und Stadterneuerung genehmigt. Dem Beschluss entsprechend werden die Aufgaben der Dorf- und Stadterneuerung vom Fachbereich Dorf- und Stadterneuerung im SIR und der Schule der Dorferneuerung im Salzburger Bildungswerk wahrgenommen.

Für die Aufgabenerfüllung sind im oben erwähnten Regierungsbeschluss Beiträge für Personal- und Sachsubvention sowie Projektförderungen eingeplant.

Zur Unterstützung der Dorferneuerungsprojekte ist auch die Vergabe von Förderungsmitteln für Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, Bürgerbeteiligung, Bestandsaufnahmen, Planungen und Konzepte sowie für Einzelmaßnahmen vorgesehen.

In einer Studie wurde aufgezeigt, dass der Einsatz von Förderungsmitteln im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung ein Vielfaches an Investitionen im privaten Bereich bewirkt und damit eine regionale Wirtschaftsbelebung erzeugt wird.

1/02220 Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen**230.000**

Das SIR ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Hauptaufgaben im Bereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung für die Raumplanung, Wohnberatung, Wohnbauforschung, im Bereich der Dorf- und Stadterneuerung sowie im Energiebereich liegen. Der Vorstand des SIR ist das leitende Organ des Vereins und setzt sich ausschließlich aus Experten zu den Fachbereichen Raumordnung, Wohnungswesen und Umweltschutz zusammen.

Das SIR bietet seine Dienstleistungen den Mitgliedern (insbesondere den Gemeinden des Landes Salzburg) und anderen öffentlichen Körperschaften sowie auch der Privatwirtschaft an. Weiters wird vom SIR ein breites Fortbildungsprogramm im Bereich Raumplanung angeboten. Das SIR verfügt zudem über eine äußerst umfangreiche Fachbibliothek zu den Fachbereichen Raumplanung, Wohnbauforschung sowie Dorf- und Stadterneuerung mit mehr als 8500 Publikationen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird dem Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen eine Landessubvention zur Verfügung gestellt.

Gemäß der Förderungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen - SIR, gewährt das Land Salzburg im Jahr 2012 dem SIR eine finanzielle Förderung, zahlbar in zwei Teilbeträgen, Subvention an das SIR und anteilige Dienstgeberbeiträge und fiktive Pensionsrücklagen. Grundlage dazu ist der Regierungsbeschluss vom 11.10.1999, Zahl 0/91-77/96-1999.

1/02230 Österreichische Raumordnungskonferenz**42.000**

Das ÖROK-Budget und die Mitgliedsbeiträge der Länder werden von ihren Mitgliedern im Rahmen einer Sitzung der Stellvertreterkommission beschlossen. Die Länder haben gemäß § 16 (3) der ÖROK-Geschäftsordnung 48 % des durch Mitgliedsbeiträge abzudeckenden Gesamtaufwands zu tragen. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder erfolgt gemäß Beschluss der Landeshauptmännerkonferenz vom 27. Juni 1972 zu 50 % nach der Volkszahl und zu 50 % linear. Der Mitgliedsbeitrag wird für die Erfüllung der in der Geschäftsordnung der ÖROK festgelegten Aufgaben verwendet (siehe www.oerok.gv.at).

Diese Aufgaben sind insbesondere:

- Durchführung von nationalen Raumforschungsprojekten (zB Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume).
- Die Koordinationsaufgaben in der österreichischen Regionalpolitik (wahrgenommen durch die Abteilung 1).

- Die Koordinationsaufgaben zur Abstimmung zwischen Bund und Ländern.

1/02240 Salzburger Ortsnamenkommission

7.400

Die Salzburger Ortsnamenkommission besteht aus ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die in verschiedenen Fachgebieten tätig sind. Von der Kommission werden Ortsnamen erfasst und gesammelt - insbesondere historische Ortsnamen, um die Bedeutung der Namen zu bewahren -, die Arbeiten an der Salzburger Ortsnamenkartei werden weitergeführt, bei der Einführung von Straßennamen und bei der richtigen Schreibweise für Orts- und Gewässernamen wird Hilfestellung geleistet.

Der Beitrag des Landes dient einerseits zur Weiterführung der Arbeiten an der Salzburger Ortsnamendatei sowie andererseits zur Erstellung eines Salzburger Ortsnamenbuches.

Aufgabe der Salzburger Ortsnamenkommission ist die Beratung des Salzburger Landtages, der Salzburger Landesregierung und der Landeshauptfrau von Salzburg (als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung) sowie von Dienststellen und Institutionen im Bundesland Salzburg in allen Angelegenheiten geographischer Namen (Toponomastik).

023 Aufgabenerfüllung durch Dritte

1/02300 Entgelte für die Tätigkeit Dritter

421.000

1. Gesetzliche Grundlage:

§1,§2 der Geschäftsordnung für das Amt der Salzburger Landesregierung LGBL Nr 106/1974 idF LGBL Nr 85/1993

2. Inhaltliche Beschreibung:

Unter den Amtssachaufwendungen sind die gesamten Ausgaben des Amtes zu veranschlagen, um dieses verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben.

Bedingt durch fehlende Personalressourcen, fehlendem Fachwissen in bestimmten Fachbereichen müssen externe Aufträge erteilt werden.

Um die zu erfüllenden Aufgaben (bis auf wenige Ausnahmen Pflichtausgaben!) erledigen zu können, wurde für folgende Erfordernisse vorgesorgt:

- Honorare für Werkverträge (z.B. AMD; Evaluierung der Dienststellen des Amtes gemäß Bedienstetenschutzbestimmungen (LGBL Nr 103/2000 idgF, Bedienstetenschutzgesetz), Werkverträge für die Durchführung von statistischen Erhebungen und Umfragen Ref.0/03).
- Honorare für ärztliche Gutachten zur Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit von Landeslehrern/innen sowie von Mitarbeitern/innen des Amtes der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften, den Sonderverwaltungsbehörden und den betriebsähnlichen Einrichtungen des Landes für den Fall, dass Befundungen durch Amtsärzte nicht möglich bzw. nicht ausreichend sind Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 idgF., Sbg.Landes-Beamtenengesetz 1987 idgF.
- Leistungen an Volontäre
- Projekt Global Solidarity 2012 (Jugend übernimmt Verantwortung)
- Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder bei Kommissionen und Beiräten des Landes (LGBL Nr 145/1993 idgF, Sitzungsgeldentschädigungsverordnung)
- Maßnahmen zum Schutz des Waldes bzw. des Waldbodens (Regierungsbeschluss vom 13.3.1989; Zahl 0/91-1298/88-1989)
- Kostenersatz für die Nutzung des statistischen Informationssystems der Statistik Austria und Kosten für statistische Auswertungen und Prognosen
- Kosten für Übersetzungen

- Kosten für Dolmetscher (Fremdsprachen, Gebärdensprache etc.)
- Kosten für die Wartung des Salzburger Jagdkatasters durch die Salzburger Jägerschaft (LGBL Nr 100/1993 idgF, Jagdgesetz)
- Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Kontrollen gemäß Vermarktungsnormengesetz bei Lebensmittelgroßhändlern und Lebensmittelverteilungszentren (BGBL I Nr 68/2007 VNG idgF).
- Kosten für den Sachaufwand der Salzburger Landeshilfe (gem. § 8 des Regulatives der Landeshilfe)
- Kosten für die Betreuung und Wartung von Seenverkehrszeichen (BGBL Nr 62/1997 idgF, Schifffahrtsgesetz)
- Versicherungen (Regierungsbeschluss Zahl 0/9-R1580/6-1991 vom 6.5.1991)
- Kosten für Überprüfungen von landwirtschaftlichen Seilbahnen mit Werkverkehr (LGBL Nr 38/1966 idgF, Landwirtschafts-Werkverkehrsmaterial-seilbahnverordnung).

3. Wirkungsziele:

Eine entsprechende budgetäre Vorsorge ist für die Erfüllung der rechtlich bzw. vertraglich vorgegebenen Aufgaben sicherzustellen.

2/02300 Entgelte für die Tätigkeit Dritter 50.200

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückvergütung von Versicherungsprämien. Versicherungsgestion des Landes Salzburg (Regierungsbeschluss Zl.0/9-R 1580/6-1991 vom 6.5.1991).

1/02301 Staatsbürgerschaftsevidenz 233.600

Bundesgesetz über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985), BGBL Nr 311/1985 idgF, in Verbindung mit der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 12.11.1999, LGBL Nr 106/1999, mit der der Bauschbetrag für den Ersatz der aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsenen Kosten festgelegt wird.

Gemäß § 48 leg cit hat das Land den Gemeinden jene Kosten zu ersetzen, die ihnen aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsen. Die Festlegung der konkreten Höhe erfolgt durch Verordnung der Landesregierung für jedes begonnene Hundert der in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichneten Personen. Für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Anzahl der Personen maßgebend, die am Ende des jeweiligen Rechnungsjahres in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichnet waren.

1/02302 Altstadterhaltungskommission 82.200

1. Gesetzliche Grundlage:

Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBL Nr 50/1980 idF LGBL Nr 65/2004

2. Inhaltliche Beschreibung:

Für die Bezahlung von Sitzungsgeldern und Entschädigungszahlungen für Verdienstentgang an die Mitglieder der Kommission sowie für die Finanzierung von Honoraren für Gutachten, Gestaltungsvorschlägen etc. ist Vorsorge zu treffen.

3. Wirkungsziele:

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die Tätigkeit der Kommission für die Altstadterhaltung in ausreichendem Maße sichergestellt.

1/02303 Landesumwelthanwaltschaft

360.000

1. Gesetzliche Grundlage:

Landesumwelthanwaltschaftsgesetz LGBl Nr 67/1998 idF LGBl Nr 46/2001

2. Inhaltliche Beschreibung:

Im Jahr 1998 wurde die Landesumwelthanwaltschaft Salzburg eingerichtet. Gemäß § 3 Abs 4 des Landesumwelthanwaltschaftsgesetzes hat das Land der Landesumwelthanwaltschaft die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

3. Wirkungsziele:

Durch ausreichende budgetäre Vorsorge ist die Tätigkeit der Landesumwelthanwaltschaft Salzburg sichergestellt.

1/02320 Expertisen

42.200

Für die Einholung besonderer Expertisen wurde Vorsorge getroffen.

1/02350 Gesundheitsplanung

53.800

Aus diesem Ansatz werden Aufträge an Dritte im Rahmen der Gesundheitsplanung finanziert.

Im Jahr 2012 wird die Pflegepersonalbedarfsprognose für die Salzburger Krankenanstalten fertiggestellt.

Ziel dieses Projekts ist eine quantitative und nach Berufsgruppen und Einsatzgebieten differenzierte Darstellung des künftigen Pflegepersonalbedarfs in den Krankenanstalten des Bundeslandes Salzburg, auf Basis einer Modellrechnung. Der Modellierungshorizont umfasst die Jahre 2015 und 2020.

Im Gesundheitswesen und damit auch im Bereich der nichtärztlichen Gesundheitsberufe inkl. Pflegepersonal stehen in den kommenden Jahren grundlegende Veränderungen bevor. Neben der demografischen Alterung und der zu erwartenden Zunahme an pflegebedürftigen Personen sind auch strukturelle Veränderungen angezeigt. Um entsprechend dem künftigen Pflegebedarf eine sowohl aus quantitativer als auch qualitativer Sicht ausreichende Anzahl an Pflegepersonen mit entsprechender Qualifikation in den Krankenanstalten vorhalten zu können, gilt es bereits jetzt, Vorkehrungen zu treffen. Die Basis dafür soll eine Prognose des künftigen angemessenen Pflegepersonalbedarfs in den Krankenanstalten des Bundeslandes Salzburg bilden. Dabei gilt es - auf der Grundlage von ÖSG und RSG Salzburg - sowohl Strukturfaktoren als auch - in Abhängigkeit von der jeweiligen Datenverfügbarkeit - leistungsbezogene Aspekte gemeinsam zu betrachten.

Weiters muss der Regionale Strukturplan Gesundheit Salzburg (erstellt in den Jahren 2005/2006) aktualisiert und fortgeschrieben werden. Die neuen Prognoseergebnisse werden als Entscheidungshilfe für Anpassungen im stationären Bereich benötigt.

Für das vorgesehene Projekt wird als Zielsetzung definiert, Empfehlungen und Planungsaussagen für den akutstationären Bereich festzulegen.

In diesem Zusammenhang sollen die Voraussetzungen für

- die Gewährleistung einer möglichst gleichmäßigen und bestmöglich erreichbaren, aber auch einer wirtschaftlich und medizinisch sinnvollen Versorgung mit entsprechender Qualitätssicherung (z.B. durch die im Rahmen des ÖSG 2010 definierten Vorgaben),
- eine Entlastung der Akut-KA durch Minimierung der Krankenhaushäufigkeit und

- der Belagsdauer auf das medizinisch notwendige Maß,
- eine Verlagerung in den tagesklinischen und/oder ambulanten Bereich bspw. durch Nutzung der durch den medizinischen Fortschritt eröffneten Perspektiven
 - sowie weiteren Akutbettenabbau bzw. für die Etablierung fachrichtungsbezogener Versorgungsformen (gemäß ÖSG 2010) geschaffen werden.

024	Aufgabenerfüllung für Dritte
------------	-------------------------------------

0240 Projektierungs-, Bauleitungs-, Bauführungsausgaben

Bei den nach Art 104 Abs 2 B-VG den Ländern bei der Verwaltung bundeseigener Liegenschaften übertragenen Aufgaben wird der damit verbundene Aufwand gemäß § 1 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz wie folgt getragen:

1. Das Land trägt den Personal- und Sachaufwand sowie den Aufwand für Vermessungsarbeiten durch Dritte. Der Bund ersetzt dem Land den Aufwand für externe Vermessungsarbeiten, soweit diese Arbeiten vom zuständigen Bundesminister angeordnet wurden, sowie den Personal- und Sachaufwand in der vom Land geleisteten Höhe für Bedienstete, die für Bau- und Erhaltungsarbeiten verwendet werden.
2. Der Bund trägt den sonstigen Aufwand unmittelbar.

1/02400	Hochbau - Projektentwicklung	100.000
----------------	-------------------------------------	----------------

Mit den veranschlagten Krediten dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben für die Projektentwicklung finanziert: Vorleistungen für Grundlagenbeschaffung, Bestandserhebungen, Studien, Planungen, PR-Maßnahmen im Projektvorfeld udgl.

2/02400	Hochbau - Projektentwicklung	120.000
----------------	-------------------------------------	----------------

Für die Projektentwicklungstätigkeit werden Einnahmen auf Vertragsbasis lukriert.

2/02403	Bundeswasserbau	100
----------------	------------------------	------------

Verrechnungsansatz

0241 Personalkostenersätze nach § 1 (2) FAG

Gemäß § 1 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz trägt der Bund, soweit eine Übertragung nach Art 104 Abs 2 Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl Nr 1/1930 idgF, stattgefunden hat, den Personal- und Sachaufwand der vom Land geleisteten Höhe für Bedienstete, die für Bau- und Erhaltungsarbeiten im Bereich der Bundesflüsse eingesetzt sind.

2/02413	Bundeswasserbau	186.500
----------------	------------------------	----------------

Inhaltliche Beschreibung:
 Personalkostenersatz für Bundesflüsse.
 Refundierung von Lohnkosten aus Vorhaben des Wasserbaues, die gemäß Wasserbautenförderungsgesetz aus Bundes- und/oder Interessentenmitteln finanziert werden.

03 Bezirkshauptmannschaften**030 Allgemeine Angelegenheiten**

1) Die Gesamtgebarung der Bezirkshauptmannschaften Salzburg-Umgebung, Hallein, St.Johann, Tamsweg und Zell am See zeigt für das Jahr 2012 folgendes Bild:

	2011	2012
Personal	Euro 25.530.000	Euro 25.975.600
Amtsbetrieb	Euro 6.074.300	Euro 7.185.400
Amtsgebäude	Euro 795.400	Euro 872.900
Dienstkraftwagen	Euro 68.600	Euro 127.300
	-----	-----
	Euro 32.468.300	Euro 34.161.200
Einnahmen	Euro 6.181.500	Euro 6.437.200
	-----	-----
Saldo	Euro 26.286.800	Euro 27.724.000
	-----	-----

Mehrausgaben sind für Führerscheine, Personalausweise und Reisepässe im Scheckkartenformat erforderlich.

Auf die im außerordentlichen Haushalt getroffene Vorsorge für bauliche Maßnahmen in den Bezirkshauptmannschaften darf hingewiesen werden.

2) Für den Personalaufwand in den fünf Bezirkshauptmannschaften gilt der mit Beschluss der Landesregierung vom 27.10.2009 vereinbarte Personalaufnahmestopp.

Durch den Entfall der Selbstträgerschaft sind zusätzliche Mehraufwendungen im Personalaufwand für Leistungen des Dienstgebers an den Familienlastenausgleichsfonds verbunden. Für die Bezugserhöhungen 2011 und 2012 wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

3) Darüber hinaus wurde für die Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes in den fünf Bezirkshauptmannschaften, für die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für kleinere Adaptierungsmaßnahmen in den Amtsgebäuden der Bezirkshauptmannschaften vorgesorgt. Für die Anmietung von Amtsräumen und für den Betrieb und die Instandhaltung der Dienstfahrzeuge in den Bezirkshauptmannschaften wurde ebenfalls Vorsorge getroffen.

0302 Bezirkshauptmannschaft Hallein

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Hallein.

1/03020	Personal, Bezirkshauptmannschaft Hallein	4.077.400
2/03020	Ersätze für Personal, BH Hallein	40.000
1/03021	Amtsbetrieb	1.671.800

2/03021	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	2.336.200
1/03022	Amtsgebäude	157.200
1/03023	Dienstkraftwagen	22.600

0303 Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung.

1/03030	Personal, Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	8.071.000
2/03030	Ersätze für Personal, BH Salzburg-Umgebung	22.500
1/03031	Amtsbetrieb	2.442.700
2/03031	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	2.254.800
1/03032	Amtsgebäude	192.000
1/03033	Dienstkraftwagen	20.800

0304 Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau.

1/03040	Personal, Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	5.270.600
2/03040	Ersätze für Personal, BH St.Johann i.Pg.	34.300
1/03041	Amtsbetrieb	1.098.300
2/03041	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	768.500
1/03042	Amtsgebäude	159.600
2/03042	Amtsgebäude	19.100
1/03043	Dienstkraftwagen	46.500
2/03043	Dienstkraftwagen	4.500

0305 Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg.

1/03050	Personal, Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	3.109.900
2/03050	Ersätze für Personal, BH Tamsweg	11.900

1/03051	Amtsbetrieb	698.200
2/03051	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	295.600
1/03052	Amtsgebäude	115.100
2/03052	Amtsgebäude	3.000
1/03053	Dienstkraftwagen	16.700
0306	Bezirkshauptmannschaft Zell am See	

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See.

1/03060	Personal, Bezirkshauptmannschaft Zell am See	5.446.700
2/03060	Ersätze für Personal, BH Zell am See	11.900
1/03061	Amtsbetrieb	1.274.400
2/03061	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	634.500
1/03062	Amtsgebäude	249.000
2/03062	Amtsgebäude	200
1/03063	Dienstkraftwagen	20.700
2/03063	Dienstkraftwagen	200

04 Sonderämter

045 Unabhängige Verwaltungssenate in den Ländern

1/04500	Unabhängiger Verwaltungssenat	1.808.900
---------	-------------------------------	-----------

1. Rechtliche Grundlagen:

Mit der B-VG Novelle 1988, BGBl Nr 685/1988, wurden zur Erhaltung und Sicherung der Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung die Unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern geschaffen, wobei die näheren Bestimmungen über die Organisation, die Einrichtung sowie die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate einer landesgesetzlichen Regelung vorbehalten ist.

Mit Gesetz vom 4. Juli 1990, LGBl Nr 65/1990 idF LGBl Nr 30/1999, "Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Salzburg", wurde der Unabhängige Verwaltungssenat für das Land Salzburg eingerichtet.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Die veranschlagten Mittel dienen zur Abdeckung der personellen Erfordernisse sowie für Sachausgaben, ua für Aufwand und Kostenersatz von Beschwerdeführern und für den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof.

Das Regierungsprogramm der Bundesregierung für die XXIV Gesetzgebungsperiode sieht im Kapitel "Leistungsfähiger Staat" die Einführung einer mehrstufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit vor. In der vom Bund im Jahr 2010 zur Begutachtung ausgesendeten Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2010 wird die Einführung von Landesverwaltungsgerichten vorgesehen. Damit wären jedenfalls zusätzliche finanzielle Ausgaben für das Land verbunden. Diese sind derzeit mangels konkreter Abschätzbarkeit nicht im Budget berücksichtigt.

2/04500 Unabhängiger Verwaltungssenat 3.000

Die Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Aufwendungen.

049 Sonstige Sonderämter

1/04900 Ethikkommission 125.300

1. Rechtliche Grundlagen:

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idF LGBl Nr 50/2011, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996, jeweils idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Mit den veranschlagten Mitteln werden die Sachausgaben der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (Gutachterhonorare, Literatur, Fortbildung) getragen.

2/04900 Ethikkommission 90.000

Die Einnahmen ergeben sich im Zusammenhang mit firmengesponserten Studien (Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne des § 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000, § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 (jeweils idgF)).

05 Sonstige Aufgaben der allgemeinen Verwaltung

050 Aufsichtstätigkeit

Vorgesorgt ist für den Aufwand für die vom Land bestellten Aufsichtsorgane bei den Sozialversicherungsträgern sowie für die Aufsicht bei der Salzburger Bau-träger GmbH. Der Aufwand wird rückvergütet.

1/05010 Kontrollen / Tiertransporte 8.300

Die Nutztviehhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg eine Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung (zB Tränken von Tieren, Wechsel der Einstreu, vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen). Der budgetierte Betrag soll das hierfür zu leistende vertraglich festgelegte Mietentgelt abdecken.

1/05090 Sonstige Aufsichtstätigkeit 16.600

Inhaltliche Beschreibung:

Vorgesorgt ist für den Aufwand für die vom Land bestellten Aufsichtsorgane bei den Sozialversicherungsträgern sowie für die Aufsicht bei der Salzburger

Bauträger GmbH. Der Aufwand wird dem Land refundiert.

2/05090 Sonstige Aufsichtstätigkeit 50.300

Inhaltliche Beschreibung:

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückvergütung der Aufwändungen.

051 Beratungsorgane

1/05100 Salzburger Patientenvertretung 359.400

1. Gesetzliche Grundlage:

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 - SKAG, LGBl Nr 24/2000 idF LGBl Nr 50/2011.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, tätig.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

3. Wirkungsziele:

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung in ausreichendem Umfang sichergestellt.

2/05100 Salzburger Patientenvertretung 243.300

1. Gesetzliche Grundlage:

§22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 - SKAG, LGBl Nr 27/2000 idF LGBl Nr 50/2011.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenbeiträgen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten im Bundesland Salzburg, gemäß den Bestimmungen des Salzburger Krankenanstaltengesetzes (LGBl Nr 24/2000 § 22 (7) idF LGBl Nr 50/2011 § 22 (7)).

2. Wirkungsziele:

Finanzierungsgrundlage für die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung.

052 Prüfungstätigkeit

1/05200 KFZ-Prüfstelle 2.163.500

Die KFZ-Prüfstelle des Landes ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung. Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Die präliminierten Ausgaben sind für folgende Produkte vorgesehen:

- Fahrzeuggenehmigung
- Fahrzeugprüfung (Altfahrzeuge und auffällige Fahrzeuge - gemäß § 56 Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF)
- Lenkerprüfung
- Transportgenehmigungen

- Straßenverkehrskontrollen (technisch)
- Überprüfung der Ermächtigten, die "Pickerl" für Kraftfahrzeuge ausstellen (§ 57 a Kraftfahrgesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF)
- Gutachten im Straßenverkehr (Bezirksverwaltungsbehörden und UVS)
- Privatwirtschaftliche Tätigkeiten.

Den Produkten werden intern nicht nur Ausgaben, sondern auch die Kosten zugeordnet, um unter anderem auch betriebswirtschaftlich steuern zu können. Bei den Produkten Fahrzeuggenehmigung und Transportgenehmigung handelt es sich bei den wesentlichen Einnahmen um Verwaltungsabgaben, welche jedoch nicht im Untervoranschlag der Kfz-Prüfstelle dargestellt sind. Darüber hinaus wurde ein gesondertes Produktbudget erstellt.

2/05200 Kfz-Prüfstelle 757.000

Gebarungübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 1.403.500	Euro 1.521.600
Ausgaben für Anlagen	Euro 18.900	Euro 18.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 588.100	Euro 623.900
Summe Ausgaben	Euro 2.010.500	Euro 2.163.500
Einnahmen m. Zweckwidmung, Verm. Geb.	Euro 50.000	Euro 50.000
Einnahmen m. Gegenv. i. e. VA, Lauf. Geb.	Euro -	Euro 10.000
Allgemeine Deckungsmittel, Lauf. Geb.	Euro 687.700	Euro 697.000
Summe Einnahmen	Euro 737.700	Euro 757.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.272.800	- Euro 1.406.500

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

Zu den Einnahmen sind noch Verwaltungsabgaben aus der Tätigkeit der Kfz-Prüfstelle hinzuzurechnen (1.900.000 Euro). Diese Verwaltungsabgaben sind beim Ansatz 2/922015 ausgewiesen.

1/05210 Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern 8.000

Für Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern auf der Grundlage der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung - KDV wurde Vorsorge getroffen.

2/05210 Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern 8.000

Einnahmen ergeben sich aus Prüfungsgebühren.

1/05212 Schiffsführerprüfungen 4.000

Für Honorare an Schiffsführerprüfungsorgane ist vorgesorgt.

2/05212 Schiffsführerprüfungen 4.500

Die Einnahmen ergeben sich aus der Leistung der Prüfungsgebühren.

1/05220 Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe) 67.500

Für die Abhaltung von Eignungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungsgewerbe sowie für Prüfungen über die Grundqualifikation sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche an die Prüfungsorgane weiterzuleiten sind.

2/05220 Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe) 75.000

Die eingehobenen Prüfungsgebühren werden abzüglich des Verwaltungsaufwandes an die Prüfungsorgane weitergeleitet.

1/05221 Prüfungen im Baugewerbe 11.400

Prüfungen im Baugewerbe und Ziviltechnikerprüfungen:
Die eingehobenen Prüfungsgebühren sind an die Mitglieder der Prüfungskommissionen weiterzuleiten.

2/05221 Prüfungen im Baugewerbe 12.000

Für die Abhaltung von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche nach Abzug des Verwaltungsaufwandes an die Mitglieder der Prüfungskommissionen weiterzuleiten sind.

059 Übrige Einrichtungen und Maßnahmen

1/05900 Mitgliedsbeiträge an Institutionen 207.400

1. Gesetzliche Grundlage:
Begründung der jeweiligen Mitgliedschaft durch Regierungsbeschluss.

2. Inhaltliche Beschreibung:
Mitgliedsbeiträge sind ua vorgesehen für:

ARGE österr. Berg- und Naturwachten	520
Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg	840
Energieverwertungsagentur	14.050
Europarc Federation (Föderation der Natur- und Nationalparke Europas)	2.420
GESTRATA - Gesellschaft zur Pflege des Straßenbaues mit Teer und Asphalt	45
Institut für Schul- und Sportstättenbau	6.400
Kreditschutzverband 1870	220
Österr. Gesellschaft für politische Bildung	15.620
Österr. Institut für Bautechnik	109.860
Österr. Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)	16.560
Österr. Spiegelausschuss zur Advisory Group ANB	210
Österr. Statistische Gesellschaft	80
Österr. Vereinigung für Beton und Bautechnik	400
Österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverband	4.310
Stadtverein Salzburg	70
Verein Österr. Jüdisches Museum in Eisenstadt	1.580
Verein zur Errichtung/Erhaltung einer Fachschule für Altendienste und Pflegehilfe Saalfelden	15.150
Versammlung der Regionen Europas VRE	6.160
ANKÖ - Auftragsnehmerkataster Österreich	10.180
IMPEL (European Network for the Implementation an Enforcement of Environmental Law)	2.000

Zwischensumme	206.675
Reserve für derzeit unbekannte Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge	725
Summe	207.400

3. Wirkungsziele:

Vergünstigungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Erbringung von externen Leistungen für das Land und Informationen für die jeweils fachlich zuständigen Dienststellen.

1/05901 Förderungsbeiträge (Institutionen/Einzelpersonen) 140.500

Aus dem Ansatz werden Druckkostenbeiträge für Gemeindechroniken geleistet und Vereine und Institutionen mit im weitesten Sinne volksbildnerischem Charakter gefördert.

1/05902 Konsumentenberatung der Arbeiterkammer 100.000

Abgeltung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Salzburg für die Erbringung von Leistungen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes.

Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg erbringt im Konsumentenschutz Leistungen, die allen BürgerInnen des Bundeslandes Salzburg zu Gute kommen und von allen BürgerInnen des Landes Salzburg in Anspruch genommen werden können und auch tatsächlich werden. Diese Leistungen erbringt die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg auch für Personen und Personengruppen, die nicht kammerzugehörig sind.

Unter Konsumentenangelegenheiten ist jede Information zu einem Sachverhalt bzw. jeder Rechtsfall zu verstehen, bei dem es um die Position eines/einer LandesbürgerIn als KonsumentIn gegenüber einem Unternehmen im Rahmen eines Rechtsgeschäftes geht. Im Zweifelsfalle gilt als Grenze der Beratungs- und Informationsverpflichtung der Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg jener Sachverhalt, bei dessen Vorliegen die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg auch für ein kammerzugehöriges Mitglied eingeschritten wäre bzw. informiert hätte.

Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte stellt auch für nicht kammerzugehörige Personen und Personengruppen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes folgende Leistungen zur Verfügung:

- Mündliche, rechtliche Beratung in Konsumentenangelegenheiten
- Mündliche bzw. telefonische Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Schriftliche Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Einschätzung des konkreten Konsumentenrechtsfalles im Hinblick auf die Chancen einer gerichtlichen Geltendmachung unter Zugrundelegung der Beweis- und Rechtslage
- Führung von Vergleichsverhandlungen
- Betreuung von KonsumentInnen während des laufenden Interventionsfalles (Besprechung der Vorgangsweise im konkreten Fall, Tipps und Ratschläge für erfolgsorientiertes Verhalten).

1/05905 Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

61.000

1. Gesetzliche Grundlage:

Gründungssitzung am 12. Oktober 1972 in Mösern/Tirol

2. Inhaltliche Beschreibung:

Die Budgetierung der Ausgaben für Angelegenheiten der ARGE ALP erfolgt auf Grund des anteiligen prozentuellen Ansatzes bzw. der von der ARGE ALP bewilligten Rahmenvorschläge für die Veranstaltungen.

Der Kostenrahmen für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP) wird jeweils durch die Konferenz der Regierungschefs festgelegt. Das Land Salzburg hat 11 % des Aufwandes der ARGE ALP zu tragen.

3. Wirkungsziele:

Die unzähligen Fragen ökonomischer, umweltbezogener und gesellschaftlicher Entwicklungen machen nicht an Staatsgrenzen halt. Daher will die ARGE ALP durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit gemeinsame Probleme und Anliegen, insbesondere auf ökologischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet behandeln, das gegenseitige Verständnis der Völker im Alpenraum fördern und das Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für den alpinen Lebensraum stärken. Wichtige Anliegen sind:

Die Sicherung und Entwicklung des Alpengebietes als qualitativvoller Lebens- und Erholungsraum und damit der Schutz der Umwelt, insbesondere ihres ökologischen Gleichgewichtes; die Abstimmung der Raumordnungsmethoden und Planungsziele;

die Koordinierung der Planungen und Baumaßnahmen im alpenüberschreitenden Schienen- und Straßenverkehr, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Bewältigung des Transitschwerverkehrs;

die Intensivierung der wirtschaftlichen Kooperation, insbesondere mit dem Ziel der Schaffung neuer Arbeitsplätze;

die Sicherung des reichen, kulturellen Erbes bei gleichzeitiger Förderung des zeitgenössischen Schaffens;

der Schutz der Gesundheit und die Förderung der Familie;

die Förderung der europäischen Integration unter anderem durch die Umsetzung von alpenraumspezifischen Projekten.

1/05920 Partnerschaften

15.400

Grundlagen sind die abgeschlossenen Partnerschaften. Vorgesorgt wird für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen sowie mit dem Salzburger Verein Bielefeld. Dazu kommen Freundschaftsvereinbarungen wie u.a. mit der Provinz Hainan/V.R. China. Des Weiteren ist für einen Beitrag an das Militärkommando Salzburg zum Ankauf von Erinnerungsgaben und zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsräume vorgesorgt.

1/05930 Beiträge nach dem Parteienförderungsgesetz

4.569.800

Salzburger Parteienförderungsgesetz, LGBl Nr 79/1981 idgF.

Auf der Grundlage des zitierten Gesetzes erhalten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die sich aus einem Sockelbetrag und einem Steigerungsbetrag errechnen. Der Sockelbetrag bleibt gemäß Budgetbegleitgesetz 2012 gegenüber den Vorjahren unverändert und beträgt 112.950 Euro.

Der Steigerungsbetrag ist so zu berechnen, dass einer politischen Partei je bei der letzten Landtagswahl erzielttem Mandat im Salzburger Landtag und je sich daraus ergebendem Mandat im Bundesrat ein Betrag in der Höhe des jewei-

ligen Sockelbetrages zusteht.

Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2012 ist für das Jahr 2012 eine Kürzung der Steigerungsbeträge um 10.000 Euro je Mandat im Salzburger Landtag und je sich daraus ergebendem Mandat im Bundesrat vorgesehen. Die Parteienförderung bleibt damit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es kommt auch keine Wert-sicherung zur Anwendung.

1/05970 Kulturelle Sonderprojekte 360.000

Die Kulturellen Sonderprojekte wurden im Jahr 1986 durch Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer sen. eingerichtet.

1. Inhaltliche Beschreibung:

Für folgende Erfordernisse wurde budgetäre Vorsorge getroffen:

Kosten für Druckwerke, Publikationen, Magazine, Kleindruckwerke, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, internationale Präsentationen, Symposien, Austauschprogramme, Schatzkammer Land Salzburg-Projekte (regionales Handwerk und Design, Feldforschungen), Interkulturelle Festivals: SalzArt-Festival, Diabelli Sommer, Tauriska-Festival etc.

Für den Kostenanteil des Landes zur Realisierung des Projektes "Haus für Stefan Zweig" auf der Edmundsburg in Zusammenarbeit zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Salzburg sowie der Paris-Lodron-Universität wurde Vorsorge getroffen.

2. Wirkungsziele:

Kulturelle Belebung durch Mithilfe bei der Umsetzung und Durchführung verschiedenster Projekte und Veranstaltungen im Bundesland Salzburg.

1/05980 Internationale Beziehungen (EU) 91.700

Der präliminierte Kreditbedarf dient zum einen der Unterstützung der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein sowie der Förderung von Schul-Exkursionen zu EU-Institutionen und von EU-Aktivitäten Dritter (zB Jugendseminare) - (Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg). Zum anderen sollen aus diesen Mitteln europäische und internationale Aktivitäten des Landes Salzburg bestritten werden, wie etwa die Teilnahme an Austauschprogrammen regionaler Vereinigungen (Versammlung der Regionen Europas etc.). Weiters werden aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Koordinierung der Europa-Information des Landes (Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung) finanziert.

1/05992 Festspieleröffnung 27.000

Aus diesen Mitteln wird budgetäre Vorsorge für die Mitfinanzierung der Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festspieleröffnung 2012 getroffen.

07 Personalvertretung ohne Landeslehrer

070 Personalvertretung ohne Landeslehrer

1/07000 Beiträge für Aufgaben der Personalvertretung 13.400

1. Rechtliche Grundlage:

§ 27 (1) Landes-Personalvertretungsgesetz

2. Inhaltliche Beschreibung:

Für den vom Land zu tragenden angemessenen Sachaufwand der Personalvertretung sind Beiträge vorgesehen. Der Ansatz 1/070009 7297 001, im Budget 2011 mit Euro 15.700 ausgewiesen, wurde im Budget 2012 mit Euro 7.500 budgetiert. Einsparungen bei diesem Ansatz sind deshalb möglich, da die Regierung einerseits bestrebt ist, die Kommunikation zu den MitarbeiterInnen zu verbessern, aber andererseits auch der Vorschlag des Landespressebüros betreffend der vermehrten Nutzung neuer Medien auf EDV-Basis (z.B. ON) forciert werden soll. Analog der Umstellung der Landeszeitung könnte auch die PV-Zeitung durch Nutzung dieser neuen Medien entfallen und somit weitere Kosteneinsparungen aus diesem Titel erzielt werden.

3. Wirkungsziele:

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die Ausübung der MitarbeiterInnenvertretung in ausreichendem Umfang sichergestellt.

08 Pensionen ohne Lehrer (soweit nicht aufgeteilt)

080 Pensionen ohne Lehrer (soweit nicht aufgeteilt)

0800 Pensionen der Landesverwaltung

1/08000 Ruhe- und Versorgungsbezüge 81.429.400

1. Rechtliche Grundlage:

Landesbeamten-Pensionsgesetz, LGBI Nr 17/2001 idgF

2. Inhaltliche Beschreibung:

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen sind vom Land zu tragen. Mit dem Auslaufen der Pragmatisierung sind in diesem Bereich langfristig Einsparungen zu erwarten. Jedoch wird es in den nächsten Jahren aufgrund der Altersstruktur im Landesdienst zu erheblichen Steigerungen kommen.

Bei den Pensionsaufwendungen wurden Neuzugänge, die noch im 2. Halbjahr 2011 durch bereits erfolgte Erklärung in den Ruhestand versetzt werden sowie weitere 10 angenommene Pensionierungen, die voraussichtlich noch im Jahr 2011 erfolgen werden, berücksichtigt.

Mit der Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen vom 30.9/1.10.2009 wurde festgehalten, dass nach dem 1.7.2011 keine Pragmatisierungen mehr vorgenommen werden. Die Landesregierung hat dazu gleichzeitig festgehalten, dass mit diesem Schritt das Anliegen der Beamtenpensionsreform abschließend erfüllt ist.

3. Wirkungsziele:

Die in diesem Ansatz vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der Altersversorgung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

2/08000 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze

31.323.900

1. Rechtliche Grundlage:

Landesbeamten-Pensionsgesetz

2. Inhaltliche Beschreibung:

Einnahmen ergeben sich unter anderem aus Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung), aus Pensionsabtretungen und Pensionskostenersätzen sowie Rückvergütungen des St.Johanns-Spitals, der Christian-Doppler-Klinik

und der Landesklinik St.Veit.

1/08001 Pensionsvorschüsse und Darlehen 200

Verrechnungsansatz

2/08001 Pensionsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 3.800

Inhaltliche Beschreibung:

Aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und Darlehen werden Einnahmen erwartet.

0801 Pensionen der Bürgermeister

1/08010 Ruhe- und Versorgungsbezüge 2.853.000

Gemäß den §§ 5 und 12 GemEntschG, LGBl Nr 39/1976 idgF, haben Bürgermeister, die bereits vor 1995 amtierten, und deren Hinterbliebene unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Ruhe- oder Versorgungsbezüge gegenüber dem Land Salzburg. Für jene BezugsempfängerInnen, welche nach dem B-KUVG versichert sind, hat das Land Dienstgeber-Beiträge an die BVA abzuführen.

Gemäß § 21 Abs 4 GemEntschG gebührt ausscheidenden VizebürgermeisterInnen, die ihre Funktion auch schon vor 2007 innehatten, unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag eine einmalige Zuwendung.

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben alle Gemeinden bestimmte Pensionsbeiträge zu entrichten. Die Gemeinden sind überdies verpflichtet, dem Land die halbe Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben zu ersetzen. Von den EmpfängerInnen der Ruhe- und Versorgungsbezüge sind an das Land "Pensionssicherungsbeiträge" abzuführen.

2/08010 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 2.369.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/08010 wird hingewiesen.

09 Personalbetreuung

090 Bezugsvorschüsse und Darlehen

1/09000 Bezugsvorschüsse 213.500

1. Rechtliche Grundlage:

§ 113 Landes-Beamtengesetz 1987 und § 62 Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000

2. Inhaltliche Beschreibung:

Ist der Bedienstete unverschuldet in Notlage geraten oder liegen sonst berücksichtigungswürdige Gründe vor, kann ein Antrag um Gewährung eines Bezugsvorschusses gestellt werden. Durch die in den vergangenen Jahren erfolgte Kürzung der Mittel überwiegen mittlerweile die dem Land zukommenden Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen gegenüber den für Darlehen gewährten Ausgaben.

3. Wirkungsziele:

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar.

Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil

gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

2/09000 Bezugsvorschüsse, Rückzahlung 300.000

Inhaltliche Beschreibung:

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Bezugsvorschüssen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

1/09001 Darlehen 357.100

1. Rechtliche Grundlage:

Die Gewährung von Darlehen (erweiterte Bezugsvorschüsse) erfolgt in Anlehnung an die für den Bundesdienst geltende Regelung auf der Grundlage von Regierungsbeschlüssen.

2. Inhaltliche Beschreibung / Wirkungsziele:

Bezüglich der inhaltlichen Beschreibung bzw. der angestrebten Wirkungen vergleiche die Erläuterungen zu Darlehen allgemein bzw. den grundsätzlichen Erläuterungen zum Ansatz 02000.

2/09001 Darlehen, Rückzahlung 370.100

Inhaltliche Beschreibung:

Die Einnahmen ergeben sich aus den Rückzahlungen gewährter Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

091 Personalaus- und Personalfortbildung

1/09100 Salzburger Verwaltungsakademie 1.587.100

2/09100 Salzburger Verwaltungsakademie 588.800

Statut für die "Salzburger Verwaltungsakademie"

1. Grundsätze:

Die Salzburger Verwaltungsakademie ist eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes mit eigenem Statut und Untervoranschlag. Rechtsträger ist das Land Salzburg. Die Bediensteten unterstehen der Diensthoheit des Landes. Die Salzburger Verwaltungsakademie ist der Personalabteilung des Amtes der Landesregierung angegliedert. Die wirtschaftliche Führung der Einrichtung erfolgt auf Basis der Kostenrechnung.

Die Leitung der Verwaltungsakademie wird nach Maßgabe dieses Statutes ermächtigt, namens des Landes unter der Bezeichnung "Salzburger Verwaltungsakademie" Verträge abzuschließen. Alle Bezeichnungen von Personen in diesem Statut sind in männlicher und weiblicher Form zu lesen und zu verstehen.

2. Strategische Ziele:

Die Verwaltungsakademie ist im Rahmen ihrer Aufgaben Dienstleister für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Bildungsverbundes (Land Salzburg, Stadtgemeinde Salzburg, Salzburger Gemeindeverband, Österreichischer Städtebund - Landesgruppe Salzburg). Wirtschaftliches Ziel ist die kostendeckende Durchführung der Aufgaben, jedoch nicht die Gewinnerwirtschaftung. Die Steuerung erfolgt ergebnisorientiert durch Zielvereinbarungen sowohl im Verhältnis ressortzuständiges Regierungsmitglied für Personalangelegenheiten als auch Landesamtsdirektor und Leiter der Personalabteilung.

Die Schaffung der betriebsähnlichen Einrichtung erfolgt, um die Aufgabenbe-
sorgung den Anforderungen aller Mitglieder des Bildungsverbundes entsprechend
flexibel zu gestalten und insbesondere auch in der Erwartung einer Kostenver-
ringerung.

3. Aufgaben:

In den Aufgabenbereich der Salzburger Verwaltungsakademie fällt die Erledigung
folgender Produktgruppen - Produkte (siehe auch Anlage):

Produktgruppen

- Grundausbildung
- Seminare
- Sonstige Lehrgänge
- Bildungsbedarfserhebung
- (Entwicklungs)-Assessment-Center
- Führungsinstrumente
- Sonderaufträge
- Organisationsentwicklung
- Externe Fortbildung
- Supervision

4. Steuerung:

Die Steuerung erfolgt dadurch, dass

- sämtliche Produkte der Verwaltungsakademie definiert sowie aktuelle Produkt-
beschreibungen geführt werden;
- Zielvereinbarungen zwischen dem ressortzuständigen Regierungsmitglied für
Personalangelegenheiten, dem Landesamtsdirektor, dem Leiter der Personal-
abteilung und dem Leiter der Salzburger Verwaltungsakademie getroffen und
damit die Voraussetzungen für Mittelanforderungen geschaffen werden;
- die notwendigen Steuerungsinstrumente wie Kosten- und Leistungsrechnung
sowie Controlling effizient und wirksam eingesetzt und gehandhabt werden;
- das aufgrund der Zielvereinbarungen erarbeitete Bildungsangebot dem zu-
ständigen Ressortmitglied für Personalangelegenheiten sowie dem Landesamts-
direktor zur Genehmigung vorgelegt wird;
- mit den vereinbarten Mitteln die Ziele erreicht und bei Abweichungen ent-
sprechend den ebenfalls vereinbarten Prioritäten rechtzeitig Mittelumschich-
tungen durchgeführt werden. Das ressortzuständige Regierungsmitglied sowie
der Landesamtsdirektor werden bei Überschreitung der vereinbarten Kenn-
ziffern unverzüglich informiert. Die Zuweisung zusätzlicher Mittel ist nicht
vorgesehen, es sei denn, daß im Rahmen von Zieländerungen ausdrücklich
weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

5. Leitung:

Die fachliche und wirtschaftliche Führung obliegt dem Leiter der Salzburger
Verwaltungsakademie. Dieser führt die Geschäfte nach Maßgabe dieses Statutes
und unter Bedachtnahme auf die Beschlüsse des Kuratoriums des Bildungsver-
bundes. Die Leitung wird befristet auf fünf Jahre dem Fachreferenten 0/84 -
Personalentwicklung des Amtes der Landesregierung - übertragen.

Der Leiter ist Dienstvorgesetzter der zugeteilten Mitarbeiter und Mitarbeiter-
innen und kann die Verantwortung für näher bezeichnete fachliche Aufgabenbe-
reiche unbeschadet seiner Gesamtverantwortung an einzelne Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen übertragen.

Dem Leiter obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Fachliche und betriebswirtschaftliche Führung der Salzburger Verwaltungsakademie;
- Leitung des Personals der Salzburger Verwaltungsakademie;
- budgetäre Abwicklung entsprechend den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen;
- die Gewährleistung des Bildungsangebotes insbesondere durch
 - a) Organisation und Administration sämtlicher Bildungsmaßnahmen sowie die Ausarbeitung von Bildungskonzepten;
 - b) die Erfassung des Bildungsangebotes und diesbezügliche Information;
 - c) die Evidenzhaltung der Bildungsmaßnahmen;
 - d) Organisation der Verwaltungsakademie unter Einhaltung der Rahmenbedingungen für den Landesdienst. Dabei darf in bestehende Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht einseitig eingegriffen werden, sodaß keine dienst- und besoldungsrechtlichen Schlechterstellungen erfolgen;
- Investitionen können, soweit diese mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt und zur Verwirklichung der vereinbarten Ziele notwendig sind, selbständig getätigt werden.

6. Personal:

Die Auswahl der zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Bediensteten wird im Rahmen der Dienstpostenplanung mit der Personalabteilung vereinbart.

7. Haushalt und Gebarung:

Auf Basis der Zielvereinbarungen und des Bildungsangebotes werden von der Salzburger Verwaltungsakademie die erforderlichen Mittel beantragt. Die Gebarung wird nach dem im Landesvoranschlag dargestellten Untervoranschlag abgewickelt. Dazu wird der Abteilung 8 ein auf den vorgesehenen Dienstpostenplan, die Zielvereinbarungen, das Bildungsangebot und die Kosten/Ertragsübersicht abgestimmter Untervoranschlag bis zum jeweiligen Einreichungstermin für das Budget vorgelegt. Über den Untervoranschlag hinausgehende Mehrausgaben dürfen nur getätigt werden, wenn ihnen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüberstehen. Aus verfügbaren Mehreinnahmen kann eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf die Hälfte der Höhe der Gesamtausgaben des zweitvorangegangenen Jahres nicht überschreiten. Die Ansätze des Untervoranschlages sind gegenseitig deckungsfähig.

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 732.200	Euro 710.500
Ausgaben für Anlagen	Euro 1.100	Euro 1.100
Sonstige Sachausgaben	Euro 765.500	Euro 875.500
Summe Ausgaben	Euro 1.498.800	Euro 1.587.100
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 3.800	Euro 3.800
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 581.000	Euro 585.000
Summe Einnahmen	Euro 584.800	Euro 588.800
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 914.000	- Euro 998.300

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

092 Gemeinschaftsverpflegung

1/09200 Verbilligter Mittagstisch 550.000

1. Rechtliche Grundlage:
Freiwillige Sozialleistung

2. Inhaltliche Beschreibung:
Das Land gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. Für den Bedarf im Jahr 2012 wurde Vor-
sorge getroffen.

Zur effizienteren Anwendung durch die Bediensteten sowie zur Sicherstellung eines zweckmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatzes ist die Umstellung auf ein digitales System beabsichtigt.

3. Wirkungsziele:
Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar.

093 Erholungsaktionen

1/09300 Erholungseinrichtungen 30.700

2/09300 Erholungseinrichtungen 8.000

Gebarungsübersicht	2011		2012	
Ausgaben für Anlagen	Euro	1.500	Euro	3.000
Sonstige Sachausgaben	Euro	27.700	Euro	27.700
Summe Ausgaben	Euro	29.200	Euro	30.700
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro	8.000	Euro	8.000
Summe Einnahmen	Euro	8.000	Euro	8.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	21.200	- Euro	22.700

094 Gemeinschaftspflege

1/09400 Gemeinschaftspflege und sonstige Maßnahmen 285.500

1. Rechtliche Grundlage:
Freiwillige Sozialleistung

2. Inhaltliche Beschreibung:
Der Dienstgeber stellt als freiwillige Sozialleistung entsprechende Mittel für die Gemeinschaftspflege zur Verfügung. Die Abwicklung und Verwendung der Mittel im Detail erfolgt durch die Personalvertretung.

3. Wirkungsziele:

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar.

Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

099 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/09990 Sonderbeihilfen für Landesbedienstete

2.000

1. Rechtliche Grundlagen:

§ 63 (3) Landes-Beamtengesetz 1987 idgF

2. Inhaltliche Beschreibung:

Auf Grund von Disziplinarerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen sind für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Beamten zu verwenden (Verrechnungsansatz).

3. Wirkungsziele:

Für die durch disziplinäres Fehlverhalten verursachten negativen Auswirkungen soll ein positiver Ausgleich geschaffen werden.

2/09990 Einnahmen aus Disziplinarerkenntnissen

100

Inhaltliche Beschreibung:

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/09990 wird hingewiesen.

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit
----------	---

13	Sonderpolizei
-----------	----------------------

132	Gesundheitspolizei
------------	---------------------------

134	Flurpolizei
------------	--------------------

1/13400 Berg- und Naturwacht **118.100**

Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBI Nr 73/1999 idF LGBI Nr 116/2009 sowie Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, LGBI Nr 60/1979 idF LGBI Nr 89/2006

Zur Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes werden ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane bestellt.

Vorgesorgt wird für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der Naturschutzwacheorgane sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände.

16	Feuerwehrwesen
-----------	-----------------------

164	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung
------------	---

1/16400 Allgemeine Förderung der Feuerwehren **3.886.500**

Salzburger Feuerwehrgesetz 1978, LGBI Nr 59/1978 idF LGBI Nr 85/2003

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer wurden für das Jahr 2012 mit 4.100.000 Euro angenommen. Von den Erträgen aus der Feuerschutzsteuer werden als Vorwegabzug für die Erhaltung der Landesfeuerweherschule ein Betrag von 232.600 Euro und für den laufenden Betrieb ein Betrag von 101.700 Euro in Abzug gebracht. Die Aufteilung des verbleibenden Betrages von Euro 3.765.700 ist im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985, wie folgt vorgesehen:

- a) der Landesfeuerwehrverband
 - 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand (Euro 677.800)
 - 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds (Euro 113.000) Euro 790.800
- b) der Salzburger Brandverhütungsfonds
 - 6 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand Euro 213.500
- c) die freiwilligen Feuerwehren
 - 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten Euro 1.694.600
- d) die Stadtfeuerwehr Salzburg
 - 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand Euro 564.900
- e) der Reservefonds
 - 4 % Zuführung zur Rücklage (Feuerwehrwesen) Euro 163.000
- f) 9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren Erreichung der Mindestausrüstung der Feuerwehren Euro 338.900

zu a) Salzburger Feuerwehrgesetz 1978, LGBI Nr 59/1978 idgF

Gemäß § 22 leg cit ist der Landesfeuerwehrverband eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg.

zu b) Gesetz über die Schaffung eines Fonds zur Förderung der Brandverhütung und der Brandursachenermittlung im Lande Salzburg, LGBl Nr 76/1974 idF LGBl Nr 58/2005

Gemäß § 3 leg cit hat der Fonds zur Erfüllung seiner Aufgabe eine "Salzburger Landesstelle für Brandverhütung" einzurichten und zu erhalten.

Soweit die Mittel des Fonds nicht aus den Erträgen des Fondsvermögens, aus Stiftungen oder aus sonstigen Zuwendungen und Einnahmen aufgebracht werden, sind sie durch Zuwendungen des Landes und im Übrigen durch Leistungen der im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufzubringen (§ 4 leg cit). Die Zuwendungen des Landes sind dem Fonds bis zur Höhe von 11 vH des Landesanteiles an der Feuerschutzsteuer, höchstens aber in dem Ausmaß zu leisten, in welchem Mittel von den im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufgebracht werden.

1/16401 Richtfunknetz der Feuerwehren / Landeswarnzentrale 128.600

Für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Landesalarm- und -warnzentrale wird auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000, ein Landesbeitrag von 128.600 Euro zur Verfügung gestellt.

1/16402 Salzburger Brandverhütungsfonds 213.500

Auf die Erläuterungen zum Ansatz 1/16400 wird hingewiesen.

1/16410 Landesfeuerweherschule 109.000

Nach der Ausfinanzierung der neu errichteten Landesfeuerweherschule ist seit 1996 ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz vorgesehen. Der Betrag entspricht anteilig einer 2 %-igen Abschreibungsquote.

169 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/16900 Besonderer Aufwand der Feuerwehren 30.000

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr sollen Veranstaltungen der Feuerwehrjugend und Feuerwehr-Jugendleistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten für die Feuerwehrjugend unterstützt werden.

17 Katastrophendienst

179 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/17900 Katastrophenhilfsdienst 173.100

Gesetz über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen Katastrophenhilfegesetz, LGBl Nr 3/1975 idF LGBl Nr 50/2006).

Gemäß § 13 leg cit (Kennzeichnung des Katastrophenhilfsdienstes) wird für den notwendigen Sachaufwand (Dienstabzeichen, Hinweisschilder, Helme,

Arbeitskleidung, Teileinrichtungen des Warn- und Alarmdienstes) vorgesorgt.

Der Aufwand für die Betreuung der Katastrophenlager in den Garnisonen Salzburg-Siezenheim, St. Johann, Saalfelden und Tamsweg durch das Personal des Österreichischen Bundesheeres ist berücksichtigt.

Für den Ersatz der Kosten für Einsätze bei Katastrophenereignissen (§ 22 leg cit) und für die Anschaffung weiterer Einsatzgeräte für das Bundesheer (Assistenzleistungen, Wehrgesetz, BGBl Nr 305/1990 idgF) sowie für die Instandhaltung des Katastrophenfunknetzes ist vorgesorgt.

1/17901 Katastropheneinsatzgeräte 2.200.000

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF, werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt.

Die förderbaren Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die entweder zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen und Erdbeben eingetreten sind, dienen oder zur Beseitigung von Katastrophenschäden im weiteren Sinn geeignet sind.

Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über Beschluss des Landes-Feuerwehrrates.

Auf den Einnahmenansatz 2/94400 wird hingewiesen.

1/17902 Warn- und Alarmsystem 232.500

In der Tagung der Landeshauptmännerkonferenz am 4.6.1987 wurde eine Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungrechte an den Anlagen dieses Systems getroffen bzw. unterzeichnet.

Nach Art 3 dieser Vereinbarung erhält der Bund 5 vH der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Aufteilung der verbleibenden 95 vH auf die Länder erfolgt zu 90 vH nach der Volkszahl und zu 10 vH nach der Gebietsfläche. Die Volkszahl bestimmt sich nach dem von der Statistik Austria auf Grund der letzten Volkszählung festgestellten Ergebnis. Dieses Ergebnis wirkt mit dem Beginn des dem Stichtag der Volkszählung nächstfolgenden Kalenderjahres. Die Mittel werden jährlich bis spätestens 31. März überwiesen.

2/17902 Warn- und Alarmsystem 229.000

Dieser Betrag wird vom Bund aus dem Katastrophenfonds geleistet und ist zweckgebunden für den weiteren Ausbau der Sirenensteuerung bzw. für die Refundierung von Vorleistungen des Landes.

1/17910 Katastrophenlager des Österr. Roten Kreuzes 72.100

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, hat in Viehhausen eine Lagerhalle, die als Katastrophenlager für den medizinischen Bereich verwendet wird, angemietet. Das Land trägt die Hälfte der Mietkosten und einen Teil für die materielle Ausstattung der Katastrophenabteilung.

Die Katastrophenereignisse der vergangenen Jahre - auch im Bundesland Salzburg - haben die Erfordernisse einer optimalen Einsatzbereitschaft aller Hilfsorganisationen eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

18	Landesverteidigung
-----------	---------------------------

180	Zivilschutz
------------	--------------------

1/18000	Beiträge für Zwecke des Zivilschutzes	179.700
----------------	--	----------------

Mit diesen Mitteln werden Beiträge an den Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange und für den integrierten Sanitätsdienst in der zivilen Landesverteidigung gewährt. Vorgesorgt ist für eine verstärkte Informations-tätigkeit (auch an Schulen) zum Thema "Zivilschutz".

Für die Weiterführung der "Integrierten Ausbildung", insbesondere der schwergewichtsmäßigen Schulung für psychosoziale Betreuung von Rettern, Opfern und Angehörigen bei Katastrophenereignissen, fallen für die Abhaltung von Grund- und Fortbildungskursen und für die fachspezifische Betreuung des Einsatzpersonals Kosten an.

189	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
------------	---

1/18900	Geistige Landesverteidigung	2.200
----------------	------------------------------------	--------------

Vorgesorgt ist für einen Beitrag an den Landesausschuss für geistige Landesverteidigung. Der Landesausschuss versucht durch Seminare, Vorträge etc, insbesondere im Bereich der Lehrerschaft den Gedanken der Umfassenden Landesverteidigung zu verbreiten. Weiters sollen Veranstaltungen zum Thema der Umfassenden Landesverteidigung auch von anderen Vereinen und Institutionen unterstützt werden.

2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	
20	Gesonderte Verwaltung	
205	Schulaufsicht	
2050	Allgemeinbildende und berufsbild. Pflichtschulen	
1/20500	Landesschulrat und Bezirksschulräte	212.800
	1. Rechtliche Grundlagen: § 15 des Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1995, LGBL Nr 67/1995 idF LGBL Nr 5/1998, Salzburger Bezügegesetz 1998, LGBL Nr 3/1998 idF LGBL Nr 22/2011	
	2. Inhaltliche Beschreibung: Der Amtsführende Präsident und der Vizepräsident des Landesschulrates erhalten entsprechend den gesetzlichen Grundlagen für ihre Tätigkeit Bezüge. Weiters soll dem Landesschulrat, insbesondere dem Amtsführenden Präsidenten die Erfüllung repräsentativer Aufgaben ermöglicht werden.	
	3. Wirkungsziele: Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben	
1/20501	Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte	36.800
	a) Gemäß Regierungsbeschluss vom 23.12.1999, Zahl 0/91-1660/35-1999, sind den Schulaufsichtsorganen für ihre Mitwirkung bei der Vollziehung des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 74/2009, sowie des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBL Nr 302/1984 idgF, monatliche Funktionsgebühren zu gewähren.	
	b) Gewährung von Sitzungsgeldern und Reisekosten für Mitglieder der Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte gemäß Salzburger Schulauf- sichts-Ausführungsgesetz, LGBL Nr 67/1995 idF LGBL Nr 5/1998.	
1/20502	Ruhe- und Versorgungsbezüge	86.800
	1. Gesetzliche Grundlagen: Auf die Erläuterungen zum H-Ansatz 1/01000 wird hingewiesen.	
	2. Inhaltliche Beschreibung: Vorgesorgt ist für die derzeit anfallenden Ruhebezüge.	
2/20502	Ruhe- und Versorgungsbezüge	7.000
	Inhaltliche Beschreibung: Die präliminierten Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.	
1/20510	Landwirtschaftsschulen	100
	Verrechnungsansatz	

206	Qualifikations- und Disziplinarcommissionen
------------	--

1/20600	Disziplinar- u. Leistungsfeststellungskommissionen	700
----------------	---	------------

Sitzungsgelder und Reisekosten für Mitglieder von Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommissionen gemäß Salzburger Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz, LGBI Nr 138/1995 idF LGBI Nr 88/2009.

207	Personalvertretung der Landeslehrer
------------	--

2070	Allgemeinbildende u. berufsbildende Pflichtschulen
-------------	---

1/20701	Aufgaben der Personalvertretung, ab. Pflichtsch.	40.300
----------------	---	---------------

Gemäß § 29 PVG sind den Organen der Personalvertretung die Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten für Inlandsreisen zu ersetzen. Gemäß § 42 leg cit hat diese Kosten das Land zu tragen.

1/20702	Aufgaben der Personalvertretung, bb. Pflichtsch.	15.700
----------------	---	---------------

Gemäß § 29 PVG sind den Organen der Personalvertretung die Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten für Inlandsreisen zu ersetzen. Gemäß § 42 leg cit hat diese Kosten das Land zu tragen.

2071	Landwirtschaftsschulen
-------------	-------------------------------

1/20710	Beiträge für Aufgaben der Personalvertretung	7.000
----------------	---	--------------

Der Aufwand für die Vertretung der Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen wird analog der Personalvertretung der übrigen Landesbediensteten vom Land getragen.

208	Pensionen der Landeslehrer
------------	-----------------------------------

2080	Allgemeinbildende und berufsbild. Pflichtschulen
-------------	---

1/20800	Ruhe- und Versorgungsbezüge	100.949.600
----------------	------------------------------------	--------------------

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen, Pensionsversicherungsbeiträgen und Überweisungsbeiträgen.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/20800	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze	100.959.600
----------------	---	--------------------

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/20800 wird hingewiesen.

1/20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen 900

Vorgesorgt ist für die Gewährung von Pensionsvorschüssen für pensionierte LandeslehrerInnen.

2/20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 1.100

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen.

2081 Landwirtschaftsschulen

1/20810 Ruhe- und Versorgungsbezüge 2.232.400

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/20810 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 2.210.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/20810 wird hingewiesen.

209 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

2090 Allgemeinbildende Pflichtschulen

1/20900 Bezugsvorschüsse und Darlehen 207.900

Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie für die übrigen Landesbediensteten.

2/20900 Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 270.000

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Darlehen (Bezugsvorschüssen) von Landeslehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen des Landes.

1/20901 Gemeinschaftspflege 35.600

Vorgesorgt ist für den Beitrag des Landes zu den Betriebsabonnements des Theater- und Konzertringes sowie zur Pflege der Betriebsgemeinschaft an allgemeinbildenden Pflichtschulen. Es erfolgt keine Refundierung durch den Bund.

2091 Berufsbildende Pflichtschulen

1/20910 Bezugsvorschüsse und Darlehen 26.900

Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie für die übrigen Landesbediensteten.

2/20910 Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 40.000

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung der Darlehen (Bezugsvorschüsse).

1/20911 Gemeinschaftspflege 5.000

Beitrag zur Gemeinschaftspflege für Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen.
2092 Landwirtschaftsschulen

1/20920 Bezugsvorschüsse und Darlehen 12.700

Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen erfolgt nach den hiefür geltenden Richtlinien.

2/20920 Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 13.000

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung der Darlehen (Bezugsvorschüsse).

1/20921 Gemeinschaftspflege 1.500

Beitrag für kulturelle Betreuung von Lehrern an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen einschließlich der Vergütung von Abonnements für Theater und Konzerte.

1/20999 Sonstige Maßnahmen 1.424.900

Vorgesorgt wird für

- a) administrative Unterstützung von Schulen durch den Verein Frau & Arbeit
- b) Assistenz für schwierige Kinder durch den Verein zur Förderung von mehrfachbehinderten Jugendlichen
- c) Supervision für LandeslehrerInnen
- d) Einrichtung Pensionskonto für LandeslehrerInnen
- e) Zuschüsse für Gewaltprävention
- f) Präventionsprojekte und Gesundheitsförderung (Bildung)
- g) Bildungsenqueten, Tagungen sowie Veranstaltungen
- h) Projekt "frei.will.ich" - Unterstützung im Jahr der freiwilligen Arbeit

2/20999 Sonstige Maßnahmen 408.200

Einnahmen werden aus Geldstrafen im Zuge von Disziplinarerkenntnissen erwartet. Weiters ergeben sich Einnahmen durch die Heranziehung von Rücklagen.

21 Allgemeinbildender Unterricht

210 Allgemeinbild. Pflichtschulen, gemeinsame Kosten

1/21000 Bezüge der Lehrer 231.685.600

Gemäß § 1 Salzburger Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1995, LGBl Nr 138/1995 idF LGBl Nr 88/2009, obliegt die Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie für Polytechnische Schulen der Landesregierung.

2/21000 Bezüge der Lehrer 231.695.900

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern

100 vH der Kosten der Besoldung (Aktivbezüge) einschließlich bestimmter Zulagen der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen.

213 Sonderschulen

1/21300 Sonderschulen 954.700

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idF LGBl Nr 74/2009, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St.Anton und der Heilstättenschule im St.Johanns-Spital.

Vorgesorgt ist für das Hilfspersonal (pflegerische Tätigkeiten), Instandhaltungsmaßnahmen und Mieten für das Schulgebäude der Sonderschule St.Anton sowie für die Lehr- und Lernmittelausstattung der Heilstättenschule und der Sonderschule St.Anton.

Darüber hinaus ist ein Landesbeitrag an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder vorgesehen.

219 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/21900 Rudolf Steiner-Schule 136.400

Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand des Waldorfschulvereines.

1/21901 Paracelsusschule 40.500

Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand der Paracelsusschule (analog der Förderung für die Rudolf-Steiner-Schule).

22 Berufsbildender Unterricht

220 Berufsbildende Pflichtschulen

2200 Landesberufsschulen

1/22000 Bezüge der Lehrer 23.457.800

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 65/1995 idF LGBl Nr 110/2006, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der öffentlichen gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen sowie gesetzlicher Heimerhalter der solchen Berufsschulen angeschlossenen Schülerheime. Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.

2/22000 Bezüge der Lehrer 11.700.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22000 wird hingewiesen.

1/22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen)**13.164.300**

1. Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBL Nr 65/1995 idgF ist das Land Salzburg gesetzlicher Schulerhalter der Berufsschulen im Bundesland Salzburg. Die gesetzliche Schulerhaltung bedeutet, die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulen. Aufgrund der Bestimmung des § 23 leg cit trägt das Land die Schulbaulasten sowie die Hälfte des übrigen Sachaufwandes - die Gemeinden tragen die Kosten für die Bereitstellung von Schulräumen, die Instandhaltung, die Reinigung, die Beleuchtung, die Beheizung sowie die Kosten der Bereitstellung von Hilfspersonal zur Gänze sowie den übrigen Sachaufwandes zur Hälfte. Die Gegenverrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Gemeindeverrechnung.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Der Betrieb der Schulen umfasst, die Ausgaben für Betriebskosten (Strom, Wasser, Wärme, Reinigung, öffentliche Abgaben, ausgelagerte Betreuung etc.) der Gebäude der 12 Berufsschulstandorte. Weiters wird die laufende Sanierung und Instandhaltung der Objekte aus diesem Ansatz bedient.

Ebenso erfolgen An-, Zu-, Umbauten an den Objekten aus diesem Ansatz.

Aus dem Ansatz Schulbetrieb werden die laufenden Sachmittelausgaben der einzelnen Schulen (zB: Hygienischer Bedarf, Reinigungsmittel, Kleinteile, Kosten für Schulbusse etc.) beglichen. Weiters wird die maschinelle Ausstattung - zB der gewerblichen Berufsschulen - aus diesem Ansatz gedeckt. Die Ausgaben für Lehrmittel (Rohstoffe zB. Mehl, Fleisch, Fliesen, Metall, Kosmetik, Holz etc., Toner, Papier, Fachliteratur, etc.) sowie die gesamte EDV-Ausstattung (Hard- und Software) der Schulen fallen unter den Schulbetrieb. Ebenso umfasst der Schulbetrieb die Sachmittelausgaben und Personalkosten der administrativen Hilfen (Kanzleien, Haus- und Schulwarte) an den einzelnen Schulen sowie die Ersätze an die anderen Bundesländer für Gastlehrlinge (Kuchler Satz).

3. Wirkungsziel:

Durch die laufende Investition in die Schulen wird jungen Menschen in Salzburg eine Ausbildung auf höchstem Niveau ermöglicht und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegengewirkt dies bedeutet als positiven Nebeneffekt - insbes. durch Umwegrentabilität - eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg.

2/22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen)**6.638.300**

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 1.147.200	Euro 1.114.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 3.256.000	Euro 3.300.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 9.713.700	Euro 8.750.000
Summe Ausgaben	Euro 14.116.900	Euro 13.164.300
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 7.395.300	Euro 6.636.900
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 1.200	Euro 1.400

Summe Einnahmen	Euro	7.396.500	Euro	6.638.300
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	6.720.400	- Euro	6.526.000

Auf den Untervoranschlag und auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

1/22002 Holztechnikum Kuchl, Internat und Fachhochschule 1.556.700

Im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 1.2.1988, Zahl 0/9-R 1470/1-1988, wurde vom Schulverein der Sägewerker Österreichs eine Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer errichtet. Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.11.2002, Zahl 20091-1660/312-2002, wurde für den Neubau eines Fachhochschulgebäudes am Holztechnikum Kuchl einem Förderungsbeitrag des Landes in Höhe von maximal 4,9 Mio. Euro zugestimmt. Der Landesbeitrag wird in Form eines Zuschusses zu den vom Holztechnikum zu entrichtenden Leasingraten von jährlich rund 217.000 Euro bereitgestellt.

Für die Finanzierung des zweiten Ausbaustufe des Fachhochschulstandortes in Kuchl wird mit Beschluss der Landesregierung vom 4.6.2007, Zahl 201-1660/72-2007, ein weiterer Förderbeitrag von max. 2,7 Mio Euro gewährt. Von der Gesamtförderung werden 50 %, das sind 1,85 Mio Euro, in Form einer Einmalkautions bereitgestellt. Die Ausfinanzierung erfolgt in Form der Übernahme der Leasingraten für eine Laufzeit von 20 Jahren. Mit Beschluss der Landesregierung vom 16.6.2008, Zahl 201-1661/17-2008, wurde einer Erhöhung des Landesbeitrages um 0,3 Mio. Euro zugestimmt.

1/22003 Landesberufsschule Obertrum 1.798.600

Das Gebäude der Gastgewerblichen Berufsschule Obertrum einschließlich Einrichtung wird im Wege des Leasing genutzt. Für die entsprechenden Leasingraten wurde Vorsorge getroffen.

2201 Landwirtschaftliche Berufsschulen

1/22010 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen) 107.600

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an landwirtschaftlichen Berufsschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF. Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

2/22010 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen) 40.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22010 wird hingewiesen.

1/22011 Schulbetrieb (Landwirtschaftliche Berufsschulen) 400

Diese Ausgaben dienen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes an den landwirtschaftlichen Berufsschulen (§ 4 Abs 2 des Gesetzes über das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen im Land Salzburg (Salzburger

Landwirtschaftliches Schulgesetz), LGBL Nr 57/1976 idF LGBL Nr 111/2006.

221 Berufsbildende mittlere Schulen

2210 Gewerbliche und kaufmännische mittlere Schulen

1/22100 Beiträge für berufsbildende mittlere Schulen 39.800

Für Beiträge an private Schulerhalter, für den Betriebsabgang des MultiAugustinum, St.Margarethen, (vertragliche Vereinbarung zwischen Land, Erzdiözese und Regionalverband Lungau über eine Kostenübernahme) sowie für einen Beitrag an die Wirtschaftsschule Bramberg wird vorgesorgt.

2211 Landwirtschaftliche Fachschulen

1/22110 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen) 7.462.000

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetzes ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Landeslehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.
Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

2/22110 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen) 3.100.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22110 wird hingewiesen.

1/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim 1.400.000

2/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim 749.500

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 344.400	Euro 345.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 12.000	Euro 50.500
Sonstige Sachausgaben	Euro 905.200	Euro 1.004.200
Summe Ausgaben	Euro 1.261.600	Euro 1.400.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 649.000	Euro 699.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro -	Euro 50.000
Summe Einnahmen	Euro 649.000	Euro 749.500
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 612.600	- Euro 650.500

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 1.472.400

2/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 544.200

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 381.400	Euro 369.100
Ausgaben für Anlagen	Euro 68.000	Euro 66.700
Sonstige Sachausgaben	Euro 974.500	Euro 1.036.600
Summe Ausgaben	Euro 1.423.900	Euro 1.472.400
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 495.400	Euro 544.200
Summe Einnahmen	Euro 495.400	Euro 544.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 928.500	- Euro 928.200

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr. 1.574.500

2/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr. 763.600

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 468.900	Euro 506.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 129.000	Euro 158.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 921.000	Euro 910.200
Summe Ausgaben	Euro 1.518.900	Euro 1.574.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 740.300	Euro 763.600
Summe Einnahmen	Euro 740.300	Euro 763.600
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 778.600	- Euro 810.900

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg 989.000

2/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg 379.800

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 308.600	Euro 300.000
Ausgaben für Anlagen	Euro 50.500	Euro 50.300
Sonstige Sachausgaben	Euro 594.200	Euro 638.700
Summe Ausgaben	Euro 953.300	Euro 989.000
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 374.100	Euro 379.800
Summe Einnahmen	Euro 374.100	Euro 379.800
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 579.200	- Euro 609.200

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22115 Miete Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 144.000

Mietkosten für die Turnhalle, die Versorgungsküche und den Speisesaal an der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof.

222 Berufsbildende Höhere Schulen

228 Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher

1/22800 Lern- und Fortbildungsbeihilfen 110.000

Die Vergabe von Internatsstipendien an Lehrlinge und Gesundheits- und Krankenpflegeschüler erfolgt nach den Richtlinien der Salzburger Landesregierung in der Fassung vom 22.12.2008 (Regierungsbeschluss Zahl 201-1660/293-2008).

Lehrlinge und Gesundheits- und KrankenpflegeschülerInnen, welche einen mindestens 4- bis 12-wöchigen Lehrgang (Lehrlinge) oder eine Ganzjahresausbildung (Gesundheits- und KrankenpflegeschülerInnen) besuchen und dabei einen Internats- bzw. Privatplatz beanspruchen, erhalten zur teilweisen Abdeckung der Unterbringungskosten Beihilfen je nach sozialer Bedürftigkeit zwischen 100 Euro und 400 Euro. Die Internatskosten müssen dabei von den Auszubildenden selbst getragen werden und dürfen nicht vom Arbeitgeber bezahlt werden.

Ziel dieser Förderung ist es, einen Ausgleich zwischen Lehrlingen, welche durch gesonderte Kollektivvertragsbestimmungen die Internatskosten durch die Arbeitgeber ersetzt bekommen und jenen, welche die Internatskosten selbst zu tragen haben, zu schaffen.

23 Förderung des Unterrichtes

230 Förderung des Schulbetriebes

1/23000 Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst 231.900

Vorgesorgt wird für Ausgaben Bildungsmedienankauf, Produktionen von

Bildungsmedien - insbesondere salzburgspezifische Bildungsmedien und Ankauf von Software für Schulen.

Vorgesehen ist auch die Vergütung nach § 56c Urheberrechtsgesetz:
Das Land Salzburg übernimmt das Inkasso für die Vergütung nach § 56c Urheberrechtsgesetz. Siehe dazu auch Einnahmen 2/230001.

2/23000 Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst 78.400

Gebarungübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 116.000	Euro 117.400
Ausgaben für Anlagen	Euro 3.100	Euro 3.100
Sonstige Sachausgaben	Euro 82.000	Euro 111.400
Summe Ausgaben	Euro 201.100	Euro 231.900
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 51.300	Euro 77.200
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 100	Euro 100
Einnahmen m.Ausg.Verpfl., Verm.Geb.	Euro 100	Euro -
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 2.500	Euro 1.100
Summe Einnahmen	Euro 54.000	Euro 78.400
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 147.100	- Euro 153.500

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

231 Förderung der Lehrerschaft

2310 Allgemeinbildende u. berufsbildende Pflichtschulen

1/23100 Beiträge Fortbildung Lehrer, ab. Pflichtschulen 10.200

Zuschüsse für die Fortbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Land Salzburg.

1/23101 Beiträge Fortbildung Lehrer, bb. Pflichtschulen 2.600

Zuschüsse für die Fortbildung von Berufsschullehrern des Landes Salzburg.

2311 Landwirtschaftsschulen

1/23110 Fortbildungsmaßnahmen und sonstige Beiträge 31.000

Fort- und Ausbildungsveranstaltungen der Lehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen sollen mit diesen Mitteln gefördert werden.

232 Schülerbetreuung

1/23201 Schulgeldbeihilfen 17.000

Nach den Stipendienrichtlinien 2008 (Regierungsbeschluss vom 22.12.2008, Zahl 201/2660/293) erhalten Internatsschüler von Hauptschulen und Unterstufengymnasien Internats-Beihilfen zur teilweisen Abdeckung des Internatsbeitrages.

1/23202 Betreuung von Fahrschülern 244.500

Gemäß Regierungsbeschluss vom 1.3.1996, Zl. 0/91-1288/17-1996, ist für die Abgeltung der Beaufsichtigung von Fahrschülern sowie für die Gewährung von Zuschüssen für Härtefälle im Rahmen der Schülerbeförderung vorgesorgt. Der Landesbeitrag beträgt nach Abzug allfälliger Leistungen des Bundes (FLD) bzw. der Eltern 50 % der für die jeweilige Gemeinde anfallenden Kosten.

1/23205 Beiträge für Sportveranstaltungen in Schulen 12.000

Der Beitrag dient zur Förderung der sportlichen Aktivitäten der Schulgemeinde der Berufsschulen.

1/23207 Sprachförderung 100.300

Landesbeiträge zur Sprachförderung

Vereine (zB Verein Viele) bieten Lern- und Aufgabenhilfe für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache an Volksschulen in Salzburg an.

Zielgruppe: Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, deren Deutschkenntnisse mangelhaft sind, Kinder von Flüchtlingsfamilien, Asylwerbern, schutzbedürftigen Fremden und Gastarbeitern, die sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten. Ziel ist die Hilfestellung für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache in schulischen Belangen und beim Erwerb der deutschen Sprache zur Verbesserung der Chancengleichheit.

1/23209 Übrige Schülerbetreuung 161.100

Vorgesehen sind Beiträge für Schul- und Schülerveranstaltungen, kulturelle Aktivitäten der Schulgemeinde der Berufsschulen, soziale Betreuung von Schülern an Polytechnischen Schulen, sportmedizinische Untersuchungen von Schülern an Sporthauptschulen sowie sonstige Schul- und Schülerprojekte.

239 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/23902 Sonstige Einrichtungen 108.200

Das Land Salzburg gewährt nach Erfüllung der Förderkriterien und nach Maßgabe vorhandener Mittel eine freiwillige Förderung für den Ankauf von Bibliotheksmedien, wobei der Gesamtbeitrag der Schule (Beiträge des Rechtsträgers, des Elternvereins, von Sponsoren und Sonstigen) für die Schulbibliothek bis zu einer Höchstgrenze von 370 Euro verdoppelt wird. Im Falle einer Neueinrichtung bzw. Reorganisation der Schulbibliothek kann eine einmalige, zusätzliche Förderung bis zu einer Höhe von 740 Euro gewährt werden. Der Höchstbetrag der Landesförderung beträgt in diesem Fall 1.110 Euro. Nicht gefördert wird der Ankauf von Klassensätzen.

1/23903 Salzburger Bildungsnetz 72.000

Beiträge für den Ausbau des Salzburger Bildungsnetzes.
Die technische Weiterentwicklung im Computerbereich, neue Server- und Clientbetriebssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an Schulen, die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-Betreuerinnen sowie die Ausstattung der IT-BetreuerInnen (Hardware, Telefonie, Internet).

Verrechnungsansatz

24	Vorschulische Erziehung	
240	Kindergärten	
2400	Förderung von Kindergärten	
1/24000	Ausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz	22.966.900

Gemäß § 41 in Verbindung mit § 42 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBl Nr 41/2007 idF LGBl Nr 51/2010, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kindergärten eine Subvention zum Personalaufwand von KindergartenpädagogInnen und HelferInnen.

Vorgesorgt wird für 832 KindergartenpädagogInnen und 154 Helferinnen an ganztätig geöffneten öffentlichen und privaten Kindergärten.

Den Rechtsträgern von Teilzeitkindergärten gebührt die Subvention zum Personalaufwand entsprechend der tatsächlichen Betriebszeit bzw. bei Stilllegung oder Auflassung des Kindergartens oder Einstellung von Gruppen einschließlich Integrationsgruppen während des Jahres gebührt die Förderung nur im Verhältnis der vollen Betriebsmonate.

Für Kindergärten mit einem Anteil von mehr als 50 % Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen wird eine teilbeschäftigte zusätzliche pädagogische Kraft gefördert.

Wegen längerer Öffnungszeiten von Kindergärten über 40 Wochenstunden hinaus ist der Personalaufwand für zusätzliche KindergartenpädagogInnen zu fördern.

Für jede Gruppe mit mindestens drei Kindern mit schwerer Beeinträchtigung ist eine vollbeschäftigte Sonderkindergartenpädagogin zu fördern; bei weniger als drei Kindern erfolgt die Förderung anteilig.

Bei fehlenden SonderkindergartenpädagogInnen sind zusätzliche KindergartenpädagogInnen oder Lehrkräfte anstelle einer Soki in Integrationsgruppen zu fördern. Durch steigende Kinderzahlen und Senkung der Gruppengrößen sind ab Herbst 2011 sechs Kindergartengruppen mehr.

Steigerung der Integrationskinder um 100 Kinder mehr gegenüber dem Vorjahr.

Darüber hinaus wird für das "Familienpaket" zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aller Kinder bis Schulbeginn (außer Kinder, die in der Zeit zwischen dem 1.9.2006 bis 31.8.2007 geboren sind), davon ca. 4300 in Tagesbetreuungseinrichtungen und 8000 in Kindergärten, Vorsorge getroffen.

2/24000	Ausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz	4.526.200
----------------	---	------------------

Einnahmen ergeben sich aus Beiträgen des Bundes gemäß Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtätig kostenlosen frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Einnahmen werden an die jeweiligen Rechtsträger weitergeleitet.

1/24001	Sonstige Beiträge für Kindergärten	205.600
----------------	---	----------------

Neben der gesetzlichen Verpflichtung soll der Ausbau der Kindergärten durch Landesbeiträge gefördert werden.

Vorgesehen sind Beiträge an private Kindergärten zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten.

Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die Aufrechterhaltung der Kindergärten der Erzdiözese Salzburg zu unterstützen.

Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 2007 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen auf dem Sektor der Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen wie auch der Erhaltung und Sanierung hinsichtlich der baulichen Substanz.

1/24002 Beförderung der Kindergartenkinder 475.700

Vorgesorgt wird für die Beförderung von Kindergartenkindern, insbesondere auf dem Land. Die Beiträge erhalten Gemeinden und private Rechtsträger auf der Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 27.3.1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem Regierungsbeschluss vom 13.1.1999, Zahl 0/91-163/39-1998.

1/24010 Kindertagesbetreuung 16.991.700

Gemäß § 9 in Verbindung mit § 10 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBl Nr. 41/2007 idgF, gebührt öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen eine Förderung pro Kind und Monat. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. Für Kinder mit schwerer Beeinträchtigung werden erhöhte Fördersätze gewährt. Die Zahl der I-Kinder hat sich gegenüber dem letzten Jahr um 11 erhöht. Weiters gebühren für verlängerte Tagesöffnungszeiten und verlängerte Jahresöffnungszeiten Zuschläge.

Für Sondermodelle der Kinderbetreuung von alterserweiterten Gruppen gibt es zusätzliche Förderungen.

Vorgesorgt wird in privaten Einrichtungen, die Tageseltern beschäftigen, für insgesamt 1381 Kinder.

Die Betreuungsdauer erfolgt in 4 Kategorien.

In privaten und öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen werden monatlich insgesamt 4144 Kinder mit einer Betreuungsdauer von 10 bis 40 Wochenstunden betreut.

Weiters wird zur Fortsetzung des Projektes "Eltern-Kind-Service" vorgesorgt. Zur Ausstattung von privaten Tagesbetreuungseinrichtungen ist ebenfalls ein Beitrag veranschlagt.

2/24010 Kindertagesbetreuung 15.000

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Ausgaben.

1/24011 Hortbetreuung 362.100

Aufgrund des Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBl Nr 41/2007 idgF, ist für öffentliche und private Horte eine Förderung zu gewährleisten. Insgesamt ist für 22 Horte vorzusorgen.

1/24090 Kindergärten des Landes 458.300

Für den Privatkindergarten Haunspurgstraße 23 (Rechtsträger Familie Nairz), der als Belegkindergarten mit Krabbelgruppe den Kindern von Landesbediensteten des Amtsgebäudes Porschehof zur Verfügung steht, werden aufgrund der Vereinbarung vom 28.4.1998, genehmigt mit Regierungsbeschluss vom 2.6.1998, vom Land die Mietkosten übernommen und ein eventueller Abgang des Privatkindergartens abgedeckt.

2/24090 Kindergärten des Landes**87.000**

Gebarungsübersicht	2011		2012	
Leistungen für Personal	Euro	408.800	Euro	211.400
Ausgaben für Anlagen	Euro	6.700	Euro	3.800
Sonstige Sachausgaben	Euro	295.400	Euro	243.100
Summe Ausgaben	Euro	710.900	Euro	458.300
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.G.	Euro	125.000	Euro	57.000
Einnahmen m. Zweckwidmung, Verm.G.	Euro	30.000	Euro	30.000
Summe Einnahmen	Euro	155.000	Euro	87.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	555.900	- Euro	371.300

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

249 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**1/24900 Kindergartenversuche****6.900**

Beiträge für wissenschaftliche Begleitung von Kindergartenversuchen sowie für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

1/24910 Kindergartenpädagogik**78.800**

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagoginnen, Horterzieherinnen und Betreuerinnen von Kleinkindgruppen werden methodisch-didaktische Seminare abgehalten sowie pädagogisch-psychologische Gruppen- und Einzelberatungen angeboten. Weiters werden Schulungen für Kindergartenhelferinnen durchgeführt. Vorgesehen wird vor allem für Referentenhonorare incl. Spesen, Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfe.

2/24910 Kindergartenpädagogik**20.000**

Es werden Einnahmen aus Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen erwartet.

25 Außerschulische Jugenderziehung**250 Schülerhorte****1/25000 Haus der Jugend, Salzburg****167.000**

Das Haus der Jugend wird vom Verein "Guter Nachbar" betrieben. Land und Stadt leisten Beiträge zu den Betriebs-, Sanierungs- und Instandhaltungskosten in Form einer anteilmäßigen Deckung des Gebarungsabganges.

1/25100 Beiträge zur Führung von Internaten**20.000**

Seit 2009 wird dem Kolpinghaus Salzburg ein jährlicher Beitrag zu den Betriebs- und Erhaltungskosten und Betreuungskosten in Höhe von Euro 20.000 gewährt.

Das Kolpinghaus ist das einzige Ganzjahresinternat für Lehrlinge im Land Salzburg. Ebenso werden SchülerInnen untergebracht und betreut. Durch spezielle kostenintensive Betreuungsformen ist die Zurverfügungstellung des Landesbeitrages erforderlich.

1/25190 Landesberufsschülerheime**4.382.300****1. Rechtliche Grundlagen:**

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBL Nr 65/1995 idgF ist das Land Salzburg gesetzlicher Heimerhalter der Landesberufsschülerheime im Bundesland Salzburg. Das Landesberufsschülerheim Hallein wird vom Land direkt betrieben - die übrigen Heime sind mittels Betreiberverträgen an Heimträger ausgelagert. Die gesetzliche Heimerhaltung bedeutet, die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschülerheime. Gemäß § 29 leg cit. ist vom gesetzlichen Heimerhalter ein Beitrag für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung einzuheben. Dieser Beitrag ist durch die Landesregierung als zivilrechtliches Entgelt festzusetzen. Betreffend die Kostenaufteilung Land - Gemeinden (Gemeindeverrechnung) ist der § 23 leg. cit sinngemäß anzuwenden.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Dieser Ansatz umfasst die Kosten für an den Heimen eingesetztes Personal, für die Erhaltung und den Betrieb der Heime (ausgenommen für Positionen, die durch Eigenleistungen der Heimbewohner gemäß § 29 leg. cit. umfasst sind) sowie für die Kostenersätze, die für die ausgelagerten Heime für die Betriebsführung zu leisten sind. Ebenso werden Um-, Zu- und Neubauten der Landesberufsschülerheime aus diesem Ansatz bedeckt.

3. Wirkungsziel:

Da die Berufsschulen großteils lehrgangsmäßig geführt werden und junge Menschen aus ganz Salzburg und darüber hinaus aus ganz Österreich die einzelnen Standorte besuchen, ist es unabdinglich auch geeignete und zeitgemäße Unterkünfte zur Verfügung zu stellen um den jungen Menschen in Ergänzung zum Schulbetrieb eine Ausbildung und Freizeitgestaltung auf höchstem Niveau zu ermöglichen und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegen zu wirken - dies bedeutet als positiven Nebeneffekt - insbes. durch Umwegrentabilität - eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg.

2/25190 Landesberufsschülerheime**2.346.700**

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 481.500	Euro 672.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 210.000	Euro 205.800
Sonstige Sachausgaben	Euro 3.030.600	Euro 3.504.200
Summe Ausgaben	Euro 3.722.100	Euro 4.382.300
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 2.334.000	Euro 2.346.700
Summe Einnahmen	Euro 2.334.000	Euro 2.346.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.388.100	- Euro 2.035.600

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

252 Jugendherbergen und Jugendheime**1/25200 Förderung von Jugendherbergen****200.000**

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen (Sanierung, Erweiterung, Ausgestaltung) in den vom Verband der Jugendgästehäuser und des Salzburger Jugendherbergswerkes im Land Salzburg geführten Jugendherbergen (Regierungsbeschluss vom 27.8.2009, Zahl 201-REG/17/196-2009).

1/25201 Förderung von Jugendheimen**80.000**

Gefördert werden Investitionen in den Jugendheimen der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Organisationen.
Mit diesem Beitrag sollen vor allem den Kindern und Jugendlichen sowohl Freizeit- als auch Seminar- und Bildungshäuser bereitgestellt werden können und die Mobilität gefördert werden (Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 42/2009).

1/25202 Förderung von Jugendzentren und Jugendräumen**583.000**

Gefördert werden die im Bundesland Salzburg geführten Jugendtreffpunkte und -zentren gemäß Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBL Nr 24/1999 idf LGBL Nr 42/2009, und gemäß dem Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung für die Legislaturperiode 2009-2013.

253 Jugendverkehrserziehung**1/25300 Jugendverkehrserziehung****9.200**

Gefördert werden Verkehrserziehungsmaßnahmen des Landesschulrates für Salzburg in Schulen.

259 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**1/25900 Salzburger Jugendinitiativen - Verein Akzente****1.250.400**

Dem Verein SALZBURGER JUGENDINITIATIVEN - AKZENTE SALZBURG werden zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß der mit Regierungsbeschluss vom 5.2.1991, Zahl 0/91-471/100-1990, getroffenen Vereinbarung mit dem Land Salzburg und gemäß dem Arbeitsübereinkommen für die Legislaturperiode 2009-2014 Beiträge zum Personal- und Sachaufwand und zur Durchführung der jugendpolitischen Aufgaben gewährt. Basis der Förderungsschwerpunkte ist eine jährliche Fördervereinbarung.

AKZENTE führt in den Bezirken Jugendinformationsstellen, ist Träger einer Suchtpräventionsstelle, ist als Beratungseinrichtung für Gemeinden, Jugendzentren, Jugendinitiativen und Jugendorganisationen tätig, veranstaltet im Auftrag des Landes Wettbewerbe, gibt jugendspezifische Medien heraus, bietet pädagogische und betreute Jugendfreizeit an und führt jugendpolitische Aktionen durch.

Medienarbeit und Engagement

Gefördert werden Aktivitäten gemäß Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL 42/2009 im Bereich
a) Jugendbildung
b) Medienarbeit

Gemäß Beschluss der politischen Jugendreferenten gilt das Ausbildungsprogramm "Grundkurs Jugendarbeit" als gemeinsame Grundausbildung der Länder für die außerschulische Jugendarbeit und wird die Gleichwertigkeit in den einzelnen Bundesländern anerkannt.

Einen wichtigen Bestandteil der Jahresarbeit bildet der laufende Ausbau der Jugendmedienarbeit und die Herausgabe der Jugendmagazine Ultimo und Ultimo-Spezial.

Jugendkreativarbeit

Gefördert werden die kulturellen Projekte des Theaters der Jugend für Schüler, das Landesjugendorchester, der Musikbus, die Theateraktionen und die Lehrlingskreativprojekte.

Jugendinformationen und Service

Auf der Basis des Salzburger Jugendgesetzes 1999, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 42/2009, gibt es in der Stadt Salzburg eine Jugendinformationsstelle und in den Bezirken im Rahmen der Regionalstellen Jugendinformationsangebote. Für die Deckung der Personal- und Strukturkosten, der Projektkosten und der Informationsmaterialien ist ein Teil des präliminierten Betrages erforderlich. Weiters werden mit den Finanzmitteln in allen Bezirken die Regionalstellen von Akzente Salzburg gefördert. Der Betrag ist für die Deckung der Personal- und Strukturkosten, sowie der Projektkosten in Zusammenarbeit mit den örtlichen Initiativen und Gemeinden erforderlich.

Gefördert werden auch die Produktions-, Personal- und Strukturkosten der Salzburger Jugendkarte. Der S-Pass (Jugendkarte des Landes Salzburg), die EDU-Card (Schülerkarte des Bundes) sowie der Freifahrtsausweis sollen zusammengeführt werden.

Auch die internationale Jugendarbeit von Akzente Salzburg soll weiterhin aus diesen Fördermitteln unterstützt werden.

2599 Sonstige Jugendförderung

1/25990 Förderung von Jugendverbänden 308.100

Gefördert werden derzeit die Gemeinschaftsveranstaltungen des Salzburger Landesjugendbeirates sowie Strukturkosten und Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen auf der Basis des Salzburger Jugendgesetzes, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 42/2009:

- a) Informationstätigkeit
- b) Freizeitaktionen
- c) Ferialaktionen
- d) Schulungskurse
- e) Büro und Strukturkosten

Gemäß Salzburger Jugendgesetz sollen die Jahresaufwendungen der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen und Jugendinitiativen mit Beiträgen in Höhe von 50 % des Jahresaufwandes gefördert werden.

1/25991 Förderung sonstiger Aktivitäten 16.000

Gefördert werden jugendpolitische Aktivitäten in den Bezirken des Landes Salzburg.

1/25992 Allgemeine Jugendförderung 359.200

Gefördert werden Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit, welche nicht im Salzburger Landesjugendbeirat vertreten sind, sowie Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Jugendinitiativen und die gemeinsam mit den Bundesländern durchzuführenden überregionalen Projekte.
Basis für die Förderung bildet das Salzburger Jugendgesetz, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 42/2009.

26 Sport und außerschulische Leibeserziehung

260 Landessportorganisation

1/26000 Landessportorganisation 1.182.300

Über die Rechtsnatur und Zusammensetzung der Landessportorganisation Salzburg als die nach dem Landessportgesetz für den Sport berufene Interessensvertretung ist in § 4 Salzburger Landessportgesetz 1988, LGBL Nr 98/1987 idF LGBL Nr 70/2010, Folgendes festgelegt:

- (1) Die Landessportorganisation Salzburg ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst. Sie übt ihre Tätigkeit gemeinnützig aus.
- (2) Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation Salzburg.
- (3) Vereine und sonstige Einrichtungen, die nicht unter die Bestimmung des Abs 2 fallen, können auf Antrag in die Landessportorganisation Salzburg als Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie für das Salzburger Sportwesen von besonderer Bedeutung sind.
- (4) Die Aufsicht über die Landessportorganisation Salzburg führt die Landesregierung.

Im § 5 Abs 1 und 2 leg cit sind die Aufgaben der Landessportorganisation

angeführt.

Gemäß § 12 Abs 2 und 4 trägt das Land:

- a) den Personalaufwand für den Landessportsekretär und einen ständigen Mitarbeiter, die beide Landesbedienstete sind, und auch weitere Mitarbeiter nach Maßgabe des Dienstpostenplanes des Landes und
- b) den Sachaufwand einschließlich der räumlichen Unterbringung.

Im Rahmen dieses Ansatzes werden die nunmehr bereits 66 Salzburger Landes-Fachverbände bzw. Sportarten und die 3 Landesorganisationen der Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und Sportunion in Form von finanziellen Unterstützungen zur Erfüllung ihrer Aufgabenbereiche gefördert. Den Fachverbänden obliegt insbesondere die Aufgabe, die Belange des Leistungs- und Spitzensports zu betreuen, Landesmeisterschaften durchzuführen und Sportler zu österreichischen Meisterschaften und internationalen Konkurrenzen zu entsenden.

Die Dach- und Fachverbände müssen für ihren Wirkungsbereich alle anfallenden organisatorischen und administrativen Aufgaben erfüllen, es sind ihnen derzeit gemeldete 1.088 Vereine mit insgesamt 1.730 Sektionen angeschlossen. Mit dem im Förderungsansatz veranschlagten Betrag können nur die notwendigsten organisatorischen Erfordernisse berücksichtigt werden. Eine Förderung der einzelnen Vereine ist nur in besonders begründeten Fällen möglich.

Die Durchführung von Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung und österreichischen Staatsmeisterschaften im Land Salzburg wird für die Organisatoren wegen der steigenden Kosten immer schwieriger. Ohne Förderung oder Übernahme von Ausfallhaftungen werden immer weniger Veranstalter zur Organisation bedeutender Sportveranstaltungen bereit sein, da durch wetterbedingte Verhältnisse oft kalkulierte Einnahmen ausbleiben.

Weitere Schwerpunkte in der Förderung sind die Unterstützungen an bei den Fachverbänden und Vereinen tätige staatlich geprüfte Fachbetreuer - 2010 wurden dafür an rund 600 Fachbetreuer Zuwendungen gewährt - sowie Zuschüsse zu den Fahrtkosten von Mannschaften, die in überregionalen Wettbewerben im Einsatz sind, und den an österreichischen Meisterschaften teilnehmenden Einzelsportlern.

269	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
------------	---

1/26901	Allgemeine Sportförderung	1.422.000
----------------	----------------------------------	------------------

1. Wirkungsziele:

Grund- und Spezialförderung des Allgemeinen Sportes im Bundesland Salzburg - Absicherung der Vereine, Fach- und Dachorganisationen sowie Institutionen des Sports.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Die Förderungen betreffen unter anderem den Gesundheits- und Breitensport, den Betriebs- und Seniorensport sowie den Schulversuch "BORG für Leistungssportler" für die Oberstufe und Unterstufe. Desweiteren sollen Salzburger Landestrainer und Salzburger Leistungszentren und die anlässlich des Internationalen Jahres der Jugend gestartete Jugendsportförderungsaktion des Landes Salzburg sowie die Ferialaktion "Jugend zum Sport" im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg-Rif und im ganzen Land sowie auch Spitzenleistungen Salzburger Sportler gefördert werden. Für die Verleihung des Salzburger Schülersportabzeichens an Schüler im Alter von 9 bis 14 Jahren sind als Anerkennung für erbrachte Leistungen Beiträge an Salzburger Schulen vorgesehen.

Ebenso wird für das Olympiazentrum im Sportzentrum in Rif aus diesem Ansatz Vorsorge getroffen.

2/26901 Allgemeine Sportförderung 200

Verrechnungsansatz für die Abrechnung und Aufteilung der Veranstaltungssubventionen im Bereich der ARGE ALP und für den Verkauf von Salzburger Schülersportabzeichen an Salzburger Schulen.

1/26902 Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen 1.018.300

1. Wirkungsziele:
Ausbau und qualitative Verbesserung der Sportstätten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg.

2. Inhaltliche Beschreibung:
Für die Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Sportanlagen und für den Ankauf von Sport-Großgeräten werden an Gemeinden und Institutionen des Sportes Förderungen gewährt. Zusammengefasst sind diese Aktivitäten unter dem Programm "Sport und Arbeit", welches im Jahr 1998 begonnen wurde. Durch diese Förderungen an diverse Förderempfänger des Sportes wird ein wesentlicher Beitrag u.a. auch im heimischen Arbeitsmarkt erreicht. Die Wertschöpfung dieser Arbeiten bleibt zum größten Teil im Land Salzburg.

2/26902 Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen 100.000

Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von Rücklagen.

1/26903 Partnerschaften 4.400

1. Wirkungsziele:
Intensivierung der sportlichen Beziehungen und sportlicher Austausch der in den Partnerschaften vertretenen Regionen.

2. Inhaltliche Beschreibung:
Gefördert werden sportliche Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaften. Im Rahmen der Mitgliedschaft des Landes Salzburg in der ARGE ALP ist die Durchführung von ARGE ALP-Wettkämpfen, Trainings- und Jugendlagern geplant. Darüber hinaus stehen auch sportliche Aktivitäten mit Trient auf dem Programm.

1/26904 Förderung des Behindertensportes 22.000

1. Wirkungsziele:
Qualitative Verbesserung der Bedingungen im Bereich des Behindertensports im Bundesland Salzburg.

2. Inhaltliche Beschreibung:
Der zur sportlichen Betreuung von Behinderten gegründete Behindertensportverband Salzburg soll bei der Verpflichtung qualifizierter Übungsleiter und Trainer sowie beim Ankauf geeigneter Geräte unterstützt werden. Darüber hinaus werden Behindertensportlern für die Teilnahme an nationalen und internationalen Behindertensport-Veranstaltungen Zuschüsse gewährt.

1/26905 Internationale Sport-Großveranstaltungen 202.500

1. Wirkungsziele:
Stärkung der Marke "Sport Land Salzburg" und Durchführung von qualitativ

hochwertigen Sport-Großveranstaltungen.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Das Land Salzburg fördert bei diesem Ansatz nationale und internationale Großsportveranstaltungen, die im Land Salzburg stattfinden und durchgeführt werden.

Für die nachfolgend angeführten Veranstaltungen wird ein finanzieller Zuschuss in Absprache und Koordination mit anderen Förderstellen vom Landessportbüro gewährt:

Im Jahr 2012 finden unter anderem im Land Salzburg das Abschlusspringen der Internationalen Vierschanzentournee in Bischofshofen, Schi-Weltcup- und Schi-Europacuprennen, zwei große Internationale Karateturniere in der Walserfeldhalle in Wals, die nationalen Special Olympics Winterspiele in Hallein und im Lungau, das Pappas Amadeus Horse Indoors in der Salzburg Arena, der Ironman 70.3 in Zell am See/Kaprun sowie weitere große Triathlonveranstaltungen im ganzen Land Salzburg sowie die UCI Mountainbike & Trial Weltmeisterschaften in Saalfelden/Leogang statt.

Weitere Veranstaltungen darüberhinaus sind bis dato noch nicht bekannt.

1/26909 Förderung der Sanierung von Schutzhütten 60.000

1. Wirkungsziele:

Ausbau und Verbesserung der Schutzhütten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Für die Instandhaltung, Sanierung und den Ausbau von Schutzhütten im Land Salzburg sollen den alpinen Vereinen, die eine alpine Schutzhütte gemäß den Förderrichtlinien betreiben, gefördert werden.

1/26910 Universitäts- und Landessportzentrum 990.000

1. Wirkungsziele:

Bereitstellung einer bestens funktionierenden Infrastruktur für Breiten- und Leistungssportler sowie deren Betreuung.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Landessportzentrum Salzburg in Rif (laut Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995).

2/26910 Universitäts- und Landessportzentrum 99.300

Bei diesem Ansatz werden die 55 %-igen Beiträge des Bundes für die Gerichts- und Anwaltskosten sowie die Beiträge für Investitionen und einmalige Instandsetzungen von Gebäuden für das Landessportzentrum Salzburg in Rif vereinnahmt (Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zahl 0/9-R 1780/10-1995).

Die rechtliche Grundlage bildet die Nutzungsvereinbarung des Landes mit dem Bund vom 17./26.7.1995.

27 Erwachsenenbildung

270 Volkshochschulen

1/27000 Salzburger Volkshochschule 334.500

Die Volkshochschule Salzburg ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, die in mehr als 80 Stützpunkten in Stadt und Land Salzburg ein breitgefächertes, kontinuierliches und preislich erschwingliches Bildungsangebot anbietet. Sie ist ein Ort der Wissensvermittlung, der Begegnung und des Wohlfühlens.

Zu den Zielen gehört es, ein flächendeckendes und qualitatives Programm sicher zu stellen und die Möglichkeit zu sozialen Kontakten, Kommunikation und Integration zu bieten.

Jährlich werden in Stadt und Land ca. 4.500 Kurse angeboten mit ca. 39.000 Teilnahmen. Ungefähr 1300 KursleiterInnen sind für die Volkshochschule Salzburg im gesamten Bundesland tätig und stellen ihr Wissen und Können zur Verfügung.

Zu den Standardangeboten gehören Sprachen, 2. Bildungsweg mit Basis- und Grundbildung, sowie Gesundheit und Bewegung, EDV und Wirtschaft, Allgemeinbildung und Kreativität.

Programm unter www.volkshochschule.at

In der Programmentwicklung orientiert sich die VHS an den Positionen der Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung und unterstützt die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft realisierten Kooperationen in der Erwachsenenbildung in Salzburg.

Zusätzlich ist sie in vielen österreichweiten Arbeitsgruppen vertreten und holt somit Wissen und Erfahrung nach Salzburg.

Mehrausgaben durch zusätzliche Kosten zur Abdeckung der laufenden Betriebskosten im neuen Bürogebäude (9.200 Euro).

Gender Mainstreaming: Die durch die Förderung ermöglichten Veranstaltungen werden zu zwei Dritteln von Frauen genutzt.

271 Volksbildungswerke

1/27100 Beitrag an Bildungswerke 676.800

Beitrag für das Salzburger Bildungswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes:

Das Salzburger Bildungswerk ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Einrichtung der Erwachsenenbildung. Die gemeinwesenorientierte Bildungsarbeit basiert auf zentralen Prozessen von Dialog und Zusammenarbeit und der Tätigkeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Als professionelle Servicestelle unterstützt die Direktion ehrenamtliche Bildungs- und Kulturarbeit sowie Menschen, die sich aktiv an der Gestaltung des Lebensraumes beteiligen. Das Bildungsprogramm geht von der konkreten und aktuellen Situation aus und berücksichtigt Trends und Entwicklungen.

Programm unter www.salzburgerbildungswerk.at

In der Programmentwicklung orientiert sich das Salzburger Bildungswerk an den Positionen der Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung und unterstützt die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft realisierten Kooperationen in der

Erwachsenenbildung in Salzburg.

Beitrag an das Katholische Bildungswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes:

Das Katholische Bildungswerk Salzburg ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld ist seit der Gründung im Jahre 1946 die allgemeine Erwachsenenbildung mit rund 5.300 Veranstaltungen jährlich in der Stadt Salzburg, dem Land Salzburg und dem Tiroler Teil der Erzdiözese (dieser ist von der Landesförderung ausgeschlossen). Organisatorisch ist das Katholische Bildungswerk Salzburg über die Katholische Aktion auch eine Bildungseinrichtung der Erzdiözese Salzburg. Österreichweit ist das KBW über den Dachverband FORUM Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich vertreten in der KEBÖ (Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs). Hier sind alle anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen zusammengeschlossen. Über ihr Bildungsverständnis gibt das Leitbild, über ihre Veranstaltungen und Aktivitäten die umfassenden Jahresberichte und die laufend aktualisierte Website bildung.kirchen.net Auskunft. Ein tragendes Element der Bildungsarbeit sind die ehrenamtlichen LeiterInnen und ihre Teammitglieder in den örtlichen Einrichtungen, zurzeit 1.459 Personen in der gesamten Erzdiözese. In der Programmentwicklung orientiert sich das Katholische Bildungswerk an den Positionen der Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung und unterstützt die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft realisierten Kooperationen in der Erwachsenenbildung in Salzburg.

Beitrag an das Evangelische Bildungswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes:

Das Evangelische Bildungswerk ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld bietet Bildungsangebote mit evangelischem Profil in den Evangelischen Pfarrgemeinden im Bundesland Salzburg.

Die Einrichtung unterstützt die Kooperationen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung.

Über die Veranstaltungen und Aktivitäten gibt die Homepage www.ebw-salzburg.at/web Auskunft.

Ein tragendes Element der Bildungsarbeit sind die ehrenamtlichen LeiterInnen und ihre Teammitglieder in den örtlichen Einrichtungen.

Ziele sind ua: Für die im Basisangebot vom Evangelischen Bildungswerk definierten Themenschwerpunkte gibt es geeignete Angebote; Schwerpunkte im Programm: Generationen; Menschen mit Behinderung

Gender Mainstreaming: Die durch die Förderung ermöglichten Veranstaltungen werden zu zwei Dritteln von Frauen genutzt.

273 Volksbüchereien

1/27300 Beiträge an öffentliche Büchereien

329.800

Vorgesehen sind Beiträge für Schulungen, die Durchführung von Bibliothekstagungen und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet des Bibliothekswesens sowie Personalförderung.

Im Rahmen des Landesbibliotheksplanes, der vorsieht, dass jedemR EinwohnerIn des Landes Salzburg zwei Medien in einer Öffentlichen Bibliothek zur Verfügung stehen, ist für Medienankäufe bzw. die Ausstattung von Bibliotheken vorgesorgt.

Einen Schwerpunkt bildet das Projekt "Digitale Bibliothek", in dessen Rahmen

das Land Salzburg den Trägern Lizenzen eines Bibliotheksverwaltungsprogrammes zur Verfügung stellt. Aufgrund der Weiterentwicklung im Bereich der EDV ist hier mit weiteren Investitionen zu rechnen, insbesondere für eine zentrale, webbasierte Lösung.

Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 wurde der Grundsatz des § 16 Abs 3 Urheberrechtsgesetz, BGBl Nr 111/1936 idgF, wonach Werkstücke, die mit Einwilligung des Berechtigten durch Übertragung des Eigentums in Verkehr gebracht worden sind, nicht dem ausschließlichen Verbreiterungsrecht des Urhebers unterliegen, modifiziert.

Unter anderem sieht § 16a Abs 2 leg cit mit Wirksamkeit 1.1.1994 vor, dass für den Tatbestand des "Verleihens" (= die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung) ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann.

Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrages über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz eine jährliche Pauschalvergütung von Euro 465.106 (zuzüglich Umsatzsteuer). Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle Ansprüche, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

Für das System regionaler Bibliotheksbetreuerinnen, die im Sinn von Mentorinnen für Beratung und Begleitung in insbesondere ehrenamtlich geführten Bibliotheken tätig werden, sowie für Initiieren und Betreuen von Bibliotheksverbänden wird vorgesorgt.

Die Förderung soll das Erreichen der Standards des Landesbibliotheksplans erleichtern.

Bei der Zuteilung der Förderung für Medienankauf und/oder Einrichtung/Ausstattung werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

Angemessener Beitrag des Rechtsträgers

Medienbestand

Ziel: zwei Medien pro Einwohner/in, mindestens 3.500 Medien

Medienmix: Bücher, Zeitschriften, AV-Medien, Spiele

Services: mediathek.salzburg.at, Internet, OPAC, etc.

Ausbildung: ausgebildete Bibliotheksleitung

Für die Gewährung einer Personalförderung gelten abweichend von den Standards laut Landesbüchereiplan andere Mindestöffnungszeiten bzw. maximal förderbare Öffnungszeiten sowie folgende Mindestanzahl an Aus- und Weiterbildungsstunden. Die konkreten Richtlinien sind im Internet abrufbar unter <http://www.salzburg.gv.at/dot-formulare-bf-w2165.dot>

Beitrag an das Österreichische Bibliothekswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes

Das Österreichische Bibliothekswerk begleitet, unterstützt und betreut die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Salzburg in der Umsetzung des Landesentwicklungsplanes in Form von Projektinitiativen, Informationsnetzungen und Leistungen im Rahmen eines bibliothekarischen und technischen Helpdesks. Die österreichweite und EU-weite Vernetzung trägt Salzburger Initiativen hinaus und bringt Angebote von außen in das Bundesland Salzburg herein. Ziele sind ua Integration von Randgruppen und bildungsfernen Personen, technische Betreuungs- und Beratungsfunktion, Lesefrühförderung.

Gender Mainstreaming: Die durch die Förderung ermöglichten Veranstaltungen werden zu mehr als zwei Dritteln von Frauen genutzt.

279 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/27900 Weiterbildungsinformation und -marketing 21.200

Vorgesehen sind Beiträge zur Herstellung von Informationsschriften sowie Beiträge an Institutionen für Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildungsinformation und des Weiterbildungsmarketings.

1/27901 Bildungszentren und Regionale Bildungsverbände 17.700

Vorgesehen ist die Förderung gemeinsamer Vorhaben des örtlichen Bildungswesens für die Einrichtung und Ausstattung von Bildungszentren. Im Bereich der Salzburger Erwachsenenbildung sind verstärkte Regionalisierungstendenzen festzustellen, wobei die Einrichtung von örtlichen Bildungszentren der Bevölkerung Möglichkeiten für ein breiteres Bildungsangebot eröffnet und die Kooperation der Erwachsenenbildungseinrichtungen verbessert.

1/27902 Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung 1.597.400

Gefördert werden Aktivitäten von Institutionen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Beitrag an das Institut für Medienbildung (IMB)

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes:

Das IMB ist eine Medien-Bildungseinrichtung mit dem Schwerpunkt Filmkultur und Neue Medien.

Ua sind folgende Arbeitsbereiche für 2012 vorgesehen:

Angebot von geeigneten Angeboten für die Individuelle Medienkompetenz (Film und Neue Medien)

Angebot Erzieherische Medienkompetenz: Vorträge für Eltern, Infomaterial etc.
Kooperation mit Safer Internet Österreich
Salzburgspezifische Bildungsmedien

Beitrag an St. Virgil

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes:

St. Virgil Salzburg ist eine gemeinnützige Erwachsenenbildungseinrichtung in Trägerschaft der Erzdiözese Salzburg. Im Kontext eines christlichen Welt- und Menschenbildes leistet St. Virgil mit dem Bildungsprogramm einen Beitrag zur phantasievollen Gestaltung und zufrieden stellenden Bewältigung des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens. Durch vielfältige Angebote soll der Erwerb von Lebens- und Orientierungswissen ermöglicht und ein Beitrag zum Verstehen von Lebenserfahrungen, zur kritischen Auseinandersetzung, zur Verständigung und zu einem ethisch verantworteten und selbst bestimmten Handeln in allen Lebensbereichen geleistet werden. Ferner bietet St. Virgil Ehrenamtlichen und vor allem in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufen tätigen Personen die Chance zur Weiterentwicklung ihrer professionellen Kompetenzen an.

Auf die Internetadresse "www.virgil.at" wird hingewiesen.

In der Programmentwicklung orientiert sich St. Virgil Salzburg an den Positionen der Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung und unterstützt die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft realisierten Kooperationen in

der Erwachsenenbildung in Salzburg.

Beitrag für Alphabetisierungsmaßnahmen

Das Fehlen grundlegender Abschlüsse und mangelnde Grundkompetenzen in den Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen und im Bereich der Informationstechnologien beeinträchtigen die Lebenschancen des Einzelnen, und gleichzeitig gehen der Gesellschaft und Wirtschaft Entwicklungschancen verloren.

Die Etablierung der unentgeltlichen Bildungsangebote für Erwachsene in grundlegenden Qualifikationsbereichen verfolgt das Ziel, das Bildungsniveau und damit die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit geringer Erstausbildung zu erhöhen und das in Salzburg verfügbare Humankapital für die zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu stärken. Von der Umsetzung des Programms sind deshalb sowohl positive Effekte in der Beschäftigungspolitik als auch in der Standort- und Wettbewerbspolitik zu erwarten.

Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen zielen darauf ab, Menschen mit grundlegendem Bildungsbedarf im Bereich der sprachlichen Kompetenz, der Literarisierung, grundlegender Rechenoperationen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen gezielt zu fördern.

Die Förderung erfolgt aufgrund einer geplanten Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG. Die Aufbringung der direkten Fördermittel für die Durchführung der Bildungsmaßnahmen erfolgt durch die Vertragspartner zu jeweils gleichen Teilen, d.h. 50 Prozent durch das Land Salzburg und 50 Prozent durch den Bund. Basis sowohl der Förderzuerkennung als auch Förderabrechnung sind die im Programmplanungsdokument zwischen den Vertragspartnern einvernehmlich festgelegten Widmungszwecke, Normkosten und Berechnungsmodalitäten.

Auf Grund der Möglichkeit, im Programmbereich Basisbildung/Grundkompetenzen auch Kinderbetreuung in die förderfähigen Kosten einzurechnen, können Frauen mit Kinderbetreuungspflichten verstärkt angesprochen werden. Ansonsten sind keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen verbunden.

Beitrag an Verein abc

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes:

Der Verein abc AlfaBeterisierungsCentrum ist in der Stadt Salzburg Anlaufstelle und Bildungsstätte für Jugendliche und Erwachsene, die Lesen, Schreiben, Rechnen und das Arbeiten mit dem PC von Anfang erlernen oder sich die fehlenden, wesentlichen Basisbildungsbereiche erarbeiten wollen.

Die Kursangebote richten sich an Jugendliche und Erwachsene mit Deutsch als Erstsprache und an Personen, die sich auf Deutsch gut verständigen können. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der TeilnehmerInnen. Das Basisbildungszentrum abc-Salzburg versteht sich nicht als Bildungsstätte für Personen mit geistiger Behinderung, die kein eigenverantwortliches, selbstorganisiertes Leben führen können. Es bietet keine Kurse Deutsch als Fremdsprache an.

Basisbildungsangebote, die im Vorfeld der bereits bestehenden Erwachsenenbildungsangebote angesiedelt sind, werden kontinuierlich durchgeführt. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit, umfassende Information von Meinungs- und EntscheidungsträgerInnen und österreichweite Vernetzungstätigkeit leisten einen Beitrag für qualitätsgesicherte Alphabetisierungs- und Basisbildungsarbeit.

Die Einrichtung orientiert sich an den Positionen der Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung und unterstützt als Mitglied deren Arbeiten.

Beitrag an Societa Dante Alighieri

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes:

Die Tätigkeit, die die Societa Dante Salzburg zur Erreichung ihrer Vereinsziele (Pflege und Verbreitung der italienischen Sprache und Kultur, Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Österreich und Italien) ausübt, besteht vorwiegend aus Angeboten im Bereich Erwachsenenbildung, die den Adressaten nicht nur punktuelle und gezielte Bildungsmaßnahmen zum Erwerb des Italienischen als Fremdsprache anbieten, sondern die Zielgruppe durch Programmgestaltung und Kursaufbau zum lebensbegleitenden Lernen einladen und führen. Spezielle Deutschkurse für ItalienerInnen runden den Beitrag des Vereins zum interkulturellen Dialog ab. Die Herausforderung für den Verein in einer allgemein schwieriger gewordenen Konjunktur ist es, in den kommenden Jahren den sich leider deutlich abgezeichneten Abwärtstrend in den Anmeldezahlen zu bekämpfen und den erreichten hohen Anerkennungsgrad in der Salzburger Bildungslandschaft zu bewahren. Neue, durch das EU-Projekt Babelweb erworbene Kompetenzen im Bereich Neue Medien sollen zu einer Bereicherung des Kursangebots führen. Die Förderung des Landes Salzburg soll in erster Linie zur Erhaltung der Struktur beitragen und bei knapper werdenden Mitteln helfen, die Qualität des Unterrichts und der Beratung zu garantieren und zu steigern. Programm unter www.dante-salzburg.at

Die Einrichtung orientiert sich an den Positionen der Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung und unterstützt als Mitglied deren Arbeiten.

2/27902 Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung 1.026.000

Aufgrund der Vereinbarung nach Art 15a B-VG werden vom Bund 50 % der Ausgaben des Landes im Bereich der Basisbildung und für die Nachholung des Hauptschulabschlusses refundiert. Darüber hinaus werden Zuschüsse des AMS erwartet.

28 Forschung und Wissenschaft

281 Universitäts- und Hochschuleinrichtungen

1/28100 Beiträge an Studentenheime und Mensen 75.000

Gefördert wird die Erneuerung, Sanierung und Ausbau in Studentenheimen der österreichischen Studierstädte. Damit werden Salzburger Studierenden zeitgemäße Unterkünfte sichergestellt. Vor allem sollen dadurch Studienanfänger gefördert werden. Insbesondere sind Fördermaßnahmen in Salzburg notwendig.

282 Studienbeihilfen

283 Wissenschaftliche Archive

1/28300 Landesarchiv 59.800

Vorgesorgt wird für den laufenden Aufwand des Landesarchivs, für die Erhaltung der Archivalien, für Kanzlei- und Bibliothekserfordernisse, für die Erhaltung von Büchern sowie Veröffentlichungen, Fotokopien und den Ankauf von Urkunden, Akten, Plänen, etc. zur Salzburger Geschichte, wodurch diese Dokumente für die Forschung gesichert werden.

2/28300 Landesarchiv 1.300

Die Einnahmen ergeben sich aus diversen sonstigen Einnahmen.

1/28310 Salzburger Institut für Volkskunde**53.400**

Vorgesorgt ist für den laufenden Aufwand des Salzburger Instituts für Volkskunde im Jahr 2012.

1. Rechtliche Grundlage:

Mit Beschluss der Landesregierung vom 8.11.1994 wurden die Aufgaben des Landesinstituts für Volkskunde in einem Statut festgelegt. Das Landesinstitut für Volkskunde ist eine Institution des Landes Salzburg (gegründet 1983), die wissenschaftliche, archivarisches und didaktische Aufgaben hat.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Auszug aus dem Statut:

§ 2 Aufgaben

Das Institut hat folgende Aufgaben:

- a) Wissenschaftliche Arbeit im vergangenen und gegenwärtigen Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie betreffend das Bundesland Salzburg, Österreich sowie die europäischen Kulturzusammenhänge,
- b) Führung einer öffentlich zugänglichen Fachbibliothek und eines volkskundlichen Archivs, einschließlich der Sondersammlungen, zum Nutzen aller im Fach forschenden Personen,
- c) Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land Salzburg,
- d) Herausgabe von Veröffentlichungen,
- e) Durchführung von Fachtagungen.

Das Institut für Volkskunde leistet wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie betreffend das Bundesland Salzburg, Österreich und die internationale Kulturzusammenhänge.

2/28310 Salzburger Institut für Volkskunde**17.400**

Verrechnungsansatz für die aus dem Verkauf der Schriftenreihe "Salzburger Beiträge zur Volkskunde" erzielten Einnahmen und Heranziehung von Rücklagen in Höhe von 17.000 Euro.

286 Botanische und zoologische Gärten**1/28600 Zoo Salzburg****738.800**

Das Land und die Stadtgemeinde Salzburg sind Gesellschafter der "Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH" im Ausmaß von je 50 vH des Stammkapitals von 218.000 Euro.

Für den laufenden Zuschuss zum Betrieb des Tiergartens (388.800 Euro) und für Investitionen (350.000 Euro) wurde Vorsorge getroffen.

289 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**1/28900 Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten****1.685.400**

Die Förderung erstreckt sich auf wissenschaftliche Aufgaben verschiedener Sachgebiete, die sich ganz oder teilweise auf das Land Salzburg beziehen. Vorgesehen sind Beiträge an Wissenschaftler, für wissenschaftliche Arbeiten, Preise und an wissenschaftliche Einrichtungen, insbesondere an die Salzburger

Universität.

Weiters sind Beiträge an das Österreichische Institut für Menschenrechte, die Robert-Jungk-Bibliothek, die Österreichische Forschungsgemeinschaft, das Österreichische Institut für Rechtspolitik, die Austrian American Foundation und das Fernstudienzentrum Saalfelden vorgesehen.

2/28900 Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten 1.367.200

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung von zweckgebundenen Rücklagen zur Abdeckung der Kosten für Stiftungsprofessuren.

1/28901 Förderungsbeitrag aus dem Ertrag der FIB-Marke 187.200

Gemäß § 1 Abs 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGBL Nr 41/1993 idF LGBL Nr 53/2011, erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Gemäß § 7 Abs 4 leg cit sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

1/28904 Österreichisches Forschungszentrum Dürrnberg 90.400

Gemäß Regierungsbeschluss vom 9.11.1984, Zahl 0/91-1050/39-1984, ist das Land Mitglied des Österreichischen Forschungszentrums Dürrnberg. Weitere Mitglieder sind der Bund und die Stadt Hallein. Für den anteiligen Beitrag zum laufenden Aufwand ist vorgesorgt.

Darüber hinaus ist dem Forschungszentrum Dürrnberg ein Landesbediensteter zugeteilt. Seit dem Jahr 2001 wird diese Personalsubvention entsprechend dem Bruttoprinzip gesondert im Landeshaushalt ausgewiesen. Eine Mehrbelastung ist damit nicht verbunden, da der Ausgabe Einnahmen in gleicher Höhe beim H-Ansatz 2/02000 - Amtsbetrieb, Ersätze für Personal - gegenüberstehen.

1/28905 Forschung und Zukunftsprojekte 1.837.600

Auf Grund der Änderung der Geschäftseinteilung im Juli 2009 wurden die sogenannten unternehmensnahen Forschungsbereiche "Salzburg Research" und "Christian-Doppler-Labors" dem neu eingerichteten Haushaltsansatz 1/28906 - Anwendungsorientierte Forschung/Forschungskooperationen - zugeordnet.

Aus dem Ansatz 1/28905 werden die das Wissenschaftsressort betreffenden Empfehlungen des Wissenschafts- und Forschungsrats umgesetzt. Für das Jahr 2012 sind dies u.a. die Finanzierung einer Stiftungsprofessur der Paris-Lodron-Universität des Forschungsfonds der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, des Krebsforschungslabors LIMCR, des universitären Schwerpunktes "Wissenschaft und Kunst" und weiterer universitärer und außeruniversitärer Wissenschafts- und Forschungsprojekte.

1/28906 Anwendungsor. Forschung/Forschungskooperationen 3.050.000

Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH

Durch angewandte interdisziplinäre Forschung, experimentelle Entwicklung in Bereichen der Informations- und Telekommunikationstechnologien sowie Neue Medien trägt die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH (SRFG) dazu bei, das Innovationspotenzial und die Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg zu

stärken. Die inhaltliche und strategische Ausrichtung der SRFG umfasst vor allem die Schwerpunkte intelligente Mobilität, e-Tourismus, Wissens- und Medienmanagement, Bildung und Medien, e-Culture und Netzwerktechnologien. Die Finanzierung der SRFG erfolgte im Jahr 2011 auf der Grundlage des Förderungsvertrages und der Zielvereinbarung für das Jahr 2011, des Unternehmenskonzepts für die Jahre 2010 - 2012 und des vom Aufsichtsrat der SRFG empfohlenen und von der Generalversammlung beschlossenen Jahresarbeitsplans.

Forschungskooperationen und Kompetenzzentren

Diese Mittel werden u.a. für Forschungskooperationen sowie zur Co-Finanzierung von Projektvorhaben in den thematischen und strukturellen Programmen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) verwendet, zB zur Co-Finanzierung des AplusB-Zentrums (BCCS Salzburg) und von K-Zentren ("Salzburg New Media Lab-TNG", "Advanced Interface Research"), zur Bereitstellung von Initialfinanzierungen für das bestehende Christian-Doppler-Labor "Contextual Interfaces") und neu zu errichtende CD-Labors in Salzburg, für überbetriebliche Forschungsfördermaßnahmen, die zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen beitragen sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Stärkung der Bewusstseinsbildung von F&E in Salzburg.

1/28909 Weiterbildungsbedarfsforschung 3.900

Vorgesorgt wird für die Durchführung diverser Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für den Ankauf von Fachliteratur.

1/28910 Fachhochschulen 4.750.000

Durch Regierungsbeschluss vom 7.5.2008 wird das bisherige Finanzierungsmodell eines studiengangs bezogenen Landeszuschusses durch ein neues abgelöst. Ab dem Wintersemester 2010/11 (Oktober 2010) stellt das Land dem Erhalter 33% der Bundesförderung zuzüglich 400.000 Euro für Fachhochschul-Forschung jährlich auf fünf Jahre zur Verfügung. Die Erhöhung gegenüber den Voranschlägen 2009 und 2010 entsteht hauptsächlich durch die im neuen Finanzierungsmodell vom Bund übernommene erstmalige Indexanpassung seit 1994 in der Höhe von 13,7 % für den Zeitraum bis 2015.

1/28915 Private Medizinische Universität Salzburg 1.900.000

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 12.12.2006, Zahl 2009-1660/242-2006, eine Finanzierungsbeteiligung am laufenden Aufwand der Privaten Medizinischen Universität bis zu 1,8 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Für den Bedarf im Jahr 2012 wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Zur Unterstützung der Privaten Medizinischen Universität Salzburg wurde im Einvernehmen mit dem Salzburger Gemeindeverband und dem Österreichischen Städtebund eine Beitragsleistung der Salzburger Gemeinden von jährlich 100.000 Euro auf die Dauer der Aufrechterhaltung des Studienbetriebes vereinbart. Die Beitragsleistung der Gemeinden erfolgt im Wege der Aufstokkung der Landesförderung. Die Gemeinden haben sich im Gegenzug bereit erklärt, das Land Salzburg mit keinen weiteren Ersatzansprüchen auf Grund der Passgesetznovelle 2001 zu konfrontieren.

Die Gesamtfinanzierung erfolgt zu 16 % aus Studiengebühren, 21 % aus Forschungsprojekten, durch Sponsorbeiträge und Beiträge des Landes und der Gemeinden.

1/28920 Rohstoff-Forschung

100

Verrechnungsansatz für allfällige Projekte im Rahmen der Bund-Länderkooperation auf dem Gebiet der Rohstoff-, Energie- und Umweltforschung.

1/28930 Energieleitbild

551.500

Zur Umsetzung der energiepolitischen Erkenntnisse sind weiterführende Studien und Informationsunterlagen sowie die Realisierung von Pilotprojekten und bewusstseinsbildende Maßnahmen erforderlich. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf das Umsetzungsprogramm "Energie Aktiv" hingewiesen, das einen wesentlichen Bestandteil der energiepolitischen Schwerpunkte bildet.

Weiters hat das Europäische Parlament und der Rat energie- und umweltrelevante Richtlinien erlassen, die in nationales Recht zu übernehmen und umzusetzen sind. Erwähnt sei hierbei die Energie-Effizienz-Richtlinie, die Gebäude-Richtlinie oder die Richtlinie über die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung, sowie die Erneuerbare Energierichtlinie.

Es sind massive Anstrengungen zu unternehmen, um die gesteckten Ziele im Rahmen des Kyoto-Protokolls und der Klimastrategie zu erreichen. Folgende Schwerpunkte sind u.a. vorgesehen:

- Fortsetzung der Bewusstseinsbildungskampagne:

In verstärktem Maße sollen zu den relevanten energiepolitischen Schwerpunktthemen Maßnahmen unterstützt werden, um das Bewusstsein bei der Wirtschaft und der Bevölkerung des Landes im Interesse eines effizienten und sparsamen Energieeinsatzes sowie der Forcierung heimischer, erneuerbarer Energieträger zu erhöhen. Diese Mittel sollen wie in der Vergangenheit durch Sponsormittel erhöht werden.

- Erweiterung der Initiative "Energiebewusste Gemeinde":

Gemeinden, welche die Energiepolitik für sich zu einem politischen Schwerpunkt gemacht haben, werden im Rahmen dieses Programmes aktiv unterstützt. Dies sind dzt. 21 Gemeinden.

Dieses Programm ist darüber hinaus in eine österreichweite und europäische Initiative eingebettet. Auf Grund des bisher erfolgreichen Verlaufes und der positiven Resonanz bei den Gemeinden ist seitens des Energieressorts vorgesehen, diese energiepolitische Initiative auf kommunaler Ebene weiter zu verbreitern bzw. zu intensivieren. Pro Jahr sollen 2 - 3 weitere Gemeinden dazukommen.

- Erarbeitung von Grundlagen für die energiepolitische Entscheidung von lokalen Leitprojekten:

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen bei der Projektentwicklung zum Ausbau der Fernwärmeschiene Hallein-Salzburg Süd sowie der Nutzung von Abwärmepotenzialen zur Fernwärmeversorgung der Stadt Salzburg soll auch künftig im Fall einer divergierenden Bewertung von lokalen Leitprojekten eine fundierte Aufbereitung der energiewirtschaftlichen Grundlagen unter Einbeziehung der relevanten "Steakholder" erfolgen.

1/28940 Energieberatung Salzburg

544.000

Seit Mai 2004 steht die Energieberatung Salzburg (EBS) in Form einer intensiven Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung. Die Beratungsleistung ist von 500 im Jahr 2004 auf ca. 2000

Beratungen pro Jahr gestiegen. Im aktuellen Regierungsübereinkommen wurde der weitere Ausbau der Energieberatung Salzburg und in dieser der Aufbau einer aufsuchenden Sanierungsberatung festgelegt. Weiters soll eine Beratung für sozial hilfsbedürftige Menschen etabliert werden. Auch eine Beratungsaktion mit dem Schwerpunkt für elektrobeheizte Gebäude ist darin vorgesehen. Vorgesehen wird für 3.500 Beratungen. Das CO₂ Einsparpotenzial durch die nach den Beratungen geplanten Umsetzungen beträgt ca. 17.000 Tonnen pro Jahr.

3	Kunst, Kultur und Kultus
----------	---------------------------------

31	Bildende Künste
-----------	------------------------

310	Ausbildung in den bildenden Künsten
------------	--

1/31000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	789.500
2/31000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	530.500

Die Internationale Sommerakademie für bildende Kunst wird als betriebs-ähnliche Einrichtung des Landes geführt.

Die Einnahmen bestehen aus Beiträgen der Stadt Salzburg, des Bundes, Hörergebühren sowie sonstigen Einnahmen.

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 300.000	Euro 270.000
Ausgaben für Anlagen	Euro 18.000	Euro 9.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 525.500	Euro 510.500
Summe Ausgaben	Euro 843.500	Euro 789.500
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 584.500	Euro 530.500
	Euro 584.500	Euro 530.500
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 259.000	- Euro 259.000

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

311	Einrichtungen der bildenden Künste
------------	---

1/31100	Einrichtungen der bildenden Künste	276.300
---------	------------------------------------	---------

Förderungen, vor allem Jahressubventionen, die den Betrieb und das Programm von größeren nichtkommerziellen Institutionen und Galerien (z.B. Salzburger Kunstverein, Galerie Fotohof, Galerie 5020) und kleineren Vereinen (z.B. Galerie Eboran, Verein Grafische Werkstatt, Kunstinitiative Periscope) unterstützen. Die größeren Subventionsnehmer haben zweijährige Förderverträge mit Zielvereinbarungen. Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz.

Wirkungsziel:

Durch diese Zuschüsse soll die Szene im Bereich bildende Kunst in Salzburg initiiert, Ausstellungsmöglichkeiten insbesondere für lokale Kunstschaffende abgesichert und eine Angebotsvielfalt gewährleistet werden.

312	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste
------------	---

1/31200	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste	157.000
---------	--	---------

Mit diesen Beiträgen werden die Kunstankäufe des Landes gedeckt, Ausstellungsprojekte und Katalogproduktionen unterstützt sowie die

Förderateliers des Landes finanziert.
Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz.

Der Aufbau einer Sammlung aktueller Kunst erfolgt mit Unterstützung einer Fachjury. Ein Großteil der Kunstwerke steigt im Wert, die Sammlung erweitert den Besitz des Landes.

Wirkungsziel:

Die Ankäufe unterstützen die Kunstschaffenden und fördern damit die Kunstszene und -produktion. Die Sammlung ermöglicht einen qualitätsvollen Querschnitt durch das aktuelle Schaffen in Salzburg und dient als Ergänzung zu Museumsbeständen (z.B. Leihgaben an Museen oder Ausstellungen).

KünstlerInnen suchen um Zuschüsse zu Ausstellungsprojekten und Katalogen an; die Entscheidung darüber erfolgt nach der künstlerischen Qualität der Arbeit und entsprechend dem finanziellen Aufwand des jeweiligen Projektes.

Wirkungsziel:

Salzburger Kunstschaffende sollen mit diesen Förderungen bei der Präsentation ihrer Arbeit in Einzel- und Gruppenausstellungen und bei der Dokumentation ihrer Werke unterstützt werden.

Die Mieten und Betriebskosten für die Arbeitsateliers in der Stadt Salzburg, die Betriebskosten für das Salzburg-Atelier in Paris sowie die Ausgaben für die Nutzung von Ateliers in Paliano werden gedeckt. Für das Wohnatelier in Paris hat das Land eine langfristige Nutzung gesichert und kann jährlich drei Salzburger KünstlerInnen in der Kunstmetropole einen Arbeitsaufenthalt mit adäquater Infrastruktur ermöglichen. In den Arbeitsateliers in der Kaigasse, der Jahnstraße und im Kunstverein können insgesamt acht KünstlerInnen über einen längeren Nutzungszeitraum arbeiten; sie zahlen einen monatlichen Beitrag zu den Betriebskosten.

Wirkungsziel:

Bildende KünstlerInnen werden bei der infrastrukturellen Grundvoraussetzung für ihre schöpferisch-kreative Arbeit in Salzburg und bei Auslandsaufenthalten unterstützt.

1/31211 Galerie Traklhaus

85.000

Finanzierung des Betriebs und teilweise der Personalkosten der Landesgalerie im Traklhaus. Die Mittel für die Ausstellungen werden eingesetzt u. a. für Transporte, Ausstellungsaufbau sowie -abbau, Kataloge, Unterkunft für KünstlerInnen. Ein Teil der Ausstellungen ist mit Landespreisen gekoppelt.

Wirkungsziel:

Die Landesgalerie bietet ein qualitativvolles Ausstellungsprogramm, das die Salzburger Szene bereichert und ergänzt und ist ein effektives Fördermittel des Landes durch die Integration der Arbeiten von Salzburger KünstlerInnen in einem nationalen und internationalen Kontext.

1/31212 Malersymposium

20.000

Im Rahmen des Malersymposiums "ORTung" setzen sich vorwiegend junge Salzburger und internationale KünstlerInnen mit dem Ort und der Region auseinander und tauschen sich untereinander aus.

Wirkungsziel:

Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen und soll darin unterstützt werden, sich mit zeitgenössischer Kunst und deren Sicht von außen auseinander zu setzen. Das Land setzt mit dem Symposium eine überregional beachtete Initiative für Kunstvermittlung am Land und die Förderung junger KünstlerInnen.

32 Musik und darstellende Kunst

320 Ausbildung in Musik und darstellender Kunst

1/32010 Musikum Salzburg

8.520.000

Das Statut des Vereines "Musikum Salzburg" bestimmt:

1) § 2 - Zweck

(1) Der Verein ist eine kulturelle Einrichtung und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren (einschließlich Volksmusik), die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung.

(2) Die Tätigkeit des Vereines ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Der Vereinszweck wird im Sinne der BAO in gemeinnütziger Weise erfüllt.

2) § 3 - Tätigkeit

Der Vereinszweck soll erreicht werden durch:

a) Einrichtung und Erhaltung von Musikschulen, Zweigstellen und örtlichem Unterrichtsangebot im Land Salzburg

b) Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des musikalischen Ausbildungsprogrammes und

c) Mitwirkung bei der Förderung des Musiklebens.

3) § 4 - Mittel

(1) Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind:

a) Jahresbeiträge der ordentlichen und fördernden Mitglieder

b) Schulgelder

c) sonstige Einnahmen

(2) Die Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder werden wie folgt bestimmt: Von dem nach Berücksichtigung der Schulgelder des Vereines verbleibenden Abgang übernehmen die Stadt Salzburg 50 %, die übrigen Gemeinden 40 % des Personalaufwandes, der sich aus dem Unterricht an die in ihrem Gemeindegebiet (Hauptwohnsitz) wohnhaften Schüler ergibt. Das Land ergänzt diese Beiträge jeweils auf 100 %.

(3) Den Sachaufwand tragen die Gemeinden bzw. wird auf die Gemeinden, aus denen Schüler Unterricht in dieser Musikschule/Zweigstelle nehmen, anteilig nach Schülerzahl aufgeteilt.

Dieser Aufwand besteht insbesondere in der Beistellung der für den Betrieb der Musikschule/Zweigstelle erforderlichen und geeigneten Räume samt Inventar und deren Instandhaltung, Reinigung, Beheizung, Beleuchtung, Inventarnachbeschaffung sowie Kosten der regionalen Administration. Bei größeren Investitionen, insbesondere solchen, die über die Instandhaltung hinausgehen, ist zuvor das Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden herzustellen. Die Regelung der Beschaffung und Instandhaltung von Instrumenten aus Mitteln des Instrumentenfonds erfolgt durch Richtlinien, die vom Kuratorium genehmigt werden.

(4) Die Kosten für die zentralen Einrichtungen werden von Land und Stadt Salzburg getragen. Der Aufteilungsschlüssel ist in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Land und Stadt Salzburg festzulegen.

(5) Die Mindestbeiträge der fördernden Mitglieder werden vom Kuratorium jährlich festgelegt.

(6) Die Schulgelder werden vom Kuratorium für Schüler aus Mitglieds-

gemeinden jährlich festgelegt. Die Schulgelder für Schüler aus Nichtmitgliedsgemeinden des Landes Salzburg erhöhen sich um den jeweiligen Gemeindeanteil.

321 Einrichtungen der Musikpflege

1/32100 Mozarteum-Orchester Salzburg 3.107.000

1. Rechtsgrundlage:

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Gemäß § 1 bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters eine Arbeitsgemeinschaft. Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

3. Wirkungsziel:

Betrieb und Weiterbestand eines der führenden Symphonieorchester Österreichs. Veranstaltung eigener Konzertreihen, Mitwirken bei Produktionen der Salzburger Festspiele und anderer Veranstaltungen, Absicherung der Musiktheatervorstellungen für das Salzburger Landestheater und durch internationale Tourneen musikalischer Botschafter für Salzburg.

322 Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege

1/32200 Förderung der Blas- und Volksmusik 710.300

Förderung der Blas- und Volksmusik durch Maßnahmen des Referates und der bestehenden volkskulturellen Verbände sowie Beiträge und Darlehen an Musikkapellen, Volksmusikgruppen und Chöre.

2/32200 Förderung der Blas- und Volksmusik 18.700

Rückzahlung der im Bereich der Blas- und Volksmusik gewährten Darlehen.

1/32201 Orchester, Ensembles, Chöre und Gesangsvereine 96.000

Wirkungsziel:

Förderung von Jahresprogrammen und Einzelprojekten von Salzburger Orchestern, Ensembles und Chören. Der Schwerpunkt liegt im Bereich des gegenwärtigen Musikschaflens. Im Rahmen der Chorförderung werden spezielle Einzelprojekte unterstützt, die einen Schwerpunkt auf neue Chorliteratur und Nachwuchsarbeit legen.

1/32202 Förderung musikalischer Veranstaltungen 334.000

Unterstützt werden mehrere Festivals (z.B. Biennale, Startfestival, Aspekte-festival, Komponistenforum Mittersill), Veranstalter wie etwa die Internationale Paul-Hofhaymer-Gesellschaft sowie Initiativen aus unterschiedlichsten Musikrichtungen, um die musikalische Vielfalt zu gewährleisten (z.B. Juvavum Brass, Lungau Big Band). Mit der Einrichtung "Jazzit" als Interaktionsort in den Bereichen Jazz, zeitgenössische Musik und Avantgarde, als Plattform für

junge Salzburger MusikerInnen und für Nachwuchsförderung wurde ein zwei-jähriger Fördervertrag mit Zielvereinbarung abgeschlossen. Einen weiteren Schwerpunkt in diesem Bereich bildet die Nachwuchsförderung, um bei jungen Menschen das Interesse an Musik zu wecken, Konzertbesuche interessant zu machen (Publikum von morgen) und die Freude an Musik zu bewahren (wie Jugendmusikwettbewerb "Prima la Musica", Kindermusikfestivals, Kinderfestspiele, Aktivitäten der musikalischen Jugend Österreichs "Jeunesse"). Weiters werden Interessenvertretungen und Servicestellen für MusikerInnen und KomponistInnen wie Mica Außenstelle Salzburg, Verein Estrela oder IG-Komponisten unterstützt. Allgemeine Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz.

Wirkungsziel:

Förderung von nicht kommerziell ausgerichteten musikalischen Veranstaltungen und innovativen Projekten. Schwerpunkte liegen auf zeitgenössischem Musik-schaffen, um auch lebenden KomponistInnen eine Plattform zu bieten, auf Nachwuchsförderung und Vernetzung.

323 Einrichtungen der darstellenden Kunst

1/32300 Landestheater Salzburg

5.791.400

1. Rechtsgrundlage:

Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 2.12.1994 mit Wirkung vom 1.5.1995.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Gemäß § 1 bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

3. Wirkungsziel:

Absicherung eines qualitativ hochwertigen Mehrsparten-Theaterbetriebes.

324 Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst

1/32400 Laienspielbühnen und sonstige Theater

700.000

Laienspielbühnen und sonstige Theater

Mittel für die Arbeit des Salzburger Amateurtheaterverbands (SAV), unter dessen Dach rund 130 Laienspielgruppen und -bühnen aus allen Salzburger Landbezirken und der Stadt vereint sind. Der SAV hat eine eigene Geschäftsstelle im KunstQuartier in der Stadt Salzburg und bietet seinen Mitgliedern ein vielseitiges Angebot. Dieses umfasst Fortbildungskurse, Regie- und Schauspielworkshops, Coaching, Technikverleih, Theaterbibliothek, Öffentlichkeitsarbeit, AKM-Befreiung, Beratungs- und Vermittlungsarbeit. Grundlage ist das Salzburger Kunstförderungsgesetz.

Wirkungsziel:

Laienspielgruppen werden in Organisation, Struktur und künstlerischer Weiterentwicklung unterstützt.

Beiträge an das Schauspielhaus Salzburg

Jahresbeitrag für den Theaterbetrieb im Schauspielhaus Salzburg, dem mit ca. 70 MitarbeiterInnen und 10 bis 14 Eigenproduktionen größten freien Theater Österreichs. Der Spielplan spannt einen Bogen von der Antike über die Klassik bis zur Gegenwart. Einen speziellen Fokus bilden Ur- und Erstaufführungen, Schreibaufträge und Stückentwicklungen. Das Schauspielhaus Salzburg hat einen besonderen Schwerpunkt in der Ausbildung und Förderung junger KünstlerInnen. Dies geschieht zum einen durch die Förderung junger Theatertalente im Bereich Regie, Kostüm und Bühne, zum anderen betreibt das Schauspielhaus Salzburg eine eigene Schauspielschule.

Wirkungsziel:

Unterstützung und Absicherung des freien Theaterbetriebs mit eigener Schauspielschule.

1/32401 Förderung von Veranstaltungen 117.000

Fördermittel für die Arbeit der freien Theaterszene in Stadt und Land Salzburg. Unterstützt werden zum einen Jahresprogramme größerer Theaterensembles (z.B. Theater Ecce, Theater(off)ensive) sowie Einzelproduktionen und Projekte von freien Theatergruppen und alternierenden Theaterschaffenden. Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz.

Wirkungsziel:

Ziel ist es, eine vielfältige freie Theaterlandschaft in Stadt und Land Salzburg zu initiieren, für das Publikum in Stadt und Land alternative professionelle Schauspielangebote zu schaffen und - insbesondere junge - Theatermachende zu unterstützen, die zeitgenössische Stücke erarbeiten und/oder innovative Spielformate entwickeln. Unter dem Augenmerk der Nachwuchsarbeit, um - vor allem in den Landbezirken - jungen Menschen erste Theaterkontakte zu ermöglichen und das Interesse am Theater zu entfachen, werden auch Projekte und Angebote für Kinder und Jugendliche gefördert.

325 Festspiele

1/32500 Salzburger Festspiele 2.703.200

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- a) Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- b) Einnahmen aus Veranstaltungen (§ 2),
- c) Stiftungen und Spenden sowie Einkünfte und Einnahmen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- | | |
|--|------|
| a) der Bund | 40 % |
| b) das Land | 20 % |
| c) die Stadt Salzburg | 20 % |
| d) der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds | 20 % |

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlags festgesetzt (§ 11).

1/32501 Osterfestspiele

178.400

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und im Interesse der langfristigen Sicherung der Osterfestspiele ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt.

1/32503 Jazz-Herbst

91.600

Grundlage für die Gewährung der Förderung ist der Fördererlass 2.15 vom 19.2.2009.

Im Hinblick auf die Bedeutung der seit 1996 angebotenen Konzertreihe des Salzburger Jazz-Herbstes ist für einen Förderbeitrag des Landes vorgesorgt.

33 Schrifttum und Sprache

330 Förderung von Schrifttum und Sprache

1/33000 Förderung der Literatur

117.000

Beiträge für Einrichtungen, Vereine, Projekte und Initiativen im Bereich Literaturvermittlung in Stadt und Land Salzburg. Dies reicht von einzelnen Lesungen über die Thomas-Bernhard-Tage in St. Veit bis hin zum Salzburger Literaturfest und den Rauriser Literaturtagen. Die Förderung von verschiedenen Gruppen (wie Leselampe, ProLit, Erostepost, Pen-Club etc.), die als Veranstalter tätig sind, Aktivitäten wie Schreibwerkstätten oder Literaturfahrten organisieren und auch als Interessenvertretungen tätig sind. Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz.

Wirkungsziel:

Auf vielfältige Weise soll Lesen und der Zugang zu Büchern gefördert, das Interesse insbesondere an zeitgenössischer Literatur geweckt und bewahrt werden, wobei vermehrt auch ein Augenmerk auf Jugendarbeit gesetzt wird.

1/33001 Beiträge für förderungswürdige Druckwerke

70.000

Druckkostenbeiträge und Buchankäufe zur Unterstützung von Salzburger SchriftstellerInnen und Salzburger Verlagen sowie zur Herausgabe von Salzburger Literaturzeitschriften. Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz.

Wirkungsziel:

Damit sollen Salzburger AutorInnen in ihrem literarischen Schaffen unterstützt sowie die Herausgabe von Gegenwartsliteratur in Salzburger Verlagen gefördert werden.

34 Museen und sonstige Sammlungen

340 Museen

Die im Landesvoranschlag für das Jahr 2012 präliminierten Ausgaben beim Unterabschnitt 340 - Museen - stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

I. Ordentlicher Haushalt

* 1/34000	Haus der Natur	Euro	943.400
* 1/34010	Salzburg Museum	Euro	2.881.500
* 1/3402	Salzburger Barockmuseum	Euro	181.500
* 1/34030	Salzburger Dommuseum	Euro	33.500
* 1/34031	Keltenmuseum Hallein	Euro	265.200
* 1/34032	Museum "Sound of Music"	Euro	152.100
* 1/34090	Sonstige Museen	Euro	14.200
* 1/34091	Umsetzung Museumsleitplan	Euro	456.400
* 1/34092	Museumswochen	Euro	66.500
	Zwischensumme	Euro	4.994.300

II. Außerordentlicher Haushalt

* 5/34040	Museum der Moderne am Mönchsberg	Euro	100.000
-----------	----------------------------------	------	---------

III. ZUSAMMEN (1/340 + 5/340)	Euro	5.094.300
-------------------------------	------	-----------

Hinzu kommen noch Ausgaben für das Museum der Moderne - Rupertinum (1/34101), das Salzburger Freilichtmuseum (1/34102) und die Residenzgalerie Salzburg (1/34100).

1/34000 Haus der Natur, Salzburg

943.400

HAUS DER NATUR - ein Universalmuseum der Naturwissenschaften

Das Naturkundemuseum "Haus der Natur" besteht seit dem Jahr 1924. Es wurde vom Zoologen Prof. Eduard Paul Tratz gegründet, welcher das Haus auch bis 1976 leitete. Danach war Prof. Eberhard Stüber für 33 Jahre Direktor des Hauses. Am 1. Juli 2009 übernahm Dr. Norbert Winding die Leitung des Museums.

Seit seinen Anfängen bietet das Haus moderne, lebendige Museumsdidaktik, die sich mit den Jahren konsequent weiterentwickelt hat. Es bietet den Besuchern in mehr als 80 Schauräumen Ausstellungen über die verschiedensten Bereiche der belebten und unbelebten Natur, unter anderem auch ein Aquarium mit über vierzig Schaubecken. Weltberühmt ist das Museum vor allem für seine vielen Dioramen. Nach der Generalsanierung und der Neueinrichtung eines Science Centers im ehemaligen Carolino Augusteum wurde das Museum am 27. Juni 2009 wiedereröffnet.

Heute präsentiert sich das Haus der Natur als "3-Sparten-Haus" mit regionaler und internationaler Ausrichtung. Es umfasst das klassische Naturkundemuseum, hochwertige Zoo-Abteilungen und das erwähnte vielseitige Science Center. Mit einer Ausstellungsfläche von mehr als 7.000 m² ist das Haus der Natur gegenwärtig das größte Museum Salzburgs.

Das Haus der Natur spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle als Natur-Kompetenzzentrum für Stadt und Land Salzburg. Das neu gegründete Biodiversitätszentrum beherbergt die naturwissenschaftlichen Landessammlungen und führt eine umfangreiche Datenbank zur Dokumentation und Analyse der Tier- und Pflanzenarten in Stadt und Land Salzburg. Die Datenbank beinhaltet insgesamt rund 250.000 Datensätze zur Analyse der Verbreitung von Blütenpflanzen,

Wirbeltiere, Schmetterlinge, Käfer sowie anderer Tier- und Pflanzengruppen.

Zu den Besuchermagneten gehören eine bewegliche Allosaurus-Nachbildung, die Weltraumhalle, die Volkssternwarte sowie eine Eiszeitschau.

1993 wurden 294.000 Besucher gezählt. 2010 waren es über 500.000.

Das Haus der Natur ist auch Sitz mehrerer naturwissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften: Entomologie, Herpetologie, Ornithologie, Mineralogie und Paläontologie, Botanik und Astronomie. Angeschlossen an das Haus der Natur ist die Hochalpine Forschungsstation am Großglockner, die Salzburger Volkssternwarte am Vorggenberg bei Bergheim, das Institut für Ökologie der Universität Salzburg und viele andere Institutionen der Forschung.

Rechtliche Grundlage für die Förderungen des Landes:

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten.

Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

Der Beitrag für das Land Salzburg stellt sich wie folgt dar:

	2011	2012
	-----	-----
Anteil am Gebarungsabgang	Euro 929.100	Euro 943.400
	-----	-----

1/34010 Salzburg Museum

2.881.500

Das Salzburg Museum hat den Zweck, durch seine Sammlungen sowie seine sonstigen wissenschaftlichen, volksbildnerischen und organisatorischen Einrichtungen der Kunde von Kultur und der Geschichte des Landes und der Stadt Salzburg von der Urzeit bis zur Gegenwart zu dienen.

Rechtliche Grundlagen:

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft zur Sicherung der gedeihlichen Entwicklung des Salzburger Museums "Carolino Augusteum" genehmigt. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31.Jänner 1966) in Kraft getreten.

Am 11.12.2010 wurde die gemeinnützige Salzburg Museum GmbH gegründet, die mit Jahresbeginn 2011 per Pachtvertrag das gesamte operative Geschäft vom Salzburg Museum übernommen hat. Ziel der Gründung der GmbH war die Erreichung eines höheren Grades an Eigenverantwortlichkeit und Autonomie in personeller und budgetärer Hinsicht. Stadt und Land Salzburg bleiben im bisherigen Maße Eigentümer der Liegenschaften sowie der Sammlungen und Rechte des Salzburg Museum.

Gesellschafter der Salzburg Museum GmbH sind Stadt und Land Salzburg zu gleichen Teilen. Stadt und Land Salzburg haben sich in einem Finanzierungsvertrag zu Gesellschafterzuschüssen zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der gemeinnützigen Salzburg Museum GmbH verpflichtet.

Inhaltliche Beschreibung und Aufgaben:

Die Aufgaben des Salzburg Museums sind:

- * die Sammlung, Bewahrung und erhaltung von Gegenständen, die als Kunstwerke oder als geschichtliche Dokumente zu werten sind;
- * die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände;
- * die Darstellung und Vermittlung der Geschichte von Stadt und Land Salzburg in wissenschaftlich fundierter und publikumswirksamer Weise.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch Eintrittsgelder, Verkauf von wissenschaftlichen Werken und sonstigen Waren, Spenden und Sponsorengelder und Sonstige Einnahmen.

Der verbleibende ungedeckte Abgang wird durch Beiträge von Stadt und Land zu jeweils gleichen Teilen bedeckt.

Zum Salzburg Museum gehören:

-
- das Salzburg Museum (in der Neuen Residenz am Mozartplatz)
 - das Panorama Museum (am Residenzplatz)
 - das Spielzeug Museum (im Bürgerspital)
 - die Sammlung historischer Musikinstrumente (im Bürgerspital)
 - das Festungsmuseum (auf der Festung Hohensalzburg)
 - das Volkskunde Museum (im Monatsschlössl Hellbrunn) sowie
 - das Domgrabungsmuseum (am Residenzplatz).

Im Salzburg Museum sind wertvolle Kunstobjekte, ästhetische Präsentation, interessante Inhalte und multimediale Installationen Teil der Gesamtkonzeption und -präsentation des Hauses. Für dieses Konzept wurde das Salzburg Museum mit dem Europäischen Museumspreis 2009 und dem Österreichischen Museumspreis 2007 ausgezeichnet.

Der Gebarungsabgang des Museums wird gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag von den Vertragspartnern Stadt Salzburg und Land Salzburg jeweils zu gleichen Teilen getragen. Vorgesorgt ist für den voraussichtlichen Anteil des Landes am Gebarungsabgang für das Jahr 2012.

1/34020 Salzburger Barockmuseum, Salzburg

165.400

Aufgrund der zwischen Land und Stadt Salzburg getroffenen Betriebsführungsvereinbarung vom 6. Oktober 1970 wird der Gebarungsabgang des Salzburger Barockmuseums zu gleichen Teilen von Land und Stadt Salzburg getragen. Im Jahr 2012 sind auch Zuschüsse des Landes für Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Die Auszahlung erfolgt mit der Maßgabe, dass auch die Stadtgemeinde Salzburg den anteiligen Beitrag zur Verfügung stellt. Die im Salzburger Barockmuseum präsentierten Kunstwerke aus dem 17. und 18. Jahrhundert stellen fast zur Gänze Entwürfe für Wand- und Tafelgemälde, Druckgraphik sowie Skulptur und Plastiken dar. Solche Skizzen sind selten erhalten, weil sie meistens in der Werkstatt des Künstlers blieben. Die ehemalige Privatsammlung von Kurt Rossacher umfasst 139 Ölbilder, 42 Holzmodelle und eine Graphiksammlung mit 150 Blättern.

Wirkungsziel:

Das Land leistet seinen Beitrag, um diese in Europa einzigartige Sammlung zu bewahren, der Bevölkerung zugänglich zu machen und für eine fachgerechte Vermittlung durch geeignete museumspädagogische Angebote, Führungen und Workshops zu sorgen.

1/34021 Salzburger Barockmuseum, Leibrente 16.100

Für den Anteil des Landes für die Begleichung einer Leibrente ist vorgesorgt.

1/34030 Salzburger Dommuseum, Salzburg 33.500

Das Salzburger Dommuseum widmet sich der Kunst und Kultur im ältesten Erzbistum des deutschen Sprachraums. Das Museum ist in den Emporenräumen des Doms untergebracht, die ihren barocken Dekor bewahrt haben und ungewöhnliche Ausblicke auf die Stadt Salzburg bieten. Unter den Kunstschatzen sind vor allem Goldschmiedearbeiten, Textilien, Skulpturen und Gemälde des Mittelalters und Barocks. Weitere Teile des Museums sind die "Wunderkammer", die in einem barocken Ambiente Objekte aus Natur und Werke der Kunst zeigt, sowie die "Lange Galerie", die der Erzabtei St. Peter im 17. Jahrhundert als Gemäldegalerie diente, wovon noch 17 großformatige religiöse Bilder hängen.

Wirkungsziel:

Die Förderung ermöglicht dem Dommuseum, die Kunstschatze des Doms zu bewahren, sie öffentlich zugänglich zu machen und zu deren Erforschung beizutragen. Zudem werden mehrere Sonderausstellungen im Jahr veranstaltet, die sich mit kirchlicher und/oder Salzburger Kunst und Geschichte beschäftigen.

1/34031 Keltenmuseum Hallein 265.200

Auf der Grundlage des zwischen dem Land Salzburg und der Stadtgemeinde Hallein abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages haben sich das Land und die Stadtgemeinde verpflichtet, den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgang von jeweils 50 Prozent zu tragen. Vorgesorgt ist für den Hälfteanteil des Landes.

Das Keltenmuseum bietet einen umfassenden Überblick über die Welt der Kelten mit Schwerpunkt auf dem alpinen Raum. Es vereint sämtliche am Dürrnberg zu Tage geförderten Grabfunde, die thematisch in die Bereiche "Prähistorischer Salzabbau" und "Keltische Siedlungen am Dürrnberg" gruppiert sind und so Leben, Arbeit und Kunstfertigkeit dieses frühen europäischen Volkes illustrieren.

Für den Endausbau des Keltenmuseums, unter anderem für Dachbodenausbau/Depot, Adaptationen für einen museumspädagogischen Bereich sowie Räume im Erdgeschoss, ist ein Investitionsbeitrag als Hälfteanteil des Landes vorgesehen.

Wirkungsziel:

Ziel ist die Bewahrung, Vermittlung und weitere Erforschung der Zeugnisse über die Kelten am Dürrnberg.

1/34032 Museum "Sound of Music" 152.100

Der Film und das Musical "The Sound of Music" begeistern seit Jahrzehnten Menschen in aller Welt und haben Salzburg weltweit bekannt gemacht. Die Handlung ist angelehnt an die Lebensgeschichten der Maria Augusta von Trapp, geborene Kutschera, dem Baron Georg Ludwig von Trapp und dessen Kinder, die

als Chor im amerikanischen Exil berühmt wurden.

Wirkungsziel:

In einem eigenen "Sound of Music"-Museum sollen die Geschichte der historischen Familie Trapp sowie deren künstlerische Bearbeitungen vielseitig dokumentiert und für ein breites Publikum ansprechend aufbereitet werden.

1/34090 Sonstige Museen

14.200

Diese Mittel sind für museumspädagogische Projekte, Kulturvermittlungsarbeit sowie Veranstaltungen in Museen vorgesehen. Unterstützung erhalten beispielsweise der Verein "Salzburger Arbeitskreis für Museumspädagogik" oder der Verein "ARTgenossen".

Wirkungsziel:

Ziel ist es, mit den geförderten Maßnahmen neue - insbesondere auch junge - Besuchergruppen zu Museumsbesuchen anzuregen und ihnen altersgemäße Hilfestellungen für eine individuelle Annäherung an Kunstwerke sowie eine kritische Auseinandersetzung mit diesen zu geben.

1/34091 Umsetzung Museumsleitplan

456.400

Diese Mittel sind vorgesehen für Struktur- und Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Museumsleitplanes für Salzburg, der von der Firma "Bogner.cc" ausgearbeitet wurde.

Wirkungsziel:

Grundidee des Konzepts ist es, Residenz, Neue Residenz sowie Festung Hohen Salzburg als drei kulturhistorisch-museale Leitobjekte zu entwickeln. Herzstück ist die Realisierung des Dom-/Residenzrundganges. Inhaltlich verwandte kleinere Sammlungen - Dommuseum, Barockmuseum, Stift St. Peter - sollen dazu in eine thematische, räumliche und institutionelle Beziehung gesetzt werden. Mit den drei prominenten Gebäudekomplexen lassen sich in Form einer Trilogie drei für Salzburgs Kultur und Identität prägende Entwicklungen und bedeutende Fürsterzbischöfe verknüpfen. Alle Teile sollen eine in sich abgeschlossene Einheit mit hoher Erlebnisqualität bilden, die - aufeinander abgestimmt und mit dem Angebot einer Kombikarte zugänglich - in ihrer Gesamtheit den BesucherInnen Salzburgs Geschichte erzählen.

1/34092 Museumswoche

66.500

An diesen Tagen öffnen abwechselnd die großen Museen in der Landeshauptstadt und Umgebung bei freiem Eintritt ihre Türen und bieten attraktive Sonderprogramme für Groß und Klein.

Die Mittel werden verwendet, um den Museen den anteiligen Einnahmeentfall für eintrittsfreie Tage zu ersetzen sowie begleitende Maßnahmen bei der Durchführung der Museumswoche zu finanzieren.

Wirkungsziel:

Die "Woche der Salzburger Museen" gibt den BürgerInnen eine Gelegenheit, die Museen des Landes mit all ihren Besonderheiten und ihrer breiten Themenvielfalt näher kennen zu lernen - mit dem Ziel, sie über diese Begegnung für weitere Besuche zu gewinnen.

341	Sonstige Sammlungen
------------	----------------------------

1/34100 Residenzgalerie Salzburg 1.527.200

2/34100 Residenzgalerie Salzburg 190.000

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 800.800	Euro 831.900
Ausgaben für Anlagen	Euro 65.300	Euro 65.300
Sonstige Sachausgaben	Euro 632.400	Euro 630.000
Summe Ausgaben	Euro 1.498.500	Euro 1.527.200
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 190.000	Euro 190.000
Summe Einnahmen	Euro 190.000	Euro 190.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.308.500	- Euro 1.337.200

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/34101 Museum der Moderne - Rupertinum 3.778.200

1. Rechtsgrundlage:

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der "Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH" mit einem Stammkapital von 35.000 Euro zugestimmt.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Der Gegenstand der Gesellschaft umfasst den Betrieb und die Verwaltung der "Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum" an den Standorten in der Salzburger Altstadt und auf dem Mönchsberg, die Vermietung von Räumlichkeiten sowie alle sonstigen Tätigkeiten, die dem Gesellschaftszweck dienen.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, die Schaffung der dazu notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe des Landes wie bisher zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der Bildenden Kunst nach künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand und den durch Einnahmen nicht abgedeckten Bedarf des Museums der Moderne im Jahr 2012.

1/34102 Salzburger Freilichtmuseum 1.786.600

2/34102 Salzburger Freilichtmuseum 505.600

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 1.248.400	Euro 1.339.200
Ausgaben für Anlagen	Euro 85.400	Euro 85.400
Sonstige Sachausgaben	Euro 362.000	Euro 362.000
Summe Ausgaben	Euro 1.695.800	Euro 1.786.600
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 459.400	Euro 505.600
Summe Einnahmen	Euro 459.400	Euro 505.600
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.236.400	- Euro 1.281.000

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

Die Einnahmen konnten wegen höherer Einnahmen aus Miet- und Pachtzins moderat höher (um 1,35%) veranschlagt werden. Da das Salzburger Freilichtmuseum mit seinen Besucherzahlen in hohem Maße vom Wetter abhängig ist, wurden die Einnahmen aus Eintrittsgebühren auf dem bereits im Vorjahr erhöhten Niveau belassen.

1/34110 Sicherung wertvoller Kunstgegenstände 34.000

Vorsorge für eine allenfalls notwendige Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland. Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

35 Sonstige Kunstpflege

351 Maßnahmen zur Kunstpflege

1/35100 Beiträge zur Förderung von Künstlern 155.200

Über Vorschlag unabhängiger Jurien werden vier Jahresstipendien (Bildende Kunst, Film, Literatur, Musik) vergeben.

Im Bereich Literatur wird im Rahmen des Mentoringprojekts "Tutorium" ein Salzburger Nachwuchs-Autor bzw. eine Salzburger Nachwuchs-Autorin ein Jahr von LektorInnen bekannter Verlage sowie etablierten AutorInnen begleitet und beraten.

Im Bereich Bildende Kunst werden Stipendien vergeben für den kostenlosen Besuch an einer Klasse der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst, das Soucek-Stipendium sowie Stipendien für KünstlerInnen, die jedes Jahr von einer Jury für das vielfältige Atelierraustauschprogramm ausgewählt werden. Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz § 3.1.d.

Wirkungsziel:

Das Land gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeits-, Förder- und Jahresstipendien eine direkte, personenbezogene Unterstützung von Salzburger KünstlerInnen aus allen Bereichen in ihrem Schaffen und unterstützt verdienstvolle Salzburger Kulturpersönlichkeiten.

36	Heimatspflege
-----------	----------------------

360	Heimatismuseen
------------	-----------------------

1/36000	Beiträge zur Förderung der Regionalmuseen	226.800
----------------	--	----------------

Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen sowie Unterstützung durch das Referat in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten.

2/36000	Beiträge zur Förderung der Regionalmuseen	17.300
----------------	--	---------------

Rückzahlung von Landesdarlehen im Bereich der Regionalmuseen.

362	Denkmalpflege
------------	----------------------

3620	Historische Bauwerke
-------------	-----------------------------

1/36200	Burgen und Schlösser	6.442.300
----------------	-----------------------------	------------------

Unter diesem Ansatz sind die Voranschläge der Salzburger Burgen- und Schlösserbetriebsführung, der Festung Hohensalzburg, der Festung Hohenwerfen, der Salzburger Residenz und der Schlösser Kleßheim und Mauterndorf zusammengefasst.

Mit Regierungsbeschluss vom 6.5.1991, Zahl 0/91-559/80-1991, wurde festgelegt, dass die betrieblichen Einnahmen der Festungen Hohensalzburg und Hohenwerfen, der Schlösser Kleßheim und Mauterndorf sowie der Residenz in ihrer Gesamtheit für die Bedeckung der Aufwendungen dieser Einrichtungen verwendet werden können.

2/36200	Burgen und Schlösser	6.610.000
----------------	-----------------------------	------------------

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 1.595.900	Euro 1.514.400
Ausgaben für Anlagen	Euro 311.400	Euro 220.300
Sonstige Sachausgaben	Euro 3.946.900	Euro 4.707.600
Summe Ausgaben	Euro 5.854.200	Euro 6.442.300
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 5.752.200	Euro 6.512.400
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 102.000	Euro 97.600
Summe Einnahmen	Euro 5.854.200	Euro 6.610.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	+ Euro	- + Euro 167.700

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

3621 Kunstdenkmäler und sonstige wertvolle Objekte

1/36210 Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung 321.500

Beiträge an Gemeinden

Mit der beantragten Summe sollen Projekte von Gemeinden zur Erhaltung wertvoller historischer Bauten gefördert werden.

Beiträge für Burgensicherungsprogramm

Im Jahr 2012 sind Förderungen für Arbeiten an historischen Burganlagen vorgesehen.

Sonstige Instandsetzungsmaßnahmen

Mit diesen Mitteln sollen Instandsetzungsmaßnahmen an historischen Objekten von Vereinen, juristischen Personen und Projektgruppen gefördert werden.

2/36210 Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung 2.000

Verrechnungsansatz für etwaige Einnahmen für die Erhaltung von Kunstdenkmälern.

3622 Bodenaltertümer

1/36220 Bodenaltertümer, Erhaltung 41.100

Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die Grabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hierfür sind kostspielige Altersbestimmungen durch die Radiokarbon-Methode sowie anthropologische Untersuchungen von Skelettresten erforderlich. Hierzu kommen Publikationen.

2/36220 Bodenaltertümer, Erhaltung 6.000

Einnahmen werden aus der Veräußerung von Handelswaren und aus Beiträgen erwartet.

363 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege

1/36300 Altstadterhaltungsfonds 400.000

Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idF LGBl Nr 65/2004.

§ 13 (1) Zum Zwecke der Förderung der Erhaltung und Pflege der Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz der Altstadt von Salzburg sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion im Lebensraum der Stadt wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

§ 13 (2) Dieser Fonds führt die Bezeichnung "Salzburger Altstadterhaltungsfonds" und hat seinen Sitz in Salzburg.

Gemäß § 15 leg cit werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- a) Zuwendungen der Stadt Salzburg
- b) Zuwendungen des Landes
- c) die Aufnahme von Darlehen durch den Fonds
- d) die Erträge aus dem Fondsvermögen

e) Stiftungen und sonstige Zuwendungen und Einnahmen.

Die Zuwendungen der Stadt und des Landes Salzburg haben im Kalenderjahr im Verhältnis 60:40 zu erfolgen.

1/36301 Ortsbilderhaltung 52.400

Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999, LGBl Nr 74/1999 idF LGBl Nr 58/2009

Gemäß Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999, LGBl Nr 74/1999 idF LGBl Nr 58/2009, besteht eine gesetzliche Verpflichtung für Mehraufwendungen, die über die ordnungsgemäße Erhaltung eines Objektes hinausgehen.

Im Rahmen des Salzburger Ortsbildschutzgesetzes ist für Aufwendungen in den Ortsbildschutzgebieten des Landes sowie für Dokumentationen auf dem Gebiet der Ortsbilderhaltung vorgesorgt.

369 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/36900 Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur 554.400

Förderung der Volks- und Brauchtumpflege durch Maßnahmen des Referates für Salzburger Volkskultur und der bestehenden volkskulturellen Verbände sowie Beiträge und Darlehen an Heimat- und Trachtenvereine, Brauchtums- und Volkstanzgruppen sowie Schützen.

2/36900 Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur 1.400

Rückzahlung von Landesdarlehen im Bereich der Volks- und Brauchtumpflege.

37 Rundfunk, Presse und Film

371 Förderung von Presse und Film

1/37100 Beiträge an die Salzburger Presse 2.800

Für Beiträge zur Journalistenausbildung im Land Salzburg ist vorgesorgt.

1/37110 Förderung des Films 415.000

Vorgesehen sind Beiträge zur Förderung von Filmprojekten und Filmkultureinrichtungen.

Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz.

Beiträge an filmkulturelle Einrichtungen

Mit diesen Mitteln werden filmkulturelle Einrichtungen finanziell unterstützt wie etwa das Programmkino "Das Kino" und verschiedene Vereine mit jeweils anderen Schwerpunkten im Bereich Filmschaffen wie: für Jugendliche der Verein "Aktion Film"; für StudentInnen der Verein "Offscreen" und "Drehbuchwerkstatt"; für FilmemacherInnen der Verein "Studio West".

Wirkungsziel:

Diese Vereine sollen in ihrer Basis-, Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit im Bereich Filmkunst und bei der Organisation von Workshops und den Hilfestellungen für Filmschaffende unterstützt werden.

Filmprojekte

Die freie Filmförderung des Landes Salzburg versteht sich in erster Linie als Filmkunstförderung. Hauptsächlich wird der Nachwuchs gefördert. Die finanzielle Hilfestellung soll jungen FilmemacherInnen den nötigen Anstoß geben, ihre künstlerischen Ideen umsetzen zu können. So wird die Stoffentwicklung, Herstellung und Vermarktung künstlerisch und kulturell relevanter Filmprojekte unterstützt.

Wirkungsziel:

Projekt- und Nachwuchsförderung des filmkünstlerischen Schaffens im Bereich der Produktionsförderung, Projektentwicklung, Drehbuchförderung und Stoffentwicklung. Gefördert werden Projekte, die geeignet sind, eine Publikumsakzeptanz und/oder internationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Qualität des österreichischen/Salzburgen Filmschaffens zu steigern.

38 Sonstige Kulturpflege

380 Einrichtungen der Kulturpflege

1/38000 Förderung kultureller Zentren

1.429.000

Vorgesehen sind Beiträge für Kulturstätten und Kulturzentren in Stadt und Land.

Beiträge zum laufenden Aufwand

Die Mittel werden eingesetzt als Beiträge zum laufenden Betrieb von Kulturzentren in Stadt und Land Salzburg (wie etwa ARGEkultur, Literaturhaus, Rockhouse, Kunsthaus Nexus Saalfelden, Schloss Goldegg, SEAD). Die Einrichtungen haben in der Regel zweijährige Förderzusagen bzw. Förderverträge mit Zielvereinbarungen. Die Kulturzentren bieten Raum und Struktur für unterschiedlichste Projekte und Veranstaltungen und sind Orte kontinuierlicher Kulturvermittlungsarbeit.

Die Förderung kultureller Zentren erfolgt auf Grundlage des Salzburger Kulturförderungsgesetzes, insbesondere im Sinne § 1.1. und § 3.1.e und 2.

Wirkungsziel:

Durch die Arbeit von Kulturzentren in allen Bezirken soll eine kulturelle Grundversorgung für die Bevölkerung, die abseits der Ballungsräume lebt, sichergestellt und die Basis für Kulturvermittlungsarbeit geboten werden. Zudem erhalten KünstlerInnen Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten.

Beiträge für Investitionen

Die Mittel werden für unumgänglich notwendige Investitionen in Kulturzentren und -institutionen, wie z.B. Licht- und Tontechnik, EDV-Ausstattung, Sanierung von Sanitäreanlagen oder Investitionen in den Brandschutz verwendet.

Wirkungsziel:

Mit diesen Förderungen soll im Sinne des Salzburger Kunstförderungsgesetzes § 1.1 zum Fortbestand bewährter Kultureinrichtungen beigetragen werden und die Infrastruktur der Kultureinrichtungen an neue technische Erfordernisse anzupassen sowie die Sicherheit der BesucherInnen und AkteurInnen und die Einhaltung von behördlichen Auflagen gewährleistet werden.

2/38000 Förderung kultureller Zentren

300.000

Einnahmen werden aus Zuschüssen Dritter erwartet.

381 Maßnahmen der Kulturpflege

1/38100 Kulturelle Großveranstaltungen

76.000

Beiträge an Institutionen

Dieser Ansatz sieht Förderungsbeiträge für die musikalischen Großveranstalter "Internationale Stiftung Mozarteum" sowie die "Salzburger Kulturvereinigung" und für das Ensemble der "Camerata Salzburg" vor. Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz.

Wirkungsziel:

Es sollen Veranstaltungsreihen (z.B. "Mozart Woche"), (Abo-)Konzertprogramme oder thematische Schwerpunktsetzungen (z.B. "Dialoge") unterstützt werden, die ohne Förderung nicht verwirklicht werden können.

1/38101 Sonstige kulturelle Veranstaltungen

803.700

Förderung von Aktivitäten verschiedener Kulturvereine und Kulturinitiativen sowie spezifischer Kunst- und Kulturformen.

Beiträge für Veranstaltungen

Im Sinne des Salzburger Kulturförderungsgesetzes, insbesondere § 1, soll durch die finanzielle Förderung von Kulturinitiativen und -vereinen sowie Personen(-gruppen) aus den unterschiedlichsten Kulturbereichen, die vorwiegend Sparten übergreifend arbeiten, die kulturelle Tätigkeit in Stadt und Land Salzburg unterstützt werden.

Ebenfalls im Sinne des Kulturförderungsgesetzes ist das Land verpflichtet, im Interesse der Bevölkerung die kulturelle Tätigkeit im ganzen Land zu unterstützen - die Mittel werden daher überwiegend für Aktivitäten in den ländlichen Regionen aufgewendet.

Wirkungsziel:

Der Bevölkerung nicht nur in der Stadt, sondern auch in den Bezirken soll der Zugang zu einem qualitativen und vielseitigen Kulturangebot ermöglicht werden.

Beiträge für neue Kulturformen

Fördermittel für die Arbeit der Tanz- und Performanceszene in Stadt und Land Salzburg: Unterstützt werden zum einen die kontinuierliche Jahrestätigkeit etablierter Kompanien (z.B. Editta Braun, CieLaroque) und die Angebote lokaler Vereine (z.B. "tanz_house" und "Tanzimpulse") sowie Einzelprojekte von in Stadt oder Land Salzburg wirkenden Tanz- und Performance-KünstlerInnen. Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz.

Wirkungsziel:

Die vielfältige zeitgenössische Tanzszene in Salzburg soll mitbegleitet und insbesondere NachwuchskünstlerInnen bei der Entwicklung innovativer Formate gefördert werden. Ein Augenmerk liegt zudem auf der Unterstützung von (Jugend-)Projekten im Urban-Dance-Bereich, die neue Publikumsschichten erschließen und künstlerische sowie soziale Qualitäten in sich vereinen.

Beiträge für "Kultur und Schule"

Fördermittel für insgesamt rund 100 Kunstprojekte pro Jahr an Salzburger Schulen (außer den Pflichtschulen in der Stadt Salzburg), bei denen sich SchülerInnen in direktem Kontakt mit außerschulischen Personen aller Kunst-richtungen aktiv und innovativ mit Kunst und Kultur beschäftigen. Förderung in Form von Projektzuschüssen, Vermittlung von aktuellen Angeboten, thematische und regionale Impulssetzungen, Beiträge zur Lehrerfortbildung und Vernetzung. Über die Vergabe von Fördermittel über einer Höhe von 500 Euro entscheidet eine Jury.

Wirkungsziel:

Die Möglichkeit zur Entfaltung eigener Kreativität, neue und prozessorientierte Zugänge zu Kunst im Schulbetrieb.

Beiträge für sozio-kulturelle Veranstaltungen

Grundlage dieser Förderung ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz, insbesondere § 3.3.

Wirkungsziel:

Durch die Förderung von sozio-kulturellen Aktivitäten wie z.B. die Aktion "Hunger auf Kunst und Kultur", integrative Projekte mit MigrantInnen und Menschen mit Beeinträchtigungen oder den kulturellen Austausch mit Afrika oder Lateinamerika sollen Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben, mit Mitteln der Kunst besser integriert werden bzw. ihnen der Zugang zu kulturellen Angeboten ermöglicht werden und das gegenseitige Verständnis zwischen verschiedenen Kulturen gefördert werden.

Beiträge für Sonderprojekte

In den letzten Jahren hat sich Kunst, deren Ausdrucksmittel Neue Medien sind, immer mehr etabliert. Die "Schmiede Hallein" ist ein wesentlicher Kristallisationspunkt und bietet KünstlerInnen aus diesem Bereich gute Vernetzungsmöglichkeiten.

Wirkungsziel:

Neue Kunstformen und die Auseinandersetzung mit Zukunft weisenden Entwicklungen zu unterstützen und dem Experiment Raum zu geben.

1/38110 Szene Salzburg

207.000

Grundlage für die Unterstützung des Landes ist das Kulturförderungsgesetz.

Wirkungsziel:

Konzeption und Durchführung des alljährlichen Szene Festivals, dessen Schwerpunkt im Bereich Tanz und Performance liegt. Absicherung des laufenden Betriebs des Republic, das KünstlerInnen und Künstlergruppen Auftrittsmöglichkeiten bietet und als vielseitiger Veranstaltungsort dient.

1/38120 Kunst- und Kulturpreise

106.000

Im Jahr 2012 sind u.a. folgende Preise vorgesehen: Großer Kunstpreis (für Literatur), Rauriser Literaturpreis, Rauriser Förderpreis, Georg-Trakl-Preis, Georg-Trakl-Förderungspreis, Kulturinitiativenpreis, Medienkunstpreis, Skulpturenpreis (u.a.). Die Preisvergabe erfolgt durch Entscheidungen unabhängiger Fachjurien. Allgemeine Grundlage ist das Salzburger Kulturförderungsgesetz.

Wirkungsziel:

Mit der Vergabe von vielfältigen Preisen in den diversen Sparten verfolgt das Land unterschiedliche Ziele: Zum einen geht es um eine Starthilfe für begabte Salzburger NachwuchskünstlerInnen, zum anderen um die Anerkennung und Auszeichnung des kontinuierlichen Schaffens bzw. Lebenswerkes bedeutender KünstlerInnen.

Architekturpreis des Landes Salzburg

Die Auszeichnung wird alle zwei Jahre für Bauwerke verliehen, die sich im Bundesland Salzburg befinden und zum Zeitpunkt der Verleihung nicht länger als drei Jahre fertig gestellt sein dürfen. Gleichzeitig mit dem Architekturpreis wird ein Stipendium an Personen vergeben, die sich beispielgebend mit Architektur befassen und das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese müssen in Salzburg geboren sein oder hier seit fünf Jahren ihren Hauptwohnsitz haben.

Der Architekturpreis des Landes Salzburg wird auf Beschluss der Landesregierung verliehen; mit der Abwicklung des Architekturpreises ist laut Statut (vom 23.3.2000) die Initiative Architektur beauftragt.

Wirkungsziel:

Förderung, Anerkennung und Würdigung beispielgebender Leistungen auf dem Gebiet der Architektur und Baukultur. Schaffung einer größeren Öffentlichkeit für zeitgenössische Architektur.

39 Kultus

390 Kirchliche Angelegenheiten

1/39000 Beiträge an Religionsgemeinschaften

396.100

Beiträge an die Römisch-Katholische Kirche, die Rumänisch-Orthodoxe Kirche, die Evangelische Kirche, die Altkatholische Kirche und an die Israelitische Kultusgemeinde sind vorgesehen.

Weiters ist ein Betrag für die Restaurierung von historischen Kirchenorgeln reserviert.

Für einen Landesbeitrag zur Sanierung der Christuskirche in Salzburg wurde mit 100.000 Euro Vorsorge getroffen (Regierungsbeschluss vom 26.8.2010, Zahl 20111-RU/2010/205-2010).

4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

41 Allgemeine Öffentliche Wohlfahrt

411 Maßnahmen der Allgemeinen Sozialhilfe

Salzburger Mindestsicherungsgesetz - MSG

Gesetz vom 7.Juli 2010 über die bedarfsorientierte Mindestsicherung im Bundesland Salzburg (Salzburger Mindestsicherungsgesetz - MSG), LGBl Nr 63/2010

Gesetz vom 13.Dezember 1974 über die Sozialhilfe im Land Salzburg (Salzburger Sozialhilfegesetz), LGBl Nr 19/1975 idF LGBl Nr 53/2011

Die Mindestsicherung umfasst folgende Leistungsbereiche:

- a) Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung §§9 bis 12.
- b) Zusatzleistungen §§ 15 bis 19

Die Sozialhilfe umfasst folgende Leistungen

- a) Pflege § 13
- b) Leistungen der Krankenhilfe § 14
- c) Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs in Form von Unterbringung in Anstalten oder Heimen § 17
- d) Soziale Dienste § 22

Die Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe ist in der Form zu leisten, dass die soziale Gefährdung der Hilfesuchenden auf kostengünstigste Weise behoben werden kann. Sie kann in Form von Geld- oder Sachleistungen gewährt werden.

4110 Lebensunterhalt und Wohnbedarf

1/41100 Lebensunterhalt und Wohnbedarf (§§ 4, 9 - 11 MSG) 21.267.200

Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz (MSG) trat am 1.9.2010 in Kraft und ersetzt die alte "offene" Sozialhilfe.

Anzahl der unterstützten Personen (inkl. Leistungen an Fremde), die zumindest eine Leistung im Rahmen der Mindestsicherung, Lebensunterhalt und Wohnbedarf, oder Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der Sozialhilfe bezogen haben:

Im Jahr 2010 wurden durchschnittlich im Monat Personen unterstützt. Die Anzahl der im Zeitraum Jänner bis Juni 2011 im Monat durchschnittlich unterstützen Personen betrug 5.483.

Die Anzahl der durchschnittlich pro Monat unterstützten Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2010 von 3.614 auf 3.455 im Jahr 2011 (Durchschnitt Jänner - Juni) gesunken.

Darüber hinaus wurde für die Unterstützung von hilfesuchenden Personen, die sich seit mehr als 6 Monate erlaubterweise im Inland aufhalten, vorgesorgt. Die näheren Voraussetzungen der Leistung sind in der Mindestsicherungsverordnung-Fremde - MSG-F, LGBl Nr 28/2011, geregelt.

Wirkungsziele:

Ziel ist die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausschließung von Menschen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, unter Förderung einer dauerhaften (Wieder-)Eingliederung dieser Personen in das Erwerbsleben.

1/41106 Arbeitsprojekte

1.200.000

Im Jahr 2012 sind Förderungen von Arbeitsprojekten gemäß § 16 und 18 MSG an Organisationen wie Soziale Arbeit GmbH, Pongauer Arbeitsprojekt usw. vorgesehen.

Wirkungsziele:

Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen in den ersten Arbeitsmarkt.

2/41106 Arbeitsprojekte

22.600

Mehrwertsteuer-Geltendmachung aufgrund Förderungen an Arbeitsprojekte gemäß § 16 und 18 MSG

1/41107 Frauenhäuser

1.299.800

Finanzierungsgrundlage Salzburger Mindestsicherungsgesetz 0/05 Wirkungsorientierte Förderrichtlinien, 0/05 Produkte und Leistungsbeschreibung, Förderrichtlinien des Landes Salzburg

Pauschalfinanzierung für drei Salzburger Frauenhäuser, Salzburger Frauennotruf für Geschützte Unterkunft, Beratung und Begleitung, Krisenintervention für Frauen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Frauenhausplätze: 32 Plätze für Frauen zuzüglich deren Kinder

Auszahlungsbasis = mehrjährige Verträge und Fördervereinbarungen

Wirkungsziel:

Frauen in schwierigen Lebenssituationen erhalten Schutz und Unterstützung zur Bewältigung.

Frauen und Mädchen stehen regionale, gut erreichbare, (möglichst) barrierefreie themenspezifische Beratungsstellen und Informations-Service-Angebote zur Verfügung, um sie bei der selbstbestimmten Lebensgestaltung zu unterstützen.

2/41107 Frauenhäuser

60.000

Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von Rücklagen.

1/41108 Sonstige Maßnahmen

1.503.400

Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten für Wohn- oder Obdachlose Menschen sind gemäß § 18 MSG Beiträge an Institutionen vorgesehen (zB Soziale Arbeit GmbH, Caritasverband).

Wirkungsziele:

- Bereitstellung eines niedrighschwelligigen Übernachtungs- und Mindestversorgungsangebots für obdachlose Personen;
- obdach- oder wohnungslose Menschen wieder in eigenen Wohnraum zu integrieren. Dafür stehen betreute Wohnplätze zur Verfügung.

4111 Pflege (§ 13 SSHG)

1/41110 Pflege 47.300

Personen, die auf Grund ihres körperlichen oder geistig-seelischen Zustandes nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege. Sozialhilfe ist auf die kostengünstigste Form zu leisten.

Wirkungsziele:

Sicherung von Betreuung und Pflege zu Hause, wenn ein stationäres Leistungsangebot nicht zur Verfügung steht.

4112 Krankenhilfe (§ 12 MSG und § 14 SSHG)

1/41120 Allgemeine Leistungen 1.531.900

Die Krankenhilfe wird in der bedarfsorientierten Mindestsicherung gemäß § 12 MSG durch die Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gewährt. Im Zeitraum 1. September 2010 (Inkrafttreten der Mindestsicherung) bis Juli 2011 wurden monatlich durchschnittlich 1.159 Personen ohne gesetzliche Krankenversicherung versichert.

Im September 2010 wurden 1.069 Personen und im Juni 2011 1.189 Personen versichert.

Mit Einführung der E-Card für alle nicht versicherten Mindestsicherungsbezieher/innen ab 1. September 2010 wurde eine Umschichtung der Ausgaben zu Lasten des neuen Ansatzes "Zahlungen an Sozialversicherungen E-Card" berücksichtigt.

Darüber hinaus werden Krankenhilfeleistungen für Personen ohne gesetzliche Krankenversicherung, die Leistungen der geschlossenen Sozialhilfe erhalten gemäß § 14 SSHG finanziert.

Wirkungsziele:

Sicherstellung der medizinischen Versorgung von hilfeschenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

1/41129 Unterbringung 32.100

4113 Sonderbedarfe (§ 15 MSG)

1/41130 Allgemeine Leistungen 643.500

Sofern Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung im Einzelfall aus besonderen Gründen nicht ausreichen, kann im unbedingt notwendigen Ausmaß ein Sonderbedarf gewährt werden:

- a) Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum
- b) Deckung gesundheitsbedingter Lebensunterhaltskosten
- c) Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern

Die näheren Voraussetzungen sind in der Mindestsicherungsverordnung-Sonderbedarfe - MSV-S LGBI Nr 29/2011 geregelt.

Auf diese Leistung besteht kein Rechtsanspruch.

Wirkungsziele:

Sicherstellung von zusätzlichen Leistungen für hilfeschende Personen für Sonderbedarfe wie die Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum, die Deckung gesundheitsbedingt erhöhter Lebensunterhaltskosten sowie die Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern.

4115 Unterbringung Anstalten oder Heime (§ 17 SSHG)

Ist ein Hilfesuchender nicht mehr befähigt, sein Leben selbständig und unabhängig zu führen, so wird eine Unterstützung in Form einer stationären Betreuung in Einrichtungen gewährt.

1/41150 Allgemeine Leistungen

105.800

Den in Einrichtungen untergebrachten Personen über 15 Jahren ist ein Taschengeld in der Höhe von 20 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes gemäß § 293 Abs 1 lit a sublit bb Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, vermindert um die davon zu leistenden Abgaben und sonstigen gesetzlichen Abzüge, zu gewähren, soweit ihnen nicht aufgrund des § 8 Abs 5 SSHG ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt. Das Taschengeld gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.

Wirkungsziele:

- Sicherung des monatlichen Taschengeldes für Personen, die über zu geringes eigenes Einkommen verfügen (Pension) (zu gering = zumindest 20% des Ausgleichszulagenrichtsatzes)
- Menschen, die Betreuung und Pflege in Anstalten oder Heimen (zB in Seniorenheimen) erhalten, deren eigene Mittel jedoch zur Finanzierung dieser Leistung nicht ausreichen, werden finanziell unterstützt.

1/41159 Unterbringung

92.586.500

Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Behinderung oder Krankheit besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.

Insgesamt wurden im Jahr 2009 monatlich durchschnittlich 3.105 Personen und im Jahr 2010 3.150 Personen im Rahmen einer stationären Unterbringung in Anstalten und Heimen aus der Sozialhilfe unterstützt.

Davon waren monatlich durchschnittlich im Jahr 2009 2.993 Personen und im Jahr 2010 3.049 Personen in öffentlichen und privaten Senioren- und Seniorenpflegeheimen untergebracht.

Folgende stationäre Angebote stehen zur Verfügung:

- a) Öffentliche und private Senioren- und Seniorenpflegeheime
- b) Sonstige Einrichtungen (Christian-Doppler-Klinik, PSP St.Veit)

Wirkungsziele:

- Sicherung des monatlichen Taschengeldes für Personen, die über zu geringes eigenes Einkommen verfügen (Pension) (zu gering = zumindest 20% des Ausgleichszulagenrichtsatzes)
- Menschen, die Betreuung und Pflege in Anstalten oder Heimen (zB in Seniorenheimen) erhalten, deren eigene Mittel jedoch zur Finanzierung dieser Leistung nicht ausreichen, werden finanziell unterstützt.

4116 Bestattungskosten (§ 19 MSG)

1/41160 Bestattungskosten 44.000

Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt ist oder die Kosten nicht von Dritten getragen werden, können die Kosten einer angemessenen Bestattung aus Mitteln der Mindestsicherung übernommen werden.

Wirkungsziele:

Sicherstellung einer angemessenen Bestattung

4117 Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 19 MSG)

Hilfe in besonderen Lebenslagen kann Personen gewährt werden, die aufgrund ihrer besonderen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse oder in Folge außergewöhnlicher Ereignisse einer sozialen Gefährdung ausgesetzt sind.

Als Hilfen kommen in Betracht:

- a) Hilfe zur Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum;
- b) Hilfe zur Beibehaltung von Wohnraum;
- c) Hilfen zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen.

Die näheren Voraussetzungen der Hilfesuchenden wird in der Mindestsicherungsverordnung-Lebenslagen - MSV-L LGBl Nr 43/2011 geregelt.

Auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht kein Rechtsanspruch.

2/41170 Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum 43.500

Die Einnahmen im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 19 MSG) ergeben sich aus der Rückzahlung von gewährten Darlehen.

1/41171 Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum 331.600

Für die Beschaffung, Beibehaltung und Ausstattung von Wohnraum werden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt.

Im Jahr 2010 wurden 242 Anträge zur Wohnraumsicherung positiv erledigt; 2009 waren es 257 Anträge.

Wirkungsziele:

- Beendigung oder Verhinderung von obdach- oder Wohnungslosigkeit von einkommensschwachen Menschen.
- Vermeidung bzw. Reduzierung der Abhängigkeit von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

1/41172 Wirtschaftliche Lebensgrundlagen 91.700

Zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen werden nicht rückzahlbaren Aushilfen gewährt.

Im Jahr 2010 wurden 50 Anträge positiv erledigt; 2009 waren es 22 Anträge.

Wirkungsziele:

- Beendigung oder Verhinderung von obdach- oder Wohnungslosigkeit von einkommensschwachen Menschen.
- Vermeidung bzw. Reduzierung der Abhängigkeit von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

2/41175 Leistungen an Fremde

50.000

Kostenersatz des Bundes im Rahmen der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich.

1/41176 Wohnungsaufwand, Härtefälle

50.000

Gemäß § 12a Abs 5 des Salzburger Sozialhilfegesetzes in Verbindung mit der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 9.8.1995 über die Festlegung von Härtefällen, LGBl Nr 115/1995, kann der Sozialhilfeträger zur Deckung eines Wohnungsaufwandes, der den höchstzulässigen Wohnungsaufwand überschreitet, Geldleistungen gewähren.

Gemäß § 60 SSHG können diese Hilfen Personen in der Mindestsicherung weitergewährt werden, die bereits am 1. September 2010 eine derartige Hilfe erhalten haben.

Wirkungsziele:

- Beendigung oder Verhinderung von obdach- oder Wohnungslosigkeit von einkommensschwachen Menschen.
- Vermeidung bzw. Reduzierung der Abhängigkeit von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

4118 Soziale Dienste (§ 22 SSHG)

Soziale Dienste sind Leistungen zur Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender persönlicher, familiärer oder sozialer Bedürfnisse von Hilfesuchenden.

Unter Bedachtnahme auf die örtlichen und regionalen Bedürfnisse und Verhältnisse (Nachbarschafts-, Wohn- und Verkehrsverhältnisse) und die Altersstruktur der Bevölkerung sowie unter Berücksichtigung der der jeweiligen Zielgruppe bereits zur Verfügung stehenden Hilfeleistungen, Einrichtungen und sozialen Dienste hat der Sozialhilfeträger die folgenden sozialen Dienste in wirtschaftlich vertretbarem Ausmaß sicherzustellen:

1. Hauskrankenpflege;
2. Familienhilfe sowie der Einsatz von Familienhelferinnen;
3. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes;
4. Pflege von betreuungsbedürftigen Personen im Haushalt;
5. allgemeine und spezielle Beratungsdienste;
6. Dienste zur Förderung geselliger Kontakte und zur Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben;
7. Erholung für alte oder behinderte Menschen;
8. Hilfe zur Entlastung von Betreuungspersonen;
9. pflegegerechte Erstausrüstung von Altenheimen, Pflegeheimen und Pflegestationen.

Bei der Besorgung dieser Aufgaben sind bestehende Einrichtungen, die solche Dienste erbringen, soweit möglich, zweckmäßig und wirtschaftlich, heranzuziehen. Leistungen an Träger von derartigen Einrichtungen können nur erbracht werden, wenn die Träger und Einrichtungen den Grundsätzen dieses Gesetzes sowie der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

1/41181 Hauskrankenpflege

10.519.200

Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern. Personen, welche Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem

Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land. Eine Stichtagstatistik zeigt, dass im Juni 2010 für 2.038 Haushalte und im Juni 2011 für 2.151 Haushalte vom Land Salzburg ein Zuschuss geleistet wurde.

Die näheren Voraussetzungen sind in der Soziale Dienste-Verordnung LGBl Nr 93/2013 idF LGBl Nr 21/2011 geregelt.

2/41181 Hauskrankenpflege

3.492.800

Die Einnahmen ergeben sich vor allem aus den Beiträgen der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege sowie aus der Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich.

1/41182 Familienhilfe

340.000

Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson der Verbleib der betreuungsbedürftigen Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe der Caritas ermöglicht.

Der Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird den hilfesuchenden Familien als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.

Der Stundensatz für das Land Salzburg beträgt ab 1.1.2011 32,10 Euro. Im Rahmen der Familienhilfe wurden im Jahr 2009 9.360 und im Jahr 2010 9.470 Einsatzstunden geleistet.

Die näheren Voraussetzungen sind in der Soziale Dienste-Verordnung LGBl Nr 93/2013 idF LGBl Nr 21/2011 geregelt.

1/41183 Haushaltshilfe und 24-Stunden-Betreuung

10.341.900

Ziel der Haushaltshilfe ist es, für betreuungsbedürftige Personen angemessene Betreuung in privaten Haushalten zu sichern. Personen, welche Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land. Eine Stichtagstatistik zeigt, dass im Juni 2010 für 2.061 Haushalte und im Juni 2011 für 2.196 Haushalte vom Land Salzburg ein Zuschuss geleistet wurde.

Die näheren Voraussetzungen sind in der Soziale Dienste-Verordnung LGBl Nr 93/2013 idF LGBl Nr 21/2011 geregelt.

Darüberhinaus wurde nach Art. 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG für die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung "Kostenbeitrag an den Bund" Vorsorge getroffen.

1/41184 Allgemeine und spezielle Beratungsdienste

356.500

Vorgesorgt wird für den laufenden Aufwand der vier Familienberatungsstellen des Landes Salzburg für Zwecke der fachspezifischen Information, Honorare für die Durchführung der Familienberatung und Hilfe für Schwangere in materiellen

Notsituationen gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz.
Der Bund refundiert die Familienberaterhonorare nach Maßgabe des jährlich
gestellten Förderungsansuchens und der hierfür im Familienlastenausgleichsfonds
zur Verfügung stehenden Mittel (Familienberatungsförderungsgesetz idgF).

Medizinische Behelfe

Ausgaben für empfängnisverhütende Mittel bei finanzschwachen Klientinnen
zur Vermeidung von Interruptiones.

Wirkungsziele:
Ungewollte Schwangerschaften werden verhindert.

Entgelte für sonstige Leistungen (Einzelpersonen)

Beraterhonorare für die vier angeführten Familienberatungsstellen des Landes
Salzburg. Der Bund refundiert Mittel aus dem BM für Wirtschaft Familie und
Jugend.

Wirkungsziel:
Psychologische, juristische und sozialarbeiterische Familienberatung kann in
jedem Salzburger Bezirk angeboten werden.

Entgelte für sonstige Leistungen (Firmen)

Informationen durch Printmedien, Druck von Informationsmaterial,
Einschaltung in Zeitungen.

Wirkungsziel:
Die Salzburger Bevölkerung ist über das Angebot der Familien und
Erziehungsberatungsstellen des Landes Salzburg informiert.

Beiträge für Schwangere in Not

Hilfe für Schwangere in materieller Notsituation (vor und nach der Geburt)
gemäß SSHG., § 22.

Wirkungsziel:
Finanziell schwache werdende Mütter sind in der Lage notwendige Anschaffungen
für ihr Baby zu tätigen.

2/41184 Allgemeine und spezielle Beratungsdienste 130.000

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung von FamilienberaterInnen-
Honoraren durch den Bund. Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/41184
wird hingewiesen.

1/41185 Teilnahme am kulturellen Leben 576.400

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz:
- Seniorenklubs;
- Beratungen in Seniorenangelegenheiten;
- Förderung geselliger Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben.

Wirkungsziel:
Senioren finden in den Seniorenorganisationen gesellige Kontakte und nehmen am
kulturellen Leben teil.

2/41185 Teilnahme am kulturellen Leben 100

Verrechnungsansatz

1/41186 Kurzzeitpflege 229.100

Das Land Salzburg gewährt für Kurzzweitaufenthalte in einem Seniorenpflegeheim, die der Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen dienen, eine finanzielle Unterstützung. Für die Zuschüsse zur Kurzzeitpflege wurde vorgesorgt.

1/41187 Pflegeheime und Pflegestationen 160.000

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz für die pflegegerechte Erstausrüstung (Neubau bzw. Nachrüstung bei zunehmenden Pflegefällen): Im Jahr 2012 sind Förderungen für Sanierungs- und Erweiterungsbauten in den Seniorenpflegeheimen Salzburg Lehen, Hüttau und Mittersill sowie für Nachrüstungen vorgesehen.

Wirkungsziele:

Sicherstellung der Ausstattung von Seniorenpflegeheimen mit angemessenen Pflegemitteln.

2/41187 Pflegeheime und Pflegestationen 150.000

Zur Entlastung des stationären Akutbettenbereiches in den Krankenanstalten ist die Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen vorgesehen. Für das Jahr 2012 wird vom Salzburger Gesundheitsfonds ein Beitrag an das Land zur finanziellen Unterstützung der Errichtung von Pflegeheimen und Pflegestationen erwartet.

1/41188 Betreuung pflegebedürftiger Personen im Haushalt 1.100.000

Die Betreuung im Haushalt umfasst Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichende Betreuungsmöglichkeit besteht und keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.

Im Jahr 2010 wurden 16 Personen betreut. 1 Person erhielt aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung Leistungen im Umfang von 24 Stunden täglich.

1/41189 Sonstige Maßnahmen (Soziale Dienste) 3.432.200

Für Beratungsdienste auf den Gebieten der Beratung von Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen gemäß § 18 Salzburger Mindestsicherungsgesetz und § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz sind Beiträge an Institutionen (zB Schuldnerberatung, Frauentreffpunkt, Neustart, Soziale Arbeit GmbH, Pflegeberatung Tennengau, etc) vorgesehen.

Wirkungsziele:

- Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs für sozial und einkommensschwache Personen
- Verbesserung des Wissensstandes über Soziale Leistungen bei hilfeschuchenden Personen

2/41189 Sonstige Maßnahmen (Soziale Dienste) 75.000

Mehrwertsteuer-Geltendmachung aufgrund des Beihilfengesetzes bei Subventionen gemäß § 22 SSHG.

4119 Übrige Maßnahmen

1/41190 Sonstiger Aufwand Sozialhilfe und MSG 2.884.700

Vorgesorgt wird für Kostenersätze an andere Bundesländer, Gerichts- und Anwaltskosten sowie für den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung. Weiters wird die Abrechnung der Personalkostenrefundierung gemäß § 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz und § 35 Abs 6 Salzburger Mindestsicherungsgesetz an den Magistrat (2010: 817.882 Euro) hier verbucht. Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu vervielfachen. Ferner wurde für die Weiterbildung im Sozialbereich vorgesorgt.

2/41190 Ersätze Mindestsicherung und Sozialhilfe 103.702.400

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

* Kursgebühren	Euro	2.000
* Ersatz durch den Empfänger (offene Sozialhilfe)	Euro	148.800
* Ersatz durch SV-Träger (geschl. Sozialhilfe)	Euro	45.135.300
* Pflegegeldverrechnung	Euro	984.300
* Ersatz durch sonstige Dritte (geschlossene SH)	Euro	579.300
* Ersatz durch den Empfänger (geschlossene SH)	Euro	1.763.400
* Ersatz durch sonstige Dritte (offene SH)	Euro	276.200
* Ersatz durch den Empfänger (MSG)	Euro	40.000
* Ersatz durch sonstige Dritte (MSG)	Euro	135.900
* Einnahmen aus dem Pflegefonds	Euro	9.000.000
* Ersatz anderer Bundesländer (geschlossene SH)	Euro	837.100
* Ersatz anderer Bundesländer (offene SH)	Euro	20.000
* Ersatz anderer Bundesländer (MSG)	Euro	258.400
* Verwaltungsstrafen	Euro	3.925.400
* Ersatz durch Gemeinden	Euro	40.596.300

Summe:	Euro	103.702.400
		=====

Gemäß § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF, und § 35 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010, haben die Gemeinden im Jahr 2012 zu den Kosten der Sozialhilfe und der Mindestsicherung einen Beitrag von 50 % zu leisten.

1/41199 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz 10.000.000

Aufgrund des seit 1.1.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes werden den Trägern der öffentlichen Fürsorge die Kostensteigerungen, die sich aus dem Entfall des Vorsteuerabzuges ergeben, zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen abgegolten.

2/41199 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz 10.000.000

Einnahmen ergeben sich aus der vom Bund gewährten Rückerstattung der nicht abziehbaren Vorsteuer gemäß § 1 Abs 3 Gesundheits- und Sozialbereich-Bei-

hilfengesetz, BGBl Nr 746/1996 idgF.

412 Einrichtungen der Behindertenhilfe

1/41200 Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	2.642.500
2/41200 Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	1.108.900

Das Landesinstitut für Hörbehinderte, nun "Landeszentrum für Hör- und Sehbildung" in 5020 Salzburg Lehen wurde 1898 gegründet und gliedert sich gemäß Statut (Regierungsbeschluss vom 17.9.2003, Zahl 20091-1660/192-2003) in:

- a) Frühförderung (mobile, ambulante; jährlich ca. 35 hörbehinderte Kinder)
- b) Kindergarten
- c) Internat (Hort, Schülerheim)
- d) Verwaltung
- e) Berufsausbildung für Koch/Köchin, Tischler/in, Gärtner/in
inkl. Jugend-Wohngemeinschaft

Zielgruppe sind Hörbehinderte bzw. gehörlose Kinder und Jugendliche im Alter von 0 - 18 Jahren, sowie Jugendliche mit Sonderpädagogischem Förderbedarf. Insgesamt werden jährlich ca. 85 Kinder und ca. 20 Jugendliche betreut. Für die Betriebsführung der betriebsähnlichen Einrichtung wichtig sind das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, das Berufsausbildungsgesetz in Verbindung mit dem Salzburger Behindertengesetz, sowie die Schulgesetze für die am Landeszentrum für Hör- und Sehbildung untergebrachte Volks- und Hauptschule für gehörlose und schwerhörige Kinder.

Durch die Eingliederung der Frühförderstelle des Landesinstituts für Sehbehinderte werden blinde, sehgeschädigte und mehrfach behinderte Kinder bis zum Schuleintritt therapeutisch und sonderpädagogisch unterstützt.

Mit Regierungsbeschluss vom 16.11.2010, Zahl 20111-RU/2010/259-2010, wurde die organisatorische Integration der Frühförderung für sehbehinderte und blinde Kinder in das Landesinstitut für Hörbehinderte zur Kenntnis genommen. Weiters wurde der Umbenennung des Landesinstituts für Hörbehinderte in das "Landeszentrum für Hör- und Sehbildung" zugestimmt.

Mit Regierungsbeschluss vom 9.12.2010, Zahl 20111-RU/2010/277-2010, wurde das Landesinstitut für Sehbehinderte als betriebsähnliche Einrichtung und Dienststelle des Landes aufgelöst. Das Wohnheim im Landesinstitut für Sehbehinderte wurde stillgelegt und die Frühförderstelle für schwer sehbehinderte oder blinde Kinder wurde organisatorisch in das Landesinstitut für Hörbehinderte eingegliedert.

Gebarungübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 1.396.800	Euro 1.671.000
Ausgaben für Anlagen	Euro -	Euro 41.100
Sonstige Sachausgaben	Euro 883.200	Euro 930.400
Summe Ausgaben	Euro 2.280.000	Euro 2.642.500
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 277.200	Euro 303.000
Einnahmen m. Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro -	Euro 45.000
Einnahmen m. Gegenv. i. e. VA, Lauf.Geb.	Euro 766.000	Euro 760.900
Summe Einnahmen	Euro 1.043.200	Euro 1.108.900

Abgang (-) / Überschuss (+) - Euro 1.236.800 - Euro 1.533.600

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/41210 Konradinum Eugendorf 2.073.500

2/41210 Konradinum Eugendorf 2.053.400

Das Konradinum in 5301 Eugendorf ist eine Wohn- und Tagesheimstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer schweren geistigen und mehrfachen Behinderung mit 34 Betreuungsplätzen. Das Konradinum geht zurück auf den pensionierten Pfarrer Konrad Seyde, der 1905 dem Herzogtum Salzburg sein Haus und den Garten samt 28.600 Kronen in Wertpapieren für eine Stiftung "zur Verbesserung der öffentlichen Fürsorge für die Idioten und Kreptinen" schenkte. Als betriebsähnliche Einrichtung wird es vom Land Salzburg betrieben und ist als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 1.716.000	Euro 1.893.800
Ausgaben für Anlagen	Euro 4.600	Euro 4.600
Sonstige Sachausgaben	Euro 171.500	Euro 175.100
Summe Ausgaben	Euro 1.892.100	Euro 2.073.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 176.400	Euro 181.200
Einnahmen m.zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro -	Euro 89.200
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 1.714.200	Euro 1.783.000
Summe Einnahmen	Euro 1.890.600	Euro 2.053.400
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.500	- Euro 20.100

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

413 Maßnahmen der Behindertenhilfe

1. Rechtliche Grundlage:

Die Gewährung von Behindertenhilfe regelt das Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 53/2011.

Die Behindertenhilfe hat die Aufgabe, jenen Personen eine Hilfeleistung zu gewähren, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft zu einer selbständigen Lebensführung zu gelangen.

Beeinträchtigte Menschen haben für den Bereich der Eingliederungshilfe (ua Hilfe zur beruflichen und sozialen Eingliederung, geschützte Arbeit) einen Rechtsanspruch. Für die Leistung sozialer Dienste für Behinderte besteht ein solcher nicht.

Die gesetzlich vorgesehenen Leistungen erhalten jene beeinträchtigten Personen, die österreichische Staatsbürger sind, im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben (bei Minderjährigen genügt der Aufenthalt im Bundesland Salzburg) und zudem aufgrund anderer Rechtsvorschriften keine Möglichkeit haben, gleiche oder ähnliche Leistungen zu erlangen.

2. Wirkungsziele:

Ziel ist die Hilfestellung für Personen, die auf Grund ihres Leides oder Gebrechens nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft zu einer selbständigen Lebensführung zu gelangen und somit ihre Stellung in der Gesellschaft zu erleichtern und zu festigen.

1/41300 Heilbehandlung (§ 6)

1.903.400

1. Rechtliche Grundlage:

§ 6 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 53/2011

Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung, die nicht krankenversichert sind. Im Wesentlichen geht es dabei um stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Alkohol- und Drogenabhängige die durch die Krankenversicherung nicht finanziert werden. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt, aufgrund der hohen Tagsätze dieser Einrichtungen führt jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.

Vorgesorgt ist auch für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanz und die Finanzierung der Leistungen durch das Ambulatorium der Lebenshilfe (diagnostische und therapeutische Leistungen speziell für behinderte Menschen).

2. Wirkungsziele:

Gewährung von Heilbehandlungen zur Rehabilitation

1/41301 Körperersatzstücke und sonstige Behelfe (§ 7)

204.900

1. Rechtliche Grundlage:

§ 7 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 53/2011

Anschaffungs- bzw. Restkostenaufwand für orthopädische Hilfsmittel und Behelfe jedweder anderen Art (zB Rollstühle, Hörapparate, Blindenhilfsmittel).

2. Wirkungsziele:

Subsidiäre Versorgung der Menschen mit Behinderungen mit erforderlichen Hilfsmitteln

1/41302 Hilfe zur Erziehung und Schulbildung (§ 8)

4.784.000

1. Rechtliche Grundlage:

§ 8 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 53/2011

Vorgesorgt wird für Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von behinderten Kindern. Wesentliche Aufwendungen entstehen dabei für Beschulungen mit Internat (zB Dorf St.Anton/Bruck, Landeszentrum für Hör- und Sehbildung), begleitende Wohnbetreuung in Einrichtungen der Lebenshilfe und für die Schülerbeförderung.

2. Wirkungsziele:

Hilfestellung zur angemessenen Erziehung und Schulbildung durch Tragung der behinderungsbedingt verursachten Mehrkosten

1/41303 Hilfe zur beruflichen Eingliederung (§ 9)

5.090.300

1. Rechtliche Grundlage:

§ 9 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 53/2011

Die Hilfe zur beruflichen Eingliederung umfasst alle Maßnahmen, die Behinderte in die Lage versetzen, einen Beruf bzw. eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben. In Salzburg werden vorwiegend in Internatsform folgende Einrichtungen angeboten: anderskompetent GmbH (Oberrain), Berufsausbildungszentrum Rettet das Kind St.Gilgen, Rehabilitationswerkstätte Salzburg, Kooperative Werkstatt Puch und Landeszentrum für Hör- und Sehbildung. Vorgesehen ist hier auch für Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt (Lohnkostenzuschüsse).

2. Wirkungsziele:

Ermöglichung einer beruflichen Ausbildung sowie eines erforderlichen Arbeitstrainings

1/41304 Hilfe zur sozialen Eingliederung (§ 10)

49.733.700

1. Rechtliche Grundlage:

§§ 10 und 10a Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 53/2011

Die Hilfe zur sozialen Eingliederung (§ 10) umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Behinderten in die Lage zu versetzen, in der Gesellschaft ein selbständiges Leben zu führen einschließlich der Betreuung des Behinderten in seiner Umwelt, um seine psychischen und sozialen Schwierigkeiten zu bewältigen.

Wesentliche Aufwendungen entstehen durch die Förderung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Werkstätten und Wohneinrichtungen, vor allem in Einrichtungen der Lebenshilfe Salzburg, sowie die soziale Eingliederung psychisch kranker Personen in psychosozialen Einrichtungen. Vorgesehen ist auch für die Psychotherapie und für sozial schwächere Versicherte.

Maßgebliche Veränderungen im Voranschlag 2012 betreffen unter anderem die Betreuung in Einrichtungen der Lebenshilfe. Aufgrund der Bedarfsentwicklung wird damit gerechnet, dass weitere Wohn- und Werkstättenplätze eröffnet werden müssen.

Die Hilfe zur sozialen Betreuung (§ 10a) in Einrichtungen soll dem Behinderten dazu dienen, einen nicht weiter verbesserungsfähigen Entwicklungsstatus zu stabilisieren, dem Verlust an persönlichen Fähigkeiten entgegenzuwirken und nachteilige Entwicklungen so gut wie möglich zu verzögern. Aufgrund der Bedarfsentwicklung wird damit gerechnet, dass eine Wohngruppe für intensiv zu betreuende Menschen mit Behinderung errichtet werden muss. Auch für die Erweiterung der Plätze für Pflege in Wohngruppen ist vorgesorgt.

2. Wirkungsziele:

- Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Verbesserung der sozialen Eingliederung eines Menschen mit Behinderung einschließlich der Betreuung
- Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Stabilisierung eines nicht mehr verbesserungsfähigen Entwicklungsstatus von Menschen mit Be-

hinderung und Verhinderung bzw. Verzögerung nachteiliger Entwicklungen

1/41305 Hilfe durch geschützte Arbeit (§ 11) 5.657.300

1. Rechtliche Grundlage:

§ 11 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 53/2011

Bei geschützter Arbeit wird dem Arbeitgeber für Behinderte, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Nichtbehinderten erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Behinderten und dem Arbeitsentgelt, höchstens jedoch 50 % hiervon, ersetzt.

Vorsorge getroffen wurde unter anderem für Minderleistungsabgeltungen an öffentliche und private Arbeitgeber sowie an die geschützten Werkstätten.

2. Wirkungsziele:

Erreichung eines geeigneten Arbeitsplatzes von Menschen mit Behinderung zur Beschäftigung mit betriebsüblichem Entgelt

2/41305 Hilfe durch geschützte Arbeit (§ 11) 1.300

Einnahmen ergeben sich aus zu erwartende Rücküberweisungen von Leistungen durch geschützte Arbeit.

1/41306 Einrichtungen der Eingliederungshilfe (§ 13) 4.526.600

1. Rechtliche Grundlage:

§ 13 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 53/2011

Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken. Die Sicherstellung erfolgt in Form von Investitionszuschüssen und/oder Leistungsentgelten.

2. Wirkungsziele:

Sicherstellung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe unter Bedachtnahme auf die regionalen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe durch Finanzierung von Leistungsentgelten und Investitionszuschüssen

1/41310 Besondere soziale Dienste für Behinderte (§ 15) 3.578.800

1. Rechtliche Grundlage:

§ 15 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 53/2011

Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für pflegebedürftige Kinder an den Pflichtschulen des Landes Salzburg. Weiters ist eine maßgebliche Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem gehbehinderter Personen (Behindertenfahrdienst, Beitrag zum Taxidienst in der Stadt Salzburg und Umgebung) enthalten. Nennenswert ist auch die Unterstützung von sportlichen und sozialen Aktivitäten bei freien Trägern.

Die behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen und behindertengerechtes

Bauen sowie die Anschaffung und Adaptierung behindertengerechter Kraftfahrzeuge werden ebenfalls aus diesen Mitteln gefördert.

2. Wirkungsziele:

- Sicherstellung von sozialen Diensten für Menschen mit Behinderung, insbesondere Dienste für die pflegerische Betreuung von schwerstbehinderten Kindern an Schulen, Dienste zur Förderung geselliger Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben und zur Durchführung von Erholungsaktionen
- Abdeckung bzw. Bezuschussung von Mehrkosten für die Errichtung und Ausstattung von behinderungsgerechtem Wohnraum und Ankauf von PKW für Menschen mit Behinderung

2/41310 Besondere soziale Dienste für Behinderte (§ 15) 35.100

Gemäß § 15 Abs 4 des Salzburger Behindertengesetzes, LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 53/2011, und der dazu erlassenen Verordnung der Salzburger Landesregierung, LGBL Nr 81/1999, haben Pflegegeldbezieher, die den Dienst für die pflegerische Betreuung von schwerstbehinderten Kindern an Pflichtschulen in Anspruch nehmen, für die Betreuung außerhalb des Unterrichtsteiles einen Beitrag zwischen 11 % und 16 % des Pflegegeldes zu leisten.

1/41390 Übrige Maßnahmen 243.600

1. Rechtliche Grundlage:

Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 53/2011

Mit diesen Ausgaben wird vorwiegend für die Begutachtungen nach dem Suchtmittelgesetz und dem Salzburger Behindertengesetz (Psychotherapie) vorgesorgt. Weiters wurde Vorsorge für die Weiterbildung im Bereich der Behindertenhilfe getroffen.

2. Wirkungsziele:

Durchführung von Begutachtungen nach dem Suchtmittelgesetz und Behindertengesetz (Psychotherapie)

2/41390 Übrige Maßnahmen 43.635.700

Die Einnahmen im Bereich der Behindertenhilfe setzen sich wie folgt zusammen:

* Ersatz durch den Empfänger der Hilfe	Euro	616.100
* Ersatz durch Dritte	Euro	870.400
* Pflegegeld - Verrechnung	Euro	1.711.800
* Ersatz Psychotherapie	Euro	24.400
* Ersatz durch Gemeinden	Euro	32.433.000
* Ersatz (soziale Betreuung)	Euro	1.568.100
* Ersatz (Sozialversicherungsträger)	Euro	5.411.900
* Entnahme aus Rücklagen	Euro	1.000.000

Summe	Euro	43.635.700
		=====

In Verbindung mit § 40 Abs 5 des Salzburger Sozialhilfegesetzes 1975, LGBL Nr 19/1975 idgF, haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Behindertenhilfe für das Jahr 2012 einen Beitrag von 50 % zu leisten.

414 Einrichtungen der Blindenhilfe**416 Hilfen für Kriegsoffer / Opferfürsorgegesetz****1/41600 Kriegsoffer und sonstige Geschädigte 379.500****1. Rechtliche Grundlage:**

Salzburger Landeskriegsoffer- und Behindertenfonds

Beiträge erhalten der Kriegsofferverband und der Landeskriegsoffer- und Behindertenfonds. Ferner werden Beiträge für Erholungsaktionen und einmalige Unterstützungen für Personen nach dem Opferfürsorgegesetz geleistet. Der Zweck des Fonds besteht in der Unterstützung bedürftiger Personen, die im Bundesland Salzburg ihren ordentlichen Wohnsitz haben, die behindert oder nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz 1957 anspruchsberechtigt sind.

2. Wirkungsziele:

Gewährung von Unterstützungsleistungen in Form von Zuschüssen zur Tragung von Kosten für diverse Hilfsmittel und behinderungsbedingte Wohnraumadaptierungen und PKW-Adaptierungen

417 Pflegesicherung**1/41700 Pflegegeld, Sonstige 2.192.200****1. Rechtliche Grundlage:**

Auf Grund des Pflegegeldreformgesetzes 2012 BGBl Nr 58/2011 geht mit 1.1.2012 die Kompetenz des Landes zur Gesetzgebung und Vollziehung gemäß dem Salzburger Pflegegeldgesetz, LGBl Nr 99/1993 idgF LGBl Nr 82/2009 auf den Bund über.

Im Gegensatz zur Landesrechtsslage, wonach bisher das Pflegegeld monatlich im Vorhinein auszuzahlen ist, erfolgt die Auszahlung desselben nach bundesrechtlichen Bestimmungen nun aber für eine bestimmte Personengruppe, die von der Pensionsversicherungsanstalt von den Ländern übernommen werden, im Nachhinein. Um eine Auszahlungsunterbrechung zu vermeiden, ist für diesen Personenkreis mit Fälligkeit 1.1.2012 ein einmaliger Vorschuss zu leisten. Eine Novelle des SPGG hierzu ist in Begutachtung gegangen und es wurde im Voranschlag 2012 hierfür Vorsorge getroffen.

Weiters wurden Vorkehrungen getroffen für jene Fälle, die in der Übergangsphase noch für das Jahr 2011 Pflegegeldansprüche haben, aber erst im Jahr 2012 einer bescheidmäßigen Erledigung zugeführt werden können. Zu diesen Kosten haben sodann die Gemeinden einen Beitrag von 50 % des Aufwandes zu leisten.

Das Pflegegeld wird einkommensunabhängig in sieben Stufen zuerkannt:

Stufe 1	154,20	Euro
Stufe 2	284,30	Euro
Stufe 3	442,90	Euro
Stufe 4	664,30	Euro
Stufe 5	902,30	Euro
Stufe 6	1.242,00	Euro
Stufe 7	1.655,80	Euro

Anzahl der LandespflegegeldbezieherInnen (ohne Landesbedienstete und Politiker): Jänner 2009 - 3513, Jänner 2010 - 3624 Personen (+3,2 %).

2. Wirkungsziele:

Gewährung einer pauschalierten Geldleistung, um pflegebedürftige Personen

so weit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern und die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen

2/41700 Pflegegeld, Sonstige 4.118.900

Die Einnahmen ergeben sich aufgrund der Bestimmungen des § 17 (2) leg cit in Verbindung mit § 40 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, wonach die Kosten aus der Gewährung des Pflegegeldes, soweit diese nicht durch Ersatzleistungen oder sonstige Einnahmen gedeckt sind, zunächst dem Land obliegen. Zu diesen Kosten haben sodann die Gemeinden einen Beitrag von 50 % des Aufwandes zu leisten.

1/41710 Pflegegeld, Landesbedienstete und Politiker 80.000

Auf die allgemeinen Erläuterungen beim H-Ansatz 1/41700 wird hingewiesen.

42 Freie Wohlfahrt

421 Pflegeheime

1/42100 Landespflegeanstalt Salzburg 1.779.000

2/42100 Landespflegeanstalt Salzburg 1.180.200

Die Landespflegeanstalt in 5020 Salzburg Mülln wird als Seniorenpflegeheim für schwer pflegebedürftige Menschen (Pflegestufe 4 und höher) geführt und bietet 48 Pflegeplätze. Als betriebsähnliche Einrichtung wird es vom Land betrieben. Rechtsgrundlage der Betriebsführung sind das Sbg. Pflegegesetz, das Sbg. Sozialhilfegesetz, sowie die Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime. Gebäude und Kirche zählen zum charakteristischen Gepräge des Stadtbildes und stehen nach dem Salzburger Altstadt-erhaltungsgesetz unter Denkmalschutz.

Gebarungübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 1.570.000	Euro 1.394.500
Ausgaben für Anlagen	Euro 9.000	Euro 8.800
Sonstige Sachausgaben	Euro 470.200	Euro 375.700
Summe Ausgaben	Euro 2.049.200	Euro 1.779.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 297.200	Euro 218.200
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 1.247.000	Euro 962.000
Summe Einnahmen	Euro 1.544.200	Euro 1.180.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 505.000	- Euro 598.800

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

425	Entwicklungshilfe im Ausland
------------	-------------------------------------

1/42500 Entwicklungshilfe (Entwicklungspol. Beirat) 324.900

Im Rahmen der Entwicklungshilfe sind Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland, an Schüler aus Entwicklungsländern und an Organisationen im In- und Ausland, insbesondere die Regional Kooperationen zwischen Salzburg und San Vicente in El Salvador sowie Salzburg und Singida in Tansania vorgesehen.

1/42501 Entwicklungshilfe (Sonstige) 11.800

Beiträge für Hilfsmaßnahmen in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas sowie Förderungsmittel zur Unterstützung eines Stipendienprogrammes für die Partnerrepublik Litauen sind vorgesehen.

426	Flüchtlingshilfe
------------	-------------------------

1/42600 Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder 7.209.500

Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde

Die Grundversorgung sieht die vorübergehende Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden vor, die sich im Bundesland Salzburg aufhalten. Für unbegleitete minderjährige Fremde sind betreuungsintensivere Wohnformen bereitzustellen. Für hilfs- und schutzbedürftige Fremde werden weiters Krankenversicherungsbeiträge bezahlt.

Rechtsgrundlage: Art 15a B-VG Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich. Mit Stand Juli 2011 werden ca.1010 Personen der Zielgruppe in der Grundversorgung unterstützt. Angesichts sinkender Fallzahlen wurde im Voranschlag 2012 ein Rückgang von -9% berücksichtigt. Grundsätzlich können jedoch keine genauen Prognosen über die Entwicklung der Fallzahlen gemacht werden.

Vom Bund werden Kostenersätze in Höhe von 60 vH bzw. von 100 vH geleistet.

2/42600 Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder 5.263.000

Die Gesamtkosten der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich werden zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60 : 40 aufgeteilt bzw. werden die Kosten vom Bund zur Gänze übernommen, wenn ein Asylverfahren länger als ein Jahr dauert. Weiters ergeben sich Einnahmen aufgrund von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz für Subventionen im Bereich der Grundversorgung.

1/42601 Migration/Integration 381.400

Die Fördermittel werden ausschließlich für Maßnahmen eingesetzt, die dazu geeignet sind, die Integrationsprozesse von MigrantInnen voranzutreiben und zu einem gleichberechtigten Miteinander beitragen, soweit eine Zuständigkeit im Rahmen der Geschäftsordnung besteht und diese nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundes, insb. des Österreichischen Integrationsfonds fallen.

429	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
------------	---

1/42900 Heizkostenzuschuss 306.400

Im Hinblick auf die hohen Heizkosten wurde für freiwillige Zuschussleistungen des Landes Salzburg unter bestimmten Bedingungen vorgesorgt.

2/42900 Heizkostenzuschuss 100.000

Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von Rücklagen.

1/42901 Büro für Seniorenfragen 129.100

Dem Büro für Seniorenfragen obliegen Seniorenangelegenheiten, Beratung und Aufklärung in Seniorenfragen, Zusammenarbeit mit regionalen und örtlichen Seniorenorganisationen und Angelegenheiten seniorenbezogener Berufe.

2/42901 Büro für Seniorenfragen 100

Verrechnungsansatz

1/42902 Pflegeeinrichtungen 31.100

Sonderfinanzierung für die Errichtung von Notfallbetten im Seniorenheim Köstendorf durch Annuitätenleistungen seitens des Landes (Regierungsbeschluss vom 6.4.2000, Zahl 0/91-1660/75-2000).

1/42908 Antidiskriminierung 22.500

Dem Verein HOSI (Homosexuelleninitiative) wird im Jahr 2012 zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Basisförderung in Höhe von 22.500 Euro gewährt.

2/42908 Antidiskriminierung 5.000

Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von Rücklagen.

1/42909 Übrige Maßnahmen 259.600

Förderung von Vereinen, die auf dem Sektor der freien Wohlfahrtspflege tätig sind sowie Beiträge an den Unterstützungsfonds für ÖsterreicherInnen im Ausland.

43 Jugendwohlfahrt

431 Kinderheime

1/43100 Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg 3.523.100

2/43100 Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg 1.470.000

Das Sozial-Pädagogische Zentrum des Landes in 5020 Salzburg-Taxham ist eine betriebsähnliche Einrichtung und gliedert sich gemäß Statut (Regierungsbeschluss vom 11.1.2007, Zahl 2009-1660/219-2006) in:

- a) Institut für Heilpädagogik (Station mit 12 Betten, Ambulanz)
- b) Mutter und Kind: Krisen- und Interventionsinstitut (Krisenstelle mit 11 Plätzen für Kleinkinder und Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind)
- c) Tagesheim für Kleinkinder (36 Plätze)
- d) Verwaltung

Zielgruppe sind verhaltensauffällige Kinder (mit ADHS), Kinder mit Lernstörungen, verwahrloste und missbrauchte Kinder, sowie Mütter mit Kind ohne

Wohnung. Ganzjährig angeboten wird auch Tagesbetreuung für Kinder von 1,5 - 6 Jahren.

Wichtige Rechtsgrundlagen der Betriebsführung sind das Sbg. Kinderbetreuungs-gesetz, das Jugendwohlfahrtsgesetz und die Sbg. Kinder- und Jugendwohlfahrts-ordnung. Sozialpädagogische Betreuung ist eine präventive Leistung.

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 3.130.500	Euro 3.200.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 11.000	Euro 11.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 306.500	Euro 311.800
Summe Ausgaben	Euro 3.448.000	Euro 3.523.100
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 402.300	Euro 392.600
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro -	Euro 57.800
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 839.500	Euro 865.200
Allgemeine Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 163.000	Euro 154.400
Summe Einnahmen	Euro 1.404.800	Euro 1.470.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 2.043.200	- Euro 2.053.100

Auf den Untervoranschlag wird verwiesen.

439 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/43900 Mutterberatung

812.200

Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung - JWO 1992, LGBl Nr 83/1992 idF LGBl Nr 33/2009.

Gemäß §§ 18 und 20 in Verbindung mit § 21 JWO 1992 hat das Land für die Bereitstellung von Mutter- und Elternberatungsstellen vorzusorgen.

Die Gemeinden mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Mutter- und Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat, haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Beleuchtung, Beheizung, Ausstattung und Reinigung kostenlos beizustellen. Vorgesorgt ist für den Ankauf von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, für Druckwerke und medizinische Behelfe sowie prophylaktische Maßnahmen. Für ihre Leistungen im Rahmen der Kurse zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Mutter-/Elternberatungsstunde, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatung, sozialarbeiterische und psychologische Beratung sowie Elternschulung werden die ÄrztInnen, Hebammen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und andere Fachkräfte auf Basis von Werkverträgen bzw. freien Dienstverträgen honoriert.

Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Mutter/Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder.

Weiters kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 21 Abs 4 JWO 1992 gewährt werden (Hilfe bei Erstausrüstung, Finanzierung der Familienhelferin und Hilfe bei der Haushaltsführung, insbesondere bei Mehrlingsgeburten).

Überdies ist für einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorzusorgen.

Wirkungsziele:

- flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern
- frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern
- enge Vernetzung mit Geburtskliniken, ÄrztInnen, Hebammen etc.
- Unterstützung der Jugendämter

2/43900 Mutterberatung

20.000

Von den TeilnehmerInnen an Geburtsvorbereitungskursen, Mutter-Kind-Gruppen und Elternschulung sowie Elternbildung werden Unkostenbeiträge eingehoben.

1/43912 Kinder- und Jugendanwaltschaft

432.500

1. Gesetzliche Grundlagen:

UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes BGBl Nr 7/1993
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern BGBl I Nr 4/2011
Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr 25/1999
Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG 1989), § 10, BGBl Nr 161/1989
Salzburger Jugendwohlfahrtsordnung (JWO 1992), §§ 9, 12, 13, 14, LGBl. 83/1992
Arbeitsübereinkommens der Salzburger Landesregierung

2. Inhaltliche Beschreibung:

Ausgaben:

Zur Förderung von Projekten und Initiativen, die im Interesse von Kindern und Jugendlichen liegen sowie der Stärkung der Kinderrechte dienen (zB Mitgliedsbeitrag für ENOC (European Network of Children Ombudsperson), für Netzwerk Kinderrechte (National Coalition), Beteiligung am Girls-Day, Mitfinanzierung der Zeitschrift "Plaudertasche", dem jährlichen "Weltkindertagsfest" u.a.) wird der Betrag von 3.500 Euro benötigt (Post: 7670 001 - Beiträge für Projekte und Veranstaltungen).

Ein gesetzlicher Auftrag (§ 14 Abs. 1 lit e JWO) der kija Salzburg ist, die Zusammenarbeit von Einrichtungen der Jugendwohlfahrt und der Jugendarbeit mit einschlägigen Zweigen der Wissenschaft zu fördern, einschlägige Studien anzuregen oder durchzuführen und sich an Forschungsvorhaben zu beteiligen, die der Verbesserung der Lebensbedingung von Minderjährigen dienen. In bewährter Weise wird in Zusammenarbeit mit der Bank Austria das Salzburger Forschungsstipendium für Kinder- und Jugendforschung vergeben. Es sind durchwegs praxisrelevante Forschungsarbeiten/Dissertationen mit positiver Auswirkung auf Kinder und Jugendliche (7690 001 - Kinder- und Jugendforschung).

Rasche unbürokratische Soforthilfe für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, wenn kein Rechtsanspruch besteht, Eigenleistungen unzumutbar sind bzw. keine Finanzierung durch sozial-karitative Organisationen erreicht werden kann (zB Bahnticket für für minderjährige Asylwerber für ein Vorstellungsgespräch am Land, Hygieneartikel für kurzfristigen Spitalsaufenthalt, Essensgutscheine, etc).

Zur wirksamen Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es notwendig, zeitgemäße Informationsmaterialien über Art der Hilfestellung der kija sowie Broschüren zu kinder- und jugendrelevanten Themen (Kinderrechte, (sexuelle) Gewalt, psychische Erkrankung der Eltern, Scheidung) für verschiedene Zielgruppen,

allen voran für Kinder und Jugendliche aber auch für Eltern oder PädagogInnen etc. zu erstellen (Druckwerke).

Ein wesentlicher Teil der kija Arbeit ist der gesetzliche Auftrag zur Öffentlichkeitsarbeit (gem. § 14 Abs 1 lit d JWO soll die kija die Anliegen, Rechte und Interessen von Minderjährigen in der Öffentlichkeit vertreten).

Aufgrund der Aktualität soll als neues Angebot CyberHelp, Beratung von Jugendlichen für Jugendliche, 2012 seine Dienste aufnehmen. Darüber hinaus werden Kosten für Werkverträge und Volontariatsverträge aus dem Sachaufwand der kija bestritten.

Um die Regionalisierung der kija Arbeit weiter voranzutreiben soll in Zusammenarbeit mit dem Verein Akzente eine gemeinsame Außenstelle ausgebaut werden. Für 2012 ist geplant, das Büro in Bischofshofen unter Kostenbeteiligung (Miete, Betriebskosten, Grafik) mit zu nutzen.

Der Schutz vor Gewalt ist ein seit 2011 in der österreichischen Bundesverfassung verankertes Kinderrecht. Tatsächlich wird es im Erziehungsalltag häufig missachtet. Im Jahr 2012 ist daher ein Schwerpunkt zum Recht des Kindes auf gewaltfreie Kindheit, u.a. mittels einer Wanderausstellung, geplant.

Einnahmen:

Einnahmen werden aus TeilnehmerInnenbeiträge, Refundierungen von Dritten (zB von anderen Bundesländern) sowie Sponsoreinnahmen und Spenden erwartet.

3. Wirkungsziele mit konkreten Maßnahmen zur Zielerreichung:

Die Aufgaben der kija Salzburg lassen sich im wesentlichen in drei Kernaufgaben (Produkte) gliedern:

A) Interessenvertretung:

Als Sprachrohr für die Interessen von Kindern und Jugendlichen:

Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von unter 18-Jährigen (Bewusstseinsbildung) - mit besonderem Blick auf benachteiligte Kinder, die wenig Lobby haben.

Auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention Verbesserung der gesellschafts-politischen Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche, jenseits des Einzelfalls.

Kinderrechte sind in der Gesellschaft als grundlegende Menschenrechte für alle Kinder und Jugendliche anerkannt (Paradigmenwechsel in der Einstellung) und bestimmen individuelles und gesellschaftspolitisches Handeln.

Konkrete Maßnahmen:

Vergabe des Kinderrechte-Forschungsstipendiums

Wanderausstellung zum Schwerpunkt Recht auf gewaltfreie Kindheit

Gemeinsam mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs ein Symposium über die Auswirkungen der Aufnahme der Kinderrechtskonvention in der Bundesverfassung

B) Individuelle Hilfe

Parteiliche psychosoziale und (kinder-)rechtliche Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie Intervention in deren Auftrag:

zur Stärkung des einzelnen Kindes, Jugendlichen

zur Verbesserung der individuellen Situation von Kindern und Jugendlichen

stärkere Berücksichtigung des Kindeswillens auf Grundlage der Kinderrechte um aus den Erfahrungen der Einzelfällen Rückschlüsse für weitere Handlungsstrategien im strukturellen Bereich zu ziehen.

Konkrete Maßnahmen:

Verstärkung des Beratungsteams durch männliche Mitarbeiter
Ausdehnung des MentorInnenprojekts auf die Bezirke Pongau-Lungau
Anteilige Mietkosten für eine Außenstelle in Bischofshofen (Mitnutzung des Akzente Büros).

C) Information und Prävention:

Sinnvolle Prävention vermittelt Stärke und Handlungsmöglichkeiten, fördert Wissen und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen

Kinderrechte sind Menschenrechte und als solche in allen relevanten Umwelten bekannt

Kinder sind als Träger eigener Rechte und als ExpertInnen für ihre Lebenswelt anerkannt

Kinder und Jugendliche sind über ihre Rechte und Hilfssysteme informiert und gestärkt

Stärkung des Prinzips der Partizipation von Kinder und Jugendliche in wichtigen Entscheidungen, die sie betreffen (Familie, soziales Umfeld, Schule)

Konkrete Maßnahmen:

Freie MitarbeiterInnen für Schulklassen Workshops in den Bezirken
Erstellung kinderrechtlicher Informationsmaterialien
Schwerpunktaktionen zu den Kinderrechten

2/43912 Kinder- und Jugendanwaltschaft 5.000

Auf diesem Ansatz werden sowohl Einnahmen (TeilnehmerInnenbeiträge) als auch Refundierungen von Dritten (zB von anderen Bundesländern oder SponsorInnen) und Spenden verbucht.

1/43913 Jugendwohlfahrtsordnung, ambulante Betreuung 6.800.900

Die Unterstützung der Erziehung gemäß § 39 JWO 1992 umfasst alle Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern.

Im Dezember 2009 standen 965 Kinder und im Dezember 2010 1098 Kinder in ambulanter Betreuung, das entspricht einer Fallzahlsteigerung von 13,8%.

Zusätzliche Kosten entstehen durch die geplante Trägeranbindung der Einzelbetreuung, sowie den geplanten Ausbau von TAF (therapeutisch ambulante Familienhilfe) und SPF (sozialpädagogische Familienhilfe) um jeweils 30 Plätze, um Wartezeiten zu verhindern.

Wirkungsziele:

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen
- Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden Pflege und Erziehung
- Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Vermeidung von Unterbringungen außerhalb der Familie durch zeitgerecht einsetzende - und ohne Wartezeiten verfügbare - begleitende Unterstützung
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher (lebenslanger) gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung (Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung,

Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Jugendwohlfahrt für eigene Kinder etc)

1/43914 Jugendwohlfahrtsordnung, freie Jugendwohlfahrt 642.900

Gemäß § 16 Abs 5 JWO 1992 hat das Land als Träger von Privatrechten Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt, die zur Besorgung von Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt herangezogen werden, zu fördern. Im Jahr 2012 sind Förderungen für Einrichtungen wie zB Kinderschutzzentrum, Eltern-Kind Zentrum, Zentrum Elf, etc vorgesehen. Weiters sind im Jahr 2012 Förderungen für sonstige Organisationen vorgesehen, die auf dem Sektor der freien Jugendwohlfahrt tätig sind, ohne dass Ansprüche aus dem Pflichtbereich gestellt werden können, wie zB Akzente Salzburg, Verein Rainbows, Friedensbüro Salzburg, Männerwelten, etc.

Wirkungsziele:

- Dämpfende Effekte in Bezug auf die Erforderlichkeit von ambulanter Betreuung bzw. Unterbringung durch präventive Maßnahmen
- Sicherstellung grundlegender Beratungs- und Präventionsangebote im Vorfeld der Jugendwohlfahrt (zB Suchtprävention, Krisentelefon, tagesstrukturierende bzw. freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien

1/43915 Jugendwohlfahrtsordnung, Soziale Dienste 968.800

Vorgesorgt wird für die Errichtung und Führung von Beratungsstellen gemäß § 18 in Verbindung mit § 10 JWO 1992, für vorbeugende und therapeutische Hilfen (§ 23 JWO 1992) sowie niederschweligen Unterbringungseinrichtungen. Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendwohlfahrt notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.

Die Sozialen Dienste dienen der Entwicklung und dem Schutz der Minderjährigen und der Förderung der Familie.

Insbesondere ist unter anderem für folgende Soziale Dienste vorzusorgen:

- * Notschlafstelle für Jugendliche samt Angebot einer Tagesstrukturierung
- * Streetwork
- * Kinder- und Jugendhaus Lieferung
- * Integratives Kontakt- und Kommunikationszentrum für Kinder

Gemäß § 23 Abs 2 Z2 lit b JWO 1992 sollen Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen angeboten werden. Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.

Wirkungsziele:

- Sicherstellung eines niederschweligen Mindestangebotes für Jugendliche (Streetwork, Notschlafstelle, Beschäftigung), die sich weitergehender Unterstützung entziehen
- Sicherstellung von erforderlichen Begleitmaßnahmen für ambulante und stationäre Leistungen (zB Besuchsbegleitung, Aufarbeitung traumatischer biografischer Erlebnisse, Gewaltprävention)

2/43915 Jugendwohlfahrtsordnung, Soziale Dienste 87.000

Kostenbeitrag von Gemeinden zu den Projekten "Streetwork Pinzgau" und "Streetwork Pongau".

1/43916 Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung**22.432.200**

Die Durchführung von Pflegeelterntraining sowie die Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses dienen dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten. Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses (Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung) fallen Honorarkosten für Sozialarbeiter, Psychologen und sonstige Fachkräfte an. Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Raummieten, Infomaterial etc.

Im Dezember 2009 befanden sich 297 Kinder und im Dezember 2010 298 Kinder auf Pflegeplätzen. Die Fallzahlen entwickeln sich stabil.

Gemäß § 40 JWO 1992 ist ein Minderjähriger zur Gänze außerhalb seiner eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 39 JWO 1992 nicht ausreicht. Für die Unterbringung im Sozial-Pädagogischen Zentrum des Landes, in privaten Heimen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, Einrichtungen des Betreuten Wohnens und sonstigen Einrichtungen ist Vorsorge getroffen. Im Dezember 2009 waren 373 Minderjährige und im Dezember 2010 381 Minderjährige in diesen Einrichtungen untergebracht. Im Herbst 2011 wird es auf Grund zweier neuerrichteter Wohngemeinschaften zu einer Steigerung kommen. Für 2012 ist eine neue Wohngemeinschaft für psychischkranke Kinder und Jugendliche geplant.

Gemäß § 33 JWO 1992 gebührt den Pflegeeltern ein Pflegegeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist. Darüber hinaus werden für den Erziehungsaufwand Beträge gewährt. Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.

Wirkungsziele:

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen
- Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Plätzen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und Kriseneinrichtungen im Bundesland Salzburg
- Schaffung bzw. Verbesserung von Aufnahmekapazitäten auch für besonders verhaltensauffällige bzw. psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche
- Verringerung der Anzahl der in anderen Bundesländern bzw. im Ausland untergebrachten Kinder und Jugendlichen
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher gesellschaftlichen Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung (Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Jugendwohlfahrt für eigene Kinder etc)

2/43916 Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung**550.000**

Hier werden Rückersätze aus anderen Bundesländern vereinnahmt.

1/43917 Jugendwohlfahrtsordnung, Krankenhilfe**41.800**

Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungsmaßnahme die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel zu übernehmen (§§ 39, 40 JWO 1992).

Wirkungsziele:

Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche, die über keinen bzw. keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen

2/43919 Jugendwohlfahrtsordnung, Sonstiges

15.460.200

Die Einnahmen ergeben sich aus:

* Ersatz durch den Empfänger der Hilfe	Euro	6.700
* Ersatz durch Dritte	Euro	1.171.900
* Ersatz durch sonstige Träger	Euro	11.400
* Ersatz durch Gemeinden	Euro	13.420.200
* Entnahme aus Rücklagen	Euro	850.000

	Euro	15.460.200

Gemäß §§ 33 Abs 3 und 45 JWO 1992 haben der Minderjährige selbst bzw. die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung, der Unterstützung der Erziehung und des Pflegegeldes zu tragen.

Die Gemeinden haben gemäß § 15 Abs 2 JWO 1992 zu den Kosten des Jahres 2012 aus der Vollziehung der §§ 32, 33 und der §§ 38 bis 42 und 44 dem Land einen Anteil in der Höhe von 50 % zu leisten.

1/43920 Jugendwohlfahrtsordnung, Übrige Maßnahmen

131.600

Forderungsabschreibungen

Kostenbeiträge von Eltern und gegebenenfalls von Kindern selbst müssen im Fall der Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden.

Fortbildung

Das Land Salzburg als Jugendwohlfahrtsträger hat als Maßnahme der Qualitätsentwicklung und -sicherung Vorsorge für ein fachlich qualitativvolles Fortbildungsangebot für die MitarbeiterInnen der öffentlichen und freien Jugendwohlfahrt zu treffen.

Jugendwohlfahrtsbeirat

Zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendwohlfahrtsbeirates gemäß § 12 JWO 1992 werden von diesem fallweise Experten heranzuziehen und Veröffentlichungen vorzunehmen sein.

Sonderpädagogische Förderung

Fallweise wird für Minderjährige sonderpädagogische und therapeutische Förderung notwendig, ohne dass Erziehungsmaßnahmen anhängig sind. Für diese Fälle ist vorzusorgen (§ 1 JWO 1992).

Planung und Forschung

Das Land hat Maßnahmen der Planung und Forschung zu setzen. Umsetzung der JWO, wissenschaftliche Begleitung der Planung und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Veranstaltungen, Ausbau der Prophylaxe in der Arbeit mit

Jugendlichen und Vergabe von Forschungsprojekten (§ 6 Abs 2 leg cit JWO 1992).

Wirkungsziele:

Bereitstellung eines Fortbildungsangebotes für MitarbeiterInnen der öffentlichen und freien Jugendwohlfahrt, welches eine dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis entsprechende Aufgabenerledigung gewährleistet

2/43920 Jugendwohlfahrtsordnung, Übrige Maßnahmen 3.000

Im Rahmen von Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen sind Kostenbeiträge von den Teilnehmern zu leisten.

44 Behebung von Notständen

441 Maßnahmen

1/44100 Behebung von Katastrophenschäden 1.000.000

Für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen wurde Vorsorge getroffen. Die Beihilfen werden auf der Grundlage des Katastrophenfondsgesetzes, BGBl Nr 201/1996 idgF, sowie des Katastrophenhilfegesetzes, LGBL Nr 3/1975 idF LGBL Nr 50/2006, bereitgestellt.

45 Sozialpolitische Maßnahmen

451 Altersvorsorge

1/45100 Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge 1.280.000

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesanitätsgesetzes 1967, LGBL Nr 11 idF LGBL Nr 51/2010, gewährleistet das Land

- einem Sprengelarzt, dessen Dienstverhältnis mit oder nach Erreichung des Versicherungsfalles des Alters oder der Berufsunfähigkeit nach den Vorschriften über die gesetzliche Pensionsversicherung endet, einen Ruhegenuss;
- den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss.

2/45100 Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge 423.200

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesanitätsgesetz 1967, LGBL Nr 11 idF LGBL Nr 51/2010,

- haben die Gemeinden zu den Pensionen der Sprengelärzte Beiträge zu bezahlen;
- haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen.

1/45110 Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge 12.400

Gemäß § 10 Abs 5 Sprengelhebbammengesetz, LGBL Nr 40/1960 idF LGBL Nr 33/1988, gebühren den auf Grund des Gemeinde-Hebbammengesetzes, LGBL Nr 52/1928, bestellten Hebammen Ruhebezüge im Mindestausmaß des nach § 293 Abs 1 lit a und b Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, jeweils festgesetzten Richtsatzes.
Die Sprengelgemeinden refundieren diesen Aufwand zur Gänze.

Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 31.1.1971, Zahl R 150/Präs. 1971, erhalten Hebammen zum 25- und 40-jährigen Berufsjubiläum Prämien.

2/45110 Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge 11.700

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/45110 wird hingewiesen.

46 Familienpolitische Maßnahmen

460 Familienlastenausgleich

461 Hausstandsgründung

1/46100 Beiträge zur Hausstandsgründung 31.000

Nach den Bestimmungen des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBl Nr 83/1985 idF LGBl Nr 53/2011, werden Zinsenzuschüsse für Bankdarlehen gewährt, die zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen gemäß § 2 Abs 1 aufgenommen werden. Hierbei ist eine Abstützung der Zinsenbelastung auf 3,5 % vorzunehmen. In besonderen Härtefällen und bei kinderreichen Familien (ab 3 minderjährigen Kindern) kann der gesamte Zinsaufwand übernommen werden.

Das Land Salzburg übernimmt für diese Darlehen die Ausfallhaftung.

Wirkungsziel:

Salzburger Familien können Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände, die sie benötigen, finanzieren.

2/46100 Beiträge zur Hausstandsgründung 100

Verrechnungsansatz für etwaige Rückforderungen von Darlehensmitteln.

469 Sonstige Maßnahmen

1/46900 Familienpolitische Maßnahmen 1.033.800

Vom Familienreferat wird die Familien- und Erziehungsberatung an 18 Beratungsorten (Salzburg-Stadt: Gstättengasse, BG und LKH, Neumarkt, Mattsee, Hallein: SPZ und BG, Bischofshofen, St. Johann: Außenstelle und BG, Zell am See: Außenstelle und BG und KH, Saalfelden und Mittersill; Tamsweg: Hatheyerhaus und BG, sowie St. Michael) durchgeführt, des weiteren finden spezielle Veranstaltungen (zB Familienenqueten, Wettbewerb "Familienfreundlichkeit in Salzburger Unternehmen") statt. Vorgesehen sind ferner Beiträge an Gemeinden zur Förderung familienfreundlicher Projekte, Beiträge zur Förderung der Familienfreundlichkeit in Betrieben und für weitere familienzentrierte Projekte und Veranstaltungen. Förderrichtlinien: Förderung von Veranstaltungen und Maßnahmen, die Hilfestellung geben, zwischenmenschliche Beziehungen positiv zu gestalten, die wechselseitige Toleranz zu fördern und Konflikte gewaltfrei zu bewältigen. Außerdem soll eine "Familienallianz", Koordinationsstelle für Kinderbetreuungsangebote außerhalb der üblichen Betreuungszeiten und Institutionen, geschaffen werden.

Vorsorge getroffen wird für die Aktivitäten des Forum Familie, das auch die Aufgaben der im Regierungsübereinkommen festgelegten Elternservicestelle

übernommen hat.

Für den Salzburger Familienpass wird ebenfalls finanzielle Vorsorge getroffen.

2/46900 Familienpolitische Maßnahmen 100.100

Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von Rücklagen.

1/46910 Frauenfragen 493.200

Die Produkte und Leistungen des Büros für Frauenfragen und Chancengleichheit des Landes sind: GLEICHBEHANDLUNG + GENDER MAINSTREAMING; SERVICE + INFORMATION; FRAUENFÖRDERUNG.

Ziele der GLEICHBEHANDLUNG sind die Erreichung und Wahrung der rechtlichen und faktischen Chancengleichheit für Frauen und Männer im Landesdienst, den Gemeinden und den angegliederten Betrieben. Basis dafür sind das L-GBG und die Frauenförderpläne.

GENDER MAINSTREAMING als neues Konzept der Gleichstellungspolitik ist neben spezifischen Frauenfördermaßnahmen eine Strategie zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen und integriert das Ziel Chancengleichheit in alle Aktivitäten und Vorhaben.

SERVICE UND INFORMATION: Das Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit ist eine Service- und Infodrehscheibe zu allen die Frauen betreffenden und frauenrelevanten Themen. Die Aufgaben werden über gezielte Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie Rechtsberatung in den Bezirken zu Familien-, Ehe- und Scheidungsrecht sowie über eine Beratungshotline umgesetzt.

Im Rahmen der FRAUENFÖRDERUNG werden Frauenprojekte und -initiativen vorrangig in den Regionen des Bundeslandes Salzburg, die durch Aktivitäten zur Förderung eines eigenständigen soziokulturellen Lebens von Frauen in ihrer Umgebung beitragen, gefördert. Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei die Bekämpfung der Armut von Frauen (Gewalt, Unterhalt etc.), die Unterstützung einer feministischen Frauenbildung (neue Technologien, Politiklehrgänge, Projektmanagement, Persönlichkeitsbildung), die Realisierung der Chancengleichheit und die Mädchenförderung.

2/46910 Frauenfragen 32.900

Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von Rücklagen.

1/46920 Sonstige Familienförderung 504.800

Im Land Salzburg gibt es insgesamt 64.200 Familien (Letzterhebung 2006), deren jüngstes Kind unter 18 Jahre alt ist. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

48 Wohnbauförderung

480 Allgemeine Wohnbauförderung

481 Landes-Wohnbau-Sonderprogramme

1/48100 Wohnungsnotstandsfälle 109.000

Auch im Jahr 2012 soll unschuldig in Not geratenen Familien, aber auch sozial schwachen, kinderreichen Familien, die Erhaltung ihrer geförderten Wohnung durch Darlehen und Zuschüsse ermöglicht werden.

2/48101 Rückzahlung von Darlehen 35.000

Die Einnahmen ergeben sich aus Tilgungsbeträgen von Darlehen, die im Rahmen von Wohnbau-Sonderprogrammen des Landes gewährt wurden.

2/48110 Wohnbauförderung für Landesbedienstete 200

Einnahmen aus Zinsen und Tilgung von Darlehen an Landesbedienstete.

482 Wohnbauförderung

Die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg erfolgt i.w. auf der Grundlage des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 1990, LGBl Nr 1/1991 idF LGBl Nr 53/2011.

Die Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes erfolgt nach der Verordnung vom 18. Oktober 1993, LGBl Nr 135/1993 idF LGBl Nr 22/2010.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17. Oktober 2005, Zahl 2009-1661/40-2005, wurde zur Erhöhung der Effizienz beim Einsatz der Wohnbauförderungsmittel des Landes durch Landesgesetz ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet, der die Bezeichnung "Fonds zur Förderung des Wohnbaus im Land Salzburg (kurz: Landeswohnbaufonds)" trägt.

Aufgabe des Landeswohnbaufonds ist die Durchführung von Wohnbauförderungen nach diesem Gesetz im Namen des Landes, aber auf Rechnung des Fonds. Vom Aufgabenbereich des Landeswohnbaufonds ausgenommen sind Förderungen (Förderungsdarlehen, Annuitätzuschüsse und Wohnbeihilfen), die vor dem 1. Jänner 2006 zugesichert worden sind.

Die Zweckzuschüsse des Bundes stehen damit weiterhin ungekürzt für die Förderung des Wohnbaus im Land Salzburg zur Verfügung.

1/48200 Wohnbauförderungsgesetz, Zuschüsse und Darlehen 154.571.400

Übersicht über die Ausgaben im Rahmen der Wohnbauförderung für das Jahr 2012:

Wohnbeihilfen	Euro	8.500.000
Rückzahlbare Annuitätzuschüsse	Euro	29.700.000
Gewährung von Darlehen	Euro	1.000
Nicht rückzahlbare Annuitätzuschüsse	Euro	1.500.000
Zuwendung an den Landeswohnbaufonds	Euro	112.538.400
Wohnberatung und Wohnbauforschung	Euro	772.000

Abschreibungen, Spesen, Sonstiges	Euro	1.560.000

	Euro	154.571.400

2/48200 Wohnbauförderungsgesetz, Zuweisungen **112.710.000**

Der Bund hat den Ländern bis zum Jahr 2008 zum Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur und zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen einen Zweckzuschuss in Höhe von jährlich 1.780,5 Mio. Euro gewährt. Auf das Land Salzburg entfiel daraus ein Betrag von 112.590.000 Euro. Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2008 wurde der Zweckzuschuss aufgelöst und in die allgemeinen Ertragsanteile des Landes integriert. Zur Finanzierung der Wohnbauförderung wird ein Betrag im bisherigen Umfang als Einnahme in der Wohnbauförderung ausgewiesen.

Aus der Abwicklung des Bundeswohnbaufonds wird im Jahr 2012 ein Betrag an das Land Salzburg in Höhe von 120.000 Euro erwartet (§ 3 des Gesetzes über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds, BGBl Nr 301/1989 idgF).

2/48201 Zinsen und sonstige Ersätze **41.860.400**

Übersicht über die Einnahmen im Rahmen der Wohnbauförderung für das Jahr 2012 (2/48200 und 2/48201) :

Einnahmen in Höhe des ehemaligen Zweckzuschusses des Bundes	Euro	112.590.000
Zweckzuschuss Bundeswohnbaufonds	Euro	120.000
Rückzahlungen von Darlehen und Zuschüssen	Euro	40.105.400
Zinsen	Euro	1.754.000
Sonstige Einnahmen	Euro	1.000

	Euro	154.570.400

2/48210 Sonder-Wohnhaussanierungsgesetz **2.100**

Einnahmen ergeben sich aus den Kapitalrückzahlungen von Förderungsdarlehen nach dem Sonder-Wohnhaussanierungsgesetz 1997.

485 Bundes-Sonderwohnbaugesetz

1/48501 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983 **800.000**

Mit Regierungsbeschluss vom 23.1.1984, Zahl 0/9-R 1410/1-1984, wurde die Beteiligung des Landes an den Förderungsmaßnahmen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983, BGBl Nr 661/1983 idgF, festgelegt.

Gefördert wurde die Errichtung von 325 Miet- und Eigentumswohnungen, in einer 2. Tranche (Regierungsbeschluss vom 21.10.1985, Zahl 9-R 1425/11-1985) von weiteren 325 Wohnungen. Die Förderung besteht in der Gewährung von Annuitätenschüssen zu Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren, die bei der Errichtung von Eigentumswohnungen im Ausmaß von 90 % der Baukosten aufgenommen wurden.

Der Zuschussaufwand wird je zur Hälfte vom Bund und vom Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein

gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebeitrag 50 % der Landesleistung.

2/48501 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983

750.200

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/48501 wird hingewiesen.

5	Gesundheit
----------	-------------------

51	Gesundheitsdienst
-----------	--------------------------

510	Medizinische Bereichsversorgung
------------	--

1/51000	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	305.900
----------------	---------------------------------------	----------------

Gemäß der Regierungsbeschlüsse vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976, und vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom August 2002 trägt das Land anteilig Strukturkosten des ärztlichen Sonn- und Feiertagsdienstes in der Stadt Salzburg.

Ferner sind die erforderlichen Mittel für den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg bereitzustellen. Mit Regierungsbeschluss vom 25.3.1976, Zahl 0.90-711/8-1976, wurde die ARGE Funknotdienst gegründet. Ein Ziel der ARGE ist, ein flächendeckendes Funknetz aufzubauen und zu warten, um die Erreichbarkeit der in Bereitschaft stehenden Ärztinnen und Ärzte zu verbessern. Der laufenden Aufwand wird vom Land Salzburg finanziert und umfasst ua die Wartungs- und Personalkosten.

512	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung
------------	---

1/51200	Beratung (ven.Erkrank.u.solche d.Nervensystems)	73.100
----------------	--	---------------

Folgende Beratungstätigkeiten werden mit diesen Mitteln finanziert:

- a) Fachärztliche Beratungen für Sonderschüler und behinderte Schüler, die von Fachärzten für Kinderheilkunde sowie für Neurologie und Psychiatrie durchgeführt werden. Vorgesorgt ist für Honorare und Weggebühren.
- b) Fachärztliche Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit schweren psychosomatischen und psychophysiologischen Problemen (Honorar und Weggebühren).
- c) Beratungsstelle für Essstörung beim Schulärztlichen Dienst für die Stadt Salzburg. Vorgesorgt ist für ärztliche Honorare und Fahrtkosten.

1/51201	TBC-Beratung	16.600
----------------	---------------------	---------------

Gemäß § 23 Abs 1 des Tuberkulosegesetzes, BGBl Nr 127/1968 idgF, sind vom Land zur Erfassung unbekannter Tuberkulosefälle für bestimmte Personengruppen gezielte Reihenuntersuchungen durch Verordnung festzusetzen. Diese Verordnung wurde mit LGBl Nr 51/2002 erlassen und trat mit 1.7.2002 in Kraft. Vorgesorgt wird für jenen in der Verordnung bezeichneten Personenkreis, welcher nicht den Bezirksverwaltungsbehörden zugeordnet werden kann (Schubhäftlinge und deren Angehörige sowie Häftlinge).

Weiters wird zur Sicherstellung einer allenfalls notwendigen fachärztlichen Vertretung in der Tuberkulosen-Fürsorge (Honorare und Fahrtkostenentschädigungen) vorgesorgt.

1/51210	Schutzimpfungen	1.224.600
----------------	------------------------	------------------

Vorgesorgt wird für folgende öffentliche Schutzimpfungen:

Aufgrund des österreichischen Impfkzeptes und des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zahl 0/91-1211/32-1998:

- 6-fach-Schutzimpfungen gegen Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B,

Diphtherie-Tetanus-Pertussis und Polio: im Rahmen des Arbeitskreises für Vorsorgemedizin (AVOS) sowie in der Mutterberatung

- Masern-Mumps-Röteln-Schutzimpfungen für Kinder ab dem vierzehnten Lebensmonat durch den AVOS und in der Mutterberatung
- Schutzimpfungen gegen Rotaviren im 1. Lebensjahr durch den AVOS
- Pneumokokken-Schutzimpfung in den ersten Lebensjahren durch den AVOS
- Schutzimpfung gegen Meningokokken C für Schüler im 11. bzw. 12. Lebensjahr durch Amtsärzte
- Hepatitis-B-Schutzimpfungen:
in der 6. Schulstufe durch die Amtsärzte, Schließung der Impflücken
- Auffrischungsimpfung gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio für Schüler vom siebten bis fünfzehnten Lebensjahr durch Amtsärzte
- Auffrischungsimpfung von Schülern an berufsbildenden Pflichtschulen gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis, Hepatitis B und Polio bzw. zur Schließung von Impflücken durch den AVOS.

Die Impfstoffkosten verteilen sich: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und 1/6 Land.

Die Honorierung der Impfarzte und die Übernahme der Distributionskosten obliegen, so wie bisher, den Ländern.

Für den Impfling ist die Impfung kostenlos.

Aufgrund von gesetzlichen Regelungen bzw. Erlässen:

- Tuberkulose-Schutzimpfungen:
für Personen mit erhöhter Ansteckungsgefahr, gemäß Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz vom 21.9.1994, GZ.21.800/62-II/D/2/94.

Weiters wird vorgesorgt für

- Zeckenschutzimpfungen:
 - a) für Schüler und Begleitpersonen, die im Rahmen von Schullandwochen in zeckenverseuchte Gebiete kommen sowie Schüler und Lehrpersonen, deren Schule sich in einem zeckenverseuchten Gebiet im Land Salzburg befindet, mit einem Selbstkostenanteil des Impflings von zwei Drittel, entsprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung:
Zahl 0/91-1211/12-1984 vom 16.2.1984 und
Zahl 0/91-1211/17-1985 vom 16.12.1985
 - b) für Landesbedienstete im Außendienst mit Kostenbeitrag der Sozialversicherungsträger, gem. LAD Zl: 20001-652/72-2004 vom 13.7.2004
- Schutzimpfungen von Schülern anlässlich von Sprachreisen gegen Meningokokken C (das Land kauft den Impfstoff zu günstigen Konditionen ein und erhält vom Impfling einen vollständigen Kostenersatz)
- Schutzimpfungen gegen Diphtherie und Tetanus im Rahmen des Parteienverkehrs bei den Gesundheitsämtern und in der Landessanitätsdirektion
- Impfungen für Auslandsreisende (gemäß BGBI Nr 377/1971 bzw. aufgrund einer Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation) gegen Gelbfieber, Meningokokken-Meningitis, Hepatitis A, Hepatitis A und B, Hepatitis B, Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Kinderlähmung, Typhus, Tollwut sowie Japan-B-Enzephalitis;
durch die Entrichtung einer Impfgeldgebühr ist eine Kostendeckung gegeben.
- Riegelungsimpfungen:
Zumindest ein Teil der Impfstoffkosten wird vom Bund refundiert (Anordnung per Bescheid nach § 17 Abs. 4 des Epidemiegesetzes).

2/51210 Schutzimpfungen

187.100

Die Einnahmen stellen den Selbstbehalt für die Durchführung der FSME-Schutzimpfungen bei Schülern (Landschulwochen) und die Vergütung durch die

Sozialversicherungsträger bei FSME-Schutzimpfungen von Landesbediensteten dar. Weiters wurde die Gebühr für Reiseimpfungen kalkuliert. Ebenso ist ein vollständiger Kostenersatz für die Bereitstellung des Impfstoffes gegen Meningokokken C für Schüler (Sprachferien) eingeplant.

1/51211 Vorsorgeuntersuchungen

873.200

Die Gesundenuntersuchungen gemäß § 132 b Abs 2 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, werden nach den Richtlinien des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger abgewickelt. Darüber hinaus ist die Durchführung bzw. Mitfinanzierung folgender Aktivitäten, Aktionen und Programme durch das Land Salzburg vorgesehen:

- Auflage bzw. Anschaffung von Drucksorten und Broschüren sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Blutabnahmen zur Früherkennung angeborener Stoffwechselanomalien gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 8.8.1984, Zahl 0/91-491/27-84
- Röteln-Antikörperbestimmung bei Lehrerinnen an Pflichtschulen und Kindergartenpersonal im gebärfähigen Alter, gemäß den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 22.5.1975, Zahl 303/5-Präs.75, und vom 13.8.1987, Zahl 0/91-1123/14-1987
- Vorträge für Fachpersonal
- Früherkennung des Grünen Stars:
Gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.5.2007, Zahl 201-1660/90-2007, wurde der Weiterführung der Vorsorgeuntersuchung auf 5 Jahre zugestimmt.
- Melanom-Vorsorgeuntersuchung:
 - a) Das Land beteiligt sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse
 - b) für die Versicherten der bundesweiten Krankenkassen besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme über den Arbeitskreis für Vorsorgemedizin Sbg. (Beschluss der Salzburger Landesregierung v.28.4.1993, Zahl 0/91-303/42-1993).
- Schlaganfall-Prävention:
Durchführung in der Christian-Doppler-Klinik Salzburg, gem. Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 24.5.2002, Zl.20091-1660/115-2002, unter Kostenbeteiligung der Sozialversicherungsträger
- Einkaufskooperation Salzburger Fonds Krankenanstalten: Gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.7.2007, Zahl 201-1660/147-2007, wird das Projekt durch die Refundierung von Personalkosten unterstützt.
- Geburtenregister: Softwarepflege
- Rauchertelefon: Kooperationsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des österreichweiten Rauchertelefons, vom 1.1.2008: Kostenanteil des Landes Salzburg

Weiters ist für folgende Programme und Aktivitäten des Arbeitskreises für Vorsorgemedizin Salzburg vorgesorgt:

- Diabetiker-Schulungen über den Arbeitskreis für Vorsorgemedizin - im Rahmen des Diabetes disease management Programm (DMP)
- Bewegung im Unterricht (gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.11.1991, Zahl 0/91-303/39-1991)
- "Gesunde Gemeinde" - Beratung und Aktionen (gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zahl 0/91-303/41-1993)
- Verhinderung des plötzlichen Kindstodes - Erhebung, Risikoambulanz, Beratung (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1999, Zahl 0/91-303/60-1999)
- Asthma-Basisschulung für Kinder und Jugendliche
- "Gemeinsam gesund" - Gesundheitsförderungsprogramm für MigrantInnen und

sozial Benachteiligte

- Koordination von Projekten im Rahmen der Gesundheitsziele, welche unter diesem Ansatz (Bewegung in der Gemeinde) sowie unter 1/51902 (Förderungen) veranschlagt sind.

Ziel der Gesundheitsvorsorge ist, Voraussetzungen für gesunde Lebensverhältnisse und eine Verbesserung der Lebensqualität zu schaffen sowie personenbezogene Gefährdungslagen und störende Umfeldbedingungen möglichst frühzeitig zu erkennen und ihnen wirksam zu begegnen. Grundsatz: "health in all policies".

Darüber hinaus ist für die Weiterführung des Pilotprojektes "Mammographie-Screening Austria in Salzburg" bzw. für die Überführung des Pilotprojektes in das "Nationale Brustkrebs-Früherkennungs-Programm" vorgesorgt, wofür weiterhin Budgetmittel von der Bundesgesundheitsagentur erwartet werden (Beschluss der Bundesgesundheitskommission in der 14. Sitzung am 20.11.2009). Die entsprechenden Einnahmen resultieren dann gegebenenfalls beim Ansatz 2/51211.

2/51211 Vorsorgeuntersuchungen

100.500

Die Einnahmen ergeben sich aus den von der Bundesgesundheitsagentur zu erwartenden Mitteln für die Weiterführung des Projektes Mammographie-Screening Salzburg bis zur Überführung in das Nationale Brustkrebs-Früherkennungs-Programm (Ausgaben siehe 1/512119-7280) Basis: Beschluss der Bundesgesundheitskommission am 20.11.2009, 14. Sitzung. Weiters ergeben sich die Einnahmen aus diversen Kostenersätzen für vorsorgemedizinische Leistungen (zB Diabetikerschulungen für Nicht-Salzbürger).

1/51213 Pollenwarndienst

26.500

Der Polleninformationsdienst wird aufgrund des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zahl 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg vom 19.11.1985 in der Fassung der Vereinbarung vom 25.2.2010, weitergeführt. Vorgesorgt wird für Betriebskosten und die Überprüfung und Wartung der Pollenfallen.

1/51214 Aids-Hilfe

77.000

Mit diesen Mitteln sollen die Aktivitäten der Österreichischen Aids-Hilfe Salzburg unterstützt werden. Weiters beteiligt sich das Land Salzburg am Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zahl 0/91-2027/14-1995).

516 Schulgesundheitsdienst

1/51600 Vorschul- und Schulgesundheitspflege

703.700

Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz, BGBl Nr 472/1986 idgF, dem Schulpflichtgesetz, BGBl Nr 76/1985 idgF, und dem Suchtmittelgesetz, BGBl I Nr 112/1997 idgF. Die Bereitstellung der Schulärzte hat für die allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 8 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 74/2009, und für die berufsbildenden

Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGB1 Nr 65/1995 idF LGB1 Nr 110/2006, zu erfolgen.

Bei den Berufsschülern wird eine ergänzende schulärztliche Tätigkeit zur Jugendlichenuntersuchung gemäß ASVG wahrgenommen.

Die schulärztliche Tätigkeit wird großteils auf werkvertraglicher Basis ausgeführt.

Weiters wurde vorgesorgt für:

- 1) den Aufwand für die Zahnpflege- und Mundhygiene-Aktion
 - in den eigenen Kindergärten der Stadt Salzburg gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.12.1986, Zahl 0/91-666/19-1986 (Sachkosten), und
 - in den Kindergärten außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Salzburg und in den Volksschulklassen gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 8.7.1998, Zahl 0/91-126/2-1998 (Personal- und Sachaufwand).
- 2) Entschädigung und Weggebühr für Orthoptistinnen
 - Seit dem Jahr 2011 werden die Augenreihenuntersuchungen in den Kindergärten des Landes Salzburg durch die Abteilung 9 organisiert und finanziert.

2/51600 Vorschul- und Schulgesundheitspflege 135.300

Kostensätze erfolgen durch die Gemeinden als Schulerhalter für die Bereitstellung der Schulärzte an allgemeinbildenden Pflichtschulen (§ 1 Abs 9 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGB1 Nr 64/1995 idF LGB1 Nr 74/2009).

519 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/51900 Obduktionen 58.000

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGB1 Nr 84/1986 idF LGB1 Nr 53/2011, ist unter bestimmten Voraussetzungen vom Amtsarzt der Bezirksverwaltungsbehörde die Leichenöffnung (Obduktion) zu veranlassen. Die diesbezüglich anfallenden Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind vom Land zu tragen. Sie richten sich nach dem Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr 136/1975 idgF, und der Verordnung BGBl II Nr. 134/2007 bzw. lehnen sich bezüglich der Leichenüberführungen an die Tarife des früheren Bestattertarifes an.

1/51902 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitsdienstes 777.300

Der Einsatz von Landesmitteln muss im öffentlichen Interesse gelegen sein. Ziel ist, mit ursachenorientierten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Projekten für gesundheitliche Themen zu sensibilisieren und eine nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Situation der betroffenen Menschen zu erreichen.

1) Für Beiträge an folgende sonstige Einrichtungen des Gesundheitsdienstes wird vorgesorgt:

- Österreichische Diabetikervereinigung Salzburg, Österreichischer Herzverband Salzburg, Österreichische Krebshilfe Salzburg, Gesundheits- und Sozialzentrum Salzburg-Süd, ISIS, ASKÖ sowie für verschiedene Selbsthilfegruppen und Vereine
- Projekte des Arbeitskreises für Vorsorgemedizin (AVOS)
- für das Projekt "Selbstmordprävention"
- Mittel für die Sexualberatungsstelle Salzburg

- Projekte im Rahmen der 10 Salzburger Gesundheitsziele

Im Vordergrund der Gesundheitsziele stehen die Reduzierung der häufigsten, das Gesundheitsversorgungssystem am stärksten belastenden, Krankheiten und die Beseitigung von erkennbaren regionalen Defiziten im Bereich der Prävention.

- 2) Schließlich ist eine Vorsorge für die Entschädigung der gutachterlichen Tätigkeit von externen Experten für den Landessanitätsrat getroffen.
- 3) Die Landessanitätsdirektion ist für gesundheitliche Belange zuständig und als Institution des öffentlichen Dienstes der Salzburger Bevölkerung verpflichtet. Für die Durchführung eines Qualitätsmanagements, mit besonderem Augenmerk auf die schulärztliche Versorgung, wurde finanzielle Vorsorge getroffen.

1/51910 Katastrophenmedizin

32.900

Zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung in Krisenfällen wurde eine Bevorratung mit Antidiabetica eingerichtet (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.12.1995, Zahl 0/91-600/57-1995, und Vertrag mit der Firma Jacoby vom 29.12.1995).

Vorgesorgt wird außerdem für die Anschaffung spezieller Ausstattung (Patientenleitsystem, medizinische Notfallausstattung).

52 Umweltschutz

520 Natur- und Landschaftsschutz

1/52000 Nationalpark Hohe Tauern

77.400

Gesetzliche Grundlage:

Mit Gesetz vom 19.10.1983, LGBl Nr 106/1983 idF LGBl Nr 20/2010, wurde der Nationalpark Hohe Tauern auf Salzburger Gebiet geschaffen.

Inhaltliche Beschreibung:

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der Pflanzen- und Tiergattungen im Nationalpark sind Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a) Auftragsvergabe für interdisziplinäre Gutachten und Forschungsarbeiten sowie für sonstige Leistungen von Dritten für Nationalparkangelegenheiten;
- b) Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 9 Abs 1 Nationalparkgesetz, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie über den Nationalpark Hohe Tauern;
- c) Maßnahmen für Sonderschutzgebiete und Europadiplomgebiet Krimmler Wasserfälle, wie zB Zäunungen, Forschungsarbeiten, Managementmaßnahmen, Evaluierung von Naturschutz-Modellgebieten (Sonderschutzgebiete, Naturwaldreservate, Vertragsnaturschutzflächen, etc.);
- d) Kofinanzierung von EU-Programmen wie Interreg Österreich - Bayern, Österreich - Italien, von transnationalen Interreg-Programmen, von LIFE+ und Leader+-Projekten, Biotopkartierungen für Natura 2000.

Die Zuwendungen des Landes Salzburg an den Nationalparkfonds sind beim Ansatz 1/52001 ausgewiesen.

1/52001 Nationalparkfonds

2.020.000

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparkes wurde ein Fonds mit eigener

Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Gemäß § 12 des Gesetzes über die Errichtung des Nationalparkes im Land Salzburg (Nationalparkgesetz), LGBL Nr 106/1983 idF LGBL Nr 20/2010, werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

1. Zuwendungen des Landes Salzburg;
2. Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens;
3. Stiftungen und sonstige Zuwendungen und Einnahmen, insbesondere auch Zuwendungen des Bundes;
4. Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung.

Vorgesorgt ist für den Beitrag des Landes an den Nationalparkfonds im Jahr 2012. Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

1/52011 Sicherung wertvoller Grundstücke 75.900

Vorsorge zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken, deren Erhaltung vornehmlich aus Gründen der Erholung der Bevölkerung (Seeufergrundstücke) im öffentlichen Interesse liegt. Gemeinden kann auch dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn durch die Sicherung von Bauland eine weitere Zersiedelung vermieden und damit Aufschließungskosten insbesondere für Kanalisationsanlagen günstiger gestaltet werden können.

1/52020 Beiträge zur Förderung des Naturschutzes 66.900

Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBL Nr 73/1999 idF LGBL 116/2009.

Gefördert werden Tätigkeiten des Naturschutzes, Landschaftspflegemaßnahmen, Ausgleichszahlungen in und außerhalb von Schutzgebieten, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit des Naturschutzes, Tätigkeiten von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen sowie privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten.

2/52020 Beiträge zur Förderung des Naturschutzes 100

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Förderungen.

1/52021 Beiträge nach dem Naturschutzgesetz 1.445.100

Gemäß § 1 Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBL Nr 73/1999 idF LGBL Nr 116/2009, ist die Zielsetzung dieses Gesetzes, dem Schutz und der Pflege der heimatischen Natur und der von Menschen gestalteten Kulturlandschaft zu dienen. Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur;
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen;
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt.

Dem Schutz dieses Gesetzes unterliegen auch Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Vorgesorgt wird für gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG 1999), für die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen, für Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von

Schnittzeitaufgaben für privatrechtliche Vereinbarungen gemäß §§ 2, 24, 35 und 40 NSchG 1999.

2/52021 Beiträge nach dem Naturschutzgesetz 100

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Förderungen.

1/52022 Salzburger Naturschutzfonds 1.960.000

Gemäß § 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBL Nr 73/1999 idF LGBL Nr 116/2009, wurde der Salzburger Naturschutzfonds zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege als Sondervermögen des Landes Salzburg eingerichtet. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach den Richtlinien über die Verwendung der Mittel aus dem Salzburger Naturschutzfonds.

2/52022 Salzburger Naturschutzfonds 1.000.000

Einnahmen werden aus Rückersätzen von Vorfinanzierungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung erwartet.

1/52023 Natura 2000 - Berichtspflichten 82.800

Berichtspflicht über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten gemäß den Naturschutz-Richtlinien der EU (FFH- und Vogelschutzrichtlinie).

1/52080 Beiträge nach dem Salzburger Höhlengesetz 3.700

Der Kredit dient zur Finanzierung von Maßnahmen zur unversehrten Erhaltung einer Höhle, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte sowie für Entschädigungsleistungen und Einlösungen.

Vorgesorgt wird für sichernde Vorkehrungen und Entschädigungen sowie für die Erforschung, die Dokumentation, den Schutz und die Erhaltung von Höhlen gemäß §§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz, LGBL Nr 63/1985 idF LGBL Nr 51/2010.

1/52090 Beiträge für den Tierschutz 398.800

Gemäß § 30 Abs 1 Tierschutzgesetz (TSchG) des Bundes sind für die Verwahrung von Tieren mit geeigneten Institutionen vertragliche Vereinbarungen zu treffen.

Gemäß § 2 Tierschutzgesetz (TSchG) des Bundes Förderung von Anliegen des Tierschutzes.

522 Reinhaltung der Luft

1/52200 Überwachung der Luftqualität 459.300

1. Rechtsgrundlagen:

Luftreinhaltengesetz für Heizungsanlagen, LGBL Nr 48/2009 idF LGBL Nr 20/2010; Ozongesetz, BGBl Nr 210/1992 idgF; Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF

2. Inhaltliche Beschreibung:

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L sind gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des

Bundes Messungen für SO₂, CO, NO₂, PAHs, Blei, PM₁₀, PM 2.5, Staubdeposition, Benzol ua durchzuführen.

Darüber hinaus sind, soweit erforderlich, im Sinne des § 7 Abs 2 Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorzunehmen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen zu untersuchen.

Ebenso ist im Sinne des § 3 Abs 1 Ozongesetz und des § 26 IG-L laufend die Luftgüte zu erheben und gegebenenfalls für eine Information der Bevölkerung und die Eindämmung der Luftverunreinigung zu sorgen.

Dazu wird für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und TEMPIS für die Wartung und den Ersatz von Messgeräten vorgesorgt. Ferner wurde für die Veröffentlichung von Messergebnissen, die Durchführung umweltrelevanter meteorologischer Arbeiten, für Schadstoffanalysen und Auswertungen, Stuserhebungen gemäß IG-L, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstellung von Programmen gemäß §9a IG-L Vorsorge getroffen.

3. Wirkungsziele:

Dauerhafter Schutz der Gesundheit des Menschen sowie der Vegetation vor schädlichen Luftschadstoffen, sowie der Schutz des Menschen vor unzumutbaren belästigenden Luftschadstoffen. Vorsorgliche Verringerung der Immissionen von Luftschadstoffen sowie Verbesserung der Luftqualität durch geeignete Maßnahmen in Gebieten mit Überschreitungen von Immissionsgrenz- bzw. Zielwerten.

523 Lärmbekämpfung

1/52300 Lärmmessungen und Lärmerhebungen

810.000

1. Rechtsgrundlagen:

Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. Nr. L 189 vom 18.07.2002;

Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz - Bundes-LärmG, BGBl I Nr 60/2005;

Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung - Bundes-LärmV, BGBl II Nr 144/2006

Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz - UUIG, LGBL Nr 59/2005 idF LGBL Nr 72/2007 und LGBL Nr 45/2010

Regierungsbeschlüsse vom 1.7.1996, Zl. 0/9-R 1780/9-1996 und vom 22.4.1997, Zl. 0/9-R 1780/4-1997 zur Beteiligung an der ÖBB-Bestandsstreckensanierung

2. Inhaltliche Beschreibung:

Vorgesorgt wird für die Erstellung der Lärmkataster und Lärmaktionspläne, für Förderbeiträge an Gemeinden zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung, den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Lärmüberwachung, für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes und für Detailuntersuchungen.

3. Wirkungsziele:

Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm und Schaffung von Grundlagen für gezielte Maßnahmen dagegen.

524 Strahlenschutz

1/52400 Strahlenschutzlabor

51.200

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und

der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt:

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.8.2002, Zahl 20091-1660/197-2002, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und dem Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg vom 10.10.2002 hinsichtlich der Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes und der erforderlichen Ersatzanschaffungen, sowie Freier Dienstvertrag zwischen dem Land Salzburg und Herrn Univ.Prof.Dr.F.Steinhäusler vom 4.11.1997 hinsichtlich der wissenschaftlichen und technischen Betreuung sowie der Betriebsführung.

527	Müllbeseitigung
------------	------------------------

1/52700 Regionale Abfallwirtschaft

501.600

1. Rechtsgrundlagen:

§§ 3 Abs 2 und 3, 4, 8 und 22 des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes 1998 - S.AWG 1998, LGBl Nr 35/1999 idF LGBl Nr 31/2009; §§ 28, 37, 52, 54, 62, 63 und 75 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 - AWG 2002 - BGBl I Nr 102/2002 idgF; § 13 Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idgF; §§ 9, 13 und 17 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000 BGBl Nr 697/1993 idgF.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Vorgesehen sind Zuschüsse für Abfallvermeidungsprojekte, zur Bewusstseinsbildung auf dem Gebiete der Abfallwirtschaft und für Säuberungsaktionen im alpinen Gelände. Weiters wird im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes für die Erhebung von Verdachtsflächen, die Durchführung weiterführender Untersuchungen und für erforderliche Sicherungen und Sanierungen vorgesorgt. Vorgesorgt wird auch für Maßnahmen im Rahmen der Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen insbesondere durch eine umfassende Information der Bevölkerung, durch Studien zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft (Green-local-events, Hausabfallanalyse, Ermittlung von Optimierungen in der kommunalen Abfallwirtschaft, Sammlung von Elektronik-Altgeräten, Altbatterien, Verpackungen, etc.), für die Erhebung und Auswertung von Abfalldaten, die Adaptierung bestehender und den Aufbau neuer Datenbanken sowie für die Koordination und Weiterbildung der AbfallberaterInnen.

3. Wirkungsziele:

Erhebung von Grundlagendaten und Studien zur Weiterentwicklung der Salzburger Abfallwirtschaft; saubere Landschaft durch Säuberungsaktionen; bewusster Umgang mit Abfällen durch Abfallvermeidungsprojekte) und richtige Abfalltrennung und -beseitigung; Ausbildung von Recyclinghofpersonal; Erhebung und Sanierung kontaminierter Flächen (ehemalige Deponien und Betriebsstandorte)

2/52700 Regionale Abfallwirtschaft

900

Kursbeiträge für Schulungsmaßnahmen von Recyclinghof- und Problemstoff-Sammelstellenpersonal sowie allfällige Zahlungen des Bundes (KPC) für Altlastensanierungen.

1/52702 Wiederverwertung von Abfallstoffen**132.700**

1. Rechtsgrundlagen:

§§ 3 Abs.2 und 3, 4 Abs.1 Zif.3,11 des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes 1998 - S.AWG 1998, LGBl Nr 35/1999 idF LGBl Nr 31/2009; §§ 28 und 28a des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 - AWG 2002, BGBl I Nr 102/2002 idF BGBl I Nr 9/2011

2. Inhaltliche Beschreibung:

Vorgesehen sind Unterstützungen für Städte und Gemeinden zur Umsetzung von Maßnahmen, die eine mengenmäßig hohe sowie effiziente Erfassung von Altstoffen und sonstiger getrennt zu erfassender Abfälle (Problemstoffe) sicherstellen. Dazu zählt die Neuerrichtung oder der Ausbau von Recycling- bzw Altstoffsammelhöfen, der Ausbau von Altstoffsammelinseln, Maßnahmen zur Einsparung von Entsorgungsfahrten durch Materialverdichtung (zB Presscontainer für Altkartonagen), (einheitliche) Behälterkennzeichnung, etc.

3. Wirkungsziele:

Auf- und Ausbau der Abfallsammelstrukturen in den Gemeinden (Recyclinghöfe, Problemstoffsammelstellen; Sammelinseln, etc.) zur Reduzierung der Restabfallmengen und Verbesserung der Ressourcennutzung (= Rückgewinnung von Rohstoffen aus Abfällen)

528 Tierkörperbeseitigung**1/52800 Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung****48.000**

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH beteiligt. Weitere Einlagen haben die Stadtgemeinde Salzburg, Gemeinden des Landes und die Steirische Tierkörperverwertungs-GmbH übernommen.

Die Tierkörperverwertungs-GmbH hat die Aufgabe, die Schlachtabfälle und die gefallenen Tiere im Land Salzburg flächendeckend so schnell wie möglich zu entsorgen, um Seuchenverschleppungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

Das Land leistet hiezu einen Zuschuss in Höhe von 48.000 Euro.

529 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**1/52990 Landeslabor****174.600**

1. Rechtliche Grundlage:

Beschluss des Salzburger Landtages aus 1989 zur Errichtung eines Umweltlabors

2. Inhaltliche Beschreibung:

Vorgesorgt wird für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit für Notfallanalysen, Sofortanalysen und für Analysen im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Abteilung Umweltschutz und für Einrichtungen der öffentlichen Hand (Abteilungen des Landes, Bezirkshauptmannschaften); Ersatz von Messgeräten, Ankauf von Chemikalien und diversen Verbrauchsgütern zur Durchführung des Laborbetriebes, Wartung der Laborgeräte (Wartungsverträge) sowie regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von

Qualitätssicherungsvorschriften.

3. Wirkungsziele:

Kostensparnis und Zeitgewinn durch Eigenuntersuchungen statt Fremdvergaben, erheblicher Qualitäts- und Informationsgewinn. Möglichkeit der Sofortanalyse und damit raschere Reaktion bei Gewässerverunreinigungen und bei Unfällen.

2/52990 Landeslabor 14.500

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen für Analyseaufträge Dritter.

1/52991 Bodenuntersuchungen 65.000

Durch den präliminierten Betrag wird im Sinne des § 9 Salzburger Bodenschutzgesetz, LGBI Nr 80/2001 idGF, zur Bedeckung der Aufwendungen zur Erhaltung der Bodengesundheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Bodenschutzberatung, vorgesorgt.

Weiters wird für die nach § 15 Salzburger Bodenschutzgesetz erforderlichen Aufwendungen zur Erhebung des Bodenzustandes und dessen Veränderung, insbesondere im Bereich der Bodendauerbeobachtung (Boden- und Pflanzenuntersuchungen), Vorsorge getroffen.

1/52992 Emissionsbezogene Schadstoffuntersuchungen 10.400

1. Rechtliche Grundlage:

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idGF, Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, LGBI Nr 48/2009 idF LGBI Nr 20/2010, Anlagenrechtsmaterien

2. Inhaltliche Beschreibung:

Schadstoffuntersuchungen auf Einträge von Emittenten in Umweltmedien sowie Untersuchungen von Schadstoffen (Umweltmonitoring).

3. Wirkungsziele:

Kenntnis über die Emissionssituation bei ausgewählten Emittenten, Verursacherfeststellungen

1/52993 Epidemiologie 26.700

Mit den hier veranschlagten Mitteln wird für den Bereich "Expositions-ermittlung von Umwelteinwirkungen", weiters für akut erforderliche Untersuchungen bzw. für Untersuchungen zu Wirkungen elektromagnetischer Felder und für eine Informationskampagne für Eltern und Jugendliche zu den Gefahren der Mobilfunknutzung finanziell vorgesorgt.

2/52993 Epidemiologie 300

Einnahmen werden aus dem Verkauf von Tagungsbroschüren erwartet.

1/52999 Sonstige Aktivitäten für den Umweltschutz 639.400

1. Rechtliche Grundlagen:

Chemikaliengesetz, BGBl Nr 53/1997 idGF, Biozid-Produkte-Gesetzes, BGBl I Nr 105/2000 idGF, Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Land Salzburg,

Vertrag mit der Wirtschaftskammer vom 5.8.2003 zur Gründung von umwelt service salzburg, Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF

2. Inhaltliche Beschreibung:

Vorgesorgt wird für Untersuchungen, Studien, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Maßnahmen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen, für Aktivitäten im Rahmen der Antiatomarbeit, für Maßnahmen im Rahmen der Vollziehung des Chemikaliengesetzes und des Biozid-Produkte-Gesetzes, sowie für Förderungen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen und allgemeiner Umweltschutzaktivitäten.

Die Beratungsstelle umwelt service salzburg wird gemeinsam mit den weiteren Trägern Salzburg AG und Wirtschaftskammer finanziert und im Rahmen der Umweltförderung Inland vom Bund gefördert. Anteil des Landes Salzburg gemäß Vereinbarung Zl 205-03uss/1/213-2008: Euro 250.000.

3. Wirkungsziele:

Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen durch Förderungen

Umsetzung des Grundsatzbeschlusses "Energiewende" der Salzburger Landesregierung vom 21.3.2011 sowie des daraus folgenden Maßnahmenprogrammes Salzburg 2050 klimaneutral.energieautonom.nachhaltig

Schwerpunktsbezogener Vollzug der Bestimmungen des Chemikaliengesetzes zur Verbesserung der Umsetzung im betrieblichen Bereich sowie zum vorsorglichen Schutz der Bevölkerung

Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes durch Beratungen im Bereich Energieeffizienz, klimafreundliche Mobilität, ressourcenschonendes Abfallmanagement und umweltfreundliche Produkte/Dienstleistungen

53 Rettungs- und Warndienste

530 Rettungsdienste

1/53000 Österreichisches Rotes Kreuz, Rettungsdienst

2.112.200

Gemäß § 4 Abs 3 des Salzburger Rettungsgesetzes 1981 hat das Land für die überörtlichen Belange der anerkannten Rettungsorganisation je Einwohner des Landes einen Rettungsbeitrag zu entrichten. Für die Berechnung des Rettungsbeitrages ist jene Einwohnerzahl maßgeblich, die mit Wirkung für das betreffende Beitragsjahr bei der Verteilung von Ertragsanteilen nach § 9 Abs 9 FAG 2008, BGBl I Nr 103/2007, in der Fassung des Gesetzes BGBl I Nr 85/2008 heranzuziehen ist. Die gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 für das Jahr 2008 zu leistenden Beiträge sind mit dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Ersatzindex jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden und des zweitvorhergehenden Jahres wertgesichert. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen. Die - noch nicht kundgemachte - Verordnung der Salzburger Landesregierung über die Höhe der Beiträge der Gemeinden und des Landes für den allgemeinen Hilfs- und Rettungsdienst im Jahr 2012 sieht für das Land Salzburg einen Betrag von Euro 3,99 je Einwohner vor.

Der für 2012 zu leistende Rettungsbeitrag beträgt Euro 3,99 je Einwohner (529.380 Einwohner - geschätzter Wert, da die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2012 erst Ende September/Anfang Oktober 2011 vorliegen wird), somit Euro 2.112.226,20.

1/53010 Hubschrauber-Rettungsdienst**900.000**

Im Sinne des Abschnittes V des am 31. März 1987 zwischen dem Land Salzburg und dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Salzburg, abgeschlossenen privatrechtlichen Vertrages (auf Grund einer gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg abgeschlossenen Vereinbarung über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst) hat das Land im Rumpffjahr 2012 Kosten in der Höhe von 70.000 Euro zu übernehmen.

Der Betrag des Landes für den Hubschrauber-Rettungsdienst setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

1. Leitstelle und Dokumentation
2. Telefon und Funk
3. Büro- und Betriebsmittel
4. Leerkilometer
5. Miete, Hangarierung, Strom, Betankungs- und Bodengeräte, Reinigung
6. Honorar Ärzte
7. Personal RK Notfallsanitäter
8. Versicherung
9. Verpflegung
10. Einsatzbekleidung
11. Sanitätsmaterial

Auf Grund des Umstandes, dass die Art 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Salzburg heuer gekündigt wird (die offizielle Kündigung liegt im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresvoranschlages noch nicht vor) und die Kündigungsfrist 6 Monate beträgt (voraussichtliches Ende der Art 15a B-VG Vereinbarung über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst somit voraussichtlich Ende Februar 2012) hat das Gesundheitsressort das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, beauftragt, eine Ersatzlösung auszuarbeiten. Die politischen Vorgaben waren, dass die Sicherstellung des Hubschrauber-Rettungsdienstes durch drei ganzjährige und einen saisonalen Hubschrauber zu erfolgen hat und die Bedingungen für alle Patienten im Bundesland Salzburg ident sein sollen.

Auf Grund des Umstandes, dass nunmehr eine größere Anzahl an Hubschraubern im Rettungssystem tätig werden und der finanziellen Gleichstellung aller Transportierten, ist ein Betrag von 900.000 Euro vorzusehen. In diesem Betrag sind die Restzahlungen zum auslaufenden Vertrag inkludiert.

1/53090 Sonstige Hilfs- und Einsatzorganisationen**487.400**

Für die überörtlichen Belange der besonderen Rettungsdienste (Berg-, Wasser-, und Höhlenrettung) sind gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes, LGBL Nr 78/1981 idF LGBL Nr 87/2009, Landesmittel in der Höhe von insgesamt Euro 0,89 pro Einwohner des Landes zu leisten.

Diese teilen sich wie folgt auf:

- | | |
|--|---------|
| 1. Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg | 77,18 % |
| 2. Österreichische Wasserrettung, Landesverband Salzburg | 17,16 % |
| 3. Österreichischer Höhlenrettungsdienst, Landesverband Salzburg | 5,66 % |

Die vom Land zu leistenden Beträge sind mit dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex VPI 2005 (Mai)wertgesichert.

2/53090 Sonstige Hilfs- und Einsatzorganisationen**2.500**

Rückzahlung von Darlehen für den Österreichischen Höhlenrettungsdienst.

531 Warndienste

1/53100 Lawinenwarndienst 166.600

Im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes sind Landesmittel für den Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wetter- und Schneeparameter vorgesehen. Vorgesorgt ist für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel und Windmessstation, Betreuung der bestehenden Messstellen, Entschädigungen für Lawinenwarnkommissions-Mitglieder und Betreuer der Wetterbeobachtungsstellen, dringende laufende Änderungen und Neuerungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sämtlicher technischer Anlagen im Bereich der Meldestellen sowie für Werkverträge für die Mitarbeiter der Lawinenwarnzentrale.

2/53100 Lawinenwarndienst 500

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Ausgaben.

1/53101 Sturmwarndienst 3.000

Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen.

54 Ausbildung im Gesundheitsdienst

541 Hebammendienste

542 Krankenpflegefachdienste

1/54200 Sozial- und Gesundheitsdienst, Ausbildungskosten 185.000

Finanzielle Unterstützung (Strukturkostenbeitrag) der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege des Berufsförderungsinstituts Salzburg und des Diakonissen-Krankenhauses Salzburg in Verbindung mit der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege des AÖ Krankenhauses Hallein. Für einen Beitrag zu den Strukturkosten der Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege für Spät- und BerufsumsteigerInnen wird vorgesorgt.

Wirkungsziel: Unterstützung der Ausbildung von Spät- und BerufsumsteigerInnen (2. Bildungsweg) in der Gesundheits- und Krankenpflege mit Schwerpunkt Altenpflege aufgrund steigenden Bedarfs in der Pflege. In unterschiedlichen Organisationsformen (Vollzeit, berufsbegleitend) wird in den dortigen Pflegeausbildungen UmsteigerInnen die Chance auf Neuorientierung in einem gesellschaftlich bedeutsamen, für AbsolventInnen sicheren Berufsfeld geboten. Die Pflegeausbildungen sind methodisch und strukturell besonders auf die Anforderungen und Erwartungen von Erwachsenen abgestimmt.

543 Medizinisch-technische Dienste

55 Eigene Krankenanstalten

Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 - SKAG, LGBl Nr 24/2000 in der Fassung LGBl Nr 50/2011:

Entsprechend den Bestimmungen des § 1 leg cit sind Krankenanstalten (Heil- und Pflegeanstalten) Einrichtungen, die

- a) zur Feststellung und Überwachung des Gesundheitszustandes durch Untersuchung;
- b) zur Vornahme operativer Eingriffe;
- c) zur Vorbeugung, Besserung und Heilung von Krankheiten durch Behandlung;
- d) zur Entbindung oder
- e) zur Durchführung von Maßnahmen medizinischer Fortpflanzungshilfe bestimmt sind.

Ferner sind als Krankenanstalten im Sinne dieses Gesetzes auch Einrichtungen anzusehen, die zur ärztlichen Betreuung und besonderen Pflege von chronisch Kranken bestimmt sind.

550 Zentralkrankenanstalten

5500 Landeskliniken Salzburg

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4. Juli 2003, Zahl 20091-1660/152-2003, wurde die Weiterentwicklung der Landeskliniken Salzburg und die Gründung der "Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH" (SALK) mit einem Stammkapital von 30 Mio. Euro festgelegt.

Zweck dieses Unternehmens ist die Sicherstellung einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Landes Salzburg auf Grundlage des jeweiligen Krankenanstaltenplans. Dies ist vor allem durch die Führung der Salzburger Krankenanstalten (Landeskliniken) sicherzustellen. Voraussetzung für die Erfüllung dieses Unternehmenszweckes ist die Übertragung der Rechtsträgerschaft der Salzburger Landeskrankenanstalten (Landeskliniken) und des Betriebes der Landeskliniken an die Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (kurz: SALK).

Von der Übertragung der Rechtsträgerschaft sind das St. Johannis-Spital, die Christian-Doppler-Klinik, das Landeskrankenhaus St. Veit und das Institut für Sportmedizin einschließlich der organisatorisch und wirtschaftlich mit diesen verbundenen Einrichtungen und Nebenbetrieben umfasst.

Zur Regelung der wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Land Salzburg als bisherigem Rechtsträger der Landeskrankenanstalten und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH wurde am 21. November 2003 eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen, welche die Übertragung der Rechtsträgerschaft, einen Pachtvertrag und eine Finanzierungsvereinbarung zum Gegenstand hat.

Darüber hinaus wurde im Gesetz vom 5. November 2003, LGB1 Nr 119/2003 (Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz), festgelegt, dass Landesbedienstete, die am 1.1.2004 in der Holding der Landeskliniken Salzburg oder in einem der Holding zugeordneten Bereich einschließlich der Krankenanstalten beschäftigt waren, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung zugewiesen werden.

Der Geschäftsführer der Betriebsgesellschaft ist gemäß § 2 Abs 3 leg cit mit der Vertretung des Landes Salzburg als Dienstgeber gegenüber allen der Betriebsgesellschaft zugewiesenen oder neu aufgenommenen Landesbediensteten betraut.

1/55000 Landeskliniken Salzburg, laufender Betrieb

384.506.800

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (kurz:

SALK) vom 21. November 2003 leistet das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb.

Für das Jahr 2012 ist ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb in Höhe von insgesamt 99.448.800 Euro festgelegt. Hierbei handelt es sich um einen unüberschreitbaren Höchstbetrag.

Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Die Personalkosten sind gemäß § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

Über die Abgangsdeckungsförderung hinaus leistet das Land auch Beiträge zum Schuldendienst. Auf den H-Ansatz 1/55002 wird hingewiesen.

Hinzu kommen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES). Die Mittel des Fonds werden auf der Grundlage der Bestimmungen des SAGES-Gesetzes an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg verteilt.

Die Entwicklung des Betriebsabganges der Landeskliniken seit 1997 stellt sich nach Abzug der SAGES-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

BETRIEBSABGANG *)		
Erfolg 1997	Euro	11.243.142
Erfolg 1998	Euro	10.046.002
Erfolg 1999	Euro	12.320.444
Erfolg 2000	Euro	15.942.094
Erfolg 2001	Euro	19.629.757
Erfolg 2002	Euro	28.128.800
Erfolg 2003	Euro	36.926.271
Erfolg 2004	Euro	38.539.507
Erfolg 2005	Euro	45.149.811
Erfolg 2006	Euro	53.128.667
Erfolg 2007	Euro	59.592.252
Erfolg 2008	Euro	64.001.037
Erfolg 2009	Euro	73.217.026
Erfolg 2010	Euro	83.072.415
LVA 2011	Euro	91.014.000
LVA 2012	Euro	99.448.800

*) Abdeckung durch das Land Salzburg: seit 2002 sind für die Inbetriebnahme der Chirurgie-West jährliche Mietkosten von 5,2-5,5 Mio. Euro zu entrichten.

2/55000 Landeskliniken Salzburg, laufender Betrieb

285.058.000

Einnahmen ergeben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK) auf der Grundlage von § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl Nr 119/2003. Demnach hat die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen.

1/55002 Landeskliniken Salzburg, Schuldendienst

2.100.000

Vorgesorgt wird für den im Jahr 2012 zu entrichtenden Schuldendienst für die aufgenommenen Finanzschulden zur Finanzierung der Investitionen an den Landeskliniken Salzburg.

552 Standardkrankenanstalten

1/55200 Krankenhaus Tamsweg

1.903.300

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 24.9.2007, Zahl 201-1661/16-2007, wurde die Übernahme des Krankenhauses Tamsweg durch das Land Salzburg mit Wirkung vom 1.1.2008 genehmigt.

Das Land Salzburg hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, in Zukunft den Krankenhausbetrieb nach Maßgabe der strukturellen Vorgaben und unter Beachtung auf regionale Gesichtspunkte weiterzuführen. Auch das dem Krankenhausbetrieb zugehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen wird an das Land Salzburg übertragen. Gleichzeitig übernimmt auch das Land die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten. Der bisherige Rechtsträgeranteil der Gemeinde Tamsweg entfällt ab 1.1.2008. Die Gemeinde Tamsweg zahlt jedoch in Hinkunft einen aliquoten Beitrag an den SAGES, der den Beitragszahlungen aller anderen Gemeinden des Betragsbezirkes entspricht.

Mit dem bisherigen dienst- und besoldungsrechtlichen Status der Bediensteten ist keine Änderung verbunden. Die Bediensteten werden weiterhin Gemeindebedienstete bleiben. Dies gilt auch für neu aufgenommene Bedienstete. Die Personalkosten werden zur Gänze vom Land Salzburg der Gemeinde refundiert. Die Ausübung der Dienstgeberfunktion erfolgt durch Delegierungsverordnung auf Antrag der Gemeinde.

Mit der Übertragung des Krankenhauses Tamsweg an das Land Salzburg sind zusätzliche Belastungen im Landeshaushalt verbunden. Verpflichtungen, die in der Vergangenheit vom Rechtsträger zu tragen waren, sind ab 1.1.2008 vom Land Salzburg aufzubringen. Dazu zählen nicht nur die Betriebsabgänge, sondern auch die Finanzierung der Investitionen und der Zinsbelastungen.

Mit der Übernahme des Krankenhauses Tamsweg hat das Land Salzburg auch das alleinige Kosten- und Finanzierungsrisiko eines sich beständig weiter entwickelnden medizinischen Fortschritts und der sich hieraus ergebenden Änderungen in den Leistungsanforderungen im Zusammenhang mit der stationären Patientenversorgung in der Region übernommen. Mit der Abdeckung des daraus resultierenden Betriebsabganges wird eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung im Land Salzburg nachhaltig abgesichert.

1/55201 Krankenhaus Mittersill

2.256.200

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.9.2007, Zahl 201-1660/216-2007, wurde die Übernahme des Krankenhauses Mittersill durch das Land Salzburg mit Wirkung vom 1.1.2008 genehmigt.

Das Land Salzburg hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, in Zukunft den Krankenhausbetrieb nach Maßgabe der strukturellen Vorgaben und unter Beachtung auf regionale Gesichtspunkte weiterzuführen. Auch das dem Krankenhausbetrieb zugehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen wird an das Land Salzburg übertragen. Gleichzeitig übernimmt auch das Land die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten. Der bisherige Rechtsträgeranteil der Gemeinde Mittersill entfällt ab 1.1.2008. Die Gemeinde Mittersill zahlt je-

doch in Hinkunft einen aliquoten Beitrag an den SAGES, der den Beitragszahlungen aller anderen Gemeinden des Betragsbezirkes entspricht.

Mit dem bisherigen dienst- und besoldungsrechtlichen Status der Bediensteten ist keine Änderung verbunden. Die Bediensteten werden weiterhin Gemeindebedienstete bleiben. Dies gilt auch für neu aufgenommene Bedienstete. Die Personalkosten werden zur Gänze vom Land Salzburg der Gemeinde refundiert. Die Ausübung der Dienstgeberfunktion erfolgt durch Delegierungsverordnung auf Antrag der Gemeinde.

Mit der Übertragung des Krankenhauses Mittersill an das Land Salzburg sind zusätzliche Belastungen im Landeshaushalt verbunden. Verpflichtungen, die in der Vergangenheit vom Rechtsträger zu tragen waren, sind ab 1.1.2008 vom Land Salzburg aufzubringen. Dazu zählen nicht nur die Betriebsabgänge, sondern auch die Finanzierung der Investitionen und der Zinsbelastungen.

Die Übernahme der Krankenhäuser Tamsweg und Mittersill erfolgt zu den gleichen Bedingungen. Auf die Erläuterung bei 1/55200 wird hingewiesen.

Mit der Übernahme des Krankenhauses Mittersill hat das Land Salzburg auch das alleinige Kosten- und Finanzierungsrisiko eines sich beständig weiter entwickelnden medizinischen Fortschritts und der sich hieraus ergebenden Änderungen in den Leistungsanforderungen im Zusammenhang mit der stationären Patientenversorgung in der Region übernommen. Mit der Abdeckung des daraus resultierenden Betriebsabganges wird eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung im Land Salzburg nachhaltig abgesichert.

555	Pflegeanstalten für chronisch Kranke
56	Krankenanstalten anderer Rechtsträger
560	Betriebsabgangsdeckung

1/56000 Zuschüsse an Krankenanstalten zum Betrieb 20.759.000

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger.

Mit den bei dieser Haushaltsstelle budgetierten Ausgaben des Landes Salzburg wird das finanzielle Risiko und die finanzielle Belastung zur Abdeckung des laufenden Betriebsabganges der Rechtsträger der Krankenanstalten Schwarzach, Barmherzige Brüder, Hallein, Zell am See und Oberndorf reduziert. Diese Förderung des Landes trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg nach den Vorgaben des regionalen Strukturplanes für Salzburg (SGS) bei. Die Mehrausgaben sind auf den steten medizinischen Fortschritt und die sich hieraus ergebenden steigenden Leistungsanforderungen und die Entwicklung der Gesamtfallzahlen im stationären und ambulanten Bereich der Krankenanstalten zurückzuführen.

1) Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 7.4.2005, Zahl 20091-1660/59-2005, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus BetriebsgmbH zugestimmt, wonach das Land Salzburg nicht mehr verpflichtet ist, einen fixen Prozentanteil des Betriebsabganges zu tragen, sondern die allfälligen maximalen Ausgleichszahlungen des Landes sowie das Leistungsangebot des Krankenhauses

im Vorhinein vereinbart werden müssen.

2) Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 10.6.2008, Zahl 201-1660/108-2008, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Konvent der Barmherzigen Brüder vom Heiligen Johannes von Gott Salzburg zugestimmt, wonach das Land Salzburg allfällige Ausgleichszahlungen jeweils nach vorheriger Verhandlung zu tätigen hat. Grundlage für die Ermittlung der Ausgleichszahlungs-Rahmenvorgaben und Ausgleichszahlungen ist der Finanzmittelbedarf, der sich aus dem Betriebsabgang im Sinne der Budgetierungsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) ergibt.

3) Mit Beschluss der Landesregierung vom 11.1.2010, Zahl 20111-RU/2009/452-2009, wurde festgelegt, dass das Land Salzburg für die Betriebsabgänge 2011 an die Rechtsträger der Gemeindecrankenanstalten Hallein, Oberndorf und Zell am See eine Landesförderung gewährt, die jeweils zumindest 72 % des über den 8 %-igen Rechtsträgeranteil hinausgehenden Anteiles am Betriebsabgang beträgt. Die Landesförderung soll dabei insgesamt 3,00 Mio. Euro für das Jahr 2011 betragen, wobei in diese Berechnungsbasis auch die anteiligen Betriebsabgänge der Krankenhäuser Tamsweg und Mittersill einkalkuliert sind.

Die Auszahlung erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses. Bedingung des Landes für die Gewährung der Sonderunterstützung ist die Unterzeichnung und Einhaltung der gemeinsamen Erklärung durch die Bürgermeister der Rechtsträgergemeinden bzw. durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Krankenhaus Hallein).

Die Feststellung des Abganges erfolgt im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

561 Errichtung und Ausgestaltung

1/56100 Zuschüsse an Krankenanstalten für Investitionen 132.100

Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger. Auf die Vorsorge im außerordentlichen Haushalt (Abschnitt 5/56) wird hingewiesen.

57 Heilvorkommen und Kurorte

570 Kurfonds

1/57000 Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe 4.224.000

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGBI Nr 41/1993 idF LGBI Nr 53/2011.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 1 und 7 leg cit ist die allgemeine Kurtaxe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge sind dem Kurfonds, wenn ein Fremdenverkehrsverband besteht diesem, nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung zu überweisen.

58 Veterinärmedizin

581 Maßnahmen der Veterinärmedizin

1/58100 Tiergesundheit

736.300

Der veranschlagte Kredit dient zur Erfüllung der sich aus den ergebenden behördlichen Aufgaben:

Tierseuchengesetz, BGBl Nr 177/1909 idgF

TierkennzeichnungsVO, BGBl Nr II 490/2003

IBR/IPV-Gesetz, BGBl Nr 636/1989 idgF

Rinderleukosegesetz, BGBl Nr 272/1982 idgF

Bienenseuchengesetz, BGBl Nr 290/1998 idgF

TiergesundheitsdienstVO, Kundmachung vom 27.9.2002 in den AVN

BVD/MD-VO, BGBl Nr II 303/2004

Im Einzelnen wird für die Beschaffung von Ohrmarken für Schafe und Ziegen, Beihilfen für Schlachtungen (Reagenten) in Härtefällen, für die Behandlung der Bienen gegen Varroabefall und den Ankauf varroaresistenter Königinnen, die Bekämpfung der Räude bei Schafen, die Untersuchung auf Aujeszky'sche Krankheit der Schweine, die Untersuchung auf Fuchsbandwurm und diverse andere Zoonosen vorgesorgt. Für die Rauschbrandbekämpfung sowie für Impfschäden wird vorgesorgt, ebenso für die IBR/IPV-Bekämpfung. Für die Erfüllung der vorgeschriebenen Stichprobenuntersuchungen auf verschiedene anzeigepflichtige Tierseuchen werden die notwendigen Labor- und Entnahmekosten getragen.

Der Länderanteil für BSE-Laborkosten sowie für Nebenkosten der Testung von Normalschlachtungen in Schlachthöfen und landwirtschaftlichen Schlachtanlagen (wie Probenentnahmen, Materialkosten und Frachtkosten) und für die verpflichtende Entnahme von BSE-Proben bei gefallenen Tieren wird vorgesorgt.

Die Schlachttier- und Fleischuntersuchung ist eine wesentliche Maßnahme der Tierseuchenprophylaxe und -bekämpfung und des Konsumentenschutzes. Um die Durchführung von Schlachtungen in allen Landesteilen zu gewährleisten, soll insbesondere eine Unterstützung der Wegentschädigung für die Untersuchungen der Schlachttiere erfolgen.

Ferner leistet das Land einen Beitrag zu den Laborkosten bei Untersuchungen von landwirtschaftlichen Direktvermarktern hergestellten Produkten.

Durch Maßnahmen des Tiergesundheitsdienstes sollen überdies die gesundheitlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung verbessert werden.

59 Gesundheit, Sonstiges

590 Krankenanstaltenfonds

Am 29. März 1996 einigten sich Bund, Länder, Städte- und Gemeindebund auf eine grundlegende Neuordnung der Krankenanstaltenfinanzierung zwecks Umstellung auf ein leistungsorientiertes Finanzierungssystem mit Inkrafttreten ab dem 1.1.1997. Die dazu abgeschlossene Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG war zunächst auf vier Jahre befristet (1997-2000) und wurde in der Folge durch weitere Vereinbarungen verlängert bzw. weiterentwickelt (2001-2004 und 2005-2008). Im Zuge vorgezogener Finanzausgleichsverhandlungen haben die Finanzausgleichspartner unterdessen am 10. Oktober 2007 für die Jahre 2008 bis 2013 Einigung unter anderem auch über eine neuerliche Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über

die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens erzielt.

Finanziell werden die Landesgesundheitsfonds neben den Beiträgen der Sozialversicherung (Art 21 Abs 6 der Vereinbarung) wie bisher maßgeblich auch durch Beiträge der Bundesgesundheitsagentur dotiert. Im Unterschied zu bisher werden jedoch die darin enthaltenen Umsatzsteueranteile des Bundes (1,416 % des Aufkommens abzüglich GSBG-Beihilfen) ebenso wie Fixbeträge des Bundes von rund 258,4 Mio. Euro ab 2009 nach Maßgabe der Entwicklung des um Vorwegabzüge bereinigten Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit einheitlichem Schlüssel valorisiert. Ein Betrag von rund 83,6 Mio. Euro bleibt hingegen unvalorisiert (Art 17 Abs 1 Z 3 bzw. Art 21 Abs 2 Z 3 der Vereinbarung). Vor Überweisung an die Landesgesundheitsfonds abgezogen werden die Mittel für Projekte und Planungen (bis zu 5 Mio. Euro p.a. und bis zu 30 Mio. Euro für die Elektronischen Gesundheitsakte während der Gesamtlaufzeit der Vereinbarung) und für das Transplantationswesen (bis zu 3,4 Mio. Euro p.a.) sowie die Mittel für überregional bedeutsame Vorsorgeprogramme und Behandlungsmaßnahmen (bis 3,5 Mio. Euro p.a.).

Die Unterverteilung auf die einzelnen Landesgesundheitsfonds erfolgt weiterhin über "Landesquoten", die nach einem System komplexer Schlüssel und Vorweganteile ermittelt werden (Art 24 der Vereinbarung). Salzburg ist es gelungen, zur teilweisen Abgeltung der Belastung im Zusammenhang mit der Behandlung inländischer Gastpatienten ab 2008 aus den vereinbarten Zusatzmitteln einen weiteren Vorwegbetrag von 2 Mio. Euro p.a. zu erhalten.

Darüber hinaus ist ein so genannter "Reformpool" als eigener Teilbetrag im Rahmen der Mittelverwendung des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) für Projekte integrierter Versorgung, Leistungsverschiebungen zwischen intra- und extramuralem Bereich auf Landesebene und sektorübergreifende Finanzierung des Ambulanzbereiches eingerichtet (Art 31 der Vereinbarung).

Die Gesundheitsplattform ist das wichtigste Organ des Landesgesundheitsfonds.

Im Einzelnen sind im Jahr 2012 folgende Leistungen an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) vorgesehen:

1/59010	Landesbeitrag	Euro	95.921.300
1/59011	Bundesbeitrag *)	Euro	38.926.300
1/59012	Gemeindebeitrag **)	Euro	9.023.000

		Euro	143.870.600

*) Einnahmenansatz 2/59011

***) Einnahmenansatz 2/94300

1/59010 Landesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung 95.921.300

I. Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2012 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 8 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes genannten Betrages) gemäß Art 21 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das sind 13.517.000 Euro im Jahr 2012.

b) Valorisierter ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der

öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 49 SKAG) gemäß § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes in der Höhe von 80.397.500 Euro.

- c) Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 5 Abs 2 des SAGES-Gesetzes in der Höhe von 1.433.600 Euro und eines ergänzenden Landesbeitrages von 573.200 Euro aufgrund der geänderten Rechtsträgerstruktur.

II. Die Ausgleichsmittel, die das Land Salzburg in früheren Jahren als Rechtsträger der Krankenanstalten (Landeskrankenhaus Salzburg, Christian- Doppler-Klinik, Landesklinik St. Veit) vom Salzburger Krankenanstalten-Finanzierungsfonds erhalten hat, fließen in Folge der Ausgliederung der Landeskliniken Salzburg nunmehr unmittelbar vom Salzburger Gesundheitsfonds an die Gemeinnützige Salzburger Landes-
kliniken Betriebsgesellschaft mbH (§ 12 SAGES-Gesetz).

1/59011 Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung 38.926.300

Die Beiträge der Bundesgesundheitsagentur zur Krankenanstaltenfinanzierung sind über den Landeshaushalt zu führen und werden budgetneutral an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

2/59011 Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung 38.441.800

Auf der Grundlage des Art 21 Abs 2 der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens leistet die Bundesgesundheitsagentur an die Landesgesundheitsfonds folgende Beiträge:

- einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 1,416 vH des gesamten Aufkommens an der Umsatzsteuer im Jahr 2012 (nach Abzug des im § 8 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes genannten Betrages);
- einen jährlichen Beitrag von insgesamt rund 258,4 Mio. Euro zuzüglich Valorisierung gemäß der Ertragsanteile-Entwicklung ab 2009 sowie rund 83,6 Mio. Euro unvalorisiert, der in unterschiedlich hohen Anteilen nach verschiedenen Vorweganteilen und mit verschiedenen Hundertsätzen auf die einzelnen Landesgesundheitsfonds unterverteilt wird; vor dieser Unterverteilung werden Mittel zur Finanzierung von Projekten und Planungen (bis zu 5 Mio. Euro p.a. sowie bis zu 30 Mio. Euro innerhalb der Vereinbarungslaufzeit für ELGA), zur Förderung des Transplantationswesens (bis zu 3,4 Mio. Euro p.a.), zur Finanzierung überregional bedeutsamer Vorsorgeprogramme und Behandlungsmaßnahmen (bis zu 3,5 Mio. Euro p.a.) sowie allfällige, einen bestimmten jährlichen Betrag übersteigende Kosten für Anstaltspflege im Ausland in Abzug gebracht.

Die budgetneutrale Weiterleitung der Beiträge des Bundes an den Landesfonds erfolgt über den H-Ansatz 1/59011.

1/59012 Gemeindebeiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung 9.023.000

Die beim Haushaltsansatz 2/94300 präliminierten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 23 Abs 2 des Finanzausgleichsgesetzes), werden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

1/59100 Krankenanstalten/Justizinsassen

549.100

Für die Behandlung und Unterbringung von Schubhäftlingen in Krankenanstalten leisten die Länder an den Bund auf der Grundlage einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG seit dem Jahr 2003 nach zweimaliger Verlängerung inzwischen befristet für die Geltungsdauer des paktierten Finanzausgleiches (bis 2013) einen jährlichen Beitrag von insgesamt 8,5 Mio. Euro. Auf das Land Salzburg entfällt daraus ein Anteil von 549.100 Euro.

Für die Zahlung im Jahr 2012 wurde Vorsorge getroffen.

6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr
----------	--

61	Straßenbau
-----------	-------------------

610	Bundesstraßen
------------	----------------------

1/61000 Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung 1.118.500

1. Rechtliche Grundlage:
Regierungsbeschluss vom 10.5.2006, Zahl 2009-1660/97-2006

2. Inhaltliche Beschreibung:
Personalkosten der Landesbediensteten, die im Bereich der Verwaltung und Erhaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden. Die Personalkosten werden von der ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land refundiert.

3. Wirkungsziele:
Nutzung von Synergieeffekten

2/61000 Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung 1.023.800

1. Rechtliche Grundlage:
Regierungsbeschluss vom 7.6.2005, Zahl 20091-1660/115-2005

2. Inhaltliche Beschreibung:
Mit dem erwähnten Regierungsbeschluss wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätige Personal der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt.
Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor.

Die in der Vergangenheit im Landeshaushalt ausgewiesenen Sachaufwendungen für die Verwaltung der Bundesstraßen A einschließlich deren Ersätze werden nunmehr direkt durch die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord besorgt.

611	Landesstraßen
------------	----------------------

1/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung 28.879.000

Beim gegenständlichen Teilabschnitt wird für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen und den dazugehörigen Brücken und Tunnels samt dem damit zusammenhängenden Liegenschaftserwerb sowie für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Lärmschutz, Amphibienschutz, Geh- und Radwege) vorgesorgt.

Auf die Arbeitsprogramme wird verwiesen.

2/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung 14.100

Die vorgesehenen Einnahmen ergeben sich in erster Linie aus Ersätzen gemäß §§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBl Nr 119/1972 idF LGBl Nr

58/2005.

So haben die Gemeinden gemäß § 22 des Salzburger Landesstraßengesetzes, LGBI Nr 119/1972 idF LGBI Nr 58/2005, und gemäß § 2 der Landesgesetze, mit denen einzelne Gemeindestraßen als Landesstraßen übernommen wurden, über einen bestimmten Zeitraum einen Beitrag von 25 vH des durchschnittlichen Bruttogehaltes eines Straßenwärters je übernommenem Kilometer Straße als Erhaltungsbeitrag an das Land zu bezahlen.

Auch erfolgt bei diesem Ansatz die Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren für Bewilligungen für Zufahrten, Leitungsverlegungen etc. (zZt 43,60 je Bescheid).

1/61120 Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung 26.931.900

Inhaltliche Beschreibung:

Betriebliche Erhaltung (Winterdienst, Grünflächenpflege, Straßeninstandhaltung, Felssicherung, Reparaturen, etc.) für ca 1400 Straßenkilometer, 1400 Brücken (ca 26,2 km) und 22 Tunnels (ca 22,3 km) und 5 Meistereien samt den dazugehörigen externen Stützpunkten.

2/61120 Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung 1.039.100

Die Einnahmen ergeben sich in erster Linie aus den Kostenersätzen der Versicherungen nach Unfallschäden von Dritten auf Landesstraßen.

Des Weiteren ergeben sich Einnahmen aus Personalkostenersätzen (zB AMS für Altersteilzeit) im Rahmen der betrieblichen Erhaltung von Landesstraßen sowie aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie diversem sonstigen Altmaterial.

616 Sonstige Straßen und Wege

1/61602 Tauernwege und sonstige alpine Wege 38.000

Für die Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege (Nassfelder Tauernweg, Heiligenbluter Tauernweg, Fuscher Tauernweg, Felbertauern-Weg, Krimmler Tauernweg) werden gemäß Regierungsbeschluss vom 13.1.1956 Beiträge an die jeweiligen Gemeinden bzw. Weggenossenschaften geleistet.

Weiters sind Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes vorgesehen.

1/61603 Kienbergwand-Panoramastraße 470.000

Mit Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R 1780/6-2003, wurde der Errichtung eines Tunnels und einer Galerie zugestimmt, um auf der Kienbergwandstraße eine den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung herzustellen. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen. Das Land Oberösterreich hat zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von 10,5 Mio. Euro geleistet. Vorgesorgt ist für das vom Land Salzburg zu leistende Entgelt an die Kienbergwand-Panoramastraße.

617 Bauhöfe

1/61700 Bauhöfe 4.800.000

Vorgesorgt ist für die Weiterführung des Neubaus der Straßenmeisterei Flachgau sowie für Neu- und Umbauten von Salzlagerstätten

618 Bundes- und Landesstraßen, gemeinsame Kosten

1/61801 Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz 150.000

Der Artikel II des Bundesgesetzes Nr 419, ausgegeben am 2. August 1991, mit dem das ASFINAG - Gesetz 1982 geändert worden ist, sieht die Verwendung von 1 vH der auf ASFINAG-finanzierten Straßen eingehobenen Benützungsentgelte für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vor.

Hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Zweckbindung an die Straße verfügt, wodurch nur die nachstehend beschriebenen Maßnahmen zur Ausführung gelangen können. Die Festlegung, welche derartigen Maßnahmen verwirklicht werden sollen, obliegt den einzelnen Bundesländern. Diese Regelung ist bei der Ausgliederung des hochrangigen Straßennetzes von der nunmehr zuständigen Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) bestätigt worden.

Maßnahmenkatalog:

- * Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen, die über die vom BMwA festgelegten Richtlinien hinausgehen und/oder aus Budgetknappheit in absehbarer Zeit nicht zur Ausführung gelangen können
- * Radwege
- * Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten

Die zweckgebundenen Einnahmen werden bei 2/61801 dargestellt.

2/61801 Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz 150.000

Auf die Erläuterung bei 1/61801 wird hingewiesen.

62 Allgemeiner Wasserbau

620 Förderung der Wasserversorgung

1/62000 Wasserversorgungsanlagen 506.800

Für die Errichtung von Wasserversorgungsanlagen werden an Gemeinden Förderungsbeiträge in Form von Annuitäten (für in Rückzahlung befindliche Ausfinanzierungsdarlehen von Wasserversorgungsanlagen) sowie Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen (Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen) gewährt.

2/62000 Wasserversorgungsanlagen 253.000

1. Rechtliche Grundlage:

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien)

2. Inhaltliche Beschreibung:

Gemäß den GAF-Richtlinien werden die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% refundiert.

621 Förderung der Abwasserbeseitigung

1/62100 Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung 1.960.100

Vorgesorgt ist für Zuschüsse an Gemeinden für laufende Ausfinanzierungen von Abwasserbeseitigungsanlagen und für Annuitäten.

Weiters sind Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen zur Errichtung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen vorgesehen. Auf die zusätzliche Dotierung aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds (Ansatz 1/94000) wird hingewiesen.

2/62100 Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung 1.207.100

Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von Rücklagen in Höhe von 87.100 Euro

1. Rechtliche Grundlage:

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien)

2. Inhaltliche Beschreibung:

Gemäß den GAF-Richtlinien werden die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% (1.120.000 Euro) refundiert.

1/62101 Einzelanlagen - Abwasserbeseitigung 259.100

Auf die Erläuterungen zum Haushaltsansatz 1/62100 wird hingewiesen.

624 Wasserwirtschaftsfonds

1/62400 Beitrag an die Siedlungswasserwirtschaft 1.267.900

Die Länder leisten Beiträge an die Siedlungswasserwirtschaft.

Die Landesleistung errechnet sich gemäß § 9 Abs 5 des Finanzausgleichsgesetzes nach den Ertragsanteilen an der Umsatzsteuer.

629 Sonstige Maßnahmen

1/62900 Hydrographischer Landesdienst 441.700

Für die Grundlagenerhebung zur Erforschung des Wasserkreislaufes, für die Beobachtergebühren gemäß Hydrographiegesetz, BGBl Nr 58/1979 idgF, die Planung und den Betrieb (Stationserhaltung und -instandsetzung) des gesamten hydrographischen Messnetzes wurde Vorsorge getroffen.

Weiters sind Beträge für den Ankauf von Geräten und den Neubau von Beobachtungsstationen für den Hydrographischen Landesdienst gemäß Hydrographiegesetz enthalten.

Die Anschaffungskosten für Geräte, den Bau hydrographischer Anlagen werden zu 100 %, die Kosten der Beobachtergebühren zu 2/3 vom Bund getragen.

2/62900 Hydrographischer Landesdienst 278.400

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung von Anschaffungskosten für Geräte, für den Bau von Anlagen und aus dem teilweisen Ersatz der Kosten für Beobachtergebühren (2/3) durch den Bund.

1/62901 Gewässeraufsicht

500.500

Gewässeraufsicht gem. § 130 WRG 1959

Überprüfung des hydromorphologischen Zustandes der Gewässer, IST-Bestandsanalyse;

Überprüfung des ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers im Auftrag des Bundes und im Interesse des Landes; Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften bei Wasserbenutzungsanlagen sowie Einwirkungen auf die Gewässerbeschaffenheit.

Sachverständigentätigkeit für diverse Behörden

Auftragsgemäß vergibt der Gewässerschutz die Gewässeruntersuchungen entsprechend der Gewässerzustandüberwachungsverordnung (GZÜV) sowie diejenigen im Interesse des Landes, aber auch die Untersuchungen bei Gewässerverunreinigungen sowie die Analysen für die Klär- und Abwasseranlagenüberwachung gem. Emissionsverordnungen an Dritte im Wege der Ausschreibungen gem. BVergG 2006.

Vergeben werden weiters die Arbeiten für die IST-Bestandsanalyse in Erfüllung der Berichtspflichten an den Bund.

2/62901 Gewässeraufsicht

237.500

Kostenersätze aus ReinhaltEVERBänden für Überprüfungen von Kläranlagen und Verwaltungsstrafen sind Teil der Einnahmen.

Auftragsgemäß verrechnet der Gewässerschutz möglichst viele der Untersuchungskosten an diejenigen, denen diese Untersuchungen zum Nutzen gemäß WRG 1959 dienen, bzw. an Verursacher von Gewässerverunreinigungen gem. AVG.

Weitere Einnahmen entstehen durch die Mitfinanzierung der Untersuchungskosten gem. GZÜV durch den Bund entsprechend den jeweiligen Aufteilungsschlüsseln lt. WRG 1959.

Für die Sachverständigentätigkeit werden über die Behörden Kommissionsgebühren bei Verhandlungen verrechnet.

1/62902 Wasserwirtschaftliche Planung

492.600

Vorgesorgt ist für die vorausschauende wasserwirtschaftliche Planung und Sammlung der hiefür bedeutsamen Daten gemäß § 55 Wasserrechtsgesetz, BGBl Nr 215/1959 idgF.

2/62902 Wasserwirtschaftliche Planung

291.000

Einnahmen ergeben sich durch Beiträge von Gemeinden (GAF).

1/62910 Wasserverband Salzburger Becken

20.000

Das Land leistet als Teilmitglied im Wasserverband Salzburger Becken Beiträge für Maßnahmen der Erkundung und Sicherung von Wasservorkommen im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 9 der Satzungen des Wasserverbandes.

63	Schutzwasserbau
-----------	------------------------

630	Bundesflüsse
------------	---------------------

1/63000	Regulierung von Bundesflüssen	186.900
----------------	--------------------------------------	----------------

Vorgesorgt ist für 2 Vb Entl.Schema II und 5 Arbeiter nach Kollektivvertrag. Eine Kollektivvertrags-Lohnerhöhung sowie eine allgemeine Bezugserhöhung sind berücksichtigt.

Gemäß § 1 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz trägt der Bund, soweit eine Übertragung nach Art 104 Abs 2 Bundes-Verfassungsgesetz stattgefunden hat, den Personal- und Sachaufwand in der vom Land geleisteten Höhe für Bedienstete, die für Bau- und Erhaltungsarbeiten im Bereich der Bundesstraßen A und B sowie der Bundesflüsse eingesetzt sind. Der Kostenersatz des Bundes wird beim Ansatz 2/02413 verrechnet.

2/63000	Regulierung von Bundesflüssen	1.000
----------------	--------------------------------------	--------------

Einnahmen werden durch die Refundierung des Krankenentgeltes von der Salzburger Gebietskrankenkasse erwartet.

631	Konkurrenzgewässer
------------	---------------------------

1/63100	Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen	600.700
----------------	---	----------------

Vorgesorgt ist für 2 Vb Entl.Schema II und 5 Arbeiter nach Kollektivvertrag, welche bei den Konkurrenzgewässern beschäftigt sind. Weiters ist eine Kollektivvertrags-Lohnerhöhung ab 1.5.2012 berücksichtigt.

Der vorgesehene Förderungskredit dient der Erhaltung von Konkurrenzgewässern auf der Grundlage eines Arbeitsprogrammes, welches der Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bedarf, sowie zur Behebung von Hochwasserschäden.

Gemäß den Bestimmungen des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBL Nr 16/1975 idF LGBL Nr 65/1994, sowie des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBL Nr 148/1985 idgF, sind Beiträge an Genossenschaften für die Erhaltung von Fluss- und Bachregulierungen, zum Hochwasserschutz ländlicher Gebiete und für Grundsatzplanungen vorgesehen. Weiters sind Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen (Meliorationsverzicht) sowie Beiträge für die Sanierung von Hangrutschungen und die Erneuerung bestehender Entwässerungen in Bergbauernzonen vorgesehen.

2/63100	Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen	177.600
----------------	---	----------------

Die Einnahmen ergeben sich aus Bezugserstattungen durch Konkurrenzen.

635	Bauhöfe
------------	----------------

1/63500 Wasserbauhöfe 164.000

2/63500 Wasserbauhöfe 164.300

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 42.000	Euro 45.900
Ausgaben für Anlagen	Euro 18.500	Euro 19.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 104.400	Euro 99.100
Summe Ausgaben	Euro 164.900	Euro 164.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 161.500	Euro 161.600
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 500	Euro 900
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 1.800	Euro 1.800
Summe Einnahmen	Euro 163.800	Euro 164.300
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.100	+ Euro 300

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

64	Straßenverkehr
-----------	-----------------------

649	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
------------	---

1/64900 Verkehrsverbund 7.513.000

Gemäß § 19 ÖPNRV-G zahlt der Bund Beiträge zum Verkehrsverbund nur dann, wenn das Land seine Beiträge ebenfalls leistet. Im Landeshaushalt ist daher entsprechend vorzusorgen.

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH, die gemäß Gesellschaftsvertrag eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes ist, ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Zu den Kosten des Verwaltungsaufwandes der Verbundgesellschaft leistet das Land einen Verwaltungs-kostenbeitrag.

Die Erhöhung von 2011 auf 2012 begründet sich in der Bruttodarstellung der Aufwendungen für das Semesterticket und die SVV-Jugendcard, die in den vergangenen Jahren aus Rücklagen finanziert wurden.

2/64900 Verkehrsverbund 700.000

Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von Rücklagen.

1/64901 Verkehrsprojekte 2.110.000

Für die Errichtung von Park & Ride Plätzen entlang der ÖBB Strecke wurde Vorsorge getroffen. Weitere Schwerpunkte bilden die Planungen für das Projekt NAVIS, die Anschlussbahnförderung (z.B. Anschlussbahn/Verladestation Halleiner Papierfabrik) und die Kofinanzierung des von der EU geförderten Projektes I-E-M.

Weiters ist in diesem Ansatz auch die Unterführung der Braunauer Bahn durch die Verlegung der Köstendorferstraße in der Gemeinde Straßwalchen vorgesehen. Dadurch können zwei nicht technisch gesicherte Eisenbahnkreuzungen entfallen.

Der Anteil des Landes beläuft sich auf 680.000 Euro.

1/64902 Landesmobilitätskonzept 1.190.000

Für diverse Studien- und Planungsaufträge im Rahmen des Landesverkehrskonzeptes wurde Vorsorge getroffen, wie z.B. Machbarkeitsstudie Regionalstadtbahn, ITS-West (Intelligent-Traffic-Systems), FCD-Modellregion (Floating-Car-Data) und GIP Österreich (Graphen-Integrations-Plattform). Hiezu werden Einnahmen des Bundes (Klimaenergiefonds) und der Europäischen Union in Höhe von 430.000 Euro erwartet.

2/64902 Landesmobilitätskonzept 430.000

Förderungsbeiträge des Bundes (KliEn) und der EU (i-e-m) werden erwartet.

1/64903 Salzburger Lokalbahn 4.249.600

Beiträge des Landes für den öffentlichen Verkehr im Zentralraum Salzburg aus regionalem Interesse (Salzburger Lokalbahn). Vorgesehen ist ein Zuschuss zum laufenden Betrieb sowie ein Zuschuss zum mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP) sowie für Investitionen in die Schafbergbahn.

1/64904 Verkehrsdienstverträge 12.298.600

Mit den Mitteln werden diverse Dienstleistungsverträge im Rahmen des Nahverkehrs finanziert wie z.B. die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages über die ÖBB Hauptstrecken (Nahverkehr Ausbauprogramm), die Beitragsleistungen des Landes zur Realisierung diverser Taktverkehre (Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt incl. verschiedener Nachtbusse) und des Stadtbusses zur Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Beiträge zur Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs für die Pinzgau-Bahn.

Die Mittel des vorliegenden Ansatzes werden für die Sicherstellung des Fahrplanangebotes herangezogen.

2/64904 Verkehrsdienstverträge 1.050.000

Einnahmen werden aus Ersätzen des Bundes auf der Grundlage von § 26 Abs 3 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr 204/1999, erwartet.

1/64920 Radwege 300.000

Vorgesorgt wird für Beiträge zum Ausbau von Radwegen, die parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen (Radwegeausbauprogramm).

1/64990 Verkehrssicherheit 150.000

Zur Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr sind im Rahmen von Projektförderungsmaßnahmen die Förderung der Verkehrserziehung, die Durchführung von Studien, Forschungen und Informationen auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit vorgesehen.

65 Schienenverkehr**650 Eisenbahnen**

1/65010 Eisenbahninfrastruktur Pinzgauer Lokalbahn 1.588.800

Das Land ist mit dem BMVIT und den ÖBB übereingekommen, die Pinzgaubahn von den ÖBB zu übernehmen, sie auszubauen und für die Erbringung von Personenverkehrsleistungen zu sorgen. Die Mittel des vorliegenden Ansatzes sind für die Erhaltung der Schieneninfrastruktur erforderlich.

2/65010 Eisenbahninfrastruktur Pinzgauer Lokalbahn 744.400

Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von zweckgebundenen Rücklagen.

69 Verkehr, Sonstiges**699 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

1/69900 Pendlerförderung 500.000

Die Pendlerförderung wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 4. August 2011 um 50% reduziert. Zur finanziellen Unterstützung von Pendlern ist im Landesvoranschlag 2012 nur mehr ein Betrag von 250.000 Euro vorgesehen. Ein weiterer Betrag von 250.000 Euro ist für die SVV JugendCard reserviert. Ziel ist die Attraktivierung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel auch für Jugendliche.

71 Grundlagenverbesserung, Land- und Forstwirtschaft

Gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBL Nr 16/1975 idF LGBL Nr 65/1994, ist das Land verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.

Mit den Verordnungen (EG) Nr 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Beschlusses des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums für den Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013 (2006/144/EG) werden die Maßnahmen festgelegt, die von der Europäischen Union gefördert werden. Die innerstaatliche Aufteilung der von der EU ko-finanzierten Maßnahmen findet im Verhältnis 60 (Bund) : 40 (Land) statt.

ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums konzentrieren sich auf drei Hauptbereiche:

- die Agrarlebensmittelindustrie
- die Umwelt und
- die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung im weiteren Sinn.

Die neue Generation der Strategien und Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums baut dabei auf vier Schwerpunkte auf.

- Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
- Schwerpunkt 4: LEADER-Konzept.

Durch die Förderung von Wissenstransfer und Innovation auf Human- und Sachkapital im Agrar-, Lebensmittel- und Forstsektor sollen Maßnahmen im Rahmen der Achse 1 ergriffen werden und Qualitätsproduktion gefördert werden.

Der Schwerpunkt 2 umfasst Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen, zur Erhaltung von Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert in Land- und Forstwirtschaft sowie zur Erhaltung der Kulturlandschaften der ländlichen Raums in Europa.

Die Maßnahmen der Achse 3 tragen dazu bei, im ländlichen Raum Humankapital und Infrastruktur auf lokaler Ebene aufzubauen, um in allen Sektoren die Bedingungen für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten zu verbessern.

Schwerpunkt 4, der auf den Erfahrungen mit dem Leader-Programm beruht, führt Möglichkeiten für eine innovative Verwaltung durch lokale Partnerschaften ein, die auf Bottom-up-Konzepten für die Entwicklung des ländlichen Raums beruhen.

Die Tätigkeit des ELER (= Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) stellt eine Ergänzung zu den nationalen,

regionalen und lokalen Aktionen dar, die zu den Prioritäten der Gemeinschaft beitragen.

Schwerpunkt 1 enthält folgende Maßnahmen (Artikel 20 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenzials
- b) Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung
- c) Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse
- d) Übergangsmaßnahmen für die neuen Mitgliedstaaten.

Schwerpunkt 2 betrifft folgende Maßnahmen (Artikel 36 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen:
 - Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten;
 - Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind;
 - Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 200/60/EG;
 - Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen;
 - Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen;
 - Beihilfen für nichtproduktive Investitionen.
- b) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen (Erstaufforstung landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Flächen, Waldumweltmaßnahmen, Wiederaufbau und Einführung vorbeugender Aktionen.

Schwerpunkt 3 umfasst folgende Maßnahmen (Artikel 52 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, einschließlich
 - Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten;
 - Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges;
 - Förderung des Fremdenverkehrs.
- b) Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, wie
 - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung;
 - Dorferneuerung und -entwicklung;
 - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes.
- c) Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure
- d) Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien.

In folgenden Ausgabenansätzen sind Maßnahmen auf der Grundlage dieser Verordnung der Europäischen Union über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den ELER im Landeshaushalt vorgesehen:

Ansatz	Bezeichnung	Betrag	LV 2012
1/52021	Beiträge nach dem Naturschutzgesetz	Euro	1.445.100
1/71030	Erschließung des Waldes	Euro	343.000
1/71212	Schutz des Waldes	Euro	310.000
1/71215	Sonstige Strukturverbesserung: Verarbeitung und Vermarktung, Programm		

	für die Entwicklung Ländl. Raum	Euro	2.936.000
1/71500	Besitzfestigung	Euro	2.481.000
1/74001	Bildung und Beratung, LWK	Euro	1.991.400
1/74005	Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen	Euro	114.600
1/74904	Ökologische Produktionsmethoden	Euro	11.843.000
1/74905	Ausgleichszulage	Euro	6.530.000
1/74906	Sonstige Ausgleichsmaßnahmen	Euro	1.822.000
1/74910	Einrichtungen zur Energieerzeugung	Euro	1.472.000

	Zusammen	Euro	31.288.100

710	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau
------------	--

1/71011 Güterwege, Erhaltung

4.712.000

1. Rechtliche Grundlage:

Gesetz vom 8. Juli 1981 über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Land Salzburg, LGBl Nr 77/1981 idgF.

Im Sinne des § 1 leg cit hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen.

Gemäß § 7 leg cit werden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht.

2. Verwendung und Wirkungsziel:

Finanzierung der Erhaltung der ländlichen Straßen mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu gewährleisten. Die Investitionen sind wichtige Impulse für die regionale Wirtschaft, für die Klein- und Mittelbetriebe im Land Salzburg und sichern Arbeitsplätze.

Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

Landesbeiträge zur jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung der 44 km Treppelwege als Radwege von Hallein bis zur oberösterreichischen Landesgrenze sind vorgesehen.

1/71021 Alm- und Wirtschaftswege, Erhaltung

180.000

Gemäß § 6 lit a des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, soll zur ausreichenden Verkehrserschließung der ländlichen Infrastruktur der ländliche Wegebau einschließlich der Wegerhaltung gefördert werden.

Verwendung und Wirkungsziel:

Förderung der Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen zu verbessern sowie langfristig Erhaltungskosten zu sparen. Investitionen in die Erhaltung von Alm- und Wirtschaftswegen vermindern Katastrophenschäden, sind

Impulse für die regionale Wirtschaft und erhalten Arbeitsplätze. Rund 30 Projekte im Jahr.

1/71030 Erschließung des Waldes

343.000

Die Erschließung der Wälder mit LKW-fahrbaren Forststraßen ist die wichtigste Voraussetzung für eine naturnahe nachhaltige Waldbewirtschaftung, die gleichzeitig für die Eigentümer ökonomisch tragfähig und für die im Wald arbeitenden Menschen hinsichtlich der Sicherheit vertretbar sein muss.

Für den Neu- und Ausbau sowie die Erhaltung von Forstwegen ist im Jahr 2012 ein Mittelbedarf von 343.000 Euro erforderlich.
Diese Maßnahmen werden durch Beiträge des Bundes und der Europäischen Union kofinanziert.

Forstwege - Erhaltung, Neu- und Umbau

Rechtsgrundlage: Richtlinie des Landes- Maßnahmen zur Verbesserung des Waldzustandes

Zielsetzung: Die Erhaltung der forstlichen Erschließung in einer dem Stand der Technik entsprechenden Art und Weise (z.Bsp.: Instandsetzung der Wasserableitung, Schotterung, Böschungssicherung, landschaftsverträgliche Adaptierungen, etc).

Ausfinanzierung von Forststraßenprojekten für Maßnahmen die bei der Kollaudierung noch festgelegt werden (zB Nachbesserungen der Begrünung, spezielle ingenieurbiologische Böschungssicherungen, Schotterungen, etc).

Fallzahlen: 10-20 Projekte jährlich

Förderwerber sind gemeinnützige Weggenossenschaften.

Erhaltungsmaßnahmen sind nicht EU förderbar!

Forstwege - Neu- und Umbau / Ländliche Entwicklung

EU-kofinanzierte Ausgaben

Rechtliche Grundlage: EU Programm 2007-2013 "Ländliche Entwicklung"

Sonderrichtlinie des Bundes: Zahl BMLFUW LE. 3.2.8/0020-IV/3/2011

vom 22. Juli 2011

Zielsetzungen: Verbesserung des Schutzwaldes durch Waldpflege und naturnahe Verjüngung der Altbestände. Als Voraussetzung für die Durchführung dieser Maßnahmen wird eine maßvolle Erschließung mit LKW befahrbaren Forststraßen als erforderlich angesehen. Basis der Neuerschließungen sind Nutzungskonzepte zur Darstellung der waldbaulichen Verhältnisse und zur Dringlichkeitsreihung der Maßnahmen.

Die Nutzungskonzepte sind auch Fördervoraussetzung. Die Maßnahmen sind ebenso ein Beitrag zur Klima- und Biodiversitätsverbesserung sowie ein Beitrag zur nachhaltigen Bedarfsdeckung des Marktes mit Holzprodukten (Achse 1 und 2). In Achse 3 des LE Programmes sind vorwiegend wasserbautechnische und waldbauliche Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz vorgesehen. Ziel ist es, durch vorausschauende Freihaltung der Gräben und deren Einzugsgebiete Verklausungen zu verhindern und so einen vorbeugenden Hochwasserschutz zu erreichen!

Fallzahlen: 663 Projekte

über 3000 Begünstigte (Fördergeldempfänger) aus Einzel- und Gemeinschaftsanträgen in Achse 1 und 2

5 Rahmenprojekte der Regionalverbände in den 5 Bezirken

Begünstigte sind die Gemeinden
1 Projekt einer Wassergenossenschaft in Achse 3

2/71030 Erschließung des Waldes

25.000

Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von Rücklagen in Höhe von 20.000 Euro und durch Rückersätze von Ausgaben in Höhe von 5.000 Euro.

712 Strukturverbesserung

§ 7 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, sieht folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur vor:

- a) Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen sowie damit zusammenhängende Siedlungsmaßnahmen;
- b) Aufstockung bäuerlicher Betriebe durch Eigen- oder Pachtland;
- c) Änderung der Bodennutzungsart, insbesondere Ordnung von Wald und Weide;
- d) Meliorationen in der Form von Ent- und Bewässerungsanlagen sowie Gelände-korrekturen und Kultivierungen, wenn alle möglichen Auswirkungen auf die Standortökologie untersucht und entsprechend berücksichtigt worden sind;
- e) Anlage von Wirtschaftswegen (innere Verkehrslage);
- f) Ablösung und Umwandlung von Nutzungsrechten.

1/71200 Agrarische Operationen

78.000

1. Rechtliche Grundlagen:

Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973, LGBl Nr 1/1973 idF LGBl Nr 125/2006;

Spartenrichtlinien für die Förderung der Agrarischen Operationen auf Grundlage des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/1975 idgF, und unter Anwendung der Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft, Zahl: 20424-3/3/4-2002.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Die Mittelverwendung erfolgt für

- a) Vermessung und Vermarkung
- b) Gemeinsame Anlagen und Maßnahmen
- c) Ökologische Maßnahmen, Grünausstattung

3. Wirkungsziele der Ausgaben:

Verbesserung der Besitz-, Benützungs- und Bewirtschaftungsverhältnisse durch Neueinteilung und Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes, Sicherung und Schaffung eines gesunden Landschaftshaushaltes im Rahmen von Agrarverfahren unter besonderer Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen.

1/71210 Alm- und Weidewirtschaft

46.000

Vorgesorgt ist für Beiträge zur Erneuerung bzw. Instandsetzung der Almgebäude, damit die Produktions-, Erholungs- und Schutzfunktion der Almen erhalten werden kann (Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, in Verbindung mit der Verordnung des Rates (EWG) Nr 2328/91 vom 19. Juli 1991 zur Verbesserung der Effizienz

der Agrarstruktur und Sonderrichtlinien für die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln).
Unter anderem wird mit den Mitteln dieses Ansatzes auch die Förderung von verstärkten Investitionsmaßnahmen im Hygienebereich (aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben) und die Förderung von Hubschraubereinsätzen für nicht erschlossene Almen finanziert.

1/71211 Aufforstung des Waldes, Schutzwaldverbesserung

170.000

Pflichtausgabe für BM Konfinanzierung Flächenwirtschaftl. Projekte und Windwurfsonderprogramm: FWP Bund/Land im Aufteilungsverhältnis 70/20. Das heißt, 70 % der Kosten trägt der Bund und 20 % das Land. Die konkrete Mittelverteilung für 2012 ist im Ausmaß von 600.000 Euro Bundesmittel und 170.000 Landesmittel vorgesehen.

Bundeskofinanzierte Ausgaben:

Beiträge des Landes zur Förderung der mit Bundesmittel kofinanzierten flächenwirtschaftlichen Maßnahmen

Rechtsgrundlage:

Wasserbautenfördergesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330/-VC7/2000.

Zielsetzung:

Die hochbrisanten, von Naturkatastrophen betroffenen, groß- flächigen Schutzwaldgebiete in Salzburg möglichst unverzüglich wieder in Bestand zu bringen, damit die Schutzfunktionsfähigkeit der Waldflächen in absehbarer Zeit wieder optimiert wird. Insbesondere sind auch überalterte Schutzwälder planmäßig durch Forcierung der Naturverjüngung zu verjüngen bzw. jüngere Schutzwälder nach Stabilitäts- und Vitalitätskriterien zu pflegen.
Fallzahlen: 15 Projekte mit einer Flächenausdehnung zwischen 200 und 800 ha.

1/71212 Schutz des Waldes

310.000

EU-kofinanzierte Ausgaben:

Rechtliche Grundlage: EU Programm 2007-2013 "Ländliche Entwicklung"
Sonderrichtlinie des Bundes: Zl. BMLFUW LE. 3.2.8/0020-IV/3/2011 vom 2011-07-22

Zielsetzungen:

Verbesserung des Schutzwaldes durch Waldpflege und naturnahe Verjüngung der Altbestände. Als Voraussetzung für die Durchführung dieser Maßnahmen wird eine maßvolle Erschließung mit LKW befahrbaren Forststraßen als erforderlich angesehen. Basis der Neuerschließungen sind Nutzungskonzepte zur Darstellung der waldbaulichen Verhältnisse und zur Dringlichkeitsreihung der Maßnahmen. Die Nutzungskonzepte sind auch Fördervoraussetzung. Die Maßnahmen sind ebenso ein Beitrag zur Klima- und Biodiversitätsverbesserung sowie ein Beitrag zur nachhaltigen Bedarfsdeckung des Marktes mit Holzprodukten (Achse 1 und 2). In Achse 3 des LE Programmes sind vorwiegend wasserbautechnische und waldbauliche Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz vorgesehen. Ziel ist es, durch vorausschauende Freihaltung der Gräben und deren Einzugsgebiete Verklausungen zu verhindern und so einen vorbeugenden Hochwasserschutz zu erreichen!

Fallzahlen: 663 Projekte

über 3000 Begünstigte (Fördergeldempfänger) aus Einzel- und Gemeinschafts-

anträgen in Achse 1 und 2
5 Rahmenprojekte der Regionalverbände in den 5 Bezirken
Begünstigte sind die Gemeinden
1 Projekt einer Wassergenossenschaft in Achse 3

Finanzielle Darstellung:
Gesamtbudget für Achse 2 und 3: rd. 1.550.000 Euro, davon Landesmittel rund
310.000 Euro.

2/71212 Schutz des Waldes **3.000**

Rückersätze von Bundesmitteln für Aufwendungen zur Gewinnung von Nadelproben
im Zuge des Bioindikatoretnetzes.

1/71215 Sonstige Strukturverbesserung **2.936.000**

Technischer Prüfdienst (Agrarmarkt Austria)

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates.

Im Jahr 2000 wurde auf der Grundlage der Verordnung zur Übertragung der
Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirt-
schaft (BGBl Nr 141/1192 idF BGBl II Nr 473/1999) und zur Konkretisierung
der Abwicklung der Förderungsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr 1257/99
zwischen Bund, Agrarmarkt Austria und den Ländern ein Verwaltungsüberein-
kommen abgeschlossen, welches 2002 modifiziert und in der neuen Periode
2007 - 2013 durch einen neuen Vertrag zwischen Agrarmarkt Austria und den
Ländern (gemäß den Verordnungen 1290/2005, 1698/2005 und 885/2006) ersetzt
wurde. Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen
der Ländlichen Entwicklung und ist auch für die Kontrollen im Rahmen des
technischen Prüfdienstes verantwortlich. In diesem Zusammenhang werden der
AMA auch die Kosten für die Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance
ersetzt (315.000 Euro).

Fischereistrukturplan

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates.

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg ist ein Landes-
mittelbedarf für diese von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungs-
maßnahme im Ausmaß von 17.000 Euro vorgesehen.

INTERREG - Programme

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Rates.

Ziel dieser EU-Gemeinschaftsinitiative ist die Förderung grenzüberschrei-
tender Projekte. Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung von
agrarischen Projekten in diesem Bereich erforderlich (17.000 Euro).

LEADER - Programm

Das LEADER-Programm ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Gemein-
schaftsinitiative LEADER+ und im Gegensatz zum Vorgängerprogramm Teil der LE.
Förderungsgegenstände sind wie bisher innovative Projekte im ländlichen Raum,

die von lokalen Aktionsgruppen zu tragen sind.
Der neue LEADER-Ansatz erlaubt es, Projekte aus allen drei Achsen der LE zu fördern bzw. eigene spezifische LEADER-Projekte über Achse 4 abzuwickeln (341.000 Euro).

Verarbeitung und Vermarktung

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates.

Die Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung entspricht in wesentlichen Teilen der früheren Sektorplanförderung zur Förderung der heimischen Verarbeitungsbetriebe. Diese Förderung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Desweiteren ist für die Eroberung neuer Märkte ein Investitions- und Innovationsschub bei den heimischen Verarbeitungsbetrieben notwendig. Da nach wie vor ein Großteil der heimischen Bauern ihre Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. In der neuen Programmplanungsperiode 2007 - 2013 wird die Land- und Forstwirtschaft stärker in diese Fördersparte eingebunden (387.000 Euro).

Entwicklung ländlicher Raum / Achse 3

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Achse 3 (Lebensqualität und Diversifizierung) umfasst eine breite Palette von Fördergegenständen wie zB:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Dienstleistungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Die Förderkulisse erstreckt sich auf das gesamte Landesgebiet, unterstützt werden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten erwarten lassen.

Die Mittel in Höhe von 1.831.000 Euro, die im Rahmen der Achse 3 für die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt werden, sollen zu der übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen und dafür sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt.

Entwicklung ländlicher Raum / Achse 3, national

Rechtliche Grundlage:
Spartenrichtlinie für die Förderung von Schindel- und Bretterdächern sowie Wandverkleidungen aus Holz.

Es handelt sich hierbei um kulturlandschaftserhaltende Kleinmaßnahmen (Almschindeldächer, regionaltypische Holzzäune etc.), welche aus Gründen der Verwaltungsökonomie mit Landesmitteln gefördert werden (28.000 Euro).

2/71215 Sonstige Strukturverbesserung

199.600

713 Elektrifizierung und Mechanisierung

715 Besitzfestigung

1/71500 Landwirtsch. Investitionen und Nutztierschutz

2.481.000

Zinsenzuschüsse AI-Kredite

1. Rechtliche Grundlagen:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 "Sonstige Maßnahmen";

2. Inhaltliche Beschreibung:

Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten für Maßnahmen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
2010: 152 Fälle

3. Wirkungsziele:

Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene, und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Tierschutz.

Beiträge an kinderreiche Bauernfamilien

1. Rechtliche Grundlagen:

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

2. Inhaltliche Beschreibung:

Kinderreiche Bauernfamilien, insbesondere Bergbauernfamilien sind bei der Schaffung, Verbesserung oder Adaption von ausreichendem und zeitgemäßem Wohnraum verstärkt auf öffentliche Unterstützung angewiesen.
2010: 11 Fälle

3. Wirkungsziele:

Schaffung bzw Verbesserung der Wohnverhältnisse bei kinderreichen Bauernfamilien.

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben / Nat.

1. Rechtliche Grundlagen:

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg und

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 "Sonstige Maßnahmen";

GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0012-II/6/2007 idF GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0007-II/6/2009

2. Inhaltliche Beschreibung:

Bauliche Investitionen und technische Einrichtungen für die Be- und Verarbeitung sowie die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte; Einrichtung und

Ausstattung von Arbeitsräumen für die Ausübung eines landwirtschaftlichen Nebengewerbes.

2010: 50 Fälle

3. Wirkungsziele:

Verbesserung der Gesamtleistung der Betriebe, Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen, Rationalisierung und Erhöhung der Effizienz von Erzeugungsverfahren, Beitrag zur Modernisierung und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Betriebe, Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten des Betriebs, insbesondere Direktvermarktung.

Besitzfestigung - Siedlungswesen

1. Rechtliche Grundlagen:

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg und

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 "Sonstige Maßnahmen";

GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0012-II/6/2007 idF GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0007-II/6/2009

2. Inhaltliche Beschreibung:

Erhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft

2010: 27 Fälle

3. Wirkungsziele:

Verbesserung der Lebensbedingungen für bäuerliche Familien, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz und der Produktions- und Arbeitsbedingungen.

Nutztierschutz - Freiausläufe

1. Rechtliche Grundlagen:

Bundestierschutzgesetz und dazugehörige Nutztierschutzverordnung

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg und

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 "Sonstige Maßnahmen";

GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0012-II/6/2007 idF GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0007-II/6/2009

2. Inhaltliche Beschreibung:

Investitionen in Stallbaumaßnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Mindeststandards sowie Investitionen in besonders tiergerechte Stallbauten, Schaffung von Freiauslaufflächen

2010: 124 Fälle

3. Wirkungsziele:

Sicherung und Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen, des Tierschutzes und Wohlergehens der Tiere

1. Rechtliche Grundlagen:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 "Sonstige Maßnahmen";

GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0012-II/6/2007 idF GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0007-II/6/2009

2. Inhaltliche Beschreibung:

Maßnahmen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe - Landesmittelanteil für kofinanzierte Maßnahmen

2010: 593 Fälle

3. Wirkungsziele:

Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Tierschutz.

74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGB1 Nr 16/1975 idF LGB1 Nr 65/1994, ist das Land verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.

Auf die allgemeinen Erläuterungen zum Abschnitt 71 wird hingewiesen.

740 Land- und forstwirtschaftl. Interessenvertretungen

Durch den EU-Beitritt Österreichs haben sich im gesamten agrarischen Förderungssystem gravierende Veränderungen ergeben. Die Umsetzung der neuen Agrarförderung und die Information der Förderungswerber über Ziele, Inhalte, Förderungsvoraussetzungen und das Aufzeigen von Verbesserungsvorschlägen stellen eine zentrale Aufgabe der land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen dar. Auch die im Reformprogramm Agenda 2000 angestrebten Änderungen in Form der Reduzierung der Interventionspreise im Getreide-, Rindfleisch- und Milchsektor sowie der Ausbau der flankierenden Maßnahmen, ergänzt durch das neue Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, stellt die land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen vor neue Herausforderungen.

Der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg wurden durch das Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGB1 Nr 1/2000 idF LGB1 Nr 53/2011, umfangreiche Förderungs- und Beratungsaufgaben übertragen.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 7.3.1983 wurde am 5.5.1983 ein Übereinkommen zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Behandlung von personalwirksamen Ansätzen für die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg im jeweiligen Landeshaushalt geschlossen.

Gemäß Punkt I. dieser Vereinbarung trägt das Land Salzburg den Personalaufwand und die Reisekosten der Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer, soweit diese Aufwendungen nicht von der Kammer selbst oder durch Zuschüsse des Bundes finanziert werden.

Mit Regierungsbeschluss vom 14.2.1994 wurde ein Zusatz zum gegenständlichen

Gemäß den rechtlichen Grundlagen ist den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine unentgeltliche Beratung zu gewähren. Außerdem werden die Landjugendbetreuung, Maßnahmen für die landwirtschaftliche Gruppen- und Massenberatung sowie die berufsbezogene Weiterbildung durchgeführt. Darüber hinaus sind die in diesem Bereich eingesetzten Dienstnehmer in der Förderungsabwicklung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung sowie in der Abwicklung nationaler und landesspezifischer Fördermaßnahmen sowohl in den Bezirksbauernkammern als auch in der Zentrale tätig.

Im Bereich Bildungswesen und allgemeine Wirtschaftsberatung sind insgesamt 34,5 Dienstnehmer beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt neben dem Beitrag des Landes durch einen Beitrag des Bundes und durch Eigenmittel der Landwirtschaftskammer.

Lehrkräfte an kammereigenen Bildungsstätten

Rechtliche Grundlage:
Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000.

Die Landwirtschaftskammer betreibt in Salzburg das "Impulszentrum Ländlicher Raum - Heffterhof". Hier werden neben den verschiedensten Tagungs- und Informationsveranstaltungen von der Landwirtschaftskammer vor allem die Bildungsveranstaltungen für die berufliche Ausbildung und die berufsbezogene Aus- und Weiterbildung abgehalten. Es wird ein umfangreiches Kursprogramm, welches sich nicht nur auf alle Bereiche der Land- und Forstwirtschaft erstreckt, angeboten. Bei den Lehrenden und Vortragenden handelt es sich in den meisten Fällen nicht um fix angestellte, sondern um freie Mitarbeiter, die auf Honorarbasis entlohnt werden. Bei den hier veranschlagten Personalkosten handelt es sich um die Kosten für Fachpersonal zur organisatorischen Abwicklung der Bildungsmaßnahmen und für die Verwaltung des Bildungszentrums.

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Rechtliche Grundlage:
Salzburger land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung (LFBO).

Gemäß § 17 der LFBO ist die bei der Landwirtschaftskammer eingerichtete Lehrlings- und Fachausbildungsstelle mit der Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Berufsausbildungsmaßnahmen betraut. Gemäß § 17 Abs 3 LFBO ist von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bis 1. September jeden Jahres für das kommende Jahr ein Voranschlag über die mit ihrer Tätigkeit unmittelbar verbundenen Einnahmen und Ausgaben zu erstellen und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Ausgaben, die im Rahmen der genehmigten Voranschläge anfallen und in den Einnahmen keine Bedeckung finden, sind vom Land zu tragen.

Bildungswesen, LE

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates.

Diese Mittel werden zur Förderung von Maßnahmen der landwirtschaftlichen Gruppen- und Massenberatung und der berufsbezogenen Weiterbildung sowie der Landjugendbetreuung und fachlichen Fortbildung der Beratungskräfte verwendet. Gerade der beruflichen Weiterbildung kommt im Hinblick auf die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen immer mehr Bedeutung zu.

Förderungsmaßnahmen:

1. Gruppen- und Massenberatung (Kurse, Seminare, Lehrfahrten, Beratungsbeihilfe und -broschüren, sonstiger Sachaufwand für Massenberatung)
2. Bildungsmaßnahmen für die Landjugend
3. Weiterbildung der Beratungskräfte

Neben den oa. Förderungsmaßnahmen im nationalen Programm ist die Landwirtschaftskammer auch Förderungsabwicklungsstelle für die Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung im Rahmen der ländlichen Entwicklung. Gemäß Förderungsrichtlinien erhalten Teilnehmer an von anerkannten Bildungsträgern veranstalteten Berufsbildungsmaßnahmen einen Zuschuss zu den Kosten der Bildungsmaßnahmen im Ausmaß von max. 66 %, wenn es sich um bundesweit festgelegte Qualifizierungsmaßnahmen handelt, einen Zuschuss von max. 83 %.

Inhaltliche Schwerpunkte sind Kurse zur Verbesserung der Tiergesundheit, Klauenpflege, Eigenbestandsbesamer, Biolandbau, Milchproduktion, bäuerliche Milchverarbeitung sowie Bildungsmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung für eine multifunktionale Land- und Forstwirtschaft (Schule, Land- und Forstwirtschaft) und betriebswirtschaftliche und produktionstechnische Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitskreisberatung.

1/74002 Arbeits- und Maschineneinsatz

36.600

Maschinen- und Betriebshilferinge

Rechtliche Grundlage:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.

Zur Senkung der hohen Mechanisierungskosten gilt es, den überbetrieblichen Maschineneinsatz durch die Vermittlungstätigkeit der Maschinenringe weiter zu intensivieren. Derzeit bestehen 5 Maschinenringe, die gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Raiffeisenverband Salzburg zum Landesverband der Maschinenringe zusammen geschlossen sind. Die Aufgabe der Maschinenringe besteht nicht nur in der Koordination des überbetrieblichen Maschineneinsatzes, sondern auch in der Organisation und Abwicklung der Betriebs- und Haushaltshilfe, wobei diese nicht nur für die Ringmitglieder, sondern grundsätzlich für alle landwirtschaftlichen Betriebe des Landes organisiert wird. Dadurch beträgt der Zeitaufwand der Geschäftsführer, der auf die Organisation der Betriebs- und Haushaltshilfe fällt, zum Teil schon über 50 % des Gesamtaufwandes.

Die Höhe der Fördermittel richtet sich nach der Anzahl der Maschinenringmitglieder und der Höhe der förderbaren Aufwendungen. Darüber hinaus erhalten Maschinenringe, die gewisse vordefinierte Qualitätskriterien erfüllen, einen höheren Förderprozentsatz. Die Maschinenringe des Bundeslandes Salzburg haben diese Qualitätskriterien erreicht.

1/74003 Qualitätsverbesserung

1.243.500

Fachberatung

Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000.

Mit diesen Mitteln wird die Durchführung der Fachberatung in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie in der Milchwirtschaft, Organisation und Durchführung von Förderungsmaßnahmen, Einzel- und Gruppenberatung, Mit-

wirkung bei der berufsbezogenen Weiterbildung und fachliche Beratung der von der Landwirtschaftskammer anerkannten Fachorganisationen mit 9 Dienstnehmern ermöglicht.

Pflanzenproduktion

Rechtliche Grundlage:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.

Im Sinne des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes werden u.a. Maßnahmen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der Bodennutzung gefördert. Dabei geht es heute nicht mehr um die quantitative Steigerung der Produktion, sondern um die Verbesserung der Qualität und um die Verringerung des Aufwandes. Eine gute Qualität der erzeugten Produkte ist der beste Garant für einen entsprechenden Absatz.

Förderungsmaßnahmen:

1. Pflanzen- und Futterbau einschließlich Futterkonservierung
2. Erwerbsgartenbau
3. Bäuerlicher Obst- und Gartenbau
4. Pflanzen- und Umweltschutz, Schädlingsbekämpfung (Feuerbrand)

Tierzucht

Rechtliche Grundlage:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln sowie das Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975.

70 % der Erträge der Salzburger Landwirtschaft stammen aufgrund der natürlichen Produktionsbedingungen aus der Tierhaltung. Die Förderung der Tierzucht zielt nicht nur auf eine Erhöhung der tierischen Produktion, sondern vielmehr auf Rationalisierung durch Verringerung des Aufwandes und vor allem auf eine Qualitätsverbesserung der tierischen Erzeugnisse hin. Dadurch sollen die Absatzmöglichkeiten und die Preise verbessert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gesichert werden.

FÖRDERUNGSPROGRAMM 2012:

1. RINDER

- Zuchtprogramm für Fleckvieh, Pinzgauer, Schwarzbunte und Fleischrinder
- Förderung der ARGE Pinzgauer und der internationalen Züchtervereinigung der Pinzgauer IPCBA
- Förderung von Qualitätsprogrammen in der Rindfleischproduktion
- Sonderförderung Pinzgauer zur Erhaltung des als gefährdete Rasse eingestuften Pinzgauer Rindes.

2. PFERDE

Die Mittel sollen zur Sicherung einer genügenden Anzahl von Deckstellen und zur Sicherung der für das Zuchtprogramm erforderlichen Mindestanzahl an Belegungen herangezogen werden (Zuchtprogramme für Noriker, Hafflinger und Warmblut).

3. SCHAFE UND ZIEGEN

- Durchführung von Leistungsprüfungen, Zuchtprogrammen und Zuchtberatung
- Selektionsprämie für Widdermütter

- Aufbau von regionalen Vermarktungsgemeinschaften durch Gewährung einer Regionalentwicklungsprämie
- Ankaufsbeihilfe für Zuchtschafe und Zuchtziegen

4. SCHWEINE

- Förderung der Leistungsprüfung

5. GEFLÜGEL-, BIENEN- UND SONSTIGE KLEINTIERZUCHT

- Förderung von Hygieneprogrammen und alternativen Haltungssystemen
- Förderung von Qualitätsprogrammen

6. ALLGEMEINE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Präsentation hochwertiger Zuchttiere, Nachzuchten (soweit Elitetiere) aus den Zuchtprogrammen auf Lehrschau, Ausstellungen und Messen.

Milchwirtschaft

Rechtliche Grundlage:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.

Die Milchleistungsprüfung liefert mit der Erhebung aller leistungs-, gesundheits- und managementrelevanten Daten die Basis für die Verbesserung der Rinderhaltung insgesamt. Durch die züchterische und damit langfristige Verbesserung des Leistungspotentials sowie des gesamten Merkmalskomplexes Fitness kommt diese Maßnahme nicht nur den Betrieben zugute, die direkt der Leistungsprüfung angeschlossen sind, sondern durch den Einsatz geprüfter Vatertiere über die künstliche Besamung indirekt allen Rinderhaltern.

Die Förderung der Milchleistungsprüfung durch die öffentliche Hand stellt eine Basisfinanzierung dar, die relativ stark den mittleren und kleineren Betrieben zugute kommt. Der Eigenleistungsanteil muss gemäß Bundesrichtlinien mindestens 30 % der Gesamtkosten betragen. Der Rest kann aus Bundes- und Landesmitteln finanziert werden. In den letzten Jahren konnte der Eigenleistungsanteil von 30 % auf über 56 % gesteigert werden. Dies vor allem deshalb, weil trotz laufender Rationalisierungsmaßnahmen durch eine kontinuierliche Zunahme der Anzahl der kontrollierten Kühe die Kosten gestiegen sind und die öffentlichen Zuschüsse der letzten Jahre reduziert wurden.

Auf Grund massiver Kürzungen bei den öffentlichen Förderungen wurde im Jahr 2010 in Salzburg auf teilweise Eigenkontrolle durch die Landwirte umgestellt. Dadurch wurde im Bereich der Personalkosten eine deutliche Kostenreduktion erreicht.

Die Förderungsmaßnahmen für die Milchwirtschaft haben vor allem die Steigerung der Qualität und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte zum Ziel.

Förderungsprogramm 2012:

1. Förderung der Qualitätssicherung für Direktvermarkter durch Erzeugungs- und Produktkontrollen bei Milch, Käse und sonstigen Milchprodukten.
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Eutergesundheit.

Die Eutergesundheit ist neben einer sorgsamem Milchgewinnung die wichtigste Voraussetzung für eine gute Rohmilchqualität. Es wurde daher in Salzburg ein Eutergesundheitsdienst aufgebaut, der noch weiter ausgebaut werden soll. Im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes werden vor allem bakteriologische Untersuchungen durchgeführt. Zu den Kosten wird auch ein Beitrag des Bundes gewährt.

1/74005 Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßn.

114.600

Beiträge an Vermarktungsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.

Diese Mittel werden dem Landesverband der Schafzüchter zur Finanzierung eines Absatzberaters und dem Landesverband Bio Austria/Salzburg zur Finanzierung von drei Spezialberatern und einer Hilfskraft zur Verfügung gestellt. Der Bund gewährt ebenfalls Zuschüsse zu diesen Kosten.

Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.

Mit diesen Mitteln sollen Verbesserungen in der Be- und Verarbeitung bzw. Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Entwicklung und Realisierung neuer Ideen bei der Einführung neuer Produkte und die Anwendung neuer Verfahren in der pflanzlichen und tierischen Produktion gefördert werden.

Ziele sind die Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten auf die Anforderungen des Marktes und die Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie nach Gästebewerbergung in bäuerlichen Betrieben. Besondere Förderungsschwerpunkte sind dabei die Entwicklung und Vermarktung von Markenprodukten, die Direktvermarktung, die Präsentation von Produkten und Leistungen der Landwirtschaft im Rahmen von Ausstellungen und Messen.

1/74009 Beiträge zu sonstigen Maßnahmen

127.000

Betriebs- und Haushaltshilfe

Rechtliche Grundlage:

Spartenrichtlinie für die Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe.

Bei dieser Maßnahme werden im Bedarfsfall über die Maschinen- und Betriebs- hilferinge nebenberuflich tätige Betriebshelfer und Haushaltshelferinnen vermittelt. Analog zu den Richtlinien der Sozialversicherungsanstalt der Bauern kann ein Einsatz dann gefördert werden, wenn der Betriebsführer bzw. die Bäuerin durch Unfall, schwere Erkrankung, Anstaltspflege, Genesungs-, Erholungs- oder Kuraufenthalt an der Ausübung seiner bzw. ihrer Tätigkeit verhindert oder wesentlich beeinträchtigt ist und eine geeignete Ersatz- arbeitskraft am Hof nicht zur Verfügung steht. Auch werden aus diesem Ansatz Mittel für den Einsatz von Lebensberatern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Gewährung von Zuschüssen für den Zivildienereinsatz vorgesehen.

7401 Kammer für Land- und Forstarbeiter

1/74010 Landwirtschaftliches Siedlungswesen **91.100**

Sonstige Zuschüsse

Rechtliche Grundlage:
Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000.

Dieser Betrag beinhaltet die Förderung von Zuschüssen für einkommensschwache Förderungswerber im Rahmen des Salzburger Landwirtschaftlichen Siedlungswesens. Enthalten ist auch der Verwaltungskostenbeitrag des Landes zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung aller Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

2/74010 Landwirtschaftliches Siedlungswesen **100**

Verrechnungsansatz

1/74011 Bildung und Beratung, LAK **7.000**

Berufsausbildung

Rechtliche Grundlage:
Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000.

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung ist der präliminierte Betrag erforderlich.

1/74019 Sonstige Maßnahmen **5.000**

Mit den veranschlagten Mitteln wird für Prämien für langjährige Dienstzeit von Land- und Forstarbeitern vorgesorgt.

747 Jagd und Fischerei

1/74700 Jagd und Fischerei **11.300**

Aus Mitteln dieses Ansatzes können Entschädigungen bzw. Förderungen des Landes für die Bereiche Jagd und Fischerei gewährt werden; insbesondere für Schäden, die nach den Bestimmungen des Salzburger Jagdgesetzes 1993, LGBI Nr 100/1993 idF LGBI Nr 53/2011, durch ganzjährig geschontes Wild verursacht werden.

Zur Förderung von Biotopverbesserungen, zur Erreichung von standortgemäßen Wieder- oder Neubewaldungen und zur Erzielung einer standortgemäßen Mischung von Baumarten im Wald sind Förderungsmittel veranschlagt.

Schutzgebietsentschädigungen (Natura 2000)

Salzburg hat bereits nach dem Natura 2000 - Schutzgebietsystem gemeldete Schutzgebiete nach jagdrechtlichen Bestimmungen auszuweisen. Dabei sind unter Umständen Entschädigungen an die Grundeigentümer auszuzahlen.

1/74703 Bekämpfung der Tollwut **3.000**

Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung (BGBl II 329/2010) wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von 20,00 Euro bezahlt. Die Untersuchung

dieser Tiere in der AGES Vet. med. Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Land Salzburg von Wichtigkeit. Die Ausgaben werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert. Ziel dieser Untersuchung ist einen Ausbruch rasch festzustellen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

2/74703 Bekämpfung der Tollwut 3.000

Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung (BGBl II 329/2010) wird für jeden zur Untersuchung auf Tollwut eingesendeten Fuchs aus Bundesmitteln eine Prämie von Euro 20,00 bezahlt. Die Einnahmen entsprechen den Ausgaben im HA 1/747035 in gleicher Höhe.

748 Notstandsmaßnahmen

749 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/74901 Hagelversicherung 290.000

Hagelversicherung

Rechtliche Grundlage:

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz 1955 des Bundes, Spartenrichtlinie für eine Landesbeihilfe zu den Prämienkosten von Sturmschadensversicherungen für Gewächshäuser in der Landwirtschaft.

Die Verbilligung der Prämien zur Hagelversicherung erfolgt auf der Basis des Hagelversicherungsförderungsgesetzes, BGBl Nr 64/1955 idgF. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar. Des weiteren wird das Prämienvolumen der Sturmschadensversicherung für Gewächshäuser in der Landwirtschaft bezuschusst.

1/74904 Beiträge für ökolog. Produktionsmethoden (ÖPUL) 11.843.000

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates.

Als wesentlicher Teil der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 leistet das ÖPUL einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg.

Auf Grund der inhaltlichen Neugestaltung des Umweltprogrammes sowie der finanziellen Ausstattung der Achse 2 ist zur Ausfinanzierung des ÖPUL mit einem Landesmittelbedarf in veranschlagtem Ausmaß zu rechnen. Ab dem Jahr 2009 wird im Rahmen des ÖPUL zusätzlich die Tierschutzmaßnahme (Weide- und Auslaufhaltung) angeboten.

2/74904 Beiträge für ökolog. Produktionsmethoden (ÖPUL) 1.800.000

Einnahmen ergeben sich im Jahr 2012 durch die Heranziehung von Rücklagen.

1/74905 Ausgleichszulage 6.530.000

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates.

Die EU-Ausgleichszulage stellt des Nachfolgeinstrument der vormaligen Österreichischen Bergbauernförderung dar. Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang

mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten. Um die durch den Wegfall des Transportkostenausgleiches bei Milch aufgetretenen wirtschaftlichen Nachteile für Bergbauernbetriebe abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern und zur Verbesserung des Marktzuganges von Bergbauernbetrieben mit schlechter äußerer Verkehrslage werden im Rahmen der Ausgleichszulage Transportkostenzuschüsse zur Milchanlieferung im Berggebiet gewährt.

1/74906 Sonstige Ausgleichsmaßnahmen

1.822.000

Mutterkuh- und Milchkuhprämie

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates.

Als Ausgleichsmaßnahme für abgesenkte Interventionspreise hat die Europäische Kommission im Rahmen der Agenda 2000 neue Förderungssätze für die Mutterkuhhaltung festgelegt und zugleich die Möglichkeit eröffnet, einen Teil der Mutterkuhprämie in Kalbinnenprämien umzuwandeln. Als Ausgleichsmaßnahme für Milchkuhhalter wird im Rahmen des Gesundheitschecks der Gemeinsamen Agrarpolitik ab dem Jahr 2010 eine EU-kofinanzierte Prämie für Milchkühe gewährt.

Qualitätssicherung Milchwirtschaft

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und hygienischen Wertigkeit von Milch und Milchprodukten.

Mit dieser Maßnahme werden nachweisliche Aufwendungen der Milchverarbeitungsbetriebe zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Milch- und Milchprodukten vom Erzeuger bis zur Vermarktung gefördert und können damit auch Arbeitsplätze in der Salzburger Wirtschaft gesichert werden. Konkret sollen maximal 72 Cent je 100 Kilogramm von Salzburger Milcherzeugerbetrieben übernommener Milch an Förderung gewährt werden. Förderungswerber sind im Wesentlichen die aktiv wirtschaftenden Milchverarbeitungsbetriebe.

1/74909 Sonstige Maßnahmen

648.500

Agrarmarketing

Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975.

Die vom Salzburger Landtag 1996 initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und gleichzeitig bei den Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmarkenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen.

Mit dem Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktver-

markter und ihre Produkte geschaffen werden.

Salzburger Bauernhilfe

Rechtliche Grundlage:

Spartenrichtlinien für die Gewährung von Sozialhilfe für unverschuldet in Not geratene Land- und Forstwirte.

Ziel dieser im Jahr 1993 vom Bund an die Länder ausgelagerten Förderungsmaßnahme ist die Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in Not geraten sind (Tod des Betriebsleiters u.ä.).

Agrarische Forschung

Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975.

Im Rahmen der Bund/Länder-Forschungskooperation werden mit diesen Mitteln vor allem gemeinsam mit anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben finanziert. Weiters werden Forschungsprojekte im Rahmen der ÖVAF bezuschusst.

Bundesländerübergreifende Maßnahmen

Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975.

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BMLFUW abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen (wie zB Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, ARGE Biolandbau, Bundesverband Bio Austria, Bioclub Austria, ARGE Pinzgauer Rinderzüchter) gefördert.

Sonstige Beiträge

Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975.

Für die Förderung diverser Veranstaltungen und Aktivitäten land- und forstwirtschaftlicher Fachverbände sowie der Salzburger Landjugend ist mit diesem Ansatz vorgesorgt. Weiters werden aus diesem Ansatz unabsehbare Ausgaben abgedeckt.

Lebensqualität Bauernhof

Rechtliche Grundlage:

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975.

Ziel dieser Initiative ist die nach innen gerichtete Sensibilisierung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung. Durch die Stärkung der Motivation für den Beruf des Land- und Forstwirtes ist der Fortbestand einer nachhaltigen Bewirtschaftung und die damit einher gehende Erhaltung des Arbeitsplatzes Bauernhof gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Projektbegleitung und operative Maßnahmen verwendet.

GVO Monitoring

Rechtliche Grundlage:
Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz 2004.

Im Rahmen des Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetzes, LGBL 75/2004 idgF, werden von der Agentur für Ernährungssicherheit GVO-Monitoringuntersuchungen durchgeführt.

2/74909 Sonstige Maßnahmen 208.000

Einnahmen aus Miet- und Pachtverträgen für das Stoissengut.

1/74910 Einrichtungen zur Energieerzeugung aus Biomasse 1.472.000

Beiträge für Einrichtungen zur Energieerzeugung

Schaffung von Einrichtungen zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern (Biomasse, Biogas o.ä.) zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen. Durch die Reduktion des CO₂-Ausstosses und der Emissionen konventioneller Luftschadstoffe wird ein wesentlicher Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz (Kyoto-Vertrag, EU-Weißbuch, u.a.) geleistet und Schritte in Richtung Umsetzung des Salzburger Energieleitbildes gesetzt. Die Mittel sind auf den im Jahr 2012 zu erwartenden Bedarf ausgerichtet.

75 Förderung der Energiewirtschaft

759 Sonstige Energieträger

1/75900 Einrichtungen zur Energieerzeugung 1.953.000

Vorgesorgt ist für die Förderung von erneuerbaren Energieformen wie die "Solarförderungsaktion" und die Förderungsaktion "Neue Holzheizung mit Komfort".

Solar- und Wärmepumpenförderung

Im Voranschlagsjahr wird zur Erreichung der energiepolitischen Ziele und des Kyoto-Zieles im Bereich Raumwärme und Warmwasser für die Förderung der Errichtung von Solaranlagen und Wärmepumpen entsprechend den Förderrichtlinien vorgesorgt. Erwartet werden ca. 450 Ansuchen für thermische Solaranlagen. Diese führen zu einer CO₂ Reduktion in Höhe von 727 Tonnen pro Jahr. Darüber hinaus werden ca. 50 Ansuchen für Wärmepumpenanlagen erwartet. Diese führen zu einer CO₂ Reduktion in Höhe von 270 Tonnen pro Jahr.

Neue Holzheizung mit Komfort

Im Voranschlagsjahr wird zur Erreichung der energiepolitischen Ziele und des Kyoto-Zieles im Bereich Raumwärme und Warmwasser für die Förderung der Errichtung von zentralen Holzheizungsanlagen entsprechend der Förderrichtlinien vorgesorgt. Gefördert wird der Austausch bestehender Heizungen in automatische Pellets- oder Holzschnitzelheizungen bzw. Stückholzheizungen mit Pufferspeicher und der Anschluss an Biomasse - Fernwärme, sofern keine Wohnbauförderung oder Zuschüsse der Landwirtschaftskammer gewährt werden. Erwartet werden ca. 600 Ansuchen für Biomasse Zentralheizungsanlagen. Diese führen zu einer CO₂ Reduktion in Höhe von 6.250 Tonnen pro Jahr.

1/75910 Ökoenergiefonds**1.281.000**

Gemäß § 44 des Salzburger Landeselektrizitätsgesetzes, LGBI Nr 75/1999 idF LGBI Nr 20/2010, wurde zur Förderung von Ökostromanlagen im Land Salzburg ein Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Ökoenergiefonds) eingerichtet.

Die Mittel des Ökoenergiefonds werden aufgebracht:

- aus Zinsen der Fondsmittel
- durch Zuschüsse des Bundes (zB Technologiefördermittel gemäß Ökostromgesetz)
- aus Landesmitteln.

Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen

Vorgesorgt ist für die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen wie z.B. der SanierungsCheck entsprechend den Förderrichtlinien. Erwartet werden ca. 270 Ansuchen für thermische Sanierungen. Diese führen zu einer CO2 Reduktion in Höhe von 2.000 Tonnen. Weiters ist vorgesorgt für die Förderung (zum Teil Kofinanzierung zum Bund und EU) für Ökostromerzeugungsanlagen. Das entspricht der Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen des Bundes (Technologiefördermittel).

2/75910 Ökoenergiefonds**473.000**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/75910 wird hingewiesen.

77 Förderung des Fremdenverkehrs**770 Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs****1/77000 Tourismuswerbung - Kooperationen****1.270.000**

Weiterhin soll es der im Strategieplan Tourismus definierten Zielsetzung, das Salzburger Land als Ganzjahresdestination zu positionieren, eine konsequente Vermarktung erfolgen (und sonstige Akzente für den Sommer- und Wintertourismus gesetzt werden).

1/77010 Salzburger Land Tourismus GmbH**5.045.300**

Der Landesteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

a) Beitrag zum laufenden Aufwand: 4.499.800 Euro
Rechtsgrundlage ist der Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der SLTG vom 20.12.1993. Dabei ist auch eine Anhebung um die Inflationsrate vorgesehen. Zum Stichtag Juni 2011 lag die Veränderung des VPI bei 3,3 Prozent, das ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 143.800 Euro.

b) Dachmarkenwerbung: 545.500 Euro

Das Land Salzburg stellt der Salzburger Land Tourismus GmbH zur Teilfinanzierung des Projektes "Dachmarken-Werbung Salzburger Land" seit dem Jahr 2001 einen Förderungsbeitrag unter der Bedingung zur Verfügung, dass der Salzburger Land Tourismus GmbH (SLTG) von den Tourismusorganisationen in den Salzburger Gemeinden ebenfalls ein jährlicher Finanzierungsbetrag bereitgestellt wird. Dies war bislang immer der Fall: die Mittel wurden von den Gemeinden aufgebracht und in der Folge auch seitens des Landes ein

entsprechender Beitrag geleistet. Die Fördermittel sind zur Finanzierung und Festigung von Schwerpunktkampagnen notwendig, um den Tourismus weiterhin trotz starker Konkurrenz ausländischer Destinationen auf hohem Niveau halten zu können. So wurde im Jahr 2010/2011 für die Bewerbung der Winter-Destination SalzburgerLand eine Imagekampagne in den wichtigsten Winter-Herkunftsmärkten durchgeführt (D,Ö,NL).

771 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs

1/77101 Tourismuspolitische Maßnahmen

1.517.000

Film Location Salzburg

Die Richtlinie zur Förderung des Landes Salzburg für kommerzielle Filmproduktionen wurde von der Landesregierung am 5.3.2002 beschlossen. Gefördert werden können Filmproduzenten und Drehbuchautoren, die eine Filmproduktion mit nachhaltigem internationalem Image- und Werbeeffect für Stadt und Land Salzburg sowie einem wirtschaftlichen Salzburg-Effekt umsetzen. Die Höhe der Förderung richtet sich insbesondere nach der Wiedererkennbarkeit und Dauer der Salzburg-Motive, der internationalen Verbreitung des TV-/Kinofilms, die Höhe der Primärausgaben in Salzburg, die bei der Filmproduktion anfallen sowie dem Umfang einschlägiger Lieferungen und Leistungen, die für die Produktion von der Salzburger Filmwirtschaft bezogen werden.

Mit der Hingabe einer Förderung werden folgende Wirkungsziele verfolgt:

- Impulssetzung für nationale wie internationale Film- und TV-Produzenten, Land und Stadt Salzburg intensiv als traditionell bewährten Filmstandort zu nutzen;
- Erreichung eines touristischen Wiedererkennung- und Imageeffektes sowie eines möglichst hohen gesamtwirtschaftlichen Nutzens, insgesamt und auch speziell für die Salzburger Filmbranche;
- Nationale und internationale, insbesondere jedoch die Salzburger Filmproduzenten, Ressigeure, Drehbuchautoren und andere Filmschaffende sollen zur Überzeugung gelangen, dass sich Stadt und Land Salzburg als traditionelle und attraktive Filmproduktionsorte durch besondere Standortqualitäten auszeichnen.
- Internationale Vermarktung des vielfältigen, attraktiven Tourismus- und Kulturangebotes im Salzburger Land.

1/77103 Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Tourismus

2.642.300

Zinsenzuschüsse

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zählt in Salzburg auf Grund der Verflechtungen mit anderen Branchen zu den wichtigsten Sektoren. Der Beitrag des Gaststätten- und Beherbergungswesens zum Salzburger Regionalprodukt liegt bei 9% (der österreichische Durchschnitt liegt bei 4,7%). In den Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sind 11% aller unselbstständig Erwerbstätigen im Land Salzburg beschäftigt. Der Tourismus hat sich während der jüngsten internationalen Konjunkturtalfahrt als Stabilitätssektor erwiesen. Ausgehend von einem sehr hohen Nüchtigungsniveau, konnten in den beiden letzten Tourismusjahren weitere Nüchtigungszuwächse erzielt werden. Trotz der geänderten makroökonomischen Rahmenbedingungen haben die Salzburger Tourismusbetriebe und die Seilbahnunternehmen in den letzten Jahren die Investitionsaktivitäten intensiviert und dadurch, insbesondere in der Phase des Wirtschaftsabschwunges, einen sehr wichtigen Beitrag zur Kapazitätsauslastung und Arbeitsplatzsicherung im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, insbesondere in den tourismusintensiven

Innergebirgsregionen, geleistet.

Salzburgs Tourismus- und Freizeitwirtschaft steht im Hinblick auf die sich rascher ändernden Bedürfnisse der Gäste, den kurzfristigeren Urlaubsentscheidungen, dem Erfordernis, sich mit den neuen IKT-Technologien und Methoden intensiv zu befassen sowie der hohen Wettbewerbsdichte - um nur einige zu nennen - vor neuen Herausforderungen.

Um auch in Zukunft erfolgreich am Markt agieren zu können, sind Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie in die Qualitätsverbesserung und Angebotsdiversifizierung der Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe sowie des touristischen Freizeit- und Infrastrukturangebotes laufend erforderlich.

Um die Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowohl bei Hardware- als auch Softwareinvestitionen effizient zu unterstützen, kooperiert das Tourismusressort des Landes intensiv mit dem Wirtschaftsministerium und der Tourismusbank, die seit Jahrzehnten im Auftrag des Bundes die Förderungen, Haftungen und Finanzierungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft abwickelt. Als besonders wichtige Finanzierungs- und Förderungsinstrumente sind die TOP-Tourismusaktion 2011 - 2013 und das ERP-Tourismuskreditprogramm, die mit den Haftungs- und Garantieinstrumenten der Tourismusbank kombiniert werden können, zu nennen.

Die TOP-Förderungsrichtlinien normieren für bestimmte Arten von Investitionen und Maßnahmen eine gemeinsame Förderungsbereitstellung des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes, in dem sich der Investitionsstandort des Förderwerbers befindet. Kofinanzierungserfordernisse der Länder sind beispielsweise bei der Schaffung touristischer Beherbergungs-Leitbetriebe in Regionalfördergebieten, bei sehr kostenintensiven Beherbergungs-Kapazitätserweiterungen mit einer deutlich qualitativen Angebotsverbesserung sowie bei Projekten zur Errichtung oder dem Ausbau touristischer Infrastruktureinrichtungen festgelegt. Analoges gilt auch für die Bildung sowie Weiterentwicklung von nachhaltigen Kooperationen zur Verbesserung des touristischen Angebotes oder zur Saisonverlängerung.

Als Förderwerber werden ausschließlich KMU der Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft anerkannt.

Die präliminierten Fördermittel werden sowohl zur Bedeckung eingegangener Beihilfenverpflichtungen als auch zur Förderung neuer Investitions- und Kooperationsprojekte der Salzburger Tourismusbetriebe benötigt.

Beiträge für Pilot- und Infrastrukturprojekte

Im Strategieplan Tourismus ist als Vision formuliert, Salzburg zu einer Ganzjahres-Destination weiter zu entwickeln.

Zur Erreichung dieses Zieles sind auch förderseitige Anreize für die Entwicklung neuer innovativer, marktfähiger touristischer Produkte und Dienstleistungen unter Berücksichtigung bzw. Nutzung der Ergebnisse der Trend- und Marktforschung notwendig. Im Rahmen des Aktionsplans Tourismus wurde zwischen den Tourismusreferenten der Länder und dem Herrn Wirtschaftsminister vereinbart, ein Bund-Länder-Innovationsprogramm zur Initiierung und Förderung so genannter "Touristischer Leuchtturmprojekte" aufzulegen. Fördergegenstand ist die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung kreativer und buchungsrelevanter innovativer Angebote durch überbetriebliche Kooperationen entlang der touristischen Wertschöpfungskette in einer Tourismusdestination. Als Förderwerber können Kooperationen anerkannt werden, die aus Unternehmen und touristischen Organisationen bestehen, wobei mehrheitlich Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft beteiligt sein müssen. Die förderbaren Projektkosten müssen zumindest 150.000,- Euro betragen. Die Förderung besteht

in einem Zuschuss von 50% der förderbaren Kosten, die Fördermittel werden zu gleichen Teilen vom Wirtschaftsministerium und dem jeweiligen Bundesland, in dem der Förderwerber das Innovationsprojekt umsetzt, aufgebracht. Ein Teil der präliminierten Fördermittel soll daher als Starthilfe für innovative Leuchtturmprojekte eingesetzt werden.

Da Salzburg nicht nur alpine Sommer- und Winterdestination ist, sondern sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten im Gesundheits- und Kulturtourismus hat, soll auch die Weiterentwicklung diesbezüglicher Angebote und zweckdienlicher Infrastruktureinrichtungen mit den präliminierten Mitteln gefördert werden.

Zuschüsse für Investitionen (Sbg. Anleihe)

Um in den touristisch schwächeren Regionen Impulse und besondere Investitionsanreize zur Attraktivierung und Verbreiterung des Angebotes zu setzen, wurde im Frühjahr 2009 für die erste Region, den Lungau, das Sonderförderungsprogramm "Tourismus-Offensive Lungau" aufgelegt. Die Gebietskulisse für dieses Sonderförderungsprogramm wurde sodann im Jahr 2010 auf die Tourismusdestinationen Mühlbach-Dienten (Region Hochkönig) sowie die Salzburger Sonnenterrasse (Goldegg, Schwarzach und St. Veit) erweitert. Förderadressaten sind Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, Privatzimmer- und FerienwohnungsvermieterInnen sowie UnternehmensgründerInnen in der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Das touristische Sonderimpulsprogramm beinhaltet zum Einen exklusive, auf Basis jeweils gesonderter Richtlinien abzuwickelnder Landesförderungen für Beratungsleistungen zur Entwicklung und Planung von Investitionsprojekten sowie für die Errichtung neuer, qualitativ hochwertig ausgestatteter Ferienwohnungen sowie Komfortzimmer, Qualitätsverbesserungen, Angebote für Kinderbetreuung bei den Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermietern. Zum Anderen werden Investitionsprojekte gewerblicher Beherbergungs-, Gastronomie- und Freizeitbetriebe sowie gewerbliche Betriebsgründungen, die aus den einschlägigen Tourismus-Förderungsprogrammen der Tourismusbank Basisförderungen erhalten, mit attraktiven Zusatzförderungen aus der Tourismusoffensive unterstützt.

Die präliminierten Fördermittel werden zum Einen für die Bedeckung zugesagter, abererst nach vollständiger Erfüllung der Förderbedingungen fälliger Zuschüsse und zum Anderen für die Förderungsfinanzierung der im Jahr 2012 erwarteten Anträge aus den Regionen Hochkönig und Salzburger Sonnenterrasse benötigt.

2/77103 Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Tourismus

700

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Ausgaben.

78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

780 Einrichtungen z.Förd.v.Handel, Gewerbe u.Industrie

1/78010 Salzburger Wachstumsfonds

968.300

Wachstumsfonds

Um eine nachhaltige Wirkung erzielen zu können, müssen die Instrumente der Wirtschaftsförderung auf die sich ändernden Anforderungen des betrieblichen Umfeldes sowie der Unternehmen ausgerichtet werden. In Reaktion darauf wurde im März 2008 der Salzburger Wachstumsfonds geschaffen. In ihm wurde der Salzburger Strukturverbesserungsfonds und der Salzburger Landesfonds für gewerbliche Darlehen zusammengeführt und organisatorisch als auch inhaltlich auf

eine neue Basis gestellt. Oberstes Ziel ist eine effiziente Förderabwicklung und eine hohe Effektivität, welche den Rahmenbedingungen des heutigen Wirtschaftslebens bestmöglich entspricht. Mit dem "Salzburger Wachstumsfonds" soll die Innovationskraft und die Forschungstätigkeit der Salzburger Unternehmen gestärkt werden.

Aufgabe des Salzburger Wachstumsfonds ist es, mit flexiblen Förderinstrumenten und entsprechenden Fördermitteln, die gewerbliche Wirtschaft im Land Salzburg zur Umsetzung von Ideen und Projekten zu motivieren, die Wertschöpfungs- und Wachstumsimpulse auslösen, die Wettbewerbsfähigkeit verbessern und von denen positive Effekte für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erwartet werden können.

Folgende Förderaktionen werden aus dem Wachstumsfonds finanziert:

- Salzburger Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
- Sicherheit für Salzburger Kleinstbetriebe
- Förderung von Unternehmenskooperationen
- Wachstumsfonds

Um eine nachhaltige Wirkung erzielen zu können, müssen die Instrumente der Wirtschaftsförderung auf die sich ändernden Anforderungen des betrieblichen Umfeldes sowie der Unternehmen ausgerichtet werden. In Reaktion darauf wurde im März 2008 der Salzburger Wachstumsfonds geschaffen. In ihm wurde der Salzburger Strukturverbesserungsfonds und der Salzburger Landesfonds für gewerbliche Darlehen zusammengeführt und organisatorisch als auch inhaltlich auf eine neue Basis gestellt. Oberstes Ziel ist eine effiziente Förderabwicklung und eine hohe Effektivität, welche den Rahmenbedingungen des heutigen Wirtschaftslebens bestmöglich entspricht. Mit dem "Salzburger Wachstumsfonds" soll die Innovationskraft und die Forschungstätigkeit der Salzburger Unternehmen gestärkt werden.

Aufgabe des Salzburger Wachstumsfonds ist, mit flexiblen Förderinstrumenten und entsprechenden Fördermitteln, die gewerbliche Wirtschaft im Land Salzburg zur Umsetzung von Ideen und Projekten zu motivieren, die Wertschöpfungs- und Wachstumsimpulse auslösen, die Wettbewerbsfähigkeit verbessern und von denen positive Effekte für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erwartet werden können.

Folgende Förderaktionen werden aus dem Wachstumsfonds finanziert:

- Salzburger Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
- Förderung der Internationalisierung der Salzburger Unternehmen
- Förderung von Unternehmenskooperationen
- Förderung der Internationalisierung von Sachgüter produzierenden Unternehmen und produktionsbezogenen Dienstleistungsbetrieben
- Betriebliche Gesundheitsförderung

Auf den Fonds-Voranschlag 2012 wird hingewiesen.

Wachstumsprogramm für Kleinstbetriebe:

Förderadressaten sind Kleinstunternehmen der gewerblichen Wirtschaft aller Branchen mit bis zu neun ArbeitnehmerInnen ohne Lehrlinge und einer Betriebsstätte im Land Salzburg. Gefördert werden können materielle und immaterielle Investitionen, die zur Sicherung bzw. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kleinstbetriebes beitragen. Die förderbaren Kosten der Neuinvestitionen müssen mind. 10.000 Euro betragen, die

Förderungsbemessungsgrundlage (Summe der förderbaren Investitionskosten) ist mit 35.000 Euro begrenzt. Eigenmittelfinanzierte Investitionen werden in der Regel mit einem 10%igen Zuschuss, kreditfinanzierte Maßnahmen mit einem 4%igen Zinszuschuss p.a., Laufzeit bis zu sieben Jahren, gefördert. Rücksichtlich der unterschiedlichen ökonomischen Rahmenbedingungen wurde von der Fondskommission eine regionale Fördergebietskulisse, welche 38 Gemeinden umfasst und die Zuerkennung einer intensivierten Regionalförderung aus dem Wachstumsprogramm ermöglicht, beschlossen.

Kleinstunternehmen mit Betriebsstätten in diesen besonders förderungswürdigen Regionen kann für förderungswürdige Projekte ein erhöhter Zuschuss von 15% oder ein 6%iger Zinsen- bzw. Annuitätenzuschuss p.a., Laufzeit bis zu 7 Jahren, gewährt werden.

Sicherheit für Salzburger Kleinstbetriebe:

Die Vermeidung von Einbrüchen und Einbruchsversuchen und demnach mehr Sicherheit in den Salzburger Kleinstbetrieben für die UnternehmerInnen und ihre MitarbeiterInnen, das ist das Ziel dieser Förderungsaktion. Sicherheitsstatistiken belegen nämlich, dass Alarmanlagen rd. 80% der Einbrecher abschrecken.

Um Salzburger Kleinstbetriebe zu motivieren, in die wirksamsten technischen Einrichtungen gegen Einbruch bzw. Einbruchsversuche zu investieren, unterstützt der Wachstumsfonds die Anschaffung und den Einbau neuer Alarm- und Videoüberwachungsanlagen mit einem Zuschuss in der Höhe von 30% der anerkannten Investitionskosten. Der Zuschuss ist mit einem Betrag von 1.000 Euro je Kleinstunternehmen begrenzt. Der Förderwerber muss zumindest 1.500 Euro in sicherheitstechnische Anlagen investieren.

Förderung von Unternehmenskooperationen:

Ziel dieser Förderaktion ist es, Unternehmen der Industrie und des produzierenden Gewerbes sowie produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen zu unterstützen, gemeinsam mit Partnern neue bzw. wesentlich verbesserte Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen zu entwickeln und in den Markt einzuführen. Jedes Unternehmen kann spezielles Know-how und Erfahrung einbringen und damit einen Mehrwert für alle Kooperationspartner schaffen. Unternehmen können sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und durch ihre Kooperationspartner gezielt ergänzen. Daraus ergeben sich Impulse für die Unternehmen selbst und darüber hinaus für den Wirtschaftsstandort Salzburg. Die Förderung besteht in der Gewährung von Zuschüssen zu den Projektkosten, wobei pro Unternehmen eine Förderung bis zu 20.000 Euro bzw. in Regionalfördergebieten bis zu 25.000 Euro ausgereicht werden kann. Die Förderintensität wird auf Basis eines Kriterienkataloges ermittelt.

Förderung der Internationalisierung von Sachgüter produzierenden Unternehmen und produktionsbezogenen Dienstleistungsbetrieben:

Die Wichtigkeit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Salzburger Wirtschaft und ihrer Exportleistungen für Wachstum, Stabilität auf dem Salzburger Arbeitsmarkt und für den Wohlstand, lässt sich daran ermessen, dass rd. 33% des Salzburger Regionalproduktes aus Waren- und Dienstleistungsexporten generiert werden. Die Internationalisierungsförderung des Salzburger Wachstumsfonds zielt darauf ab, Salzburger Unternehmen, die erstmals ihre Produkte international vermarkten möchten, bei der Vorbereitung und beim Aufbau von Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Kunden wirksam zu unterstützen. Weiters ist diese Förderungsinitiative ein Angebot für bereits erfolgreich exportierende Salzburger Unternehmen, die zusätzliche neue, insbesondere weiter entfernte, stark wachsende Märkte, erschließen wollen. Gefördert werden

Marktanalysen, Machbarkeitsstudien, Präsentationsunterlagen, Übersetzungen, Teilnahme an internationalen Messen, u.a.m. Sachgüterproduzierenden Salzburger Unternehmen und produktionsbezogenen Dienstleistungsbetrieben kann für ein erstmaliges Exportaufbauprojekt ein Zuschuss bis zu max. 28.000 Euro, jenen Unternehmen, die eine Erweiterung der Exportzielmärkte planen, ein Zuschuss bis zu max. 20.000 Euro gewährt werden.

Betriebliche Gesundheitsförderung:

Die Förderaktion "Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)" des Salzburger Wachstumsfonds zielt zum Einen auf die Unterstützung umsetzungsorientierter, gesundheitsfördernder Projekte von Salzburger KMU aus dem gewerblichen Bereich, zum Anderen auf bewusstseinsbildende Maßnahmen ab. Zur optimalen Vorbereitung eines Gesundheitsförderungsprojektes bietet die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) einen Gesundheits-Check an. ExpertInnen helfen dabei, auf das jeweilige Unternehmen abgestimmte Vorschläge für Gesundheitsförderungsmaßnahmen zu entwickeln oder bestehende Vorhaben zu bewerten.

Im Rahmen der monetären Förderung können Konzepte und Projekte in den Bereichen betriebliche Gesundheitsangebote, gesundheitsgerechte bzw. -fördernde Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der MitarbeiterInnen gefördert werden. Das BGF-Programm hat den Charakter einer Anschubfinanzierung, die bereits bestehende BGF-Förderprogramme, zB des Fonds gesundes Österreich, komplementär ergänzt. Für die Zuerkennung eines Zuschusses sind förderbare Kosten von zumindest 10.000 Euro nachzuweisen. Die Förderungsintensität kann, abhängig von der Erfüllung der Beurteilungskriterien, bis zu 50% der förderbaren Projektkosten (max. Zuschuss 35.000 Euro pro Unternehmen) betragen.

781 Bildung und Beratung

1/78190 Arbeitsmarktpolitische Initiativen

6.940.900

Mit dem veranschlagten Betrag werden langjährig bewährte arbeitsmarktpolitische Initiativen wie zB die Implacement-Stiftung, der Salzburger Bildungsscheck und einschlägige Beratungs- und Unterstützungsangebote (zB Initiative Frau und Arbeit, Kompass, Velorep, etc), fortgeführt; dazu zählt auch die Kofinanzierung von AMS-Maßnahmen für Jugendliche und Erwachsene.

Den Ausgaben im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes stehen Einnahmen der Europäischen Union in gleicher Höhe gegenüber.

Wirkungsziele:

- Ausbildungsgarantie für Jugendliche im Bundesland Salzburg
- Qualifizierung von Salzburger Arbeitskräften entsprechend dem Bedarf der Wirtschaft
- Wiedereingliederung von arbeitsmarktfernen Personen, insbesondere BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung in den Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommenschancen sowie der Rahmenbedingungen von Frauen

2/78190 Arbeitsmarktpolitische Initiativen

303.800

Einnahmen aus Transferzahlungen betreffend Territorialer Beschäftigungspakt. Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/78190 wird hingewiesen.

1/78200 Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft

3.071.000

Technologie- und Innovationsberatung

Die Grundvoraussetzung für Wachstum ist Innovationsfähigkeit. Immer mehr heimische Unternehmen erkennen, dass Investitionen in Forschung und Entwicklung für den zukünftigen Erfolg besonders maßgeblich sind. Dennoch stellt die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen vor allem Klein- und Mittelbetriebe vor besondere Herausforderungen. Viele KMU haben auf Grund ihrer kleinen Strukturen keine Forschungsabteilungen und weder ausreichende Ressourcen noch Personal für die Umsetzung von Innovationsprojekten und Ideen. Um diese Innovationshemmnisse abzubauen und mehr KMU zu motivieren, sich auf den Innovationspfad zu begeben, braucht es zusätzlich zu den geförderten Finanzierungshilfen ganzheitliche Beratungsangebote und auf Innovationsprojekte abgestimmte Basisdienstleistungen von externen "Entwicklungspartnern".

Und hier setzt die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) mit ihrem seit Jahresbeginn 2011 neu geschaffenen Geschäftsfeld "Innovationservice" an.

Die rechtlichen Grundlagen für diese neue Innovationsförderberatung bilden der Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 8.2.2011 und die Vereinbarung des Landes Salzburg, der Wirtschaftskammer Salzburg und der ITG vom 10.2.2011 über die intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Innovationsförderberatung. Mit der Zusammenlegung bestehender Förderberatungsstellen in einem kundenfreundlichen Servicezentrum in der Faberstraße 18, einem Gebäude der Wirtschaftskammer Salzburg, haben Land, Wirtschaftskammer und ITG die Beratungsleistungen, Fachkompetenz sowie die Ressourcen in der Innovationsförderberatung gebündelt. Das neue Innovationservice dient als One-Stop-Shop für Unternehmen, die Beratung für Innovations- und Investitionsvorhaben wünschen. Hier wird dem Unternehmen sein/e persönliche/r Betreuer/in zur Seite gestellt, der/die die Projekte von der Idee bis zur Umsetzung begleitet. Dies umfasst die Unterstützung bei der Prüfung des Vorhabens, der Projektentwicklung und der Wahl der richtigen Förderinstrumente bis zur Hilfe bei der Partnersuche und der Beratung zu Schutzrechten. In Sachen Projektplanung und -durchführung wie auch der Antragstellung zu Fördermitteln steht der/die Berater/in mit seinem/ihrem Know-how laufend zur Verfügung. Dadurch sollen Formalitäten vereinfacht sowie eine reibungslose Abwicklung in Abstimmung mit den Förderstellen gewährleistet werden.

In der Vereinbarung ist festgelegt, dass der Personal- und Sachaufwand für das Innovationservice sowie bisher im Verhältnis 55% Land und 45% Wirtschaftskammer getragen wird. Zur Bedeckung sind im Jahr 2012 Landesmittel von rd. 220.000 Euro erforderlich.

AWS-Servicestelle Salzburg

Aufgabe dieser seit mehr als 10 Jahren bestehenden "AWS-Servicestelle Salzburg" ist, Salzburger Unternehmen über die zahlreichen AWS-Förderprogramme zu informieren und bei der Einreichung von Förderansuchen zu unterstützen. Diese Beratungs- und Serviceaufgabe wurde mit 1.7.2010 ebenfalls bei der ITG gebündelt. Der sich daraus ergebende Personal- und Sachaufwand wird maßgeblich vom Land Salzburg, aber auch von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) finanziert.

Zinsenstützungen

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung investiert das Land Salzburg seit vielen

Jahren mit einer eigenen Förderaktion in die Neugründung vor allem kleiner Unternehmen sowie die Weiterführung bestehender Betriebe durch JungunternehmerInnen. Zur Senkung der Finanzierungskosten für die Investitionen und Betriebsmittelausstattung in der Startphase sowie zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur bestehender Unternehmen, die von JungunternehmerInnen übernommen werden, leistet das Land einen 3%igen Zinsenzuschuss p.a., mit einer Förderlaufzeit von 5 Jahren zu einem Kreditnominale von bis zu 55.000,- Euro. Potentielle JungunternehmerInnen die für die Gründung oder Übernahme von Betrieben ein Startkapital ansparen, können dazu einen 14%igen Gründungs- bzw. Nachfolgebonus, der vom Land, der AWS und der WKÖ finanziert wird, bekommen. Als wirksame, ideelle Hilfestellung zur Vorbereitung von Betriebsgründungen ist auch noch auf die Initiative "i2b & GO" (ideas to business) hinzuweisen. Gemeinsam mit Salzburger Netzwerkpartnern (zB. Gründerservice der WKS, Verein Frau & Arbeit) unterstützt i2b potentielle GründerInnen bei der Erstellung von Geschäftsplänen durch die Veranstaltung mehrtägiger Seminare, begleitendes Coaching durch Fachexperten und den jährlichen Businessplan-Wettbewerb. Auch diese Initiative wird seit mehreren Jahren aus Wirtschaftsförderungsmitteln des Landes unterstützt, weil sich der Verein bereit erklärt hat, für die Salzburger Gründerszene wichtige zusätzliche Dienstleistungsmodulare anzubieten. Mit diesem Beratungsangebot wird ein wichtiger Beitrag zur umfassenden, fundierten Vorbereitung von Unternehmensgründungen geleistet und einer der Hauptursachen für das Scheitern der erstmaligen wirtschaftlichen Selbstständigkeit begegnet.

Förderung der Nahversorgung

Zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung der Konsumenten mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfes stellt das Land den kleinen Lebensmittel-Nahversorgungsbetrieben sowie Bäckereien und Fleischereien, die ein vollständiges Sortiment von Lebensmitteln anbieten, attraktive Förderungen für innovative Projekte, Investitionen und die Betriebsmittelfinanzierung zur Verfügung. Gefördert wird auch die Betriebsgründung und Übernahme von Nahversorgungsgeschäften. Entsprechend dem Lebensmittel-Nahversorgungsprogramm können zur Senkung des Zinsaufwandes für Betriebsmittelkredite bis zu max. 70.000,- Euro 3%ige Zinsenzuschüsse und für Investitionskredite bis zu einem Nominale von \approx 180.000,- Zinsen bzw. Annuitätenzuschüsse von in der Regel 6% p.a., ausgereicht werden. Weiters können mit den präliminierten Fördermittel innovative Projekte für die Wiederherstellung, Sicherung und Stärkung der Nahversorgung sowie zur Kunden- und Kaufkraftbindung, insbesondere in den Orts- und Stadtkernen, gefördert werden.

Beiträge für Investitionen:

Die präliminierten Mittel werden zur Finanzierung und Förderung folgender Maßnahmen und Projekte verwendet:

1. Ein maßgebliches Stärkefeld in der Salzburger Wirtschaftsstruktur ist der Holzsektor. Nahezu 1.100 Betriebe, der Großteil kleine und mittlere Unternehmen, und rd. 20 Erwerbstätige (einschließlich der Forstwirtschaft) leben in Salzburg von der nachwachsenden Ressource Holz. Die Holzwirtschaft ist nicht nur der zweitgrößte Wirtschaftszweig, sondern sie kann auch eine vollständige Wertschöpfungskette vorweisen. Der Anteil des Holzbaues in Salzburg, bezogen auf die Anzahl fertig gestellter Gebäude, ist in den vergangenen Jahren von 3,6% auf 17,6% gestiegen. Wesentliche Impulse für das stetige Wachstum und die Exporterfolge der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe gehen auch vom im Jahr 1998 gegründeten Verein ProHolz Salzburg mit seinen Geschäftsfeldern Holzfachberatung, Holzmarketing und dem Salzburger

Holzcluster, aus. Im Hinblick auf die enorme gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Stärkefeldes Holz und der nachhaltig positiven Entwicklungsmöglichkeiten, hat die Salzburger Landesregierung am 28.1.2009 beschlossen, den Verein ProHolz für den Holzcluster Salzburg in den Jahren 2009 - 2013 eine jährliche Basisfinanzierung von 300.000,- Euro aus Wirtschaftsförderungsmitteln bereitzustellen.

Der Holzcluster ist das Netzwerk aller holzbe- und -verarbeitenden Betriebe im Land Salzburg. Aufgabe des Clustermanagements ist es, für die Betriebe Zukunftstrends aufzuspüren, den Markt zu erforschen und die neuesten Erkenntnisse mit einem Netzwerk von Experten sowie in Weiterbildungsveranstaltungen bereitzustellen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es gerade für KMU unabdingbar, Kooperationen einzugehen und Nischen zu besetzen. Genau dafür engagiert sich der Holzcluster Salzburg mit Erfolg, denn bereits über 50% der Holz-Betriebe kooperieren miteinander. Um zu gewährleisten, dass die Vielzahl der Initiativen, Projekte und Veranstaltungen den Unternehmen und ihren Mitarbeitern zum Nutzen gereichen, werden diese in enger Abstimmung mit den jeweiligen Branchenvertretern entwickelt und geplant.

Innovations- und Technologietransfer GmbH

Mit der Gründung der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) im Juli 2003 haben die Gesellschafter (Land Salzburg mit 57 %, die Wirtschaftskammer Salzburg, die Industriellenvereinigung Salzburg, der Techno-Z-Verbund, die Universität Salzburg, die FH Salzburg Fachhochschul GmbH, die Salzburg Research und die Salzburg Agentur) eine Plattform zur stärkeren Vernetzung der Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft bzw. Forschung eingerichtet und damit eine wesentliche Lücke für den Standort geschlossen.

Die ITG versteht sich vor allem als Informationsdrehscheibe, insbesondere in den Bereichen Innovation und Technologie, als Motor für Entwicklung und Umsetzung von Innovationen, als Initiator von Kooperationen und Netzwerken sowie als Coach von Innovations- und Technologietransferprozessen. Praxisnähe und unmittelbare Anbindung der Unternehmen sind dabei besonders wichtig.

Von der jährlichen Basisfinanzierung für die ITG trägt das Land 77 % bei, die restlichen 23 % bringen die Gesellschafter Wirtschaftskammer, Techno Z-Verbund und Industriellenvereinigung auf.

2/78200 Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft 10.000

Einnahmen ergeben sich aus der Rückforderung gewährter Zinsenzuschüsse und Zuschüsse, beispielsweise wegen Löschung von Gewerbeberechtigungen, Betriebs-einstellungen, etc.

1/78201 Sicherung von Arbeitsplätzen 108.000

Beiträge für Jugendbeschäftigung:

Um den sich verstärkt abzeichnenden Fachkräftemangel in den Zukunftsbereichen Technik und Produktion vorzubeugen, soll mit den präliminierten Förderungs-ausgaben ein Anreiz geschaffen werden, vor allem Unternehmen der Sachgüterproduktion zur Errichtung, dem Ausbau und der technischen Aufrüstung innerbetrieblicher Lehrwerkstätten zu motivieren. Dadurch sollen die Ausbildungskapazitäten in den technischen Lehrberufen ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang darf auch auf die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im

Rahmen des Haushaltsansatzes 1/78190 hingewiesen werden, die ebenfalls in der Förderung der Jugendbeschäftigung Schwerpunkte beinhalten.

1/78202 Lehrlingsförderung

41.000

Beiträge für Auslandsaufenthalte von Lehrlingen:

Im Land Salzburg entscheiden sich nahezu 50% der Jugendlichen eines Altersjahrganges für eine Lehrlingsausbildung in den Betrieben, wobei mittlerweile über 200 Lehrberufe zur Auswahl angeboten werden. Sie sind nach Absolvierung der international anerkannten, dualen Ausbildung die dringend benötigten Fachkräfte von Morgen. Um die besonderen Leistungen von Lehrlingen, die die Berufsschule und die Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichneten Erfolgen absolviert haben, zu belohnen, finanzieren das Land und die Wirtschaftskammer Salzburg auch im Jahr 2012 wieder die Initiative "Auslandsstipendien für Lehrlinge". Ziel ist, den besten rd. 50 Salzburger Lehrlingen einen Auslandsaufenthalt zur Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse, zum Kennenlernen ausländischer Betriebe sowie der dort in Ausbildung befindlichen Jugendlichen, zu ermöglichen.

1/78203 Innovations- und Forschungsförderung

1.300.000

Beiträge für betriebliche Forschung:

Die zunehmende Verflechtung der regionalen mit der immer dynamischer werdenden globalen Wirtschaft, insbesondere den stark wachsenden außereuropäischen Märkten und die makroökonomischen Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, wie wichtig qualitatives Wirtschaftswachstum zur Aufrechterhaltung des heimischen Wohlstandes ist. Weltweit forcierte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verstärken die Notwendigkeit, sich durch qualitativ hochwertige und innovative Produkte im internationalen Wettbewerb zu positionieren und die Chancen und Potentiale der sich öffnenden Märkte zu nutzen. Im Rahmen der internationalen Innovationsaktivitäten und der sich immer mehr abzeichnenden Ressourcenknappheiten, gewinnt das Forschen und Entwickeln neuer, ressourcenschonender Werkstoffe und Produktionsverfahren sowie die Wiederverwertung von Reststoffen zunehmend an Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaftsstandorten.

Für den Wirtschaftsstandort Salzburg ist eine leistungsstarke Forschungs- und Entwicklungstätigkeit sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch auf Ebene der Salzburger Betriebe daher unverzichtbar. Dies wird durch den im Arbeitsübereinkommen 2009 - 2014 der Salzburger Landesregierung festgelegten Ausbau der Förderungsmaßnahmen und Aktivitäten zur Mobilisierung betrieblicher Forschungs- und Innovationsleistungen sichergestellt. Mit einer weiteren Aufstockung des Forschungsförderungsbudgets für das Jahr 2012 wird auch ein wichtiges Signal zur Erreichung des Zieles der österreichischen FTI-Strategie, die F&E-Quote bis 2020 auf über 3% zu heben, geleistet. Weiters belegen Evaluierungen den hohen Multiplikatoreffekt von Forschungs- und Entwicklungsausgaben für betriebliche Innovationsprojekte. Das Umsatz- und Beschäftigungswachstum sowie die Ausweitung der Marktradien sind bei dauerhaft innovierenden Unternehmen überdurchschnittlich hoch.

Die Förderungsmittel des Landes werden als Motivation, Anreiz und Impuls zur Unterstützung betrieblicher F&E-Projekte, für wirtschaftsrelevante Forschungsk Kooperationen und zur Mitfinanzierung von professionellen Dienstleistungen zur Mobilisierung und nachhaltigen Begleitung von Innovationsaktivitäten, beispielsweise externe Berater oder Forschungseinrichtungen zur Betreuung von

F&E-Projekten, eingesetzt. Um eine möglichst ausgeprägte Hebelwirkung bei den Innovationsfördermitteln des Landes zu erreichen, werden Unternehmen durch die Unterstützung bei ihren ersten F&E-Schritten in die Lage versetzt, nachhaltig zu innovieren und an bundesweiten Forschungs- und Entwicklungsförderprogrammen (insbesondere Förderinitiativen der Forschungsförderungsgesellschaft FFG) teilzunehmen. Derartige Bundesprogramme werden auch mit Landesmitteln kofinanziert und dadurch besonders effektiv gestaltet.

Zur Attraktivierung der Finanzierung von betrieblichen F&E-Projekten hat das Land mit der FFG einen Kooperationsvertrag über die Aufstockung von FFG-Förderungen durch ergänzende Forschungsdarlehen der FFG, deren Kosten das Land trägt, abgeschlossen. Dadurch kann den Betrieben für bis zu 70% der förderbaren Kosten eines F&E-Projektes eine geförderte, attraktive Finanzierung bereitgestellt werden. Diese besteht aus einem Mix von Zuschüssen und endfälligen, mit niedrigen Fixzinssatz ausgestatteten Forschungsdarlehen. Ziel dieses bewährten Fördermodelles ist, kein betriebliches F&E-Projekt durch finanzielle Hürden zu verhindern. Um diese erfolgreiche Forschungsförderungs-Initiative fortsetzen zu können, wird ein erheblicher Teil der aufgestockten Fördermittel 2012 verwendet werden.

Darüber hinaus können insbesondere kleine Salzburger Unternehmen, die erstmals Innovationsprojekte in Angriff nehmen oder bereits erfolgreiche Produkt- bzw. Dienstleistungsentwicklungen auf den Markt bringen wollen, im Rahmen der Landes-Innovationsförderung Zuschüsse von bis zu 20.000,- Euro pro Projekt erhalten. Alternativ wird den forschenden Unternehmen als Förderungsvariante ein 4%iger Zinszuschuss p.a., Laufzeit bis zu 5 Jahre zu einem bankmäßig gesteuerten Forschungsdarlehen angeboten.

1/78204 Betriebsansiedlungen und Gewerbezon

532.000

Zinszuschüsse

Für den Ansiedlungserfolg von innovativen, technologieorientierten Unternehmen sowie zur nachhaltig erfolgreichen Weiterentwicklung wachsender, technologieintensiver Unternehmen aus dem Bestand, ist die Verfügbarkeit und rasche Nutzbarkeit leistungsfähiger Betriebsstandorte besonders relevant. Damit investitionswilligen Betrieben, insbesondere aus der Sachgüterproduktion, Betriebsstandorte zu attraktiven Bedingungen bereitgestellt werden können, ist auch in Zukunft der Einsatz von Fördermittel zur Schaffung von Betriebsbaugebieten und deren Aufschließung erforderlich.

Ansiedlungswerbung und Exportoffensive

Die Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Salzburg fällt in die Zuständigkeit der Standort Agentur Salzburg GmbH, deren Gesellschafter das Land Salzburg und die Stadt Salzburg sind.

Aufgabe der Standort Agentur ist es, Salzburg international als attraktiven Wirtschafts- und Investitionsstandort zu positionieren und insbesondere internationale Unternehmen und Investoren bei ihren Ansiedlungs- und Investitionsprojekten am Standort Salzburg umfassend zu beraten und zu servizieren. Im Standortmarketing und bei der Akquirierung ausländischer Unternehmen für Ansiedlungen in Salzburg kooperiert die Standort Agentur sowohl mit der ABA (Austrian Business Agency) als auch mit den Außenwirtschaftszentren der WKÖ.

Weiters bietet die Standort Agentur als Filmlocation Unternehmen, die in Salzburg Filme produzieren und dafür eine temporäre Betriebsstätte einrichten, umfassende, bedarfsgerechte und brancheneinschlägige Dienstleistungen an. Land und Stadt Salzburg stellen der Standort Agentur zur Erfüllung der v.a.

Aufgaben jährliche Finanzierungsbeiträge zur Verfügung.

1/78205 Regionalförderungsprogramme

8.421.000

Beiträge für Investitionen

Ziel der Regionalförderung des Landes ist, die Disparitäten zwischen der wirtschaftlichen Leistungskraft in den Zentralräumen und den wirtschaftlich schwächeren Regionen zu verringern. Mit einer regional differenzierten Förderungsstrategie und attraktiven Förderungsintensitäten unter Nutzung der EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten insbesondere im Programm "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007 - 2013" sowie der Verstärkung von Bundesförderungsinstrumenten, werden auch im Jahr 2012 besondere Anreize für Betriebsgründungen, -ansiedlungen, -erweiterungen sowie Unternehmensnetzwerk- und Kooperationsprojekte gesetzt. Mit dieser Regionalförderstrategie soll die bisher erfreuliche Investitionsbereitschaft und -dynamik sowohl in der in diesen strukturschwächeren Regionen besonders wichtigen Tourismus- und Freizeitwirtschaft aber auch in den gewerblich-industriellen Branchen abgesichert werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine laufende Verbesserung der Standort-Rahmenbedingungen für Betriebsansiedlungen, Betriebsgründungen sowie Kapazitätserweiterungen bzw. Standortverlegungen expandierender, vor allem innovations- bzw. technologieorientierten Unternehmen der Sachgüterproduktion und produktionsbezogener Dienstleistungssparten, ein Förderungsziel. Ein wichtiges Förderungskriterium stellt auch neben dem Technologiegehalt des Projektes die Sicherung und Schaffung von ganzjährigen Arbeitsplätzen und die ressourceneffiziente Leistungserstellung dar. Zur Verbesserung der Standortbedingungen können deshalb auch interkommunale Standortentwicklungsprojekte mit dem Ziel der Schaffung leistungsfähiger Gewerbegebiete unterstützt werden. In der Folge können für innovative Betriebsansiedlungsprojekte in strukturschwachen Gemeinden auch Aufschließungsmaßnahmen für neue Gewerbegebiete gefördert werden.

Die präliminierten Mittel werden insbesondere benötigt:

- Für die Finanzierung der Zuschüsse für Investitionen die im Programm "Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung" (Fördermittelaufbringung in der Regel je zur Hälfte Bund und Land) zugesagt sind;
- Für die Entwicklung und Markteinführung neuer touristischer Angebote sowie Leitprojekte in Gebieten mit Entwicklungspotentialen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft;
- Für Betriebsansiedlungs- und Betriebserweiterungsprojekte mit Standorten in strukturschwächeren Regionen, die die vorangeführten Kriterien erfüllen;
- Für die Finanzierung der Regionalmanagements in den südlichen Bezirken;
- Für die Finanzierung der mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.1.2009 für die Jahre 2009 - 2013 zugesagten Beiträge für den Verein ProHolz Salzburg.

Regionalförderung - Ziel 2-Maßnahmen, EU-kofinanziert

Das Land Salzburg beteiligt sich auch in der Periode 2007 - 2013 an den grenzüberschreitenden Programmen "Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich - Deutschland/Bayern und Österreich - Italien". Zur Förderung grenzüberschreitender Projekte an denen Salzburger Projektpartner mitwirken, sind die in der Finanzplanung dieser Programme festgelegten Landes-Kofinanzierungsmittel aufzubringen.

Ziel 2 und Phasing-Out-Maßnahmen:

Die veranschlagten Mittel werden zur Aufbringung der zugesagten Landes-Kofinanzierungen für touristische Infrastrukturprojekte im LEADER-Programm verwendet.

Interreg IIIB - Transnationale Kooperation (EU-ko):

Das Amt der Salzburger Landesregierung (Abteilung 1) ist für das Nachfolgeprogramm des transnationalen Interreg III Programms "Alpenraum" von den Partnerstaaten wiederum mit der Funktion der Verwaltungsbehörde betraut worden. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 20.3.2006 genehmigt, dass zur Kofinanzierung von Salzburger Projekten Finanzmittel bereitgestellt werden, die mit dem veranschlagten Betrag im Jahr 2012 bedeckt werden.

Stärkung regionaler Wettbewerbsfähigkeit (RWF):

Rechtliche Grundlagen:

Das Programm zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Salzburg 2007 - 2013 wurde von der Landesregierung mit Beschluss vom 9.10.2006 und von der EU am 4.5.2007 genehmigt. In diesem Regierungsbeschluss ist auch festgelegt, dass das Land die in der Finanzplanung dieses Programms festgelegten, jährlichen Kofinanzierungsmittel bereit stellt. Mit den veranschlagten Beträgen wird für die Bedeckung der Landesbeihilfen für Projekte, die im Jahr 2012 nach dem RWF-Programm bzw. den diesbezüglichen Förderungsrichtlinien unterstützt werden, vorgesorgt. Als maßgebliche Förderungsrichtlinie zur Umsetzung der von der Wirtschaftsabteilung federführend abzuwickelnden RWF-Programmmaßnahmen wird die bei der EK unter der Nr. SA.32257 (2011/X) registrierte RWF-Richtlinie eingesetzt.

Mittelverwendung:

Die veranschlagten Mittel werden für die Bedeckung zugesagter Zuschüsse im Rahmen der Landeskofinanzierung für innovative, arbeitsplatzschaffende bzw. arbeitsplatzsichernde oder umwelt- bzw. ressourcenschonende betriebliche Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen inkl. touristischer Leitprojekte in den ehemaligen Ziel 2-Gebieten Lungau und Oberpinzgau sowie für betriebliche Innovationsprojekte benötigt, um damit eine erfolgreiche RWF-Programmumsetzung und vollständige Ausnutzung von RWF-EFRE-Mitteln sicherzustellen.

Wirkungsziele:

Das RWF-Programm soll zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Salzburg und einer Verankerung einer wissens- und innovationsorientierten Wirtschaft in Salzburg beitragen, wobei folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Dienstleistungs-, Produkt- und Produktionsintelligenz in relevanten Projekten und Themenfeldern unterstützen;
- Neue Produkte und Verfahren sowie Modellprojekte in Salzburg hervorbringen;
- Neue Unternehmen für Innovationen und F&E Aktivitäten gewinnen sowie private Investitionen für Innovationen induzieren.

Diese Ziele sollen u.a. mit den Förderinstrumenten des Innovations- und Technologietransfer-Coachings, der Innovationsassistenzförderung und der Förderung von Netzwerken und Kooperationen von Unternehmen erreicht werden. Im Rahmen des Innovations- und Technologietransfer-Coachings können KMU bei

der Vorbereitung und Begleitung von Innovations- und Technologietransferprojekten, wie bspw. im Rahmen der Erneuerung der Produktpalette, von Prozesstechnologien, von F&E-Projekten, von Projekten zur Fertigungsüberleitung oder Projekten zur Einführung eines Innovationsmanagements durch die Förderung von externen Experten- bzw. Beratungskosten unterstützt werden.

Im Rahmen des Innovationsassistentenprogramms können KMU, die für die Umsetzung von konkreten mehrmonatigen Innovationsprojekten eine akademische Arbeitskraft in einem unbefristeten Vollzeitdienstverhältnis anstellen, durch einen 50 %-igen Zuschuss zu den Personalkosten inkl. Weiterbildungsaktivitäten für einen Zeitraum von 18 Monaten unterstützt werden. Durch die Innovationsassistenten soll der maßgebliche Impuls in den KMU für die Implementierung dauerhafter F&E-Aktivitäten, den Aufbau von Forschungsabteilungen und der Nutzung der Netzwerke von Forschungseinrichtungen (zB. ACR-Austrian Cooperative Research) gesetzt werden.

Im Rahmen der Netzwerk- und Kooperationsförderung können KMU bei der Bildung von Netzwerken und Kooperationen unterstützt werden, die eine Produkt-, Produktions- bzw. Dienstleistungsinnovation zum Ziel haben, um so einen Beitrag zur Überwindung der Klein- und Kleinststruktur der Salzburger Wirtschaft zu leisten und durch den damit erleichterten Know-How-Zugang bzw. den internen Ressourcen- und Wissensaustausch die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe zu stärken.

Beiträge für Investitionen (Sbg.-Anleihe):

Zur Konjunkturstabilisierung und Abfederung einer substantiellen Zunahme der Arbeitslosigkeit insbesondere im Jahr 2009, wurde mit Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 22.6.2009 und des Salzburger Landtages vom 8.7.2009, das Investitions- und Wachstumsprogramm 2009 bis 2014 unter der Marke "Salzburg Anleihe" genehmigt. Die Entscheidung über die Mittelvergabe wurde der Fondskommission des Salzburger Wachstumsfonds übertragen. Zur Finanzierung der zugesagten Investitionsbeiträge für die Errichtung und Modernisierung von Seilbahnanlagen sowie Beschneiungsanlagen der Bergbahn Lofer GmbH, der Hochkönig Bergbahnen GmbH, der Embacher Lifte und in der Schiregion Dachstein West, werden die veranschlagten Mittel benötigt.

1/78220 Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge 301.500

Aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach die Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge in Bezug auf den gewerblichen Bereich eine mit Art. 87 (früher: Art. 92) des EG-Vertrages nicht vereinbare Betriebsbeihilfe darstellte, wird die Förderung seit dem Jahr 2000 EU-Rechtskonform für Fahrzeuge der Mautkategorie A (= i.W. Personenkraftwagen) gewährt, sofern diese nicht für gewerbliche Fahrten genutzt werden.

1/78230 Beiträge an Lichtspielunternehmungen 68.500

Im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 21. Mai 1997, Zahl 0/91-633/61-1997, gewährt das Land zum Zwecke der Erhaltung der Kinostruktur im Bundesland Salzburg für die Aufführung von Filmen, die mit den Prädikaten "sehenswert", "wertvoll" oder "besonders wertvoll" ausgezeichnet wurden, Förderungsbeiträge. Seit dem Aufführungsjahr 1997 sind nunmehr auch Lichtspielbetriebe mit Standort in der Stadtgemeinde Salzburg grundsätzlich berechtigt, Anträge einzureichen. Von der Förderung ausgenommen sind allerdings jene Lichtspielunternehmungen, die je Aufführungsstätte eine Besucherzahl von über 200.000 Besuchern im jeweiligen Jahr aufweisen. Sind mehrere Gesellschaften bzw. Betriebe unter einem Dach zusammengefasst (= eine Aufführungsstätte), so werden

diese im Hinblick auf die Gewährung der Landesförderung wie ein Unternehmen behandelt.
Vorgesorgt ist für den voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2012.

789	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
------------	---

1/78900 **Übrige Förderungsmaßnahmen**

68.700

Zur ganzheitlichen, professionellen Beurteilung kostenintensiver Investitionsprojekte, in deren Rahmen neue Technologien eingesetzt werden sollen und für die öffentliche Förderungen begehrt werden, ist es zur Auslotung der Realisierungschancen und Risiken erforderlich, technische und wirtschaftliche Machbarkeitsanalysen erstellen zu lassen. Analoges gilt auch für die Konzeption neuer Förderinstrumente.

8	Dienstleistungen
----------	-------------------------

84	Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude
-----------	---

840	Grundbesitz
------------	--------------------

1/84010 Ankauf von Grundstücken 1.600.000

Vorsorge für den Ankauf von Liegenschaften (Bezirkshauptmannschaft Hallein, Depot Museum der Moderne am Mönchsberg).

2/84010 Verkauf von Grundstücken 2.500.000

Die Einnahmen ergeben sich aus Verkaufserlösen von Liegenschaften des Landes.

849	Sonstige Liegenschaften
------------	--------------------------------

1/84900 Sonstige Liegenschaften und Gebäude 1.498.400

1. Rechtliche Grundlagen:

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.10.2005, Zahl 2009-1661/40-2005, wurden die "Salzburger Landesliegenschaften (SLL)" als betriebsähnliche Einrichtung des Landes gegründet. Die Salzburger Landesliegenschaften sind der Abteilung Finanz- und Vermögensverwaltung des Amtes der Salzburger Landesregierung angeschlossen.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Den Salzburger Landesliegenschaften obliegen Verwaltung und Betriebsführung hinsichtlich aller Liegenschaften des Landes mit Ausnahme der der Abteilung 4 zugewiesenen Liegenschaften. Die Betriebsführung hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit nach kaufmännischen Gesichtspunkten unter Wahrung der Finanzinteressen des Landes zu erfolgen.

Die Salzburger Landesliegenschaften sind grundsätzlich bezüglich Erwerb, Pacht bzw. Veräußerung und Verpachtung sowie bauliche Ausstattung und Instandhaltung betraut.

Im gegenständlichen Haushaltsansatz ist für die Verwaltung der sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, einschließlich notwendiger Instandhaltungen finanzielle Vorsorge getroffen.

2/84900 Sonstige Liegenschaften und Gebäude 649.600

Gebarungsübersicht	2011	2012
Amtssachausgaben	Euro 3.400	Euro -
Ausgaben für Anlagen	Euro 1.500	Euro -
Sonstige Sachausgaben	Euro 1.510.900	Euro 1.498.400
Summe Ausgaben	Euro 1.515.800	Euro 1.498.400
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 920.100	Euro 422.300
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 142.800	Euro 227.300
Summe Einnahmen	Euro 1.062.900	Euro 649.600
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 452.900	- Euro 848.800

Für den Sachaufwand für die Verwaltung der sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, einschließlich notwendiger Instandhaltungen, wurde vorgesorgt.

Die Leistungen für Personal werden ab dem Jahr 2010 in den H-Ansatz 1/02010 - Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse - überführt.

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

86 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

862 Landwirtschaftsbetriebe

1/86210 Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim 38.400

Für den Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim ergibt sich für 2012 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 38.400 Euro.

1/86220 Landwirtschaftsbetrieb Winklhof 358.400

Für den Landwirtschaftsbetrieb Winklhof ergibt sich für 2012 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 358.400 Euro.

2/86220 Landwirtschaftsbetrieb Winklhof 100.000

Einnahmen durch Heranziehung von Rücklagen für die Finanzierung von Investitionen im Landwirtschaftsbetrieb Winklhof.

1/86230 Landwirtschaftsbetrieb Piffgut 236.100

Für den Landwirtschaftsbetrieb Piffgut ergibt sich für 2012 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 136.100 Euro.
Zusätzlich ist ein Betrag für Investitionen in Höhe von 100.000 Euro vorgesehen.

2/86230 Landwirtschaftsbetrieb Piffgut 110.000

Einnahmen durch Heranziehung von Rücklagen für die Finanzierung von Investitionen im Landwirtschaftsbetrieb Piffgut in Bruck/Gl.Str.

1/86240 Landwirtschaftsbetrieb Standlhof 124.200

Für den Landwirtschaftsbetrieb Standlhof ergibt sich für 2012 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 124.200 Euro.

2/86240 Landwirtschaftsbetrieb Standlhof 50.000

Einnahmen durch Heranziehung von Rücklagen für die Finanzierung von Investitionen im Landwirtschaftsbetrieb Standlhof in Tamsweg.

867 Forstgärten, Baumschulen

2/86700 Landesforstgarten Salzburg 100

Verrechnungsansatz für eine allfällige Ablieferung an das Land.

87	Wirtschaftliche Unternehmungen	
878	Zusammengefasste Unternehmen	
89	Wirtschaftliche Unternehmungen	
893	Apotheken	
2/89300	Landesapotheke	900.000

Im Jahr 2012 ist die Ablieferung eines Betrages in Höhe von 900.000 Euro von der Landesapotheke an das Land Salzburg vorgesehen.

9	Finanzwirtschaft	
91	Kapitalvermögen / Stiftungen ohne eig. Rechtspers.	
910	Geldverkehr	
1/91000	Geldverkehr und Kassengebarung	3.625.500
	Bankspesen aus dem Geldverkehr für Konten des Landes und Kapitalertragsteuer auf die sich aus kurzfristigen Veranlagungen ergebenden Zinsen.	
2/91000	Geldverkehr und Kassengebarung	177.400
	Die Einnahmen ergeben sich aus Erträgen aus Zinsen aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen des Landes.	
911	Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)	
1/91100	Hingabe von Darlehen	121.200
	Aus in der Vergangenheit gewährten Forderungsabtretungen ist im Jahr 2012 ein Zinsendienst-Beitrag des Landes in der Höhe von 121.200 Euro zu leisten.	
2/91100	Zinsen und sonstige Ersätze	200
	Verrechnungsansatz	
912	Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)	
913	Wertpapiere	
1/91300	Wertpapiere, Ankauf	27.900
	Die Ausgaben ergeben sich aus der zu entrichtenden Kapitalertragsteuer auf Zinsen für Wertpapiere und Depotgebühren.	
2/91300	Wertpapiere, Erträge	13.000
	Aus dem bestehenden Wertpapierstand ist im Jahr 2012 mit Zinserträgen von insgesamt 13.000 Euro zu rechnen.	
914	Beteiligungen	
1/91400	An- und Verkauf von Anteilen	100
	Verrechnungsansatz	
2/91400	An- und Verkauf von Anteilen	6.000.000
	Einnahmen werden aus dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen des Landes erwartet.	

1/91401 Sonstige Aufwendungen aus Beteiligungen**2.551.200**

Das Land Salzburg hat die Chirurgie West Errichtungs- und Vermietungs GmbH für die Errichtung und Abwicklung des Projektes "Chirurgie West" gegründet. Das Erfordernis eines Gesellschafterzuschusses ist auf den Ersatz von Personalkosten, den allgemeinen Verwaltungsaufwand und zur Abdeckung des Bestandszinseszinses zurückzuführen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit Beschluss vom 8.3.2002, Zahl 20091-1660/41-2002, einen Gesellschafterzuschuss an die Messezentrum Salzburg GmbH in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. für die Finanzierung der Mehrzweckhalle genehmigt. Vorgesehen ist für den Bedarf im Jahr 2012.

Mit Regierungsbeschluss vom 27.8.2009, Zahl 201-REG/17/200-2009, wurde für Investitionen im Messezentrum Salzburg ein Landesbeitrag in Höhe von insgesamt 16,0 Mio. Euro genehmigt. Davon werden 15,0 Mio. Euro im Rahmen des Investitions- und Wachstumsprogrammes unter der Marke "Salzburg Anleihe" zur Verfügung gestellt. Die Ausfinanzierung und Bereitstellung der darüber hinausgehenden Landesmittel ist bei dieser Haushaltsstelle erforderlich.

2/91401 Sonstige Erträge aus Beteiligungen**14.860.000**

Im Jahr 2012 werden Gewinnanteile an der Salzburg AG (12,1 Mio. Euro) und an der Salzburger Flughafen BetriebsgmbH (2,7 Mio. Euro) erwartet.

915 Berechtigungen**2/91500 Erträge aus Berechtigungen****435.000**

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Anteil des Landes Salzburg am Verbundvertrag der Salzburg AG.

92 Öffentliche Abgaben

Rechtliche Grundlagen:

Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (F-VG)
Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG)

Finanzverfassung und Finanzausgleich zählen zu den wichtigsten Grundlagen für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie regeln die Finanzen der Gebietskörperschaften, insbesondere durch die Verteilung der Steuerhoheit, Festlegungen betreffend die Ertragshoheit und durch besondere Kostentragungsregelungen.

Die Finanzverfassung (F-VG) 1948 enthält die Grundlagen und dauerhaften Vorschriften über die Aufteilung der Finanzgewalt.

Die Zweiteilung beruht auf der Erwägung, dass es zweckmäßig ist, bestimmte Grundsätze, insbesondere auch die Bestimmung von Zuständigkeiten, verfassungsrechtlich und für eine längere Reihe von Jahren zu regeln. Auf ihrer Grundlage muss der Finanzausgleich seine tatsächliche Gestalt erhalten, von der unmittelbare Wirkungen auf die Haushalte der Gebietskörperschaften ausgehen. Diese muss aber wandlungsfähig bleiben, um auf Veränderungen in der Aufgabenverteilung und insbesondere in der Steuergesetzgebung reagieren zu können.

Rechtsgrundlagen für die Abgabenerhebung

Öffentliche Abgaben können gemäß § 5 F-VG nur aufgrund von Gesetzen erhoben werden.

Staatsrechtliche Steuerformen (§ 6 F-VG)

Die Abgaben gliedern sich nach dem Recht der Gebietskörperschaft zur Verfügung über den Ertrag im eigenen Haushalt (= Ertragshoheit) in der Form von ausschließlichen Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben. Am Ertrag der zuletzt genannten Abgaben sind Bund, Länder und Gemeinden beteiligt. Dabei unterscheidet man folgende Unterformen:

Gemeinschaftliche Bundesabgaben: Sie werden vom Bund erhoben und fließen anteilmäßig als "Ertragsanteile" dem Bund, den Ländern und den Gemeinden zu.

Zuschlagsabgaben: bestehen aus einer Stammabgabe (des Bundes) und Zuschlägen der Länder (Gemeinden).

Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand: Bund, Länder und Gemeinden erheben gleichartige Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand.

Steuerhoheit:

Unter Steuerhoheit versteht man das Recht zur gesetzlichen Regelung von Steuern und Abgaben, also die Kompetenz zur Erlassung diesbezüglicher gesetzlicher Bestimmungen.

Der Bund ist gemäß § 7 F-VG zuständig für die Regelung der Bundesabgaben, das sind ausschließliche Bundesabgaben, gemeinschaftliche Bundesabgaben, Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand hinsichtlich der vom Bund erhobenen Zuschläge bzw Abgaben. Der Bund ist ferner berechtigt Abgaben zu ausschließlichen oder geteilten Bundesabgaben zu erklären (Kompetenz-Kompetenz), Doppelbesteuerungen bei Landes- und Gemeindeabgaben und die Schädigung von Bundesfinanzinteressen im Bereich des Abgabewesens zu verhindern.

Der Bund verteilt die Besteuerungsrechte und Abgabenerträge und gewährt den Ländern und Gemeinden Finanzausweisungen und Zuschüsse für bestimmte Zwecke.

In weiterer Folge stellt sich die Aufgliederung der öffentlichen Abgaben im Landeshaushalt wie folgt dar:

- 2 / 921 - Gemeinschaftliche Landesabgaben
= zwischen Land und Gemeinden des Landes geteilte Abgaben
- 2 / 922 - Ausschließliche Landesabgaben
= Abgaben, deren Ertrag ausschließlich dem Land zufließt
- 2 / 925 - Gemeinschaftliche Bundesabgaben
= Abgaben, deren Ertrag zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilt wird (nach dem geltenden Finanzausgleichsgesetz)

Feuerschutzsteuer:

Die Feuerschutzsteuer wird aufgrund des Feuerschutzsteuergesetzes 1952, BGBl Nr 198/1952 idgF, eingehoben.

Sie beträgt 8 vH des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wird von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer werden beim H-Ansatz 1/16400 abgewickelt.

Rundfunkabgabe:

Personen, die eine Rundfunkempfangseinrichtung nach dem Rundfunkgebühren-gesetz, BGBl Nr I 159/1999 idgF, betreiben, haben eine Landes-Rundfunkabgabe zu entrichten.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2012 wird die Rundfunkabgabe neu festgelegt. Die Abgabe ist für jeden Standort in Salzburg zu entrichten und beträgt monatlich für Radio-Empfangseinrichtungen ab 1. April 2012 1,60 Euro, für Fernseh-Empfangseinrichtungen im Allgemeinen 4,70 Euro, für Fernseh-Empfangseinrichtungen bei ermäßigtem Programmentgelt 3,30 Euro und für Radio- und Fernseh-Empfangseinrichtungen am selben Standort (Kombi) 4,70 Euro. Trotz der Gebührenanhebung um 0,50 Euro/Monat ab 1.4.2012 wird das Land Salzburg hinsichtlich der absoluten Gebührenhöhe im Bundesländervergleich an dritter Stelle liegen.

Die Einhebung und Abrechnung erfolgt im Wege der GIS Gebühren Info Service GmbH, die als Einhebevergütung 3,25 % der eingebrachten Beträge erhält. Von den eingebrachten Abgaben sind weiters 1,5 % zur Deckung des Aufwandes der Landesregierung zu verwenden.

Der Abgabebetrag ist zweckgewidmet für die Kinoförderung, die Unterstützung von Kriegsoffern und sonstigen Geschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz sowie für die Förderung der Wissenschaft, der Erwachsenenbildung und Jugend-erziehung, der Kultur, des Sportes sowie der Heimatpflege und des Denk- malschutzes zu verwenden.

Allgemeine Kurtaxe:

Die Einhebung der allgemeinen Kurtaxe ist im Gesetz vom 16.12.1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGBl Nr 41/1993 idF LGBl Nr 53/2011, geregelt. Die Erträge aus der allgemeinen Kurtaxe sind dem Kurfonds, wenn ein Fremden- verkehrsverband nach dem Salzburger Fremdenverkehrsgesetz besteht, diesem nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung zu überweisen. Auf den H-Ansatz 1/57000 wird hingewiesen.

Forschungsinstituts-Abgabe:

Das Land erhebt gemäß den Bestimmungen des Kurtaxengesetzes 1993, LGBl Nr 41/1993 idF LGBl Nr 53/2011, in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein. Die Einnahmen aus der Forschungsinstituts-Abgabe sind nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungs- beitrag des Landes zu überweisen.

Diesbezüglich wird auf den H-Ansatz 1/28901 hingewiesen.

Naturschutzabgabe:

Gemäß § 56 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999, LGBl Nr 73/1999 idF LGBl Nr 116/2009, erhebt das Land zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen erhoben, wobei die Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe ist zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

2/92201 Landesabgaben ohne Zweckwidmung

6.443.100

Verwaltungsabgaben:

Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF, in Verbindung mit der Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 eingehoben.

Außerdem gebühren dem Land aufgrund der Bestimmung des § 78 AVG die von den Landesbehörden in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung einzuhebenden Verwaltungsabgaben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl Nr 24/1983 idgF, geregelt.

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten. Im Jahr 2012 findet eine Wertsicherung der Verwaltungsabgaben, der Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex statt.

Die Einführung einer Motorbootabgabe auch für das Land Salzburg wird derzeit geprüft.

925 Gemeinschaftliche Bundesabgaben

Rechtliche Grundlagen:

Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (F-VG)
Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG)

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl I Nr 103/2007 idF BGBl I 56/2011, wurde der Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis 2014 geregelt und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen.

Bereits seit 2008 entfielen die bisherigen Finanzausweisungen sowie der Zweckzuschuss für Straßen. Mit 1.1.2009 fielen auch der Zweckzuschuss zur Förderung des Wohnbaues und die Bedarfszuweisungen des Landes weg. All diese Zuschüsse und Finanzausweisungen werden seither nur mehr im Wege der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben zur Anweisung gebracht. Diese Systemumstellung bewirkte eine Steigerung bei den Einnahmen aus Ertragsanteilen; gleichzeitig gingen jedoch die Einnahmen in den anderen Bereichen verloren.

Die Einnahmen des Landes sind mit dieser Systemänderung auch wesentlich konjunkturanfälliger als in der Vergangenheit.

§ 8 des FAG regelt die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben. § 9 des FAG legt die Verteilungsschlüssel zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften fest.

Zu den zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben, also zu den so genannten gemeinschaftlichen Bundesabgaben, zählen demnach die Einkommensteuer mit ihren unterschiedlichen Erhebungsformen, die Körperschaftsteuer, die Umsatzsteuer, die Kapitalverkehrsteuern, die Tabaksteuer, die Elektrizitätsabgabe, die Erdgasabgabe, die Kohleabgabe, die Biersteuer, die Weinsteuer, die Schaumweinsteuer, die Zwischenerzeugnissteuer, die Alkoholsteuer, die Mineralölsteuer, die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Grunderwerbsteuer, die Bodenwertabgabe, die Kraftfahrzeugsteuer, die Versicherungssteuer, die Normverbrauchsabgabe, die motorbezogene Versicherungssteuer, die Werbeabgabe, die Konzessionsabgabe, die Stiftungseingangssteuer, die Spielbankabgabe, der Kunstförderungsbeitrag sowie seit dem Jahr 2009 der Wohnbauförderungsbeitrag.

Auch bei den seit dem Jahr 2011 neu eingeführten Abgaben - Flugabgabe und Bankenabgabe (Stabilitätsabgabe) - handelt es sich um gemeinschaftliche Bundesabgaben.

Aufteilungsschlüssel:

Die Erträge der gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden in Bezug auf die Abgaben mit einheitlichem Schlüssel zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden in folgendem Hundertsatzverhältnis geteilt:

- Bund	67,417 vH
- Länder	20,700 vH
- Gemeinden	11,883 vH.

Abweichend davon entfallen bei der Grunderwerbsteuer und der Bodenwertabgabe jeweils 96,000 vH des Abgabenertrages auf die Gemeinden und 4,000 vH auf den Bund. Die Werbeabgabe wird im Verhältnis 4,000 vH Bund, 9,083 vH Länder und 86,917 vH Gemeinden aufgeteilt. Der Wohnbauförderungsbeitrag wird im Verhältnis 19,450 vH Bund und 80,550 Länder geteilt.

Vorwegabzüge:

Vor der länderweisen Verteilung sind von den Anteilen der Länder an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für die teilweise Finanzierung der Beitragsleistungen Österreichs an die Europäische Union 16,835% der Summe aus 1. den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln und den BSP-Eigenmitteln und 2. dem Betrag von 853,748 Mio Euro, der ab 2009 jährlich um 3% zu erhöhen ist, abzuziehen. Der Abzug dieser Beträge hat bei den einzelnen Abgabenanteilen im Verhältnis der Höhe der Abgabenanteil zu erfolgen.

Der Anteil des Landes Salzburg am EU-Beitrag beträgt im Jahr 2012 voraussichtlich rund 39 Mio Euro.

Von den Ertragsanteilen des Landes Salzburg wird ab dem Jahr 2012 für die Finanzierung des Pflegegeldes durch den Bund jährlich ein Betrag von 18,535 Mio Euro in Abzug gebracht. Der Betrag wird dem Bund gutgeschrieben und verringert die Einnahmen des Landes Salzburg.

Desweiteren reduzieren sich die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden ab dem Jahr 2011 im Ausmaß der erforderlichen Dotierung des Pflegefonds (gemäß Pflegefondsgesetz, BGBI I Nr 57/2011).

1/92500 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben 112.590.000

1. Rechtsgrundlage:

§ 2b Abs 1 lit 5 des Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 1990, LGBl Nr 1/1991 idgF legt fest, dass das Land für die Wohnbauförderung zumindest jene Mittel bereitstellen muss, die sich aus dem historischen Regelung des § 1 Zweckzuschuss-Gesetz ergeben hätten.

2. Inhaltliche Beschreibung:

Mit Wirkung vom 1.1.2009 ist der bisherige Zweckzuschuss des Bundes zur Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur und zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen gemäß § 1 Zweckzuschuss-Gesetz entfallen.

Mit der hier verbuchten Ausgabe wird der ehemalige Zweckzuschuss, der in Form von Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben angewiesen wird, im bisherigen Umfang wieder für Zwecke des Wohnbaues zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung erfolgt im Verrechnungsweg bei der Haushaltsstelle 2/482000 8503 001 - Weiterleitung ehemaliger Wohnbau-Zweckzuschuss.

2/92500 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben 879.860.000

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen. Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

Übersicht für das Jahr 2012	2012
-----	-----
Direkte gemeinschaftliche Bundesabgaben	Euro 438.760.000
Indirekte gemeinschaftliche Bundesabgaben	Euro 441.100.000
-----	-----
Summe 2/92500	Euro 879.860.000
Spielbankabgabe (2/92501)	Euro 850.000
-----	-----
Summe 2/925	Euro 880.710.000
	=====

Auf die Erläuterungen zum Unterabschnitt 2/925 wird hingewiesen.

2/92501 Spielbankabgabe 850.000

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospielleinnahmen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben.

Gemäß § 9 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von Euro 725.000 je Gemeinde - zu 49 vH auf den Bund, zu 7 vH auf die Länder und zu 44 vH auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 61 vH, die Länder 20 vH

und die Gemeinden 19 vH (§ 9 Abs 8 FAG). Für das Jahr 2012 werden Einnahmen in Höhe von 480.000 Euro erwartet.

Darüber hinaus hat der Bundesgesetzgeber im § 13a des Finanzausgleichsgesetzes die Bundesautomaten- und VLT-Abgabe sowie die maximal zulässigen Zuschläge für Länder und Gemeinden zu diesen Abgaben geregelt. Das Land Salzburg hat mit Gesetz vom 6. Juli 2011 die Höhe des Zuschlages zur Video-Lotterie-Terminal-Abgabe (VLT-Abgabe) im Sinne des § 57 (4) des Glücksspielgesetzes mit 150% der Stammabgabe des Bundes festgelegt (LGBl Nr 65/2011).

Der Ertrag aus dem Zuschlag wird zwischen dem Land und den Gemeinden des Landes im Verhältnis 40 vH (Land) zu 60 vH (Gemeinden) geteilt. Die auf die Gemeinden entfallenden Anteile werden nach dem gemeindeweisen örtlichen Aufkommen aufgeteilt. Aus dieser Zuschlagsabgabe werden im Jahr 2012 Einnahmen zu Gunsten des Landes in Höhe von 370.000 Euro erwartet.

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 2/92500 wird hingewiesen.

93	Umlagen
-----------	----------------

930	Landesumlage
------------	---------------------

2/93000	Landesumlage	42.970.000
----------------	---------------------	-------------------

Gemäß Artikel IX (1) des Landeshaushaltsgesetzes ist die Landesumlage mit dem im Finanzausgleichsgesetz höchstzulässigen Hundertsatz an den ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (ohne Spielbankabgabe) festgelegt.

94	Finanzzuweisungen und Zuschüsse
-----------	--

940	Bedarfszuweisungen
------------	---------------------------

1/94000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden	74.363.400
----------------	--	-------------------

2/94000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden	74.000.100
----------------	--	-------------------

Entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes sind von den Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben 12,7 vH für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (zweckgebundene Landesmittel) bestimmt.

Für die Vergabe der Mittel sind von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) zu erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Förderungen aus Bedarfszuweisungsmitteln des Gemeindeausgleichsfonds können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes (Haushaltsausgleich).

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel nach einer Prioritätenreihung

unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (zB Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

- Allgemeine Quote
- Quote für Schul- und Kindergartenbau
- Quote für Feuerwehrhäuser und Rettungseinrichtungen
- Quote für Senior/innenheime
- Quote für überörtliche Aufgaben
- Quote für Strukturhilfe
- Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Ausgabenansatzes 1/94000.

Auf der Grundlage des am 3.12.1998 abgeschlossenen Übereinkommens zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Salzburg stellt das Land der Stadtgemeinde Salzburg über die GAF-Quote hinaus einen zusätzlichen Betrag in der Höhe von jährlich 363.400 Euro als Beitrag für städtische Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung.

941	Sonstige Finanzausgleichsleistungen nach dem FAG
------------	---

1/94100	Finanzausgleichsleistungen nach § 21 und § 23 FAG	8.400.000
2/94100	Bedarfsausgleichsleistungen an Gemeinden	8.400.000

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des § 21 des Finanzausgleichsgesetzes Finanzausgleichsleistungen zur Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben.

Die auf die Länder nach der Volkszahl aufzuteilenden Mittel betragen insgesamt 1,24 vH der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und 9,07 Mio. Euro. Diese Finanzausgleichsleistungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen, wobei jene Gemeinden Anspruch auf die Finanzausgleichsleistung haben, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen.

Die Verrechnung der Verwendung der Finanzausgleichsleistungen erfolgt beim Ausgabenansatz 1/94100.

Die bisherigen Finanzausgleichsleistungen gemäß § 23 FAG entfallen und werden im Wege der Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben direkt an die Gemeinden zur Anweisung gebracht.

943	Zuschüsse nach dem FAG
------------	-------------------------------

Aufgrund der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden die im § 24 leg cit normierten Zweckzuschüsse, wenn die empfangenden Gebietskörperschaften eine Grundleistung mindestens in der Höhe des jeweiligen Zweckzuschusses erbringen.

2/94300	Zuschüsse nach Art. III § 24 FAG	10.522.800
----------------	---	-------------------

Gemäß § 24 Abs 1 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes gewährt der Bund den

Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2012 wird von einem Zuschuss zur Abgangsdeckung des Landestheaters von 1,5 Mio. Euro ausgegangen.

Schließlich gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 24 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz einen Zweckzuschuss im Ausmaß von 0,642 vH des Aufkommens an der Umsatzsteuer. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss in Höhe von 9,023 Mio. Euro wird im Wege des Haushaltsansatzes 1/59012 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet).

Der in der Vergangenheit vom Bund gewährte Zweckzuschuss zur Förderung des Umweltschutzes ist mit dem Finanzausgleichsgesetz 2008 entfallen.

944 Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF).

Gemäß § 1 leg cit wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Beseitigung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte gemäß Hydrographiegesetz, BGBl Nr 58/1979 idgF, ein Katastrophenfonds als Verwaltungsfonds geschaffen.

Die Mittel des Fonds werden durch Anteile am Aufkommen von Einkommensteuer und Körperschaftsteuer aufgebracht. Sie betragen 1,10 vH des Aufkommens der veranlagten oder im Abzugsweg erhobenen Einkommensteuer und Körperschaftsteuer.

Die dem Fonds zufließenden Mittel sind gemäß § 3 leg cit unter anderem für die teilweise Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen und Erdbeben im Vermögen des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder im Vermögen physischer und juristischer Personen eingetreten sind, zu verwenden.

1/94400 Behebung von Katastrophenschäden 100

Verrechnungsansatz

2/94400 Behebung von Katastrophenschäden 2.200.300

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF, werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt. Die für Einsatzgeräte der Feuerwehren zur Verfügung zu stellenden Mittel sind auf die einzelnen Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Die Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind.

Für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren sind Zuschüsse im Ausmaß von 2,2 Mio. Euro vorgesehen. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel

erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 1/17901.

Weiters sind Verrechnungsansätze für die Gewährung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen.

945 Sonstige Zuschüsse des Bundes

2/94500 Zuschüsse nach dem Kraftfahrgesetz 150.000

Mit der 12. Novelle, BGBl Nr 375/1988, des Kraftfahrzeuggesetzes, BGBl Nr 267/1967 idgF, wurde der Österreichische Verkehrssicherheitsfonds eingerichtet. Diesem Fonds (Verwaltungsfonds des Bundes) fließen die Einnahmen aus den Wunschkennzeichen zu. 60 % dieser Einnahmen sind den Ländern als Zweckzuschüsse zu überweisen. Hinsichtlich der Verwendung wird auf die Erläuterungen zum H-Ansatz 1/64990 hingewiesen.

95 Nicht aufteilbare Schulden

950 Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst

1/95000 Schuldenmanagement 73.607.000

Der Schuldendienst des Landes beinhaltet die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Finanzschulden des Landes einschließlich der im Landeshaushaltsgesetz 2012 vorgesehenen Neuaufnahmen.

Ziel ist die Finanzschulden des Landes zu möglichst geringen Kosten zu finanzieren und über Jahre nachhaltige Zinskostenvorteile für das Land zu erzielen.

Die Entwicklung des Schuldendienstes in den Jahren 2011 und 2012 stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

	Zinsen	Tilgung	Gesamtannuität
LVA 2011	Euro 29.800.000	Euro 41.240.000	Euro 71.040.000
LVA 2012	Euro 32.607.000	Euro 41.000.000	Euro 73.607.000

Auf den Sammelnachweis über den Schuldendienst wird hingewiesen.

Darüber hinaus werden Erträge aus dem Schuldenmanagement in Höhe von 6,0 Mio. Euro erwartet, davon 3 Mio. Euro aus dem Finanzmanagement für den Landeswohnbaufonds. Mit den erwarteten Einnahmen soll eine Verringerung der Zinsausgaben erzielt werden.

2/95000 Schuldenmanagement 16.000.000

Die erwarteten Einnahmen werden aus einer aktiven Verwaltung des Finanzvermögens unter Zuhilfenahme abgeleiteter Finanzgeschäfte erzielt (Artikel IV Landeshaushaltsgesetz 2012). Darin enthalten sind etwaig Umschuldungen im Ausmaß von 10,0 Mio Euro.

953 Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar)

1/95300 Entschädigungen nach gesetzlichen Bestimmungen 100

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar). Für Entschädigungen im Bereich des Naturschutzes ist im Abschnitt 52 und für Entschädigungen nach dem Salzburger Jagdgesetz ist beim Unterabschnitt 747 Vorsorge getroffen.

96 Haftungen (soweit nicht aufteilbar)

960 Zahlungsverpflichtungen

1/96000 Zahlungsverpflichtungen 700.000

Vorgesorgt wird für eventuelle Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen. Auch ist das Land Salzburg nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2011 und dem Salzburger Finanzrahmengesetz 2012 bis 2014 rechtlich verpflichtet, ausreichend Risikovorsorgen für übernommene Haftungen zu bilden.

97 Verstärkungsmittel

970 Verstärkungsmittel

1/97000 Verstärkungsmittel 6.000.000

Entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs 4 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl Nr 787/1996 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen ordentlichen Ausgaben Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse im Jahr 2012.

98 Haushaltsausgleich

980 Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt

981 Haushaltsausgleich durch Rücklagen

982 Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen

2/98200 Darlehen zum Haushaltsausgleich 48.592.700

Zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich. Im Jahr 2012 ist dafür ein Betrag von 48.592.700 Euro vorgesehen. Um diesen Betrag übersteigen die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes die Einnahmen.

Davon entfallen 5.230.000 Euro auf Investitionsprojekte im Rahmen des Investitions- und Wachstumsprogrammes (Salzburg-Anleihe) und 43.362.700 Euro auf den tatsächlich verbleibenden Haushaltsausgleich im ordentlichen Haushalt.

99	Abwicklung der Vorjahre	
990	Überschüsse und Abgänge	
1/99000	Abwicklung der Überschüsse	200
	Verrechnungsansatz	
1/99010	Abwicklung der Abgänge	200
	Verrechnungsansatz	
2/99010	Abwicklung der Abgänge	200
	Verrechnungsansatz	
991	Rückersatzte, nicht absetzbare Einnahmen/Ausgaben	
1/99100	Rückersatzte, nicht absetzbare Einnahmen	143.000
	Vorgesorgt wurde für Rückersätze von nicht absetzbaren Einnahmen, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinen spezifischen Ausgabenansätzen zugeordnet werden können. Die Veranschlagung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.	
2/99100	Rückersatzte, nicht absetzbare Ausgaben	250.000
	Vorgesehen sind Rückersätze von Ausgaben vorangegangener Jahre, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinen spezifischen Einnahmenansätzen zugeordnet werden können.	
992	Abgänge an Kassenausgabe- bzw. Kasseneinnahmeresten	
1/99200	Abgänge an Kasseneinnahmeresten	499.800
	Der veranschlagte Kredit dient zur Abstattung im Jahr 2012 erforderlicher Forderungsabschreibungen. Die Budgetierung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.	
2/99200	Abgänge an Kassenausgaberesten	100
	Verrechnungsansatz. Abgänge an Kassenausgaberesten können nicht kalkuliert werden.	

Außerordentlicher Haushalt -

Erläuterungen

zu den Ansätzen

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	
02	Amt der Landesregierung	
020	Allgemeine Angelegenheiten	
5/02001	Amtsbetrieb, Verkabelung	100.000
	<p>Mit Regierungsbeschluss vom 18.3.1996, Zahl 0/9-R 1780/4-1996, hat die Landesregierung die technologische Neuausrichtung der Informatik der Landesverwaltung beschlossen, in deren Rahmen auch eine schrittweise Verkabelung der Amtsgebäude des Amtes der Salzburger Landesregierung realisiert werden muss.</p>	
5/02002	Amtsbetrieb, energetische Maßnahmen	300.000
	<p>Für die energetische Sanierung der im Eigentum des Landes stehenden Gebäude wird für den laufenden Bedarf im Jahr 2012 vorgesorgt.</p>	
5/02003	Konzentration von Dienststellen	700.000
	<p>Die Landesregierung hat den baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Regierungsbüros im Wege des außerordentlichen Haushaltes die Genehmigung erteilt. Die Bedeckung der damit verbundenen Ausgaben erfolgt durch Veräußerung von Liegenschaften des Landes. Mittel- und langfristig sind damit Einsparungen bei den Betriebskosten und bei den Mietzahlungen des Landes verbunden.</p>	
5/02004	Brandschutzmaßnahmen an Amtsgebäuden	300.000
	<p>Für erforderliche Brandschutzmaßnahmen in den Amtsgebäuden Bürgerzentrum am Bahnhof (240.000 Euro) und Nonnbergstiege 2 (45.000 Euro) wurde Vorsorge getroffen. Weiters ist ein Betrag für verschiedene dringend umzusetzende Maßnahmen in Höhe von 15.000 Euro reserviert.</p>	
5/02005	Verbesserung der Barrierefreiheit (Amtsgebäude)	100.000
	<p>Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Amtsgebäude Kaigasse 14-18 wurde mit einem Betrag von insgesamt 100.000 Euro im Jahr 2012 Vorsorge getroffen.</p>	
5/02006	Chiemseehof	743.000
	<p>Mit Regierungsbeschluss vom 17.5.2011, Zahl 20051-RU/2011/115-2011, hat die Landesregierung die Sanierung des Garagentraktes im Amtsgebäude Chiemseehof genehmigt. Für den Bedarf im Jahr 2012 wurde mit einem Betrag von 743.000 Euro Vorsorge getroffen.</p>	
5/02015	Michael Pacher-Straße 36	380.000
	<p>Mit Regierungsbeschluss vom 6.7.1993, Zahl 0/91-740/62-1993, wurde für brandschutz- und wärmetechnische Maßnahmen im Zuge der Sanierung des</p>	

Amtsgebäudes Michael Pacher-Straße 36 die Ausführung mit voraussichtlichen Errichtungskosten von 3.560.000 Euro genehmigt. Für den Bedarf 2012 wird vorgesorgt.

Vorgesorgt wird für Baumaßnahmen (Adaptierungen) zur Schaffung und Verbesserung von Amtsräumen für das Jahr 2012.

023 Aufgabenerfüllung durch Dritte

5/02300 Projektierung neuer Vorhaben, Landeshochbau 180.000

Vorgesorgt wird für Bebauungsstudien bzw. für Vorprojekte und Projekte, für deren finanzielle Abwicklung noch kein eigener Haushaltsansatz eröffnet wurde.

Die Projektierungskosten werden dem Gesamtaufwand des jeweiligen Bauvorhabens zugeordnet.

03 Bezirkshauptmannschaften

030 Allgemeine Angelegenheiten

5/03012 Bezirkshauptmannschaft Hallein 1.500.000

Gemäß Regierungsbeschluss vom 24.8.2011, Zahl: 20051-RU/2011/197-2011, wurde der Neubau der Bezirkshauptmannschaft Hallein mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von netto 7.000.000 Euro genehmigt. Die Bereitstellung der Landesmittel hat in den Jahren 2012 - 2015 zu erfolgen. Für den Bedarf 2012 wurde Vorsorge getroffen.

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit
----------	---

16	Feuerwehrwesen
-----------	-----------------------

164	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung
------------	---

5/16400 Allgemeine Förderung der Feuerwehren 800.000

Dem Landesfeuerwehrverband Salzburg werden für die Errichtung einer zentralen Übungshalle und eines Brandhauses mit Investitionskosten von insgesamt 3,0 Mio. Euro jeweils ein Drittel der anfallenden Kosten, maximal jedoch bis zu jeweils 1,0 Mio. Euro, in Form einmaliger Förderbeiträge des Landes und der Gemeinden - letztere im Wege des Gemeindeausgleichsfonds - zur Verfügung gestellt.

Die Aufbringung der Förderbeiträge orientiert sich am nachzuweisenden Baufortschritt (Regierungsbeschluss vom 26.4.2010, Zahl 20111-RS/2010/-2010).

6/16400 Allgemeine Förderung der Feuerwehren 800.000

Die Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von Rücklagen.

17	Katastrophendienst
-----------	---------------------------

179	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
------------	---

2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
----------	--

21	Allgemeinbildender Unterricht
-----------	--------------------------------------

210	Allgemeinbild. Pflichtschulen, gemeinsame Kosten
------------	---

213	Sonderschulen
------------	----------------------

5/21300 Sonderschule St. Anton 450.000

Der Sonderschule St. Anton in Bruck/ Glocknerstraße (Schule- für körper- und geistig behinderte Kinder) soll für die Dachsanierung und für den Umbau der WC-Anlagen in behindertengerechte WC-Anlagen ein Förderungsbeitrag gewährt werden.

Für einen Landesbeitrag im Jahr 2012 wurde Vorsorge getroffen.

215	Allgemeinbildende Höhere Schulen
------------	---

5/21504 Höhere Lehranstalt und Fachschule für Mode 150.000

Für verschiedene Investitionsvorhaben in den Schulen des Vereins für Bildung und Erziehung der Halleiner Schwestern Franziskanerinnen wird vom Land Salzburg ein Förderungsbeitrag in Höhe von 450.000 Euro, zahlbar in drei Jahresraten zu je 150.000 Euro in den Jahren 2011 bis 2013, zur Verfügung gestellt (Regierungsbeschluss vom 5.7.2010, Zahl 20111-RU/2010/152-2010).

Für den Förderungsbeitrag 2012 wurde Vorsorge getroffen.

219	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
------------	---

22	Berufsbildender Unterricht
-----------	-----------------------------------

220	Berufsbildende Pflichtschulen
------------	--------------------------------------

5/22002 Holztechnikum Kuchl 750.000

Vorgesorgt ist für den Landesbeitrag zum Ausbauprogramm am Holztechnikum Kuchl (Errichtung von Werkstätten etc). Die Zurverfügungstellung des Landesbeitrages ist von der Gewährung einer Subvention des Bundes im gleichen Ausmaß abhängig.

Darüber hinaus ist die Förderung des Landes daran geknüpft, dass die Synergien zwischen Holztechnikum Kuchl und Fachhochschule Kuchl optimal genutzt werden und keine Doppelgleisigkeiten aufgebaut werden.

221	Berufsbildende mittlere Schulen
------------	--

5/22102 Tourismusschulen 1.000.000

Vorgesorgt ist für den Landesbeitrag zu den Investitionsmaßnahmen für die Tourismusschule Bramberg. Von der Wirtschaftskammer und vom Bund werden ebenfalls Zuschüsse erwartet. Der gesamte aus dem außerordentlichen Haushalt zu finanzierende Betrag ist mit 1.200.000 Euro begrenzt.

5/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.**400.000**

Vorgesorgt wird für die Ausfinanzierung und Abrechnung der Baumaßnahme
Neubau der Tischlerei der Landwirtschaftlichen Fachschule Bruck für das
Jahr 2012 mit einer Rate von 340.000 Euro.

Voraussichtliche Errichtungskosten	Euro	940.000
Abstattung bis 31.12.2011	- Euro	600.000
Kredit 2012	- Euro	340.000

Bedarf ab 2013	Euro	0

Vorgesorgt wird für die Ausfinanzierung und Abrechnung der Baumaßnahme
Internatserweiterung, Küchensanierung und Speisesaalerweiterung der
Landwirtschaftlichen Fachschule Bruck für das Jahr 2012 mit einer Rate
von 10.000 Euro.

Voraussichtliche Errichtungskosten	Euro	3.960.000
Abstattung bis 31.12.2011	- Euro	3.950.000
Kredit 2012	- Euro	10.000

Bedarf ab 2013	Euro	0

Vorgesorgt wird für die Ausfinanzierung und Abrechnung der Baumaßnahme
Internatsaufstockung der Landwirtschaftlichen Fachschule Bruck für das
Jahr 2012 mit einer Rate von 50.000 Euro.

Voraussichtliche Errichtungskosten	Euro	1.900.000
Abstattung bis 31.12.2011	- Euro	1.850.000
Kredit 2012	- Euro	50.000

Bedarf ab 2013	Euro	0

5/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg**4.200.000**

Mit Beschluss der Landesregierung vom 20.6.2011, Zahl 20051-RS/
2011/38-2011, wurde die Ausführung des Bauvorhabens Neubau Turnhalle
und Internat der Landwirtschaftlichen Fachschule Tamsweg mit Gesamt-
kosten von 6.500.000 Euro genehmigt.
Für das Jahr 2012 mit einer Rate von 4.000.000 Euro vorgesorgt.

Voraussichtliche Errichtungskosten	Euro	6.500.000
Abstattung bis 31.12.2011	- Euro	2.490.000
Kredit 2012	- Euro	4.000.000

Bedarf ab 2013	Euro	10.000

Vorgesorgt wird für den Beginn der Planungen der Baumaßnahme
Sanierung des Schulgebäudes der Landwirtschaftlichen Fachschule
Tamsweg für das Jahr 2012 mit einer Rate von 200.000 Euro.

Voraussichtliche Errichtungskosten	Euro	3.300.000
Abstattung bis 31.12.2011	- Euro	-
Kredit 2012	- Euro	200.000

Bedarf ab 2013	Euro	3.100.000

6/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg 4.000.000

Die Einnahmen ergeben sich aus Zuschüssen des Landeswohnbaufonds für den Neubau des Internates der Landwirtschaftlichen Fachschule Tamsweg.

222 Berufsbildende Höhere Schulen

5/22200 Werkschulheim Felbertal 1.000

Verrechnungsansatz für noch nicht abgerechnete Investitionsmaßnahmen gemäß Beschluss der Landesregierung vom 6.10.2008, Zahl 201-1660/203-2008.

5/22204 Ausbildungszentrum St. Josef in Salzburg 100.000

Der Kongregation des Ausbildungszentrums "St.Josef" des Vereins der Schwestern vom Guten Hirten für Bildung und Erziehung in der Stadt Salzburg soll für Investitionen zur Erweiterung des Schulgebäudes ein Landesbeitrag in Höhe von insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen werden mit 734.000 Euro (netto) veranschlagt, wovon vom Bund ein Drittel übernommen werden soll.

Für den Landesbeitrag im Jahr 2012 wurde Vorsorge getroffen.

24 Vorschulische Erziehung

240 Kindergärten

25 Außerschulische Jugenderziehung

250 Schülerhorte

251 Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime

26 Sport und außerschulische Leibeserziehung

269 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

5/26902 Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen 900.000

Für die Errichtung des Sportzentrums und Kulturzentrums der Gemeinde Tamsweg werden im Rahmen der Salzburg Anleihe im Bereich Sport maximal 900.000 Euro an Förderungen zur Verfügung gestellt.

Die Förderung wird gemäß Baufortschritt ausbezahlt.

27 Erwachsenenbildung

5/27000 Salzburger Volkshochschule 300.000

Der Volkshochschule Salzburg wird für Übersiedlungsmaßnahmen eine zusätzliche Förderung des Landes Salzburg in Höhe von insgesamt 450.000 Euro, zahlbar in den Jahren 2012 (300.000 Euro) und 2013 (150.000 Euro) gewährt. Die Förderung ist an die Bedingung geknüpft, dass von der Stadtgemeinde Salzburg eine zusätzliche Förderung in gleicher Höhe bereitgestellt und der entsprechende Baufortschritt nachgewiesen wird (Regierungsbeschluss vom 20.6.2011, Zahl 20051-RU/2011/117-2011).

Für den erforderlichen Bedarf im Jahr 2012 wurde Vorsorge getroffen.

273	Volksbüchereien
279	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
28	Forschung und Wissenschaft
281	Universitäts- und Hochschuleinrichtungen

5/28100 Förderung von Studentenheimen / Investitionen 290.000

Gefördert werden die Errichtung und Sanierung von Studentenheimen in den Studierstädten Österreichs. Damit sollen Salzburger Studierenden moderne und zeitgemäße Unterkünfte sicher gestellt werden.

Der präliminierte Kredit dient zur Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes für die Sanierung von Studentenheimen in den Studierstädten Österreichs.

Im Jahr 2012 werden folgende langfristige Projekte gefördert:

- Katholisches Hochschulwerk	46.000	Euro
- Österreichische Jungarbeiterbewegung	54.000	Euro

(letzte Raten gemäß Regierungsbeschluss
Zahl 201-1660/71-2008 vom 28.3.2008)

Dringend unaufschiebbare Sanierungsmaßnahmen sind in folgenden Heimen erforderlich:

Studentenheim St. Josef Salzburg - Investitionssumme		
1.600.000 Euro Gesamtförderbedarf 200.000 Euro, davon		
Förderbedarf 2012	100.000	Euro
Förderbedarf 2013	100.000	Euro

Studentenheim Dr. Franz Rehl Salzburg, Petersbrunnstraße		
Investitionssumme 177.000 Euro		
Förderbedarf 2012	40.000	Euro

Studentenheim der Paracelsus Universität Salzburg		
für die Neuerrichtung des Studentenheimes		
Investitionssumme 6.510.000 Euro		
Förderbedarf 2012	50.000	Euro
Förderbedarf 2013	50.000	Euro
Förderbedarf 2014	50.000	Euro

286	Botanische und zoologische Gärten
289	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

5/28900 Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten 2.100.000

Für die Errichtung eines Laborgebäudes für die Materialwissenschaften der Paris-Lodron-Universität Salzburg am Standort Itzling erklärt sich das Land Salzburg bereit, für das gegenständliche Investitionsvorhaben ein Drittel der Investitionskosten, maximal jedoch bis zu 4,0 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für die Gewährung des Landesbeitrages ist, dass die Ausfinanzierung durch den Bund gesichert ist und der Bund einen Förderbeitrag

in zumindest gleicher Höhe de Landeszuwendung gewährt.
Von den vom Land Salzburg bereitzustellenden Mitteln soll ein Betrag von 1,0 Mio. Euro aus Mitteln des Investitions- und Wachstumsprogrammes (sogenannte Salzburg-Anleihe) gewährt werden. Die darüber hinausgehenden Fördermittel sind nach Maßgabe des Baufortschrittes in den Landesvoranschlägen ab 2012 vorzusehen (Regierungsbeschluss vom 18.1.2011, Zahl 20111-RU/2010/269-2010).

Vorgesorgt ist für den voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2012.

5/28910 Fachhochschulen

2.200.000

Vorgesorgt ist für die Erweiterung der Fachhochschule Salzburg am Standort Puch-Urstein.

Aktuell betreibt die Fachhochschule Salzburg am Standort Urstein 14 Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengänge mit rund 1.700 Studierenden.

Mit den Erweiterungsflächen in Puch-Urstein wird der zusätzliche Flächenbedarf für

- mindestens sechs neue Masterstudiengänge (insgesamt 400 Studienplätze),
- damit einhergehende Weiterentwicklung der Forschung und Entwicklung und von Wirtschaftskooperationen und -projekten,
- Vollausbau der gesundheitswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge (insgesamt 230 Studienplätze),
- Vollausbau des neuen Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege (120 Studienplätze bis 2012) und
- daraus resultierendem Mehrbedarf an Arbeitsräumen für Lehre, Forschung und Organisation abgedeckt.

Die Gesamtkosten der Erweiterung der Fachhochschule Puch-Urstein (inklusive Einrichtung) werden mit 11,3 Mio Euro geschätzt. Das Land Salzburg soll dazu aus Mitteln des Investitions- und Wachstumsprogrammes (sogenannte Salzburg-Anleihe) einen Landesbeitrag in Höhe von 9,8 Mio Euro zur Verfügung stellen.

Für den erforderlichen Bedarf im Jahr 2012 wurde Vorsorge getroffen.

5/28915 Private Medizinische Universität Salzburg

1.100.000

Mit Regierungsbeschluss vom 14.12.2010, Zahl 20111-RU/2010/279-2010) wurde für die Erweiterung der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg mit Gesamtkosten von 13,6 Mio. Euro ein Landesbeitrag in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. Euro (zahlbar in den Jahren 2011 bis 2014) genehmigt.

Für die Bereitstellung der Landesmittel im Jahr 2012 wurde Vorsorge getroffen.

3	Kunst, Kultur und Kultus
----------	---------------------------------

31	Bildende Künste
-----------	------------------------

312	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste
------------	---

5/31200 Kunst am Bau 310.000

Gemäß § 3 Abs 3 Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBl Nr 14/1998 idgF, ist bei Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen, eine integrierte künstlerische Gestaltung anzustreben. Hierbei ist sicherzustellen, dass die künstlerische Einflussnahme auf das Bauvorhaben möglichst frühzeitig einsetzt. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes zu orientieren.

Für einen erforderlichen Bedarf im Jahr 2012 wurde mit 310.000 Euro vorgesorgt.

Die Mittelvorsorgen für "Kunst am Bau" werden dabei nicht mehr bei den einzelnen Bauvorhaben zugezählt, sondern auf der neu eingerichteten Haushaltsstelle zentral für alle Bauvorhaben des Landes verrechnet, um eine flexible Handhabung der Mittelvergaben sicherstellen zu können.

32	Musik und darstellende Kunst
-----------	-------------------------------------

320	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst
------------	--

5/32010 Musikum Hof 100.000

Für das Bauvorhaben "Haus der Kultur/Musikum" der Gemeinde Hof bei Salzburg ist die Bereitstellung eines Investitionszuschusses des Landes vorgesehen.

Die Gesamterrichtungskosten betragen voraussichtlich 5,2 Mio Euro. Dazu wird ein Zuschuss des Gemeindeausgleichsfonds über 1,4 Mio Euro und ein darüber hinaus gehender Beitrag des Landes über 500.000 Euro erwartet. Die Aufbringung des Landesbeitrages soll in drei Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2012 erfolgen.

Vorgesorgt ist für den anteiligen Beitrag des Landes im Jahr 2012 (Regierungsbeschluss vom 5.7.2010, Zahl 20111-RU/2010/152-2010).

323	Einrichtungen der darstellenden Kunst
------------	--

325	Festspiele
------------	-------------------

5/32501 Großes Festspielhaus, Sanierung 500.000

Für die Finanzierung der Sonderinvestitionen im Salzburger Festspielhaus in den Jahren 2011 bis 2013 wurde ein Landesanteil in Höhe von insgesamt 1.500.000 Euro (zahlbar zu je 500.000 Euro in den Jahren 2011 bis 2013) genehmigt (Regierungsbeschluss vom 11.10.2010, Zahl 20111-RU/2010/245-2010).

Für die Bereitstellung der Förderungsmittel im Jahr 2012 wurde Vorsorge getroffen.

34 Museen und sonstige Sammlungen**340 Museen**

5/34040 Museum der Moderne - Rupertinum 100.000

Für Investitionsmaßnahmen im Museum der Moderne - Rupertinum wurde für das Jahr 2012 mit einem Betrag von 100.000 Euro Vorsorge getroffen.

36 Heimatpflege**360 Heimatmuseen**

5/36010 Haus der Volkskultur 200.000

Mit dem vorgesehenen Kredit soll für das sogenannte "Haus der Volkskultur" im Anweisungsbereich der Salzburger Landesliegenschaften ein Beitrag zur Sanierung des Objektbestandes geleistet werden.

Die darüber hinausgehenden Neuinvestitionen, die im Rahmen des Investitions- und Wachstumsprogrammes (Salzburg-Anleihe) im Ausmaß von 1.350.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, kommen darüber hinaus als zusätzliche Neuverschuldung des Landes zur Veranschlagung.

39 Kultus**390 Kirchliche Angelegenheiten**

4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
----------	---

41	Allgemeine Öffentliche Wohlfahrt
-----------	---

412	Einrichtungen der Behindertenhilfe
------------	---

5/41200 Landeszentrum für Hör- und Sehbildung 400.000

Für Umbaumaßnahmen in der Schule (Klassenerweiterung) und für laufende Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Landeszentrum für Hör- und Sehbildung wird im Jahr 2012 mit insgesamt 400.000 Euro vorgesorgt.

5/41230 Einrichtungen der Behindertenhilfe 3.502.000

Die Neuausrichtung von Oberrain als zukunftsorientierte Ausbildungsstätte und den Bedarfen und den Entwicklungen angepassten Standards ist geplant und wurde hierfür für Planungskosten und Umsetzungskosten ein Betrag von 2,2 Mio. Euro vorgesehen. Aktuell werden dort 114 Menschen mit Behinderung betreut.

Die Einrichtung St. Vinzenzheim/Schernberg ist baulich und strukturell an neue Standards heranzuführen. Für Planungskosten und Umsetzungskosten sind 1,15 Mio. Euro vorgesehen. Aktuell werden dort 167 Menschen mit Behinderung betreut.

6/41230 Einrichtungen der Behindertenhilfe 3.302.000

Die Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von Rücklagen.

5	Gesundheit	
----------	-------------------	--

52	Umweltschutz	
-----------	---------------------	--

520	Natur- und Landschaftsschutz	
------------	-------------------------------------	--

5/52000	Nationalparkzentrum	100.000
----------------	----------------------------	----------------

Für Investitionsmaßnahmen im Nationalparkzentrum wurde für das Jahr 2012 mit einem Betrag von 100.000 Euro Vorsorge getroffen.

53	Rettungs- und Warndienste	
-----------	----------------------------------	--

530	Rettungsdienste	
------------	------------------------	--

5/53000	Einsatzzentrale der Rettungsorganisationen	1.000.000
----------------	---	------------------

Für den Ausbau der Einsatzzentrale des Roten Kreuzes in der Stadt Salzburg zu einer gemeinsamen Einsatzzentrale für das Rote Kreuz, für die Bergrettung, für die Wasserrettung und für die Höhlenrettung mit Gesamtkosten von 7,5 Mio. Euro wird ein Zuschuss des Landes Salzburg in Höhe von insgesamt 1.350.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Bereitstellung der Landesförderung erfolgt nach Maßgabe des Baufortschritts. Für einen erforderlichen Bedarf im Jahr 2012 wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

55	Eigene Krankenanstalten	
-----------	--------------------------------	--

550	Zentralkrankenanstalten	
------------	--------------------------------	--

5500	Landeskliniken Salzburg	
-------------	--------------------------------	--

5/55001	Landeskliniken Salzburg, Investitionen	31.900.000
----------------	---	-------------------

Der Investitionsplan der Salzburger Landeskliniken umfasst im Jahr 2012 ein Gesamtvolumen von netto 49,1 Mio. Euro, wovon 21,2 Mio. Euro auf die Chirurgie-West II und 5,5 Mio. Euro auf das Kinderzentrum entfallen. Auf den Nachweis zum Voranschlag der Salzburger Landeskliniken wird hingewiesen.

Der sich hieraus ergebende Zuschussbedarf für das Land beträgt für 2012 beträgt 31,9 Mio. Euro.

Eine Aufnahme von Finanzschulden durch die Landeskliniken selbst ist nicht vorgesehen und derzeit vertraglich ausgeschlossen. Aufgrund einer Entscheidung des Eurostat im Herbst 2010 im Rahmen der Überprüfung der Krankenanstaltenfinanzierung in Österreich werden die von Krankenanstalten aufgenommenen Finanzschulden nunmehr unmittelbar dem jeweiligen Bundesland angelastet, sodass eine Schuldaufnahme durch Krankenanstalten zu einer unmittelbaren Verschlechterung des jeweiligen Ländesergebnisses führt.

Mit der Budgetvorsorge für 2012 wird Vorkehrung getroffen, dass eine solche negative Anrechnung für das Land Salzburg nicht erfolgt.

552 Standardkrankenanstalten

5/55200 Krankenhaus Tamsweg 800.000

Für Umbaumaßnahmen im Krankenhaus Tamsweg (Sanierung Küche, Errichtung einer Überwachungsstation, Erweiterung Labor und Röntgen) mit einem Gesamtkostenrahmen von insgesamt 4,2 Mio. Euro wird für das Jahr 2012 mit einem Betrag in Höhe von 800.000 Euro vorgesorgt (Regierungsbeschluss vom 2.6.2009, Zahl 201-REG/17/109-2009).

5/55201 Krankenhaus Mittersill 500.000

Für Investitionen im Krankenhaus Mittersill wird für das Jahr 2012 mit einem Betrag von 500.000 Euro budgetäre Vorsorge getroffen.

555 Pflegeanstalten für chronisch Kranke

5/55510 Hospizbewegung Salzburg 200.000

Für den Neubau der Hospizbewegung Salzburg wird ein Investitionszuschuss des Landes in Höhe von insgesamt 400.000 Euro zur Verfügung gestellt, wovon jeweils 200.000 Euro in den Jahren 2012 und 2013 nach Maßgabe des Baufortschrittes zur Auszahlung gelangen (Regierungsbeschluss vom 20.6.2011, Zahl 20051-RS/2011/37-2011).

Für den erforderlichen Bedarf im Jahr 2012 wurde vorgesorgt.

56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger

561 Errichtung und Ausgestaltung

5/56110 Krankenhaus Schwarzach 1.000.000

Mit Beschluss der Landesregierung vom 4.2.2009, Zahl 201-1660/25-2009, wurde für den Neubau des Kinderspitals und für Umbaumaßnahmen im Altbau des Krankenhauses Schwarzach mit Gesamtinvestitionskosten von 35,5 Mio. Euro ein Landesbeitrag im Ausmaß von bis zu 15,4 Mio. Euro genehmigt. Die Umsetzung des Bauvorhabens erfolgt in den Jahren 2009 bis 2014.

Für die Bereitstellung eines Landesbeitrages im Jahr 2012 wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

5/56140 Krankenhaus Zell am See 5.500.000

Gemäß Regierungsbeschluss vom 27.8.2009, Zahl 201/REG/17/199-2009, wurde für Baumaßnahmen im Krankenhaus Zell am See ein Investitionszuschuss des Landes in Höhe von 18,3 Mio. Euro zu den Gesamterrichtungskosten von 54,4 Mio. Euro genehmigt. Die Bereitstellung der Zuschüsse des Landes erfolgt entsprechend dem Baufortschritt in den Jahren 2009 bis 2012.

Für den erforderlichen Bedarf im Jahr 2012 wurde vorgesorgt.

5/56160 Krankenhaus Oberndorf 1.587.600

Gemäß Regierungsbeschluss vom 27.8.2009, Zahl 201/REG/17/199-2009, wurde für Baumaßnahmen im Krankenhaus Oberndorf ein Investitionszuschuss des Landes in Höhe von bis zu 6,35 Mio. Euro zu den voraussichtlichen Gesamterrichtungskosten von 25,0 Mio. Euro genehmigt. Die Bereitstellung der Zuschüsse des Landes erfolgt in 4 Jahresraten in Höhe von jeweils 1.587.600 Euro in den Jahren 2010 bis 2013.

Für den Bedarf im Jahr 2012 wurde Vorsorge getroffen.

6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr
----------	--

61	Straßenbau
-----------	-------------------

611	Landesstraßen
------------	----------------------

5/61100 Landesstraßen / Neu- und Ausbau 12.350.000

Beim gegenständlichen Teilabschnitt wird für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen (Umfahrung Straßwalchen) und den dazugehörigen Brücken und Tunnels samt dem damit zusammenhängenden Liegenschaftserwerb sowie für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt vorgesorgt.

Auf die Arbeitsprogramme wird verwiesen.

616	Sonstige Straßen und Wege
------------	----------------------------------

63	Schutzwasserbau
-----------	------------------------

631	Konkurrenzgewässer
------------	---------------------------

5/63100 Regulierung von Konkurrenzwässern 1.250.000

Der vorgesehene Kredit dient zum Ausbau auf Grundlage eines Arbeitsprogrammes, welches der Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bedarf.

Bei der Abwicklung der Bauprojekte wird mit den eingesetzten Landesmitteln in Höhe von 1.250.000 Euro ein Gesamtinvestitionsvolumen von 3.177.866 Euro ausgelöst. Zusätzlich zu den Landesmitteln werden Bundesmittel bereitgestellt. Auch werden Interessentenbeiträge erwartet.

Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

633	Wildbachverbauung
------------	--------------------------

5/63300 Beiträge zur Wildbachverbauung 3.570.000

Für das vorläufige Jahresarbeitsprogramm 2012 der Forsttechnischen Abteilung für Wildbach- und Lawinverbauung in Salzburg ist die Bereitstellung von Landesbeiträgen in Höhe von 3.570.000 Euro vorgesehen. Die Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Bundes- und Interessentenleistungen sichergestellt sind.

64	Straßenverkehr
-----------	-----------------------

649	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
------------	---

65 Schienenverkehr

650 Eisenbahnen

5/65000 NAVIS - Schienen-Infrastrukturprogramm 7.600.000

NAVIS-Schienerausbau

Investitionsbeitrag des Landes auf der Grundlage des Rahmenvertrages 2000 vom 20.8.1998, abgeschlossen zwischen Land Salzburg und dem Bund.

Der gegenständliche Vertrag enthält grundsätzliche Festlegungen für die Durchführung und Finanzierung des Schienerausbaues folgender Streckenabschnitte:

- o Salzburg Hbf - Freilassing
- o Salzburg Hbf - Golling/Abtenau
- o Salzburg Hbf - Straßwalchen

Umbau Salzburger Hauptbahnhof

Gemäß Regierungsbeschluss vom 21.4.2008, Zahl 201-1660/111-2008, wurde für den Beitrag des Landes zum nahverkehrsgerechten Ausbau des Salzburger Hauptbahnhofes Vorsorge getroffen. Der anteilige Landesbeitrag beträgt dabei insgesamt 27,85 Mio. Euro.

Die im Budget vorgesehenen Mittel begründen sich in den für den Bau des neuen Hauptbahnhofes sowie den entsprechenden Sanierungs- und Schieneninfrastrukturinvestitionen erforderlichen Landesbeiträgen und umfassen auch anteilige Landesbeiträge zu den Investitionsmaßnahmen am Nelböckviadukt.

5/65010 Eisenbahninfrastruktur Pinzgauer Lokalbahn 1.215.000

Das Land ist mit dem BMVIT und den ÖBB übereingekommen, die Pinzgaubahn von den ÖBB zu übernehmen, sie auszubauen und für die Erbringung von Personenverkehrsleistungen zu sorgen. Für die noch anstehenden Investitionen in die Strecke und in Fahrzeuge wurde im Jahr 2012 Vorsorge getroffen.

7	Wirtschaftsförderung
----------	-----------------------------

71	Grundlagenverbesserung, Land- und Forstwirtschaft
-----------	--

710	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau
------------	--

5/71010 Güterwege **2.300.000**

1. Rechtliche Grundlage:

Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft sowie die Spartenrichtlinien für die Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete.

2. Verwendung:

Förderung der Weiterentwicklung und des Neubaues von Interessenten-, Güter-, Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu verbessern. Vorgesorgt ist für die Gewährung von Investitionszuschüssen des Landes zum Neu- und Ausbau von Güterwegen.

3. Wirkungsziele:

Chancengleichheit für das Leben am Land, Verbesserung und Erleichterung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum, Beitrag zur Besitzfestigung und Existenzsicherung, Stärkung der entsiedlungsgefährdeten Gebiete und die Erhaltung von wirtschaftlich gesunden bäuerlichen Betrieben. Investitionen in die ländliche Verkehrsinfrastruktur sind ein wesentlicher Impuls für tausende Salzburger Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum, schaffen und erhalten wichtige Arbeitsplätze und lösen oft Folgeinvestitionen aus.

Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

74	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft
-----------	---

740	Land- und forstwirtschaftl. Interessenvertretungen
------------	---

78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie
-----------	--

781	Bildung und Beratung
------------	-----------------------------

9	Finanzwirtschaft
----------	-------------------------

91	Kapitalvermögen / Stiftungen ohne eig. Rechtspers.
-----------	---

912	Rücklagen
------------	------------------

914	Beteiligungen
------------	----------------------

5/91401 Messezentrum Salzburg 4.000.000

Mit Regierungsbeschluss vom 27.8.2009, Zahl 201-REG/17/200-2009, wurde für Investitionen im Messezentrum Salzburg ein Landesbeitrag in Höhe von insgesamt 16,0 Mio. Euro genehmigt. Davon werden 15,0 Mio. Euro im Rahmen des Investitions- und Wachstumsprogrammes unter der Marke "Salzburg Anleihe" zur Verfügung gestellt. Der beim gegenständlichen Ansatz präliminierte Betrag entspricht dem voraussichtlichen Anteil für das Jahr 2012.

5/91410 Stadion Salzburg Wals-Siezenheim 350.000

Für die Verkehrslösung und zur Verbesserung der Parkraumsituation beim Stadion Salzburg Wals-Siezenheim wurde mit einem Landesbeitrag in Höhe von 350.000 Euro finanzielle Vorsorge getroffen.

98	Haushaltsausgleich
-----------	---------------------------

980	Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt
------------	--

982	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen
------------	---

6/98200 Darlehensaufnahmen 92.766.600

Die Einschätzung der im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Ausgaben erfordern im Jahr 2012 unter Berücksichtigung der erzielbaren Einnahmen eine Darlehensaufnahme in Höhe von 85.666.600 Euro zuzüglich 7.100.000 Euro für die Finanzierung des Investitions- und Wachstumsprogrammes der Landesregierung (sogenannte Salzburg-Anleihe), insgesamt somit 92.766.600 Euro.

Verzeichnis über politische Ressorts und bewirtschaftende Dienststellen

A) Verzeichnis über politische Ressorts

Regierungsmitglied	Kurzbezeichnung
Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller	01
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer	02
Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. David Brenner	03
Landesrat Sepp Eisl	04
Landesrat Walter Blachfellner	05
Landesrätin Dr. Tina Widmann	06
Landesrat Mag. Cornelia Schmidjell	07

B) Verzeichnis über bewirtschaftende Dienststellen

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Landtagskanzlei	002
Landesrechnungshof	003
Landesamtsdirektion	200
Referat 0/01: Büro des Landesamtsdirektors	20001
Referat 0/02: Stabsstelle für zentrale Aufgaben	20002
Referat 0/04: Landesarchiv	20004
Fachreferent(in) 0/05: Stabsstelle Chancengl., Anti-Diskr., Frauenförderung	20005
Fachabteilung 0/2: Landesinformatik	2002
Fachabteilung 0/3: Landespressebüro	2003
Fachabteilung 0/4: Landes-Europabüro	2004
Referat 0/051: Repräsentation und Außenbeziehungen	20051
Referat 0/052: Wahlen und Sicherheit	20052
Referat 0/053: Katastrophenschutz	20053
Fachabteilung 0/6: Hochschulen, Wissenschaft u. Zukunftsfragen	2006

Abteilung 1: Wirtschaft, Forschung und Tourismus

Referat 1/02: Wirtschafts- und Technologieförderung	20102
Fachreferent(in) 1/03: Unternehmensbez. Forsch.u.-Forschungsgremien	20103
Fachreferent(in) 1/04: Tourismus	20104

Abteilung 2: Bildung**202**

Referat 2/01: Erwachsenenbildung, ÖB, Bildungsmedien	20201
Referat 2/02: Allgemeinbildende Pflichtschulen	20202
Referat 2/03: Berufsbildende Pflichtschulen	20203

Abteilung 3: Soziales

Referat 3/01: Soziale Leistungen	20301
Referat 3/02: Soziale Kinder- und Jugendarbeit	20302
Fachreferent(in) 3/03: Sozialplanung	20303
Referat 3/05: Behindertenangelegenheiten	20305

Abteilung 4: Lebensgrundlagen und Energie

Referat 4/01: Allgemeine Rechtsangelegenheiten	20401
Referat 4/02: Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe, Land- und Forstwirtschaftsinspektion	20402

- Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim 703201
- Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 703202
- Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Gl.Str. 703203
- Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg 703204

Referat 4/03: Landesveterinärdirektion	20403
Fachreferent(in) 4/04: Energiewirtschaft und -beratung	20404
Referat 4/05: Landesforstdirektion	20405

Fachabteilung 4/1: Agrarbehörde Salzburg

Referat 4/12: Technische Angelegenheiten der Zusammenlegung und Flurbereinigung	20412
Referat 4/21: Ländliche Verkehrsinfrastruktur	20421
Referat 4/22: Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen	20422
Referat 4/23: Ländliche Entwicklung	20423

Fachabteilung 4/3: Wasserwirtschaft

Referat 4/31: Schutzwasserwirtschaft	20431
Referat 4/32: Referat Allgemeine Wasserwirtschaft	20432
Referat 4/33: Hydrographischer Dienst	20433
Referat 4/34: Gewässerschutz	20434

Abteilung 5: Umweltschutz**205**

Referat 5/01: Abfallwirtschaft und Umweltrecht	20501
Referat 5/02: Immissionsschutz	20502

Abteilung 6: Landesbaudirektion**206****Fachabteilung 6/1: Hochbau**

Referat 6/11: Projektrealisierung u. SV-Dienst

20611

Fachreferent(in) 6/13: Projektentwicklung

20613

Referat 6/14: Bautechnik

20614

Fachabteilung 6/2: Verkehrsinfrastruktur**2062**

Referat 6/24: Verkehrsrecht

20624

Referat 6/25: Eisenbahn-,Luft-,Schiff. sowie Pers./Güterbef.

20625

Fachabteilung 6/3: Maschinenbau, Elektrotechn. u.Kraftfahrwes.**2063**

- Kraftfahrzeug-Prüfstelle

573

Abteilung 7: Raumplanung**207****Abteilung 8: Finanz- und Vermögensverwaltung**

Referat 8/01: Allgemeine Finanzangelegenheiten

20801

Referat 8/02: Budgetangelegenheiten

20802

- Salzburger Landesliegenschaften
- Salzburger Burgen- und Schlösserbetriebsführung

530

540

Abteilung 9: Gesundheit und Sport**209**

Referat 9/01: Gesundheitsrecht

20901

Fachreferent(in) 9/02: Landesanstalten und Landesheime

- Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
- Landespflegeanstalt
- Konradinum Eugendorf
- Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg

505

506

507

508

Fachreferent(in) 9/04: Gesundheitsplanung

20904

Referat 9/05: Landessportbüro

20905

Fachreferent(in) 9/06: Verbraucherschutz

20906

Fachabteilung 9/1: Landessanitätsdirektion**2091****Abteilung 10: Wohnungswesen**

Referat 10/01: Zentrale Angelegenheiten

21001

Abteilung 11: Gemeinden

Referat 11/02: Gemeindefinanzen

21102

Referat 11/03: Gemeindepersonal

21103

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Abteilung 12: Kultur, Gesellschaft, Generationen	
Referat 12/01: Kunstförderung, Kulturbetriebe und Kulturrecht	21201
<ul style="list-style-type: none"> • Residenzgalerie Salzburg • Internationale Sommerakademie für bildende Kunst 	551 552
Referat 12/02: Kindergärten, Horte und Tagesbetreuung	21202
Referat 12/03: Jugendförderung	21203
Referat 12/04: Familien und Generationen	21204
Referat 12/05: Volkskultur und Erhaltung des kulturellen Erbes	21205
Salzburger Freilichtmuseum , Großgmain	557
Fachreferent(in) 12/06: Migration	21206
Abteilung 13: Naturschutz	
Referat 13/01: Naturschutzrecht und Förderungswesen	21301
Referat 13/03: Nationalparkverwaltung Hohe Tauern	21303
Abteilung 14: Personalabteilung	
<ul style="list-style-type: none"> • Salzburger Verwaltungsakademie 	572
Bezirkshauptmannschaften	
Bezirkshauptmannschaft Hallein	302
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	303
Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau	304
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	305
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	306
Unabhängiger Verwaltungssenat	
	405

Stichwortverzeichnis

Das vorliegende Stichwortverzeichnis wurde in der Absicht erstellt, die Auffindung von Einnahmen- und Ausgabenansätzen und damit die Handhabung des Landesvoranschlags 2012 zu erleichtern.

Die angeführten Stichwörter sind unabhängig von der funktionellen und ökonomischen Gliederung des Haushaltes in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Die neben den Stichwörtern angeführten Ziffern geben an, unter welchem Ansatz, Abschnitt, Unterabschnitt bzw. Teilabschnitt Kreditmittel für den betreffenden Zweck vorgesehen sind.

Abfallstoffe - Wiederverwertung	52702
Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung	52700
Abgeordnete (Bezüge)	00000
Abgeordnete (Ruhe- und Versorgungsbezüge)	00001
Abschlusspringen der Vierschanzentournee	26905
Abschussprämien	74703
Abwasserbeseitigung	621
Abwasserbeseitigung - Kommunale Anlagen	62100
Abwicklung der Vorjahre	99
Administrative Unterstützung für Schulen	20999
Agrarische Forschung	749095
Agrarische Operationen	71200
Agrarmarketing und Arbeitsplatzsicherung	749095
Aids-Hilfe	51214
Aktion Film Salzburg	27902
Aktionen zur Jugendmitbestimmung	25991
Aktivitäten für den Umweltschutz, sonstige	52999
Aktuelle Untersuchungsaufgaben (Gewässeraufsicht)	629019
Akzente Salzburg, Verein	25900
Allgemeinbildender Unterricht	21
Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft	78200
Allgemeine Förderung der Feuerwehren	16400
Allgemeine Sportförderung	26901
Alm- und Weidewirtschaft	71210
Alm- und Wirtschaftswege, Erhaltung	71021
Alpine Wege	61602
Alternative Energiequellen, Förderung	759005
Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	363
Altstadterhaltungsfonds	36300
Altstadterhaltungskommission	02302

Altstoffsammlungen	52702
Amt der Landesregierung	02
Amtsbetrieb (Amt der Landesregierung)	02001
Amtsbetrieb, energetische Maßnahmen	AO 02002
Amtsbetrieb, Personal	02000
Amtsgebäude (Amt der Landesregierung)	02010
Amtsgebäude Chiemseehof, Sanierung	AO 02006
Amtsgebäude Michael-Pacher-Str. 36, Sanierung	AO 02016
Amtsgebäude, sonstige (Baumaßnahmen)	AO 02019
An- und Verkauf von Anteilen (Beteiligungen)	91400
Ankauf und Sicherung wertvoller Kunstgegenstände	34110
Ankauf von Grundstücken	84010
Ansiedlungswerbung	782045
Antidiskriminierung	42908
Anwendungsorientierte Forschung	28906
Arbeiterkammer / Förderung für Konsumentenberatung	05902
Arbeits- und Maschineneinsatz	74002
Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer	05905
Arbeitskreis für Vorsorgemedizin Salzburg	51211
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	78190
Arbeitsplatzsicherung	78201
Arbeitsprojekte gem. §§ 16, 18 MSG	41106
Archive	283
ARGE ALP	05905
ARGE ALP-Sportwettkämpfe	26903
Ärztliche Beratungen	51200
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	51000
Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst	51000
ASFINAG	61000
Assistenz für schwierige Kinder	209995

DVR:0078182(PROD)**- A -**

Aufsichtstätigkeit	050
Aus- und Fortbildung, Personal	091
Ausbau des Nahverkehrs	649015
Ausbau und Erhaltung von Heimatmuseen	36000
Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen	240105
Ausbildungskosten - medizinisch-technische Dienste	54300
Ausbildungszentrum St. Josef, Investitionen	AO 22204
Ausgleichszahlungen - Naturschutz	520204
Ausgleichszulage für besonders benachteiligte Gebiete	74905
Auslandsaufenthalte von Lehrlingen	782025
Auslandsösterreicherwerk	059015
Ausschließliche Landesabgaben	922
Außerschulische Jugenderziehung	25
Außerschulische Leibeserziehung	26
Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)	782004
Austrian American Foundation	289005
Autofreier Tourismus	649015

Barockmuseum	34020
Barockmuseum, Leibrente	34021
Barrierefreiheit, Verbesserung (Amtsgebäude)	AO 02005
Bauernhilfe, Salzburger	749095
Baufondsrücklage	91201
Baugewerbe, Befähigungsprüfungen	05221
Bauhöfe (Straßenbau)	617
Bauhöfe (Wasserbau)	635
Bauleitungsausgaben, Bauführungsausgaben	0240
Baumaßnahmen (Amtsgebäude)	AO 02019
Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt	05900
Bedarfszuweisung an Gemeinden	94000
Bedarfszuweisung an die Länder	94010
Bedarfszuweisungen	940
Bedienstetenschutz, Landesverwaltung	023001
Bedienstetenschutz, Landeslehrer	209999
Beförderung der Kindergartenkinder	24002
Behebung von Katastrophenschäden	44100
Behindertenbetreuung	41310
Behinderteneinstellungsgesetz	02095
Behindertengerechte Kraftfahrzeuge	413104
Behindertengerechtes Wohnen	413104
Behindertenhilfe, Einrichtungen	412
Behindertenhilfe, Maßnahmen	413
Behindertensport	26904
Beiträge an private Kindergärten	24001
Beiträge für Jugendbeschäftigung	781905
Beiträge nach dem Naturschutzgesetz	52021
Bekämpfung der Tollwut	74703
Beobachtungen der Oberflächenwassergüte	629015

Beratungsstellen, JWO	43915
Berg- und Naturwacht	13400
Bergbauernzuschuss (Ausgleichszulage)	749055
Bergrettung	530904
Berufliche Eingliederung behinderter Menschen	41303
Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher	228
Berufsbildende mittlere Schulen	221
Berufsbildende Pflichtschulen	220
Berufsschule Kuchl	22002
Berufsschule Obertrum	22003
Berufsschulen	2200
Berufsschülerheime	25190
Beschäftigungs- und Wachstumsinitiative	782055
Beschäftigungsprojekte	781905
Besondere Kurtaxe	921001
Besondere Ortstaxe	92100
Bestattungskosten, Ersatz	41160
Beteiligungen	914
Betreuung pflegebedürftiger Personen im Haushalt	41188
Betreuung schwerstbehinderter Kinder	413104
Betreuung von Fahrschülern	23202
Betriebliche Erhaltung / Landesstraßen und –brücken	61120
Betriebliche Forschung	782035
Betriebs- und Haushaltshilfe, landwirtschaftl.	74009
Betriebsansiedlungen und -gründungen	78204
Betriebshilfe für die Salzburger Wirtschaft	78201
Betriebshilferinge	74002
Bezirkshauptmannschaften	03
Bezirkshauptmannschaft Hallein	0302
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	0303

Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	0304
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	0305
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	0306
Bezirkshauptmannschaft Hallein, Erweiterung und Sanierung	AO 03012
Bezirksschulräte	20500
Bezüge der Abgeordneten des Salzburger Landtages	00000
Bezüge der Lehrer, allgemeinbild. Pflichtschulen	21000
Bezüge der Lehrer, berufsbild. Pflichtschulen	22000
Bezüge der Lehrer, lw. Berufsschulen	22010
Bezüge der Lehrer, lw. Fachschulen	22110
Bezüge der Mitglieder der Salzburger Landesregierung	01000
Bezugsvorschüsse und Darlehen	09000
Bezugsvorschüsse und Darlehen, Lehrer	20900
Bibliotheken	27300
Bibliothekstantieme	27300
Bildende Künste - Einrichtungen	31100
Bildende Künste - Maßnahmen zur Förderung	31200
Bildung und Beratung, LAK	74011
Bildungshaus St. Virgil	27902
Bildungsmedien-Fotodienst	23000
Bildungsnetz	23903
Bildungsscheck	781905
Bildungswerke	27100
Bildungszentren	27901
Biologische Wirtschaftsweise, ÖPUL	749045
Biomasse, Energieerzeugung	74910
Biotopkartierung	520229
Blasmusik	32200
Bodenaltertümer	3622
Bodenuntersuchungen, Bodenzustandsinventur	52991

DVR:0078182(PROD)**- B -**

BORG für Leistungssportler	26901
Bovine Spongiform Encephalopathy (BSE)	58100
Brandbekämpfung, Brandverhütung	164
Brandschutzmaßnahmen an Amtsgebäuden	AO 02004
Brandverhütungsfonds	16402
Brandverhütungsfonds, Salzburger	164024
Brauchtumspflege	36900
BSE-Folgekosten	58100
Büchereien	27300
Bundes-Sonderwohnbaugesetz	485
Bundesbeitrag an den SAGES	59011
Bundesflüsse	630
Bundesländerübergreifende Maßnahmen	749095
Bundesstraßen A – Verwaltung und Erhaltung	61000
Burgen und Schlösser	36200
Burgensicherungen	362105
Büro für Seniorenfragen	42901
Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	02010

DVR:0078182(PROD)

- C -

Camerata Academica

38100

Chiemseehof, Sanierung

AO 02006

Christian-Doppler-Fonds

289005

Christian-Doppler-Klinik

55000

DVR:0078182(PROD)**- D -**

Dachmarkenwerbung	770105
Darlehen	911
Das Kino	371105
Datenverarbeitung	02030
Dauerbeobachtungsflächen (Bodenuntersuchungen)	52991
Denkmalpflege	362
Diabetiker-Schulungen	512119
Dienstkraftwagen, Amt der Landesregierung	02020
Digitale Katastralmappe	022001
Disziplinarkommissionen, Landeslehrer	20600
Dommuseum	340305
Dorf- und Stadterneuerung	02211

EDV	02030
Ehrungen und Auszeichnungen	01200
Eingliederungshilfe	41306
Einrichtungen der Behindertenhilfe	412
Einrichtungen der Behindertenhilfe	AO 41230
Einrichtungen zur Energieversorgung	74910
Einrichtungen zur Förderung v. Handel, Gewerbe und Industrie	780
Einsatzzentrale der Rettungsorganisationen	AO 53000
Eisenbahninfrastruktur Pinzgauer Lokalbahn	AO 65010
Elektromagnetische Felder	52993
Elektronische Datenverarbeitung	02030
Elektrosmogforschung Salzburg	52993
Emissionsbezogene Schadstoffuntersuchungen	52992
Energetische Maßnahmen (Amtsbetrieb)	AO 02002
Energieberatung	28940
Energieerzeugung	75900
Energieerzeugung aus Biomasse	74910
Energieleitbild	28930
Energiesparmaßnahmen (Klimaschutz)	52999
Energieverwertungsagentur	059004
Energiewirtschaft	75
Entgelte für die Tätigkeit Dritter	02300
Entwicklung ländlicher Raum (Achse 3)	712155
Entwicklung weiterer FH-Studienlehrgänge	289105
Entwicklungshilfe im Ausland	425
Entwicklungsprogramme (Raumplanung)	022001
Epidemiologie	52993
Erhaltung (betriebl.) / Landesstraßen und – brücken	61120
Erholungseinrichtungen, Landesbedienstete	09300
Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen	26902

Erschließung des Waldes	71030
Ertrag der Kurtaxe, Beiträge	57000
Erträge aus dem Geldverkehr	91000
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	925
Erwachsenenbildung	27902
Erziehung und Schulbildung für behinderte Kinder	41302
Ethikkommission	04900
EU-Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	71215
EU-Verbindungsbüro Brüssel	02091
Euregio (EU)	05980
Europa-Information	05980
Europäischer Technologietransfer	782004
Europarc Federation	059004
Evangelisches Bildungswerk	27100
Expertisen	02320
Exportoffensive	782045
Externe Gutachten	02300

DVR:0078182(PROD)**- F -**

Fachärztliche Beratungen und Untersuchungen	51200
Fachärztliche Beratung – Tbc	51201
Fachhochschulen	28910
Fachhochschulen	AO 28910
Fachschulen, landwirtschaftliche	2211
Fahrschul- und Fahrlehrer (Prüfungen)	05210
Fahrschüler, Beaufsichtigung	23202
Familienberatung (soziale Dienste)	41184
Familienförderung	46920
Familienhilfe und Familienhelferinnen (soziale Dienste)	41182
Familienpass	46900
Familienpolitische Maßnahmen	46900
FELS (Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes)	71011
FELS – Sonderprogramm	710114
Fernstudienzentrum Saalfelden	289005
Fest zur Festspieleröffnung	05992
Festspiele	325
Festung Hohensalzburg	36200
Festung Hohenwerfen	36200
Feuerschutzsteuer (Ertrag)	922001
Feuerschutzsteuer (Verwendung)	16400
Feuerwehrwesen	16
Film Location Salzburg	771015
Film- und Videoförderung	371105
Filmprojekte / Förderung	371105
Finanz- und Schuldenmanagement	95000
Finanzausgleich	925
Finanzwirtschaft	9
Finanzzuweisungen und Zuschüsse	94
Fischerei	747

Fischereiabgabe	922015
Fischereistrukturplan	712155
Flachgautakt (Verkehrsdienste)	64904
Fleischuntersuchungsgebühren	921001
Flüchtlingshilfe	426
Flurpolizei	134
Fonds Gesundes Österreich	519025
Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes (FELS)	71011
Förderung bes.benachteiligter Gebiete (Ausgleichszulage)	749055
Förderung betrieblicher Innovationen	78200
Förderung der Hortbetreuung	24011
Förderung der Lehrerschaft	231
Förderung der Presse	371
Förderung des Films	37110
Förderung des Fremdenverkehrs	77
Förderung des ländlichen Raumes	712155
Förderung des Naturschutzes	52020
Förderung des Schulbetriebes	230
Förderung kultureller Veranstaltungen	32401
Förderung prädikatisierter Filme	78230
Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	78
Förderung von Studentenheimen / Investitionen	AO 28100
Forschung und Zukunftsprojekte	28905
Forschungsinstitut Bad Gastein	28901
Forschungsinstituts-Abgabe	922001
Forschungskooperationen	28906
Forschungskooperationen	289065
Forschungszentrum Dürrenberg	28904
Forststraßen und -wege	710305
Fortbildung der Lehrer	23100

DVR:0078182(PROD)

- F -

Forum Familie/Elternservicestelle	469009
Frauenfragen	46910
Frauenhäuser	41107
Freie Wohlfahrtspflege	42909
Fremdenverkehr	77

Galerie Traklhaus	31211
Geistige Landesverteidigung	18900
Gemeindebeitrag an den SAGES	59012
Gemeindebeiträge zur Sozialhilfe	411905
Gemeindebeiträge zur Behindertenhilfe	413905
Gemeindebeiträge zur Pflegesicherung	417005
Gemeindebeiträge zur Jugendwohlfahrt	439195
Gemeindebeiträge zur schulärztlichen Tätigkeit	51600
Gemeindeentwicklung	02211
Gemeinn. Salzburger Landeskliniken BetriebsgmbH (SALK)	55
Gemeinschaftliche Bundesabgaben	92500
Gemeinschaftliche Landesabgaben	92100
Gemeinschaftspflege	09400
Geographisches Informationssystem (SAGIS)	022001
Geschützte Arbeit	41305
Gesundenuntersuchungen	51211
Gesundheitsdienst	51
Gesundheitsdienst - Einrichtungen (Förderungen)	51902
Gesundheitsfonds	590
Gesundheitsförderung an Schulen	20999
Gesundheitsförderung in Schule und Betrieb	519025
Gesundheitsvorsorgemaßnahmen, diverse	512119
Gesundheitsziele	519025
Gewaltprävention an Schulen	20999
Gewässeraufsicht	62901
Gewässerschutz	62901
Gewerbeprüfungen	05220
Gewerbebezonen	78204
Gewerbliche und kaufmännische mittlere Schulen	2210
GIS-Portal Österreich	022001

DVR:0078182(PROD)**- G -**

Gleichstellung von Frauen	46910
Grippe-Pandemie	51910
Großes Festspielhaus, Sanierung	AO 32501
Grünabfallkompostieranlagen	52702
Grundbesitz	840
Grundlagenverbesserung Land- und Forstwirtschaft	71
Grundstücke (Ankauf - Verkauf)	84010
Grundstückssicherung (raumordnungspol. Gründe)	52011
Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder	42600
Grüner Star - Früherkennung	512119
Güterwege, Erhaltung	71011
Güterwege, Neu- und Ausbau	AO 71010
GV-Konzept und Mobilitätsverträge	649025
GVO Monitoring	749095

Haftungen	96
Hagelversicherung	74901
Hallein - Bezirkshauptmannschaft	0302
Haus der Jugend, Salzburg	25000
Haus der Natur	34000
Haus der Volkskultur	AO 36010
Haus für Stefan Zweig	059705
Haushaltsausgleich	98
Haushaltshilfe	41183
Haushaltshilfe für landwirtschaftl. Betriebe	74009
Haushaltsrücklage	91200
Hauskrankenpflege	41181
Hausstandsgründung	46100
Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge	45110
Heilstättenschule an den Landeskrankenanstalten	21300
Heimatmuseen	360
Heimatpflege	36
Heizkostenzuschuss	42900
Herzverband Salzburg	519025
Hilfe durch geschützte Arbeit	41305
Hilfe in besonderen Lebenslagen	4117
Hilfe zur beruflichen Eingliederung	41303
Hilfe zur Erziehung und Schulbildung behinderter Kinder	41302
Hilfe zur sozialen Eingliederung	41304
Hilfs- und Einsatzorganisationen	53090
Hilfs- und schutzbedürftige Fremde	42600
Historische Bauwerke	3620
HIV/AIDS	51214
Hochbau-Projektentwicklung	02400
Hochschuleinrichtungen	281

DVR:0078182(PROD)**- H -**

Höhlengesetz	52080
Holztechnikum Kuchl	22002
Holztechnikum Kuchl, Baumaßnahmen	AO 22002
Hör- und Sehbildung, Landeszentrum	41200
Horte und Hortbetreuung	24011
Hospizbewegung Salzburg, Investitionen	AO 55510
HS Diakonie (Sanierung)	AO 210105
Hubschrauber-Rettungsdienst	53010
Hydrographischer Landesdienst	62900

Impfgebühren	51210
Impfungen – Kostenersätze	51210
Impfungen – Selbstbehalte	51210
Information und Dokumentation	021
Infrastruktur-Erhaltungsentgelt Pinzgauer Lokalbahn	650109
Innovations- und Forschungsförderung für die Wirtschaft	78203
Innovations- und Technologietransfer GmbH	782005
Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen	74005
Innovationsberatung	78200
Innovationservice Salzburg	782004
Instandsetzung von Landesstraßen	611009
Institut für Bautechnik	05900
Institut für Heilpädagogik (Station und Ambulanz)	43100
Institut für Menschenrechte	289005
Institut für Raumordnung und Wohnen	02220
Institut für Rechtspolitik	289005
Institut für Schul- und Sportstättenbau	05900
Institut für Volkskunde	28310
Integration	42601
Interessenvertretungen, land- und forstwirtschaftliche	740
Internationale Beziehungen (EU)	05980
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	31000
Internationale Stiftung Mozarteum	381005
Internationale Vierschanzentournee	269055
Internationaler Kompositionspreis	381205
INTERREG - Programme	712155
INTERREG - Programme (Ö-D, Ö-I)	782055
Investitionen / Sportstätten	AO 26902
Investitionsrücklage	91202
Investitionszuschüsse (Landeskliniken Salzburg)	AO 55001

DVR:0078182(PROD)**- J -**

Jagd und Fischerei	747
Jagdrechtsabgabe	921005
Jazz-Herbst	32503
Jobs for You (th)	781905
Jugendanwaltschaft	43912
Jugendbeschäftigung	781905
Jugendbeschäftigung, Förderung	78201
Jugendcard SVV	64900
Jugenderziehung, außerschulische	25
Jugendherbergen und Jugendheime	252
Jugendinitiativen	25900
Jugendsportförderungsaktionen	26901
Jugendverbände	25990
Jugendverkehrserziehung	25300
Jugendwohlfahrt	43
Jugendzentren und Jugendräume	25202
Jungunternehmer-Förderungsaktion	782004

DVR:0078182(PROD)**- K -**

Kammer für Land- und Forstwirtschaft	7400
Kammer für Land- und Forstarbeiter	7401
Kanalisationsanlagen	62100
Katastrophendienst	17
Katastropheneinsatzgeräte	17901
Katastrophenlager	17900
Katastrophenmedizin	51910
Katastrophenschäden	44100
Katholisches Bildungswerk	27100
Keltenforschung	28904
Keltenmuseum Hallein	34031
KFZ-Prüfstelle	05200
KFZ-Prüfstelle, Leasingraten	02012
Kienbergwand-Panoramastraße	61603
Kinder- und Jugendanwaltschaft	43912
Kinder- und Jugendlichen-Vorsorgeuntersuchungen	512119
Kinderbetreuungseinrichtungen	240104
Kindergärten	240
Kindergärten Schanzlgasse und Parsch	24090
Kindergartenkinder (Beförderung)	24002
Kindergartenpädagogik	24910
Kindergartenversuche	24900
Kindertagesbetreuung	24010
Kinoförderung (Förderung prädikatisierter Filme)	78230
Kirchenorgeln	390005
Kirchliche Angelegenheiten	390
Kleßheim, landwirtschaftliche Fachschule	22111
Kleßheim, Landwirtschaftsbetrieb	86210
Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte	20501
Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung	62100

Kompetenzzentren	289065
Konkurrenzgewässer	631
Konkurrenzgewässer	AO 63100
Konradinum Eugendorf	41210
Konsumentenberatung	05902
Konzentration von Dienststellen	AO 02003
Kooperationswerbung	77000
Krankenanstalten (Landeskliniken Salzburg)	55
Krankenanstalten - Ethikkommission	04900
Krankenanstalten anderer Rechtsträger	56
Krankenanstaltenfonds	590
Krankenhaus Mittersill	55201
Krankenhaus Mittersill, Investitionen	AO 55201
Krankenhaus Oberndorf	AO 56160
Krankenhaus Schwarzach / Betrieb	56000
Krankenhaus Schwarzach, Investitionen	AO 56110
Krankenhaus Tamsweg	55200
Krankenhaus Tamsweg, Investitionen	AO 55200
Krankenhaus Zell am See	AO 56140
Krankenhausgebarung (Landeskliniken)	550009
Krankenhilfe	4112
Krankenpflegefachdienst	542
Krebshilfe Salzburg	519025
Kriegsopfer	41600
Kulturelle Großveranstaltungen	38100
Kulturelle Sonderprojekte	05970
Kulturelle Veranstaltungen, sonstige	38101
Kulturelle Zentren	38000
Kulturpflege	381
Kulturtechnische Maßnahmen	63100

DVR:0078182(PROD)

- K -

Kultus	39
Kunst am Bau	AO 31200
Kunst- Musik- und Literaturpreise	38120
Künstlerförderung	35100
Kunstpflge	35
Kurfonds	570
Kurtaxe	922001
Kurtaxe, Besondere	921001
Kurzzeitpflge	41186

DVR:0078182(PROD)**- L -**

Laienspielbühnen und sonstige Theater	32400
Land- und Forstwirtschaft	71
Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	710
Land- und Forstwirtschaft, sonstige Förderung	74
Land- und forstwirtschaftliche Interessenvertretungen	740
Land-Invest	02202
Ländervertretung der Verbindungsstelle in Brüssel	020908
Landesabgaben	922
Landesabgaben, gemeinschaftliche	92100
Landesarchäologie	36220
Landesarchiv	28300
Landesbeitrag an den SAGES	59010
Landesbildungszentrum	09100
Landesbrücken / Neu- und Ausbau bzw. Instandsetzung	61110
Landeseigene Kindergärten	24090
Landesfeuerweherschule	16400
Landesfeuerweherschule, Instandhaltung	16410
Landesfeuerwehrverband	164004
Landesinstitut für Sportmedizin	55000
Landeskliniken Salzburg	55000
Landeskliniken Salzburg, Investitionen	AO 55001
Landeskrankenhaus St. Veit	55000
Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds	416004
Landeslabor	52990
Landesmobilitätskonzept	64902
Landesplanungsstelle	02200
Landesrechnungshof	00200
Landesregierung	01
Landesregierung (Bezüge)	01000
Landesregierung (Ruhe- und Versorgungsbezüge)	01001

DVR:0078182(PROD)**- L -**

Landesschulrat und Bezirksschulräte	20500
Landessportorganisation	26000
Landessportzentrum, Betrieb	26910
Landesstelle für Brandverhütung	164024
Landesstraßen u. –brücken, Neu- und u. Ausbau / Instandsetzungen	61100
Landesstraßen und –brücken, Betriebliche Erhaltung	61120
Landesstraße und –brücken	AO 61100
Landesstraßen, Landesbrücken	611
Landestheater Salzburg	32300
Landesumlage	93000
Landesumweltanwaltschaft	02303
Landesverteidigung	18
Landeswarnzentrale	16401
Landeswohnbaufonds	48200
Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	41200
Landeszentrum für Hör- und Sehbildung, Umbaumaßnahmen	AO 41200
Ländlicher Straßenerhaltungsfonds	71011
Landschaftsschutz	520
Landtag	00
Landtagsparteien, Unterstützung der Landtagsarbeit	00003
Landtagspräsidium	00002
Landwirtschaftliche Berufsschulen	2201
Landwirtschaftliche Fachschulen	2211
Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	22111
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof, Oberalm	22112
Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Gl.Str.	22113
Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	22114
Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim, Baumaßnahmen	AO 22111
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof, Baumaßnahmen	AO 22112
Landwirtschaftliche Fachschule Bruck, Baumaßnahmen	AO 22113

DVR:0078182(PROD)**- L -**

Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg, Baumaßnahmen	AO 22114
Landwirtschaftsbetriebe	862
Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim	86210
Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	86220
Landwirtschaftsbetrieb Piffgut	86230
Landwirtschaftsbetrieb Standlhof	86240
Landwirtschaftskammer	7400
Lärmbekämpfung	523
Lärmmessungen und Lärmerhebungen	52300
Lawinenverbauung	AO 63300
Lawinenwarndienst	53100
LEADER – Programme	712155
LEADER - Programme für Salzburg	782055
Lebenshilfe, Tages- und Wohnheime	413028
Lebensqualität Bauernhof	749095
Lehrlingsbeihilfen	22800
Lehrlingsförderung	78202
Lehrlingsheime	251
Leibeserziehung, außerschulische	26
Lern- und Fortbildungsbeihilfen	22800
Liegenschaften	84
Literaturförderung	33000
Luftmessnetz	52200
Lungautakt (Verkehrsdienste)	64904

Malersymposium	31212
Mammographie-Screening-Salzburg	51211
Marke "Salzburg"	78204
Maschineneinsatz	71310
Maschinenringe	74002
Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge	78220
Medienarchiv, Landesregierung und Amt der Landesregierung	021001
Medikamentenbevorratung	51910
Medizinisch-technische Dienste	543
Medizinische Beratung und Betreuung	512
Medizinische Bereichsversorgung	510
Melanom-Vorsorgeuntersuchung	51211
Meliorationsverzicht, kulturtechn. Maßnahmen	63100
Messezentrum Salzburg	AO 91401
Migration	42601
Milchkuhprämie	749065
Milchleistungskontrolle	740035
Milchwirtschaft, Qualitätssicherung	749065
Mindestsicherungs- und Sozialhilfeaufwand	41190
Mindestsicherungsgesetz Lebensunterhalt und Wohnbedarf	41100
Mitgliedsbeiträge an Institutionen	05900
Mobilitätsverträge	649025
Modeschule Hallein, Sanierung	AO 215045
Motorbootabgabe	922015
Mountainbike WM 2012	26905
Mozarteum-Orchester	32100
Müllbeseitigung	527
Museen, sonstige (Projektförderung)	34090
Museum "Sound of Music"	34032
Museum der Moderne – Rupertinum	34101

DVR:0078182(PROD)**- M -**

Museum der Moderne am Mönchsberg	AO 34040
Museumsleitplan	340915
Museumspädagogik	340905
Museumswoche	34092
Musik und darstellende Kunst	32
Musikalische Veranstaltungen - Förderung	32202
Musikpflege, Einrichtungen	321
Musikum Hof	AO 32010
Musikum Salzburg	32010
Mutter Kind : Krisen und Interventionsinstitut	43100
Mutterberatung	43900
Mutterkuhprämie	749065

DVR:0078182(PROD)**- N -**

Nahverkehr-Ausbauprogramm	649044
Nahversorgung, Förderung	782005
NAP (Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung)	78190
Nationalpark Hohe Tauern	52000
Nationalparkfonds	52001
Nationalparkzentrum	AO 52000
Natur- und Landschaftsschutz	520
Natura 2000 – Berichtspflichten	52023
Natura 2000 – Schutzgebietsnetzwerk	52021
Naturschutz (Förderung)	52020
Naturschutzabgabe	52022
Naturschutzabgabe	922001
Naturschutzfonds	52022
Naturschutzgesetz / Beiträge	52021
NAVIS - Schieneninfrastrukturprogramm	AO 65000
Nutztierschutz - Freiausläufe	715005

ÖBB-Hauptstrecken (Ausbauprogramm)	649044
Obduktionen	51900
Oberflächenwassergüte, Hydrographiegesetz	629019
Öffentliche Abgaben	92
Öffentliche Bibliotheken	27300
Öffentliche Büchereien	27300
Öffentlicher Verkehr im Zentralraum	64903
Öffentlichkeitsarbeit für die Landespolitik	02100
Ökoenergiefonds	75910
Ökologische Betriebsberatung	52999
Ökologische Produktionsmethoden (ÖPUL)	74904
Orchester, Ensembles, Chöre und Gesangsvereine	32201
ÖROK	02230
Örtliche Raumplanung	022001
Ortsbilderhaltung	36301
Ortsnamenkommission	02240
Ortstaxe, Besondere	921001
Ost- und Südeuropahilfe	425015
Osterfestspiele	32501
Österr. Höhlenrettungsdienst	530904
Österreichische Diabetikervereinigung Salzburg	519025
Österreichische Forschungsgemeinschaft	289005
Österreichische Gesellschaft für politische Bildung	059004
Österreichische Raumordnungskonferenz	02230
Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband	059004
Österreichisches Impfkonzept	51210
Österreichisches Institut für Bautechnik	05900
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	059004
Österreichisches Institut für Rechtspolitik	289005
Österreichisches Rotes Kreuz	53000

DVR:0078182(PROD)

- O -

Österreichisches Rotes Kreuz, Einsatzzentrale

AO 53000

DVR:0078182(PROD)**- P -**

Paracelsusschule	21901
Park- and Ride-Plätze	649015
Parteienförderung	05930
Partnerschaften	05920
Partnerschaften, Sport	26903
Patientenvertretung	05100
Pauschalabgeltung durch den Bund	0240
Pendlerförderung	69900
Pensionen der Landeslehrer	208
Pensionskonto für Landeslehrer	209995
Pensionsvorschüsse und Darlehen, Lehrer	20801
Personalaus- und Fortbildung	091
Personalvertretung Hoheitsverwaltung	07000
Personalvertretung Landesanstalten	07000
Personalvertretung Landeslehrer	207
Pflanzenzucht, Qualitätsverbesserung	74003
Pflegegeld	41700
Pflegegeld, JWO	439168
Pflegeheime und Pflegestationen	41187
Pflegesicherung	417
Piffgut, Landwirtschaftsbetrieb	86230
Pinzgau-Bahn	64904
Pinzgauer Lokalbahn	65010
Pinzgauer Lokalbahn	AO 65010
Pinzgautakt (Verkehrsdienste)	649044
Plattform gegen Atomgefahren	52999
Pollenwarndienst	51213
Pongautakt (Verkehrsdienste)	649044
Presse- und Informationszentrum	02100
Presseförderung	371

DVR:0078182(PROD)**- P -**

Private Kindergärten	24001
Private Medizinische Universität Salzburg	28915
Private Medizinische Universität Salzburg, Investitionen	AO 28915
Pro Holz, Verein	782055
Programm zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft	74904
Projektentwicklung	02400
Projektierung auf Landesstraßen	611009
Projektierung Landeshochbau	AO 02300
Prüfungen im Baugewerbe	05221
Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern	05210
Prüfungstätigkeit	052
Publikationen	02103

DVR:0078182(PROD)**- Q -**

Qualifikations- und Disziplinarkommissionen, Landeslehrer	206
Qualifizierungsscheck	78190
Qualitätsoffensive und Produktfindung	78200
Qualitätssicherung in der Milchwirtschaft	749065
Qualitätsverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft	74003

DVR:0078182(PROD)**- R -**

Radiologisches Messlabor	52400
Radwege	64920
Raumforschung	02200
Raumordnungskonferenz - (ÖROK)	02230
Raumplanung	022009
Raumplanung (Baurecht)	02203
Raumplanung, Landesplanung, SAGIS und Raumforschung	022
Recyclinghöfe	52702
Reformpool	590
Regionale Abfallwirtschaft	52700
Regionale Schlüsselprojekte / Regionalförderung	782055
Regionalplanung	02201
Regulierung von Bundesflüssen	63000
Regulierung von Konkurrenzgewässern	63100
Regulierung von Konkurrenzgewässern	AO 63100
Reinhaltung der Luft	522002
Religionsgemeinschaften	39000
Rene Marcic-Preis	021005
Repräsentation	01100
Residenzgalerie	34100
Rettungsdienste	530
Robert-Jungk-Bibliothek	289005
Rohstoff-Forschung	28920
Rotavirus-Schutzimpfung	51210
Rotes Kreuz	53000
Rotes Kreuz, Einsatzzentrale	AO 53000
Rudolf-Steiner-Schule	21900
Ruhe- und Versorgungsbezüge, allgemeine Verwaltung	08000
Ruhe- und Versorgungsbezüge, Landeslehrer	20800
Ruhe- und Versorgungsbezüge, Lehrer an lw. Fachschulen	20810

DVR:0078182(PROD)

- R -

Rundfunkabgabe

922001

Rupertinum

34101

Rupertinum – Museum der Moderne

AO 34040

DVR:0078182(PROD)**- S -**

Saalfelden, Fernstudienzentrum	289005
Sachprogramme (Raumplanung)	022001
SAGES – Salzburger Gesundheitsfonds	590
SAGIS – Salzburger Geografisches Informationssystem	02200
SALIS - Luftmessnetz	52200
SALK – Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH	55
Salzburg AG, Dividende	91401
Salzburg AG, Verbundvertrag	91500
Salzburg Museum (Neue Residenz)	34010
Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH	289064
Salzburg-Umgebung - Bezirkshauptmannschaft	0303
Salzburger Barockmuseum	34020
Salzburger Bauernhilfe	749095
Salzburger Bildungsnetz	23903
Salzburger Bildungswerk	27100
Salzburger Brandverhütungsfonds	16402
Salzburger Dommuseum	34030
Salzburger Festspiele	32500
Salzburger Freilichtmuseum in Großmain	34102
Salzburger Geographisches Informationssystem - SAGIS	022009
Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)	590
Salzburger Höhlengesetz	52080
Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR)	02220
Salzburger Institut für Volkskunde	28310
Salzburger Jagdgesetz, Entschädigungen	74700
Salzburger Jugendinitiativen	25900
Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung	43
Salzburger Kompetenznetzwerk	78203
Salzburger Land Tourismus GesmbH (SLT)	77010
Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds	416004

Salzburger Landeszeitung	02102
Salzburger Lokalbahn	64903
Salzburger Musikschulwerk (Musikum Salzburg)	32010
Salzburger Naturschutzfonds	52022
Salzburger Ortsnamenkommission	02240
Salzburger Patientenvertretung	05100
Salzburger Tiergarten Hellbrunn	28600
Salzburger Verwaltungsakademie	09100
Salzburger Volkshochschule	27000
Salzburger Volkshochschule	AO 27000
Salzburger Wachstumsfonds	78010
Sanierung von Schutzhütten	26909
Sanitätspolizeiliche Obduktionen	51900
Schadstoffanalysen	52200
Schatzkammer-Projekte	059709
Schauspielhaus Salzburg	32400
Schi-Weltcup- und -Europacuprennen	26905
Schieneninfrastrukturprogramm (NAVIS)	AO 65000
Schiffsführerprüfungen	05212
Schlaganfall-Prävention	512119
Schloss Mauterndorf	36200
Schubhäftlinge	426008
Schulaufsicht	205
Schulbetrieb (Berufsschulen)	22001
Schulbetrieb (Landwirtschaftliche Berufsschulen)	22011
Schuldendienst (landeseigene Krankenanstalten)	55002
Schuldenmanagement	95000
Schule der Dorf- und Stadterneuerung	02211
Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime	251
Schülerbetreuung	232

Schülerhorte	250
Schülersportabzeichen	269015
Schulgesundheitspflege	51600
Schulversuch "BORG für Leistungssportler"	269015
Schulversuche	209995
Schutzgebietsnetzwerk (Natura 2000)	52021
Schutzhüttensanierung (alpine Vereine)	26909
Schutzimpfungen	51210
Schutzwasserbau	63
Schwerstbehinderte, Betreuung	413104
Selbstmordprävention	519025
Seniorenangelegenheiten	42901
Sexualberatungsstelle	519025
Sicherheitsmaßnahmen der Landesregierung	01900
Sicherung von Arbeitsplätzen	78201
Siedlungswasserwirtschaft	62400
SIR, Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen	02220
Sirenenausbau	17902
Solar- und Wärmepumpenförderung	759005
Sonderbedarfe	4113
Sonderprogramm für FELS	71011
Sonderschule für körperbehinderte Kinder	21300
Sonderschule St. Anton	21300
Sonderschule St. Anton, Sanierung	AO 21300
Sonderschulen	213
Sonstige Ausgleichsmaßnahmen in der Landwirtschaft	74906
Sonstige Familienförderung	46920
Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung	27902
Sonstige Jugendförderung	2599
Sonstige kulturelle Veranstaltungen	381015
Sonstiger Mindestsicherungs- und Sozialhilfeaufwand	41190

DVR:0078182(PROD)**- S -**

Sonstige Liegenschaften und Gebäude	84900
Sonstige Maßnahmen (Soziale Dienste)	41189
Sonstige Strukturverbesserung in der Landwirtschaft	71215
Sound of Music – Museum	34032
Sozial- und Gesundheitsdienst, Ausbildungskosten	54200
Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	43100
Soziale Dienste	4118
Soziale Dienste für Behinderte	41310
Soziale Dienste, JWO	43915
Soziale Eingliederung behinderter Menschen	41304
Sozialpolitische Maßnahmen	45
Sozio-kulturelle Veranstaltungen	38101
Spesen aus dem Geldverkehr	91000
Spielbankabgabe	92501
Spitzensportförderung	269015
Sport	26
Sport-Großveranstaltungen	26905
Sportanlagen, Errichtung und Instandhaltung	26902
Sportförderung, allgemein	26901
Sportliche Partnerschaften	26903
Sportveranstaltungen in Schulen	23205
Sportzentrum Rif, Betrieb	26910
Sportzentrum Tamsweg	AO 26902
Sportzentrum Tamsweg	AO 269025
Sprachförderung	23207
Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge	45100
St. Johannis-Spital	55000
St. Josef, Ausbildungszentrum, Investitionen	AO 22204
St.Johann i.Pg. - Bezirkshauptmannschaft	0304
StandortAgentur Salzburg GmbH	78204
Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Salzburg	782045

DVR:0078182(PROD)**- S -**

Staatsbürgerschaftsevidenz	02301
Stadion Salzburg Wals-Siezenheim	AO 91410
Standardkrankenanstalten	552
Standlhof, Landwirtschaftsbetrieb	86240
Stefan Zweig Haus	059705
Stiftung Mozarteum	38100
Strahlenschutzlabor	52400
Straßenbau	61
Straßenverkehr	64
Strukturverbesserung	712
Strukturverbesserung i.d. Land- und Forstwirtschaft	74000
Studentenheime / Investitionen	AO 28100
Studentenheime und Mensen	28100
Studio West	371105
Sturmwarndienst	53101
Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten	240015
Supervision für LandeslehrerInnen	209995
Szene Salzburg	38110

DVR:0078182(PROD)**- T -**

Tagesheim für Kleinkinder	43100
Tamsweg - Bezirkshauptmannschaft	0305
Tauernwege	61602
Technischer Prüfdienst (Agrarmarkt Austria)	712154
Technologie- und Innovationsberatung	782004
Technologietransfer- und Innovationsstrategien	782005
TEMPIS - Luftmesssystem	52200
Tennengautakt (Verkehrsdienste)	64904
Territorialer Beschäftigungspakt (TEP)	78190
Tiergarten Hellbrunn	28600
Tiergesundheit	58100
Tierkörperbeseitigung	52800
Tierschutz	52090
Tiertransporte / Kontrollen	05010
Tierzucht, Qualitätsverbesserung	74003
Tierzuchthemmende Krankheiten und Seuchen	58100
Tollwut (Bekämpfung)	74703
Top-Tourismus-Jungunternehmer-Förderungsaktion	782004
Tourismus-Förderung	771034
Tourismuspolitische Maßnahmen	77101
Tourismusschulen	AO 22102
Tourismuswerbung	77000
Tuberkulose-Beratung	51201
Tuberkulose-Reihenuntersuchungen	51201

DVR:0078182(PROD)**- U -**

Überwachung der Luftqualität	52200
Übrige Schülerbetreuung	23209
Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie	629025
Umweltschutz	52
Unabhängiger Verwaltungssenat	04500
Universität Salzburg, wissenschaftliche Arbeiten	28900
Universität Salzburg, Laborgebäude	AO 28900
Universität Salzburg, Laborgebäude	AO 289005
Universitäts- und Hochschuleinrichtungen	281
Unterbringung, JWO	43916
Unternehmensnetzwerke	782005
Unterstützung der Landtagsarbeit	00003
Unterstützung von Schulen / Assistenz für schwierige Kinder	20999
Unterstützungsfonds für Österreicher im Ausland	42909
Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter	51214

Verarbeitung und Vermarktung	712155
Verbilligter Mittagstisch	09200
Verbindungsbüro des Landes Salzburg in Brüssel	02091
Verbindungsstelle der Bundesländer	02090
Verein "Guter Nachbar"	25000
Verein Akzente Salzburg	25900
Verein Pro Holz	782055
Verein Salzburger Jugendinitiativen	25900
Verein, Fachschule für Altendienste in Saalfelden	059004
Verfügungsmittel der Landtagspräsidenten	00002
Verfügungsmittel der Landesregierung	01002
Verkabelung (Amtsgebäude)	AO 02001
Verkauf von Grundstücken	84010
Verkehrsdienstverträge	64904
Verkehrsinfrastruktur	6
Verkehrsprojekte	64901
Verkehrssicherheitsdienst	64990
Verkehrsverbund	64900
Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfallstoffen	52700
Versammlung der Regionen Europas VRE	059004
Versehrtsport	26904
Versicherungen	02099
Verstärkungsmittel	97000
Verwaltungsabgaben	92201
Verwaltungsakademie	09100
Verwaltungsreform	023001
Verwaltungssenat	04500
Verwaltungsstrafen (Immissionsschutzgesetz)	030215
Veterinärmedizin	58
Vierschanzentournee, Abschlusspringen in Bischofshofen	269055

DVR:0078182(PROD)**- V -**

Volks- und Brauchtumpflege	36900
Volksbildungswerke	271
Volksbüchereien	273
Volkshochschule Salzburg	AO 27000
Volkshochschulen	270
Volksmusik	32200
Vorschul- und Schulgesundheitspflege	51600
Vorschulische Erziehung	24
Vorsorgeuntersuchungen	51211

DVR:0078182(PROD)**- W -**

Wachstumsfonds	78010
Walderschließung - Forstwege	71030
Waldorfschulverein	21900
Wärmepumpenförderung	759005
Warn- und Alarmsystem	17902
Warndienste	531
Wasserbau	62
Wasserbauhöfe	63500
Wasserrettung	530904
Wasserverband Salzburger Becken	62910
Wasserversorgungsanlagen	62000
Wasserwirtschaftliche Planung	62902
Wasserwirtschaftsfonds	624
Weidewirtschaft	71210
Weiterbildungsbedarfsforschung	28909
Weiterbildungsinformation und -marketing	27900
Weltkindertag	43912
Werkschulheim Felbertal, Beitrag für Investitionen	AO 22200
Werkvertragshonorare	02300
Wertpapiere	913
Wiederverwertung von Abfallstoffen	52702
Wildbachverbauung	AO 63300
Winklhof, landwirtschaftliche Fachschule	22112
Winklhof, Landwirtschaftsbetrieb	86220
Winterdienst	61120
Wirtschaftsförderung	7
Wirtschaftsleitbild des Landes	782
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	782
Wirtschaftswege, Erhaltung	71021
Wissenschaftliche Archive	283

DVR:0078182(PROD)

- W -

Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten	28900
Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten (AO)	AO 28900
Wissenschaftliche Preise	28900
Wissenschaftsagentur	059015
Wohnbauförderung	48
Wohnbauförderung	482
Wohnprojekte	41108

DVR:0078182(PROD)**- Z -**

Zahnpflege- und Mundhygiene-Aktion	51600
Zeckenschutzimpfungen	51210
Zell am See - Bezirkshauptmannschaft	0306
Zentralkrankenanstalten	550
Ziel 2 - Regionalförderung	782055
Zivilschutz	180
Zivilschutzverband	18000
Zoo Salzburg	28600
Zukunftsdialoge	059019
Zukunftsprojekte	28905